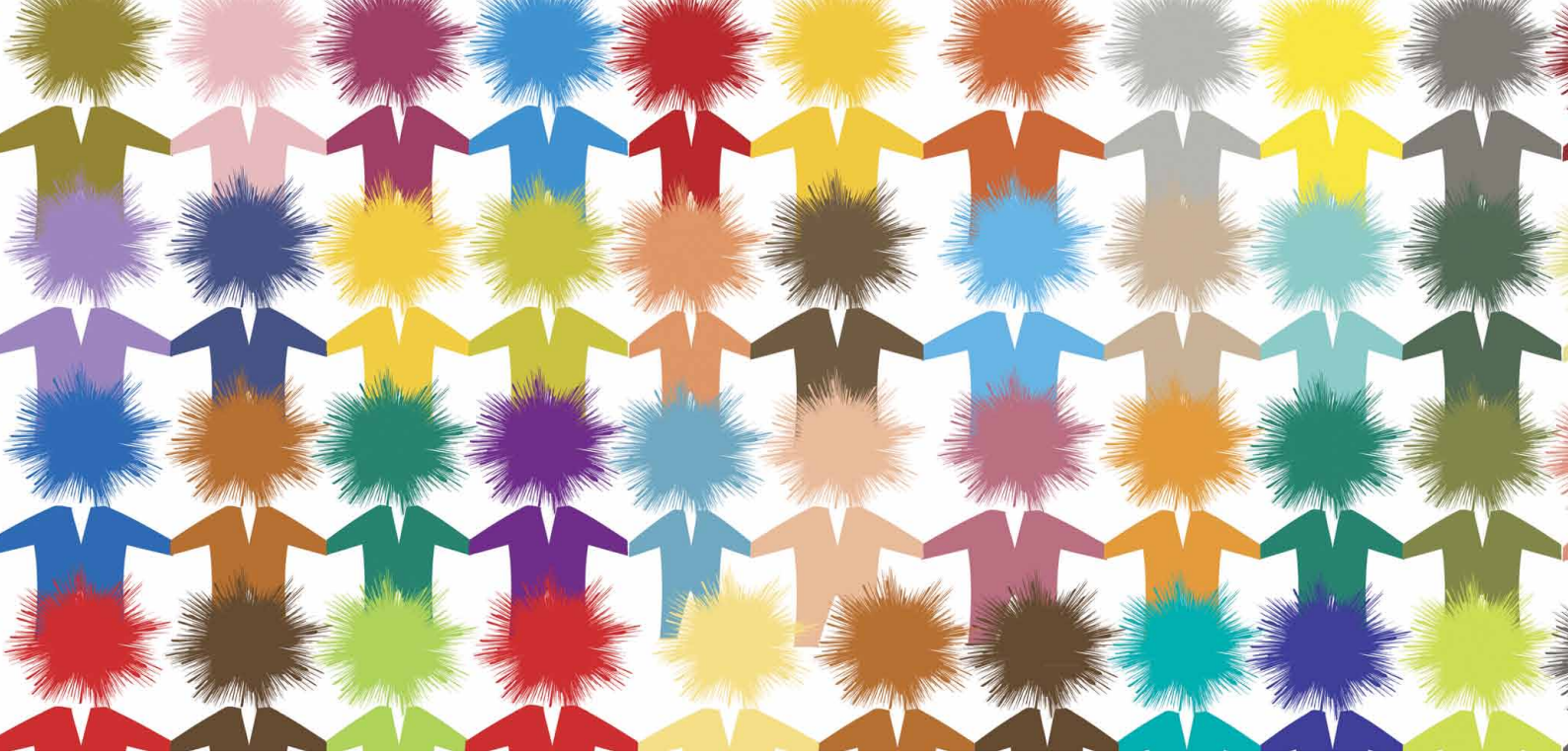

# Kosten unzureichender sozialer Integration von EinwanderInnen

August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation

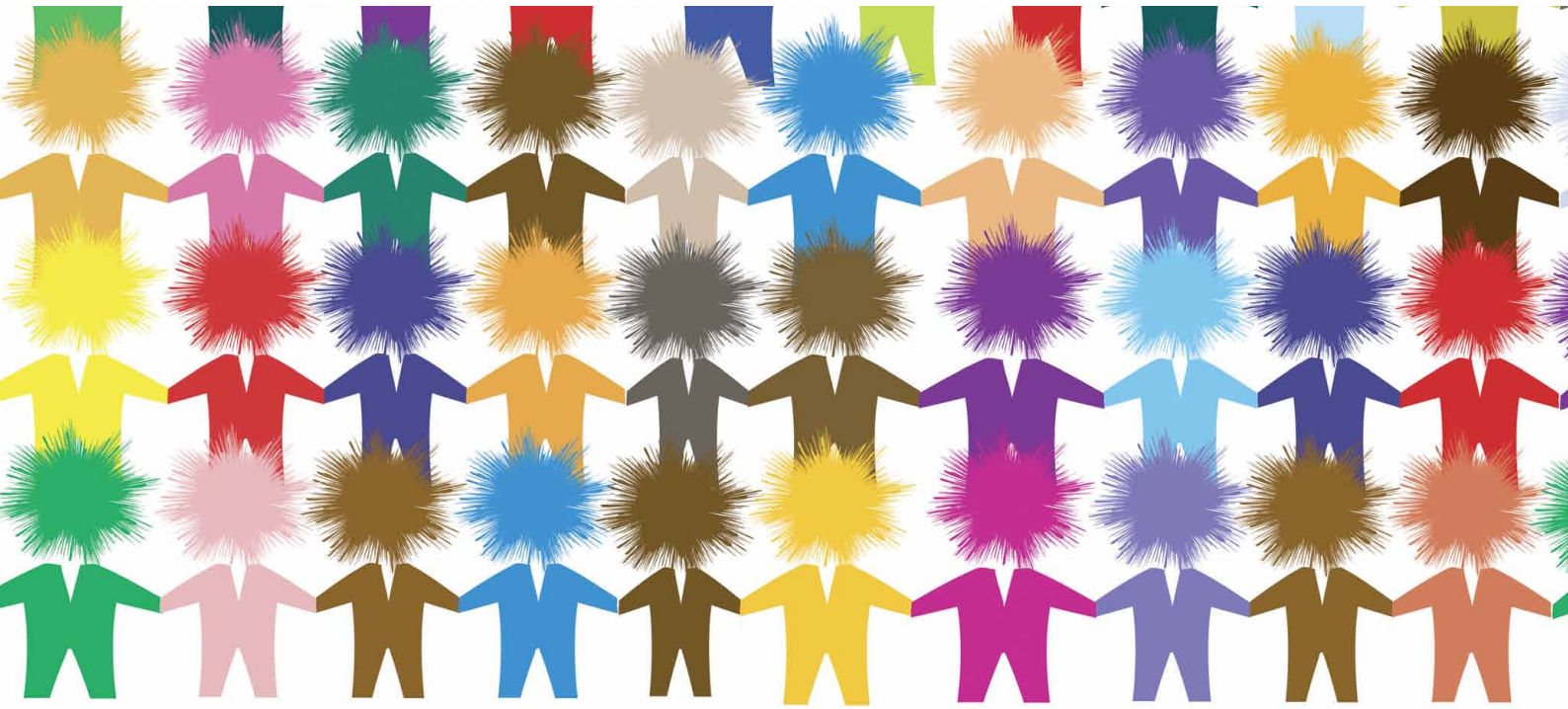

ZSI

Österreichischer Städtebund

Diese Studie wurde mit Unterstützung des BM.I und des Staatssekretariats für Integration,

der Landesgruppen Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg
sowie folgender Mitglieder des Österreichischen Städtebundes

finanziert.

**© Österreichischer Städtebund 2013**

**Autor und für den Inhalt verantwortlich:** Mag. August Gächter
**Projektverantwortung:** Mag[a]. FH Sevim Aksakalli, Österreichischer Städtebund
**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:** Mag[a]. Silvia Stefan-Gromen, Österreichischer Städtebund
**Fotos:** Shutterstock, Fotolia, iStockphoto
**Gestaltung und Lektorat:** TrendCom Consulting Ges.m.b.H., 1080 Wien
**Druck:** Universitätsdruckerei Klampfer GmbH, 8181 St. Ruprecht / Raab

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Der Österreichische Städtebund, die AutorInnen und andere Mitwirkende an der Publikation übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die insbesondere durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

# Kosten unzureichender sozialer Integration von EinwanderInnen

August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation

## BERICHT AN DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND

Die Forschungsarbeit wurde vom Österreichischen Städtebund mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres finanziert.

Dank geht an das Team des Österreichischen Städtebundes sowie an die Mitwirkenden der Städte Salzburg und Mürzzuschlag.

# ZUSAMMENFASSUNG

## 1. FRAGESTELLUNG

Drei Fragen standen am Anfang der Untersuchung: Würde es sich für die Gemeinden, speziell für die Städte, finanziell rentieren, stärker in die „Integration“ von EinwanderInnen zu investieren? Welcher Art müssten solche Investitionen sein, um sich zu rentieren? Gibt es dabei Unterschiede zwischen den Gemeinden?

Das Einkommen der Gemeinden ist stark vom Einkommen der Bevölkerung abhängig. Was ihnen über den Finanzausgleich zufließt, ist zwar nach der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt, aber die Größe des Kuchens bemisst sich nach den Einnahmen des Bundes aus einer Reihe von Steuern, vorrangig der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und den Verbrauchssteuern. Je mehr die Bevölkerung verdient und je mehr sie davon im Inland ausgibt, desto größer ist das Budget für die Gemeinden. Zweitens gibt es die Kommunalsteuer. Die daraus erwachsenden Einnahmen ergeben sich aus der Zahl der besetzten Arbeitsplätze in der Gemeinde und aus der Höhe der dort bezahlten Löhne und Gehälter. Beschäftigung in Gebietskörperschaften ist von der Kommunalsteuer ausgenommen.

Auch die Ausgaben der Gemeinden sind mit den Einkommen aus Beschäftigung verbunden. In einer Stadt mit einem größeren Anteil an Beschäftigungslosen und gering Entlohnten sind die Sozialkosten in der Regel höher als anderswo. Es müssen mehr Anträge auf Zuschüsse und Beihilfen bearbeitet werden, es muss mehr ausbezahlt werden und auch der soziale Wohnbau erfordert größere Ausgaben.

Damit sich Investitionen in „Integration“ budgetär auszahlen, müssen sie sich folglich am Arbeitsmarkt und in den Betrieben auswirken. Es geht um mehr Beschäftigung und um Beschäftigung in besser bezahlten Stellungen. Für die Städte und Gemeinden ist das ein schwieriges Thema, denn als Akteure im Beschäftigungswesen spielen sie bisher keine prominente Rolle. Da ihr Einkommen aber in hohem Maß durch die Resultate des Beschäftigungswesens bestimmt ist, wird es für sie zunehmend bedeutungsvoll, an den Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein. Die Sozialpartner als Hauptakteure im Beschäftigungswesen haben in den letzten zehn Jahren vor allem zwei Schwerpunkte gesetzt: Beschäftigungsfähigkeit und Sucheffizienz der Arbeit Suchenden. Kaum im Blickfeld waren dagegen die Betriebe. Dass die Entscheidung darüber, wer Beschäftigung findet und wer nicht, und wer in einer Hilfstätigkeit beschäftigt wird und wer in einer Tätigkeit mit Aufstiegsperspektive, unsachlich gefällt werden könnte, hat sie nur wenig berührt. Für die Gemeinden ist es nicht ausreichend, dass jemand in Beschäftigung ist. Für sie zählt, dass es eine möglichst gut bezahlte Tätigkeit ist. Eine gelernte Krankenpflegerin als Raumpflegerin arbeiten zu sehen, ist für sie höchst frustrierend. Das Problem der inadäquaten Beschäftigung von EinwanderInnen ist in Österreich von vergleichsweise großer Bedeutung. Innerhalb der EU hat es nur in Griechenland, Italien und Spanien gleiches oder noch größeres Ausmaß.

Die operativen Fragen stellen sich daher so: Wovon hängt es ab, ob jemand Beschäftigung findet oder nicht? Und wovon hängt es ab, welche Art von Beschäftigung das ist, eine besser bezahlte oder eine weniger gut bezahlte? Gibt es bei den Bestimmungsgründen des einen und des anderen Unterschiede zwischen EinwanderInnen und der übrigen Bevölkerung? Worin bestehen sie? Und vor allem: Wie groß sind die damit verbundenen Einkommensverluste?



## 2. ERGEBNISSE

### 2.1. Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation braucht es in erster Linie effektivere Chancengleichheit

Wäre im Ausland erworbene Bildung gleich viel wert wie im Inland erworbene, wäre die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen um 16 und die der Männer um 10 Prozentpunkte höher. Das Hauptproblem ist nicht, dass die EinwanderInnen zu wenig Bildung hätten. Das Problem ist, dass die Bildung, die sie haben, am Arbeitsmarkt negiert wird.

### 2.2. Eingewanderte Frauen klagen häufiger über fehlende Kinderbetreuungsangebote

Während 8 Prozent der nicht eingewanderten Frauen in Paaren mit Kindern sich durch fehlende Kinderbetreuungsangebote an Beschäftigung gehindert fühlen, sind es unter den eingewanderten Frauen 15 Prozent. Nicht bekannt ist, ob es an der Zahl der Plätze mangelt, an den Preisen, den Öffnungszeiten, der Betreuungsqualität, dem Umgang des Personals mit den Eltern, dem Umgang unter den Kindern, den Weglängen oder anderem. Hier müsste von den Kommunen nachgehakt werden.

### 2.3. Etwas weniger Beschäftigung infolge von mehr Kindern

Eingewanderte Frauen sind bei gleicher Kinderzahl eine Spur häufiger beschäftigt als nicht eingewanderte Frauen. Sie haben aber mehr Kinder, was ihre Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 4 Prozentpunkte senkt. Teils ist das durch die Karenzregelungen bedingt.

Allerdings geistern Fantasiezahlen über die Kinderhäufigkeit in eingewanderten Familien herum. Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft bekommen im Durchschnitt ungefähr doppelt so viele Kinder wie Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, also 2,6 gegenüber 1,3. Eingewanderte Frauen insgesamt bekommen um etwa die Hälfte mehr Kinder als nicht eingewanderte Frauen. Die Kinderzahl der eingewanderten Frauen entspricht gerade ungefähr jenem Niveau, das nötig wäre, damit die Bevölkerung nicht schrumpft.

### 2.4. In andere Kommunen umzuziehen würde die Beschäftigungschancen nicht wesentlich ändern

Wäre die Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland genau gleich über die Kommunen verteilt wie die übrige Bevölkerung, würde das die Beschäftigungschancen der Frauen mit Abschlüssen aus dem Ausland geringfügig verbessern. Gleichzeitig würden aber die Beschäftigungschancen der Männer doppelt so stark sinken. Da die Männer mit Abschlüssen aus dem Ausland mehr verdienen, wäre das für die Haushalte ein Verlustgeschäft.

### 2.5. Zur Verbesserung der Einkommenssituation braucht es in erster Linie effektivere Chancengleichheit

Würden EinwanderInnen statt in Hilfs- und Anlerntätigkeiten, für die man an sich keine Ausbildung braucht, in beruflichen Positionen beschäftigt, die mit ihrer Bildung, ihrer Beschäftigungsdauer, ihrem Alter, ihrem Geschlecht usw. üblich sind, würden sie in Summe um brutto € 1 Milliarde mehr pro Jahr

verdienen. Davon würden etwa 60 Prozent bei den Männern und etwa 40 Prozent bei den Frauen anfallen. EinwanderInnen mit mittlerer und höherer Bildung blockieren heute Beschäftigung in Hilfs- und Anlerntätigkeiten im Ausmaß von etwa 92.000 Vollzeitäquivalenten, die ansonsten für gering qualifizierte Arbeit Suchende, ob eingewandert oder nicht, zugänglich sein könnte.

Nur wenige EinwanderInnen mit höherer oder hoher Bildung aus dem Ausland sind in tatsächlich adäquaten Positionen beschäftigt. Das heißt, es sind auch zahlreiche mittlere und selbst höhere Tätigkeiten mit Personal besetzt, das mehr könnte. Und selbst die wenig qualifizierten EinwanderInnen sind häufig nicht in jenen Tätigkeiten beschäftigt, in denen sie angesichts ihrer betrieblichen Erfahrung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer wöchentlichen Arbeitszeit oder ihrer Rolle in der Familie am jeweiligen Ort in Österreich an sich zu erwarten wären. Diese feingliedrigen Erwartungen sind letztlich bei nur etwa 28 Prozent der Beschäftigung von EinwanderInnen und ihren Kindern erfüllt. Würden sie vollständig erfüllt, würden also alle jetzt mehr oder weniger inadäquat beschäftigten EinwanderInnen und Kinder von EinwanderInnen in vollständig angemessene berufliche Stellungen kommen, dann müssten 424.000 Vollzeitäquivalente an Beschäftigung auf fast allen beruflichen Ebenen nachbesetzt werden.

Beides, die beruflichen Aufstiege und die Nachbesetzungen, würde die Lohn- und Gehaltssumme vergrößern, an der die Kommunen durch den Finanzausgleich partizipieren. Die Aufstiege hätten dabei nur einen relativ kleinen Effekt, denn es geht ja nur um zusätzliche Beträge zu bereits vorhandenen Einkommen. Die Nachbesetzungen aber würden eine große Zahl momentan Beschäftigungsloser in Arbeit bringen und ihr steuerbares Einkommen von null auf einen fünfstelligen Jahresbruttobetrag pro Vollzeitäquivalent erhöhen. Das hätte erhebliche positive fiskalische Folgen für die Kommunen.

Die Qualität der Bildung in den Herkunftsstaaten spielt in Österreich keine Rolle. Bildung aus dem seinerzeitigen Jugoslawien wird in den Betrieben ebenso wenig gewürdigt wie Bildung aus der Türkei, obwohl die SchülerInnen in Jugoslawien in internationalen mathematisch-naturwissenschaftlichen Vergleichstests damals wesentlich besser abschnitten als jene in der Türkei und nicht wesentlich schlechter als die SchülerInnen in Österreich.

## 3. FISKALISCHE ERGEBNISSE

Als theoretisches Potenzial an zusätzlichen Einnahmen und verringerten Ausgaben der Kommunen errechnen sich € 1.348 Millionen jährlich. Sie setzen sich zusammen aus (siehe Abbildung):

- € 23 Millionen aus der Lohnsteuer infolge des Aufstiegs der beschäftigten EinwanderInnen bzw. Kinder von EinwanderInnen in adäquatere Beschäftigung; dieser Betrag ist eher ein Minimum; ein rund achtmal so großer Betrag käme dem Bund und den Ländern zu

- € 382 Millionen aus der Lohnsteuer infolge der Nachbesetzung eines großen Teils der Tätigkeiten, welche die AufsteigerInnen bisher innehatten, von denen bis zu € 130 Millionen durch neue Beschäftigung von Personen beigesteuert werden, die bisher für sich keine Chancen am Arbeitsmarkt sehen konnten (Vertrauenseffekt); ein rund achtmal so großer Betrag käme dem Bund und den Ländern zu

- € 553 Millionen aus der Umsatzsteuer infolge höherer Ausgaben, die durch die gestiegene Lohnsumme möglich werden, teils finanziert aus gesteigerter Kreditwürdigkeit; ein rund achtmal so großer Betrag käme dem Bund und den Ländern zu

- € 338 Millionen aus der Kommunalsteuer infolge der erhöhten Lohnsumme

- € 51 Millionen durch verringerte direkte Sozialausgaben

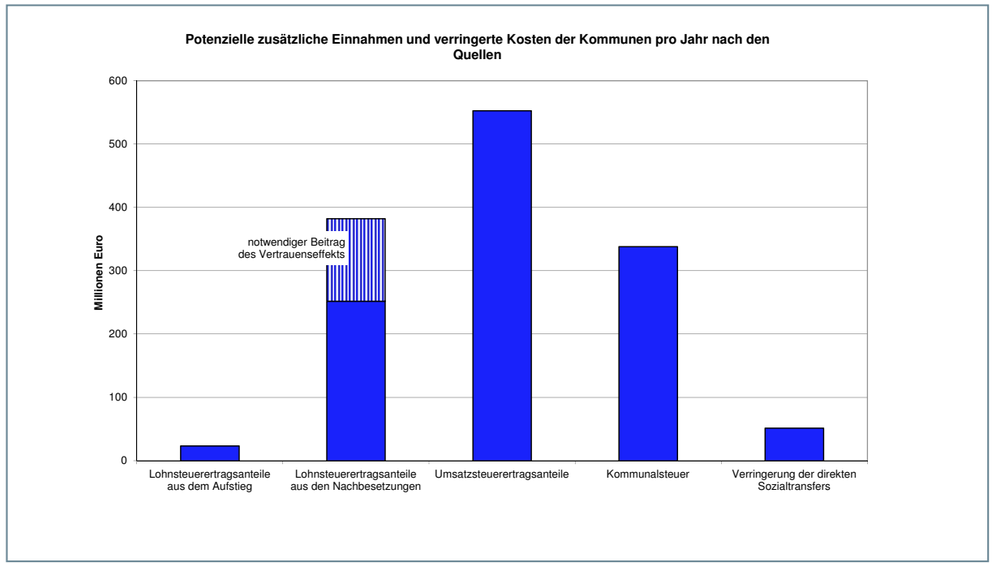


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Die genannten Beträge sind ein Potenzial, das einen in den letzten 50 und vor allem in den letzten 20 Jahren akkumulierten Rückstau versinnbildlicht. Es kann nicht von heute auf morgen realisiert werden. Die österreichische Gesellschaft hat in all den Jahrzehnten tagtäglich daran „gearbeitet", ihn herzustellen. Sie kann ihre Funktionsweise oder, wenn man so will, ihre Kultur nicht von heute auf morgen ändern. Auch für die EinwanderInnen ist vieles nicht mehr umkehrbar. Qualifikationen gehen verloren, wenn sie nicht ausgeübt werden. Auch findet eine Gewöhnung an das Gegebene statt und mit der Zeit eine Verlagerung des Ehrgeizes aus dem eigenen Leben auf jenes der Kinder.

Nicht berücksichtigt ist in all dem, dass möglicherweise Menschen auch wieder weg gezogen sind, weil ihre Qualifikationen in Österreich nicht zur Kenntnis genommen wurden, und dass andere vielleicht aufgrund dieser Aussichten nie zugezogen sind. Für beides gibt es zumindest anekdotische Evidenz.

## 4. WAS KÖNNEN DIE KOMMUNEN TUN?

### 4.1. Die Kommunen können ihre Sachkompetenz steigern

Nicht nur die Betriebe, auch die Kommunen wissen zu wenig über die Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen ihrer eingewanderten Bevölkerung. Generell sind sie viel zu sehr der pauschalierenden öffentlichen und veröffentlichten Meinung ausgeliefert. Zu selten verschaffen sie sich Einsicht in die Fakten über sich selbst. Es geht aber nicht nur um die Kenntnis der Fakten, sondern vor allem auch um Mitsprachemöglichkeiten bei der Interpretation dieser Fakten. Sachkompetenz auf kommunaler

Ebene besteht im Bereich der Integration ins Beschäftigungswesen stark darin, Schuldzuweisungen unter Tabu zu stellen, Vermutungen, Eindrücke, Erfahrungen und Behauptungen systematisch durch nachprüfbare Fakten zu ersetzen und bei der Interpretation der Fakten die unmittelbar Betroffenen effektiv mitreden zu lassen.

### 4.2. Die Kommunen sind Arbeitgeber. Die Qualifikationen der EinwanderInnen sollten in ihrer Beschäftigtenstruktur adäquat repräsentiert sein

Aus den Kommunen sind bisher kaum Vorzeigebeispiele für berufliche Chancengleichheit bekannt geworden. Diese sucht und findet man eher im privaten Bereich. Wenn es den Gemeinden darum geht, die personellen und finanziellen Potenziale der eingewanderten Bevölkerung zu realisieren, dann müssen sie sie selbst in die Auslage stellen. Ohne Vorbildwirkung zu erzielen, werden sie auch auf andere Weise nicht so viel erreichen können.

### 4.3. Die Kommunen können bei den Betrieben eine bessere Vertrauensbasis gegenüber der eingewanderten Bevölkerung schaffen

Die Kommunen sind bisher wenig mit den Angelegenheiten des Arbeitsmarkts und der Beschäftigung befasst gewesen. In dem Maß, in dem sie sich in eigenem Interesse die bestmögliche Platzierung von EinwanderInnen und ihren Kindern im Beschäftigungswesen zum Ziel setzen, werden sie andere als reine Standortfragen in den Blick nehmen wollen und auch müssen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass es für sie nicht um den von den Sozialpartnern schon bisher abgedeckten Bereich der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit geht. Sicher gibt es auch in diesem Bereich Optimierungsspielraum und es ist gut denkbar, dass die Kommunen hier nützliche Beiträge zur Diskussion und zur praktischen Umsetzung leisten können. Für sie geht es jedoch viel mehr darum, das Vertrauen der Betriebe in die gegebenen Potenziale der EinwanderInnen und ihrer Kinder zu stärken und dies rasch, wirksam und nachhaltig zu tun. In den Betrieben fehlt es vielfach schon allein an der Kenntnis dieser Potenziale. Sie haben aus den Medien und vielen öffentlichen Äußerungen von Meinungsträgern einen ambivalenten oder negativen Eindruck vermittelt bekommen und sind daher jetzt wenig motiviert, selbst etwas zur Verbesserung des Eindrucks zu tun. Es wird nötig sein, auf allen Kanälen auf sie zuzugehen, ihnen Sicherheiten und Unterstützung zu bieten, und zwar nicht monetäre, sondern persönliche. Es geht hier nicht um Geld, sondern um das Gefühl, etwas Akzeptiertes und Mehrheitsfähiges zu tun und letztlich, sollten Schwierigkeiten auftreten, verlässlichen Rückhalt in der kommunalen Politik und Verwaltung finden zu können. Dieses Gefühl kann die Kommune vermitteln, aber vermutlich nicht so sehr über Imagekampagnen wie über persönliche Kontakte, klare Stellungnahmen, eigene Vorbildwirkung und vor allem auch demonstrierte thematische Kompetenz.

### 4.4. Fairness auf den Märkten selbstverständlich machen

Es gibt heute keine Einrichtung, die sich in umfassendem Sinn für Fairness am Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt usw. zuständig fühlen könnte. Es ist auch schwer denkbar, dass eine bundesweite Einrichtung flächendeckend und alle Bereiche umfassend effektiv wirksam sein könnte. Beim Arbeitsmarkt ist zu hoffen, dass die Arbeiterkammern sich in diese Richtung entwickeln werden. Der gegenwärtige Ansatz der Kammern beruht aber darauf, gesetzliche Normen anzuregen und, wenn sie beschlossen sind, Verletzungen der Normen, die bereits stattgefunden haben, gerichtlich oder auf andere Weise zu bekämpfen. Es wäre aber wichtig, nicht zuwarten zu müssen, bis die Ungerechtigkeit geschehen ist, sondern vorbeugend aktiv zu werden. Dazu sind lokale Akteure vielleicht besser im Stande als regionale oder nationale. Die Kommunen könnten hier eine wichtige Rolle spielen. Es geht um die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller ihrer EinwohnerInnen in einem umfassenden Sinn, wie er in der EU-Charta der Grundrechte definiert ist, die 2012 als Teil der österreichischen Verfassung erkannt wurde. Die Gemeinden sind am nächsten bei den – sozusagen – Tatorten der Ungerechtigkeit, sei es am Arbeitsmarkt, am Wohnungsmarkt, bei der Unterhaltung usw. Sie können entweder selbst vorbeugend, beratend, unterstützend, schlichtend usw. aktiv werden oder Vereinigungen und Einrichtungen unterstützen, die das für sie tun. Jede Gemeinde auf sich allein gestellt, würde sich dabei vermutlich oft überfordert fühlen. Eine Österreichische Grundrechteagentur könnte ihnen Rückhalt geben, ihnen helfen, die Kapazitäten zu stärken und effektiv einzusetzen.

### 4.5. Flankierende Maßnahmen zum Deutscherwerb

Zweifellos wurde das Deutschlernpotenzial der EinwanderInnen in den letzten 50 Jahren nicht ausgeschöpft. Man darf sich aber nicht die Illusion machen, dass besseres Deutsch alle Nachteile im Beschäftigungswesen beseitige. Die Nachteile der einheimischen Frauen gegenüber den Männern, zum Beispiel, haben nichts mit Deutschkenntnissen zu tun. Bezüglich der Kinder von EinwanderInnen zeigen Tests in einer großen Zahl von Arbeitsmärkten in Europa, dass noch der Hauch eines „falschen“ Akzents oder ein „falscher“ Name bei vielen Betrieben so viel Abwehr erzeugt, dass sie gar nicht mehr nach der Ausbildung, der Berufserfahrung usw. fragen. Auch außerhalb des Beschäftigungswesens sind solche Praktiken verbreitet. Türsteher etwa orientieren sich nicht am Grad der Grammatikbeherrschung, sondern am Aussehen und am Akzent. Eine solche Diskriminierung ist ein Verstoß gegen das Gemeinwohl. Diese unsachlichen Reaktionen sollten thematisiert und bekämpft werden, wie das auch die OECD (Krause/Liebig 2011) für Österreich angeregt hat. Die Kommunen können hier mit klaren Aussagen, ständig steigender Objektivität im eigenen Bereich, offenen Ohren für Beschwerden und nachvollziehbaren Interventionen viel dazu beitragen, dass verbesserte Deutschkenntnisse im Beschäftigungswesen nicht verpuffen. Generell sollte es zur Regel werden, dass jede Aktivität im Bereich der Vermittlung von Deutschkenntnissen auch mit Aktivitäten zur Verbesserung der Akzeptanz der Deutsch Lernenden durch die Betriebe flankiert wird.

### 4.6. Lokale Beschäftigungspakte können ein geeignetes Instrument sein

Ein denkbarer Rahmen für vermehrte kommunale Aktivität im Bereich der Beschäftigung sind lokale Beschäftigungspakte. Einen territorialen Beschäftigungspakt gibt es in jedem Bundesland, lokale Pakte hat es aber bisher in Österreich bisher selten gegeben. Für eine ambitionierte Kommune wäre dies ein gut geeigneter Ansatzpunkt, um an der Gestaltung des örtlichen Beschäftigungswesens vermehrt teilnehmen zu können. Pakte im Sinn der EU-Strukturfonds bestehen darin, Gebietskörperschaften, Betriebe, Arbeitnehmervertretungen, Vereine und Initiativen an einem Tisch zu versammeln, damit sie Ideen und Pläne entwickeln, Erfahrungen austauschen, sich gemeinsam weiterbilden und auf diese Weise das örtliche Beschäftigungsergebnis seiner Quantität und – im vorliegenden Fall besonders wichtig – seiner Qualität nach dauerhaft verbessern.

## 5. DATEN UND METHODEN

Die Berechnungen wurden weit überwiegend anhand zweier Datenkörper der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt. Den größeren Teil davon machten die Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2011 aus. Für die Einkommen wurden die Daten von EU-SILC 2008 bis 2010 herangezogen. Die Brücke zwischen den beiden Datenkörpern bildeten die Berufsangaben nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO) auf Ebene der Zweisteller, das Geschlecht

und die Angabe, ob die Tätigkeit mit einer Leitungsfunktion versehen ist. Darüber hinaus war es nötig, in kleinem Umfang Daten aus der Volkszählung 2001, aus den Gemeindefinanzberichten 2010 und 2012 und aus der jährlichen Publikation „Städte in Zahlen“, herausgegeben vom Städtebund und der Statistik Austria, heranzuziehen.

Die adäquate berufliche Stellung wurde mit Hilfe linearer Regression ermittelt, die Beschäftigungswahrscheinlichkeit mit Hilfe logistischer Regression.

## GELUNGENE INTEGRATION IST EIN GROSSER GEWINN

Wilke

Integration ist primär ein urbanes Phänomen, da dort Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die meisten Berührungspunkte im Alltag haben. In Österreich wurde die Migrationspolitik lange Zeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesteuert. Die sogenannten „GastarbeiterInnen“ sollten nach einigen Jahren Beschäftigung wieder in ihre Heimat zurückkehren – eine dauerhafte Niederlassung war eigentlich nicht vorgesehen. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten traten vermehrt Einbürgerungs- und Flüchtlingsfragen auf. Mit dem „Integrationspaket“ 1997 für Drittstaatsangehörige gelang eine Art Meilenstein in der noch jungen Geschichte der Integrationspolitik: Unter der Bezeichnung „Aufenthaltsverfestigung“ bedeutete das mit 1. Jänner 1998 in Kraft getretene Gesetz eine gewaltige Steigerung der Aufenthaltssicherheit für rund die Hälfte der Drittstaatsangehörigen, die außerhalb des Asylwesens standen.

Die rechtliche Integration der vormaligen GastarbeiterInnen und ihrer unmittelbaren Angehörigen sowohl in die Wohnbevölkerung als auch in das Beschäftigungswesen („Harmonisierung“) war damit weitgehend erreicht. Sie waren rechtlich zu niedergelassenen EinwanderInnen geworden, deren weiterer Verbleib in Österreich und freier Zugang zum Arbeitsmarkt außer Streit stand. Alle weiteren Neuregelungen betrafen sie kaum mehr, sondern bezogen sich auf den Neuzuzug.

Seither gewann das Thema Integration im Besonderen auch für Städte und Gemeinden an Relevanz – bereits 2002 entstanden die ersten kommunalen Leitbilder. Bis heute etablierte sich das Thema als Querschnittsthematik in den Kommunen.

Integration ist zu einem besonders wichtigen gesellschaftspolitischen Schlüsselthema unserer Zeit geworden. Gelingt sie, ist das ein großer Gewinn für unser Land. Deshalb dürfen wir nicht nachlassen, insbesondere für mehr und bessere Bildung und Ausbildung von MigrantInnen zu sorgen. Es gilt nicht zuletzt, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, das Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zusammenführt.

Die durchgeführte Studie bietet Anregungen, wie Kommunen einerseits Argumente zur Verwendung öffentlicher Mittel für Integrationsmaßnahmen finden können. Andererseits belegen die angeführten Zahlen, dass die Integrationsmaßnahmen der Kommunen nicht nur für diese selbst, sondern auch für Länder und Bund positive fiskalische Effekte erzeugen würden.

Wenn alle Beteiligten auch weiter mit aller Kraft gemeinsam daran arbeiten, wird es gelingen, grundlegende Ziele wie gleiche Chancen auf Bildung und Wohlstand, persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Alle Regelungen, die in diesem Bereich sinnvoll sind, werden nur erfolgreich sein, wenn wir unsere Anstrengungen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene bei der Integration massiv verstärken.

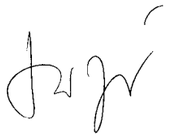

**Dr. Thomas Weninger**
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

## Inhaltsverzeichnis


VORWORT 5

1. EINLEITUNG 10
- 1.1. Grundgedanke
- 1.2. Ziel der Untersuchung 10
- 1.3. Wie werden Gemeinden finanziert?

2. DEFINITIONEN UND DATEN 12
- 2.1. Definitionen 12
- 2.2. Die Daten 12
  - 2.2.1. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 12
  - 2.2.2. EU-SILC 14
- 2.3. Die Kategorisierung der Bevölkerung 15

3. DIE AKTUELLE SITUATION 17
- 3.1. Beschäftigung und Arbeitsuche 17
  - 3.1.1. Wie groß sind die Unterschiede bei der Beschäftigung? 17
  - 3.1.2. Wie häufig ist selbständige Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft? 20
  - 3.1.3. Wie groß sind die Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit? 21
  - 3.1.4. Mehr Beschäftigung, weniger Suche nach Beschäftigung? 23
  - 3.1.5. Die beruflich inaktiven Frauen waren überwiegend schon in Beschäftigung 24
  - 3.1.6. Weniger Beschäftigung infolge geringerer Bildung? 24
  - 3.1.7. Welchen Einfluss hat die Bildung am Arbeitsmarkt? 27
- 3.2. Wovon ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit abhängig und wie sehr? 33
  - 3.2.1. Die Rückführung der Beschäftigung auf eine Reihe von Einflüssen 30
  - 3.2.2. Treffen die Erwartungen grundsätzlich zu? 30
  - 3.2.3. Frauen: Bildung aus dem Ausland hilft bei der Arbeitsuche bisher gar nicht 34
  - 3.2.4. Eindeutiger Engpass bei der Kinderbetreuung 37
  - 3.2.5. Männer sind bei der Arbeitsuche weniger im Nachteil als Frauen 38
  - 3.2.6. Frauen: Bei Bildung aus dem Inland geringe Unterschiede 39
  - 3.2.7. Männer: Nachteile am Arbeitsmarkt trotz Bildung aus dem Inland 41
- 3.3. Bildungserwerb im Inland nach Bildungsabschluss im Ausland 43
  - 3.3.1. Das Regelschulwesen 43
  - 3.3.2. Teilnahme an beruflicher Weiterbildung, oder: Wer hat, dem wird gegeben 44
- 3.4. Bildungserwerb der Jugendlichen 44
- 3.5. Inadäquate Beschäftigung 53
  - 3.5.1. Beschäftigung in Hilfs- und Anlerntätigkeiten 53
  - 3.5.2. Beschäftigung in Berufen mit geringerem Bildungsgehalt 56
- 3.6. Woran entscheidet sich die berufliche Position? 59
  - 3.6.1. Vorgehensweise bei der Beantwortung der Frage 59
  - 3.6.2. Die Ergebnisse 60
- 3.7. Verteilung der Bevölkerung über die Gemeindegrößenklassen und Städte 63

4. VERBESSERUNG DER FINANZIELLEN SITUATION DER GEMEINDEN DURCH VERBESSERUNG DER INTEGRATION 67
4.1. Ziel des Untersuchungsteils 67
4.2. Erwartungen aufgrund bisheriger Studien 67
4.2.1. Bertelsmann-Studie 67
4.2.2. Die deutsche Studie ist vom Konzept her wenig zufriedenstellend 68
4.2.3. Studien über Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts 71
4.3. Vorgehensweise 71
4.3.1. Fünf Effekte 71
4.3.2. Ertragsanteile: Zwei Datenkörper und die Berufsangabe als Brücke zwischen ihnen 72
4.3.3. Verringerung der direkten kommunalen Kosten von Beschäftigungslosigkeit und niedrigen Einkommen 74
4.3.4. Die Ermittlung des beruflichen Potenzials der Beschäftigten 75
5. FISKALISCHE ERGEBNISSE 79
5.1. Effekt 1: Die Realisierung des beruflichen Potenzials der aktuell Beschäftigten 79
5.1.1. Mobilitätseffekt: Die Größe des Unterschieds 79
5.1.2. Wichtiger als die Bildung ist ihre Verwertung 79
5.2. Effekt 2: Der Nachbesetzungseffekt 83
5.3. Effekt 3: Der Vertrauenseffekt 84
5.4. Effekt 4: Der Verbreiterungseffekt 85
5.5. Effekt 5: Der Kaufkrafteffekt 86
5.6. Summe Ertragsanteile und reduzierte Sozialkosten 86
5.7. Zuwächse bei der Kommunalsteuer 87
5.8. Die möglichen Zuwächse in Summe 90
6. EINE ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND EINIGE SCHLÜSSE DARAUS 93
6.1. Der fiskalische Befund 2008–2011 93
6.1.1. Fiskalische Potenziale für die Gemeinden 93
6.1.2. Mindestens € 23 Millionen Aufstiegseffekt 94
6.1.3. € 382 Millionen Nachbesetzungseffekt 94
6.1.4. Der Vertrauenseffekt 95
6.1.5. € 553 Millionen Kaufkrafteffekt 95
6.1.6. € 338 Millionen Kommunalsteuer 95
6.1.7. € 51 Millionen geringere direkte Sozialtransfers 96
6.2. Mittel und Ansatzpunkte 96
6.2.1. Ansatzpunkte 96
6.2.2. Gleiche Bildung, ungleiche Chancen 97
6.2.3. Ungleichheit beim Zugang zu Kinderbetreuung 98
6.2.4. Bildungserwerb der Jugendlichen 99
6.2.5. Über die Wirkungen besserer Deutschkenntnisse wissen wir … nichts 101
6.3. Einige realisierungsnahe Indikatoren für Städte und Gemeindegrößenklassen 102
6.3.1. Die Auswahl der Indikatoren 102
6.3.2. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 20.000 und 30.000 (im Jahr 2001) 104
6.3.3. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 10.000 und 20.000 (im Jahr 2001) 106
6.3.4. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 5.000 und 10.000 (im Jahr 2001) 108
6.3.5. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 5.000 (im Jahr 2001) 110
6.3.6. Gemeinden mit Bevölkerung unter 3.000 (im Jahr 2001) 112
7. LITERATURVERZEICHNIS 115
8. ANHANG 119
8.1. Logistische Regression der Beschäftigung ja/nein 119
8.2. Lineare Regression des persönlichen Einkommens auf den Bildungsgehalt des Berufs 121
8.3. Lineare Regression der Sozialtransfers auf den Bildungsgehalt des Berufs 122
8.4. Lineare Regression des Bildungsgehalts des Berufs 123
8.5. Lineare Regression des Bildungsgehalts des Berufs für die Blinder-Oaxaca-Zerlegung 125

# 1. EINLEITUNG

## 1.1. GRUNDGEDANKE

Die Gemeinden befinden sich beim Thema „Integration von EinwanderInnen und ihren Kindern“ in einer Orientierungsphase. Sie suchen, erstens, nach politisch gangbaren Wegen, sich des Themas konstruktiv anzunehmen, zweitens, nach finanziell möglichst günstigen, zugleich aber effektiven Mitteln der Umsetzung und, drittens, nach inhaltlichen Aufbereitungen des Themas und nach Handreichungen zu seinem näheren Verständnis. Finanzielle Argumente wiegen in alldem schwer.

Integrationspolitische Maßnahmen in Kommunen tragen mit dazu bei, dass EinwanderInnen und ihre Kinder Qualifikationen erwerben, Beschäftigung finden und adäquate Einkommen realisieren. Das steigert die Steuereinnahmen und verringert die Sozialkosten der Gemeinden. Es steigert auch die Kaufkraft am Ort und vergrößert damit die Chancen auf die Schaffung lokaler Arbeitsplätze. Letzten Endes steigt damit die Lebensqualität am Ort. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass unterbliebene, unzureichende oder ineffektive kommunale Integrationspolitik sowohl Einnahmenentfälle verursacht als auch materielle und immaterielle Kosten. Es geht darum, diese näher beziffern zu können, um die Dringlichkeit und Nützlichkeit von sinnvoller Integrationspolitik besser einschätzen zu können.

## 1.2. ZIEL DER UNTERSUCHUNG

Ermittelt werden sollen

1. die kommunalen Kosten der Nichtausschöpfung des Erwerbs- bzw Einkommenspotenzials von EinwanderInnen und ihren Kindern.
2. Diesbezügliche Unterschiede zwischen Kommunen sollen erkennbar werden.
3. Die Ursachen der Nichtausschöpfung sollen transparent gemacht werden, um die Ansatzpunkte für die Kommunen möglichst klar erkennen zu können.

Da die Einnahmenentfälle vor allem am tatsächlichen oder potenziellen Arbeitsort entstehen und die zusätzlichen Sozialkosten vor allem am Wohnort, müssen die beiden so gut wie möglich auseinandergehalten werden.

## 1.3. WIE WERDEN GEMEINDEN FINANZIERT?

Die für die vorliegende Untersuchung relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung von Gemeinden finden sich in erster Linie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) und im Kommunalsteuergesetz (KommStG 1993) (Bröthaler u.a. 2002; Bröthaler u.a. 2006).



Die direkt einnahmenrelevanten Größen einer Gemeinde sind de facto

- die Bevölkerungszahl,
- die in einer Gemeinde gelegenen Arbeitsplätze, die nicht unmittelbar bei Gebietskörperschaften bestehen: 3% der „Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland (Bundesgebiet) gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind“ (§1 KommStG 1993) fließen direkt in die Gemeindekasse.

Indirekt ist das Einkommen der Bevölkerung hochrelevant für die Gemeinden. Auf dem Umweg über den Finanzausgleich kommt rund ein Neuntel des bundesweiten Aufkommens an Lohnsteuer (LSt), Einkommensteuer (ESt) usw. zu den Gemeinden, nämlich 11,883%, bzw. sind es abzüglich des EU-Beitrags im Ausmaß von 0,166% noch 11,717%. Hierfür sind sämtliche Beschäftigten relevant.

Die Daten aus SILC 2008 bis SILC 2010 zeigen, dass die Lücke zwischen Brutto- und Nettoerwerbseinkommen im Durchschnitt 25,95% der Bruttoerwerbseinkommen beträgt. Sie besteht aus den Sozialversicherungsabgaben und der Lohn- bzw. Einkommenssteuer. Das mag auf den ersten Blick wenig erscheinen, aber man muss bedenken, dass ein Teil der Einkommen unter der Besteuerungsgrenze liegt und dass Einkommen von Selbständigen eingeschlossen sind, die teils auch negativ sein können. 2007 betrug das gesamte Sozialversicherungsaufkommen in Österreich rund €16 Milliarden, das gesamte Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer rund € 22,5 Milliarden (Guger u.a. 2009). Demnach setzen sich die 25,95 Prozent zusammen aus 10,78 Prozent Sozialversicherung und 15,17 Prozent Steuer. Wenn die Ertragsanteile der Gemeinden sich auf 11,717 Prozent dieser 15,17 Prozent belaufen, so sind das rund 1,78 Prozent der Bruttoerwerbseinkommen. Diese Rechnung ist nicht so präzise, wie sie von der Zahl der Kommastellen her scheinen mag, aber für den gegenständlichen Zweck genügen Näherungswerte.

Eine zweite indirekte Auswirkung der persönlichen Einkommen auf die Einkünfte der Gemeinden besteht in stärker steigenden oder aber weniger fallenden Grundstückspreisen: Indirekt hat das Einkommen der Bevölkerung auch Einfluss auf die Preise von Grund und Boden. Die Grunderwerbsteuer (GrESt) und die Bodenwertabgabe (BWA) (für unbebaute Grundstücke iSd §55 Bewertungsgesetz) sind zwei Abgaben, die zwar nicht innerhalb der Gemeinde, in der sie anfallen, bleiben, aber immerhin den Gemeinden des betroffenen Bundeslandes zugute kommen. (Höhere Grundpreise bewirken bei Verkäufen höhere GrESt und BWA bei allen Gemeinden des betroffenen Bundeslandes.)

Schließlich gibt es auch Potenziale bei der Vermeidung von Ausgaben: Es gibt einen ausgabenseitigen Bezug zwischen dem Einkommen der BürgerInnen und den Finanzen der jeweiligen Gemeinde im Bereich der Soziallasten. Je höher die Anzahl der EinwohnerInnen mit geringem bzw. keinem Einkommen, umso höher sind verlässlich die Ausgaben der Wohnsitzgemeinde im Bereich sozialer Wohlfahrt.

# 2. DEFINITIONEN UND DATEN

## 2.1. DEFINITIONEN

Beschäftigungsrate, Beschäftigungsquote, Erwerbstätigenquote sind alles Wörter für ein und dasselbe. Stets wird dabei der erwerbstätige Teil der Bevölkerung als Anteil an der gesamten Bevölkerung angegeben. Das verlangt nach Definitionen von „erwerbstätig“ und „Bevölkerung“. Als erwerbstätig gilt in Übereinkunft mit dem international vereinbarten Arbeitskräftekonzept, wer mindestens eine Stunde in der Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat. Die Bezahlung kann in Geld oder Sachgütern erfolgen. Das Arbeitskräftekonzept ist nicht darauf angelegt, zu bewerten, ob man mit dem Einkommen aus einer Beschäftigung leben kann, sondern ob man am Arbeitsmarkt und am Erwerbsleben teilnimmt. Um aber eine Beschäftigung von einer Stunde nicht gleich zu bewerten wie eine von 40 Stunden, werden in der vorliegenden Untersuchung die Beschäftigten mit ihrer Arbeitszeit berücksichtigt, und zwar mit ihrer tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit, nicht mit ihrer Normalarbeitszeit. Das heißt, es erfolgt eine Umrechnung auf Vollzeitäquivalente. Nach oben wird eine Grenze bei 40 Wochenstunden gezogen: Wenn jemand angibt, 120 Stunden in der Woche zu arbeiten, so zählt dies trotzdem als nur ein Vollzeitäquivalent, nicht als drei.

Mit Bevölkerung ist im Folgenden stets die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter gemeint. In Österreich ist das gegenwärtig bei den Frauen das Alter von 15 bis noch nicht 60, bei den Männern von 15 bis noch nicht 65 Jahren. Personen, die in Ausbildung sind, einschließlich Lehre und einschließlich Präsenz- und Zivildienst, werden im vorliegenden Fall nicht in die Berechnung der Beschäftigungsrate einbezogen, weder als beschäftigt noch als Teil der zugrunde liegenden Bevölkerung.

Es handelt sich also, wenn im weiteren Verlauf von Beschäftigungsrate, Beschäftigungsquote oder Erwerbstätigenquote die Rede ist, um jene der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung ist, mit Berücksichtigung der Arbeitszeit.

## 2.2. DIE DATEN

### 2.2.1. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Die Datengrundlage für den größten Teil dieser Untersuchung bildet der Mikrozensus der Bundesanstalt Statistik Österreich. Er besteht aus zwei Teilen, nämlich einem über die Wohnverhältnisse sowie der Arbeitskräfteerhebung. Die Arbeitskräfteerhebung wird EU-weit mehr oder minder einheitlich durchgeführt. In Österreich wurde sie mit 2004 auf neue Beine gestellt. Seitdem wird die Stichprobe jeweils aktuell aus dem Bevölkerungsregister gezogen. Es handelt sich um eine Stichprobe von Haushalten. In der Befragung wird über alle im Haushalt lebenden Personen Information erhoben. Pro Quartal handelt es sich um 45.000 bis 50.000 Personen in etwa 22.000 Privathaushalten. Anstaltshaushalte sind in der Stichprobe nicht enthalten. Alle Haushalte bleiben für jeweils fünf Quartale in der Stichprobe und werden dann durch zufällig gezogene neue ersetzt. Jedes Quartal sind somit rund 20 Prozent der Befragten neu in der Stichprobe, rund 20 Prozent zum zweiten Mal, rund 20 Prozent zum dritten Mal usw. Das erste Interview wird in der Regel von Angesicht zu Angesicht geführt, die weiteren per Telefon. Die Interviewerinnen und Interviewer werden laufend geschult. Als Sprachen stehen außer Deutsch auch Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch und Türkisch zur Verfügung.



Für die vorliegende Untersuchung wurden die Daten aller 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011 verwendet. Bei der Berechnung der statistischen Schwankungsbreiten wurde berücksichtigt, dass der größte Teil der Befragten nicht bloß einmal, sondern fünfmal vorkommt. Die Daten vor 2008 wurden nicht genutzt, weil damals die Frage nach den Geburtsstaaten der Eltern noch nicht gestellt wurde, die aber für den vorliegenden Zweck von großer Bedeutung ist.

Um Aussagen für jedes Bundesland treffen zu können, ist die Mikrozensusstichprobe nach Bundesländern quotiert. Das Burgenland hat eine Stichprobe von netto etwa 3.500 Personen pro Quartal, Ober- und Niederösterreich von jeweils etwa 5.800 pro Quartal. Alle anderen Bundesländer liegen dazwischen. Wien kommt auf etwa 5.300, die anderen Bundesländer je nach Quartal auf 4.700 bis 5.200.

Die Daten des Mikrozensus stehen Person für Person, das heißt als Mikrodaten, gegen Entgelt für Forschungszwecke quartalsmäßig zur Verfügung. Sie sind selbstverständlich anonymisiert. Für den vorliegenden Zweck ist wichtig, dass die aus der Befragung erhobenen Informationen von der Bundesanstalt Statistik Österreich um ein paar weitere Informationen ergänzt werden, die nicht direkt aus der Befragung stammen. Dazu gehören die Größenklasse, die Agrarquote und der Urbanisierungsgrad der Gemeinde, in der der Haushalt liegt.

1. Gemeindegrößenklasse: Einwohnerzahl des Wohnorts bei der Volkszählung 2001 eingeteilt in 15 Klassen; die Einwohnergrößenklassen wurden von einer rang- in eine intervallskalierte Variable umkodiert, indem jeder Einwohnergrößenklasse die durchschnittliche Einwohnerzahl der in ihr zusammengefassten Gemeinden zugewiesen wurde. Die Städte Wiener Neustadt, Steyr, Dornbirn, Sankt Pölten, Wels, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz und Wien wurden jeweils direkt mit ihrer Einwohnerzahl 2001 kodiert. Da Villach und Klagenfurt der gleichen Größenklasse (50.000 bis 100.000) angehören, im selben Bundesland (und sogar in derselben NUTS3-Region) liegen und dieselbe Agrarquote aufweisen, ist es im Mikrozensus nicht möglich, zu entscheiden, ob ein Stichprobenhaushalt in Klagenfurt oder in Villach liegt. Die beiden Städte wurden daher gemeinsam mit ihrer durchschnittlichen Bevölkerungszahl 2001 kodiert. Wiener Neustadt und Sankt Pölten gehörten 2001 ebenfalls zur selben Größenklasse (30.000 bis 50.000), sind aber anhand der Agrarquote unterscheidbar.

2. Agrarquote des Wohnorts: „Die Agrarquote ist der Anteil der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft und der von diesen wirtschaftlich abhängigen Personen an der Wohnbevölkerung der Gemeinde; Konzept und Daten stammen aus der Volkszählung 2001“ (Statistik Austria 2007); die Agrarquotenklassen liegen von vornherein in 12 Einprozentschritten, einer Kategorie „12 bis unter 14 Prozent“ und einer schwach besetzten Restgruppe „ab 14 Prozent“ vor und mussten daher nicht umkodiert werden, um als intervallskaliert gelten zu können.

3. Urbanisierungsgrad: „Die Variable unterteilt die in der Stichprobe befindlichen Gemeinden in drei Kategorien, die von Eurostat folgendermaßen definiert sind: Als dicht besiedelt wird eine Einzelgemeinde oder eine Gruppe von aneinander angrenzenden Gemeinden bezeichnet, die über 50.000 EinwohnerInnen hat. Gemeinden werden zu einer Gruppe zusammengefasst, wenn sie aneinander angrenzen und jeweils eine Bevölkerungsdichte von über 500 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer haben. (Nach Eurostat-Vorgabe wird die Bevölkerungsdichte mittels der Gesamtgemeindefläche und nicht aufgrund des Dauersiedlungsraumes berechnet.) Eine mittlere Besiedlungsdichte wird einer Gemeinde oder einer Gruppe von aneinander angrenzenden Gemeinden zugewiesen, die nicht zu den dicht besiedelten Gebieten gehört, über 50.000 EinwohnerInnen und eine Bevölkerungsdichte von über 100 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer hat. Alle restlichen Gemeinden werden als dünn besiedelt kategorisiert. Wenn ein Gebiet mit hoher oder mittlerer Besiedlungsdichte eine Gemeinde oder Gemeindegruppe mit weniger als 100 Quadratkilometern umgibt, die nicht die erforderliche Bevöl-

kerungsdichte aufweist, so wird das umschlossene Gebiet als Teil des umschließenden Gebietes betrachtet. Findet sich eine solche Gemeinde oder Gemeindegruppe genau zwischen zwei Gebieten, von denen eines eine hohe und das andere eine mittlere Besiedelungsdichte hat, so wird diese dem Gebiet mit mittlerer Besiedelungsdichte zugeschlagen. Die Zuordnung erfolgt nach der Volkszählung 2001." (Statistik Austria 2007)

Wie sich hier zeigt, gibt es bei den Gemeinden ab einer Bevölkerung 2001 von 30.000 nur bei Klagenfurt und Villach Unterscheidungsprobleme. Alle anderen können individualisiert werden. Es zeigt sich dann allerdings, dass bei Städten mit damals unter 50.000 EinwohnerInnen statistische Kennzahlen nur mehr mit so großer Schwankungsbreite ausgewiesen werden können, dass sinnvolle Aussagen nur selten möglich sind. Wiener Neustadt, Steyr und Sankt Pölten mussten daher fast durchwegs als Gemeindegrößenklasse 30.000 bis 50.000 behandelt werden. Für Dornbirn konnte eine Ausnahme gemacht werden. Die Stichprobe in Dornbirn ist größer als in den anderen drei Städten der Größenklasse zusammen. Das kommt daher, dass Vorarlberg im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl eine große Stichprobe hat und dass Dornbirn rund ein Achtel der Landesbevölkerung aufweist. Probleme mit der Stichprobengröße gibt es vielfach auch in Wels. Darauf wird an diversen Stellen im Text aufmerksam gemacht werden. Gemeinden mit Einwohnerzahlen 2001 unter 30.000 können keinesfalls separat ausgewiesen werden. Dies liegt zum einen an der Stichprobengröße, zum anderen daran, dass die Haushalte nur mehr in seltenen Fällen einer bestimmten Gemeinde zugeordnet werden könnten. Die Gemeindegrößenklassen mit Bevölkerung bis 3.000 wurden in den Abbildungen und Ergebnistabellen zu einer zusammengefasst. Ausgewiesen werden können daher in der Regel folgende 14 Gemeindegrößenklassen bzw. Städte: bis 3.000, 3.001 bis 5.000, 5.001 bis 10.000, 10.001 bis 20.000, 20.001 bis 30.000, 30.001 bis 50.000 außer Dornbirn, Wels, Klagenfurt/Villach, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Wien. Sollte sich der Bedarf ergeben, wäre es bei einigen Gemeindegrößenklassen möglich, sie nach Bundesländern abzugrenzen.

### 2.2.2. EU-SILC

Der zweite für die Untersuchung wichtige und weiter oben schon kurz erwähnte Datenkörper ist EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions). Auch dabei handelt es sich um eine von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführte Haushaltsbefragung, die in vergleichbarer Weise in allen EU Mitgliedsstaaten durchgeführt wird. Sie findet seit 2004 jährlich jeweils im Frühling und Sommer statt. 2010 wurden Informationen über 14.085 Personen in 6.188 Haushalten erhoben, in den beiden Jahren davor über jeweils etwa 13.600 Personen in etwa 5.800 Haushalten. Der Schwerpunkt liegt auf den Einkommen und dem Mangel an Einkommen und auf allem, was möglicherweise auf das Einkommen einer Person bzw. eines Haushalts Einfluss haben könnte. Erhoben wird die aktuelle Situation des Haushalts und das Einkommen während jedes Monats des vorangehenden Kalenderjahres. Bei den persönlichen Einkommen wird nach den Quellen unterschieden: unselbständige Erwerbstätigkeit (monetäre Leistungen getrennt von Sachleistungen), selbständige Erwerbstätigkeit, Arbeitslosenleistungen, Altersleistungen, Krankheitsleistungen, Hinterbliebenenleistungen, Invaliditätsleistungen, ausbildungsbezogene Leistungen, und zwar jeweils brutto und netto. Bei den Haushaltseinkommen wird unterschieden zwischen dem gesamten Einkommen, dem Einkommen einschließlich Pensionen, aber ohne Sozialleistungen, dem Einkommen ohne Pensionen und Sozialleistungen, den Familienleistungen einschließlich Kindergeld, den „sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung", den Wohnungsbeihilfen, den Zahlungen von oder an andere Haushalte, den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, den Sacheinkünften aus eigener Herstellung. Auch die Haushaltseinkommen werden brutto wie netto erhoben.

Die Daten aus SILC stehen ebenfalls als Mikrodaten für Forschungszwecke zur Verfügung, seit kurzem sogar entgeltfrei. Allerdings dauert es immer einige Zeit, bis es so weit ist. Die Daten aus der Erhebung 2011 werden erst ab im Januar 2013 verfügbar. Sie sind selbstverständlich anonymisiert.



Für die Zwecke dieser Untersuchung ist entscheidend, dass SILC zunehmend mit der Arbeitskräfteerhebung harmonisiert ist. Es gibt etliche Variablen, die in beiden Erhebungen auf gleiche Weise abgefragt und aufbereitet werden. Dazu gehört auch die Berufsinformation nach der ISCO. Dazu weiter unten, wo das wichtig wird, mehr.

## 2.3. DIE KATEGORISIERUNG DER BEVÖLKERUNG

Um zwischen der Bevölkerung, die aus der Einwanderung der letzten zwei Generationen hervorgegangen ist, und jener, die schon länger anwesend ist, zu unterscheiden, wurden die Geburtsstaaten der Eltern der Befragten herangezogen. Diese Information wird im Mikrozensus seit 2008 erhoben. Unterschieden wurde dabei zwischen der Bevölkerung, deren beide Elternteile in Österreich (AT) geboren wurden, und jener mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil. Unter den Letzteren wurde unterschieden zwischen:

- DE: Deutschland
- EU/EFTA/HR: übrige EU- und EFTA-Staaten einschließlich Kroatien
- BA: Bosnien-Herzegowina
- SC+MK: Serbien zusammen mit Kosovo, Mazedonien und Montenegro
- TR: Türkei
- Sonst/Rest: sonstige Staaten

Wurden die Eltern in verschiedenen Staaten bzw. Staatengruppen geboren, so wurde der in der voranstehenden Liste später auftretende Staat herangezogen. Diese Gruppierungen folgen einerseits der Verfügbarkeit in der für Forschungszwecke zur Verfügung stehenden Ausgabe der Mikrozensusdaten, die sich ihrerseits unter anderem an der Stichprobengröße orientiert, und andererseits an Hypothesen im öffentlichen Diskurs, die immer wieder auf die Bedeutsamkeit einzelner Herkunftsstaaten abstellen.

In Auswertungen nach den Gemeindegrößenklassen bzw. Städten würde die Stichprobengröße zu Interpretationsschwierigkeiten führen, wenn alle aufgezählten Geburtsstaaten unterschieden würden. In diesen Fällen wurden alle ausländischen Geburtsstaaten außer Deutschland zu einer Gruppe mit der Bezeichnung „Ausland außer Deutschland" zusammengefasst. Deutschland wurde weggelassen, weil die Einwanderung vor 1997 einen deutlich anderen Charakter hatte als die übrige Einwanderung und auch jene seit 1997 sich stark von der übrigen Einwanderung unterscheidet.

# 3. DIE AKTUELLE SITUATION

## 3.1. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSUCHE

### 3.1.1. Wie groß sind die Unterschiede bei der Beschäftigung?

Die Beschäftigungsraten der Frauen unterscheiden sich je nach elterlichem Geburtsstaat recht deutlich. Frauen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, erzielten im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 eine Beschäftigungsrate von 53 Prozent, wurden die Eltern aber weder in Österreich noch in Deutschland geboren, betrug sie nur rund 42 Prozent, also um etwa ein Fünftel weniger. Dieser für Österreich insgesamt geltende Unterschied variierte je nach Gemeindegrößenklasse oder Stadt relativ stark. Am geringsten, mit 7 Prozentpunkten Unterschied, war er unter den Gemeinden mit Bevölkerung (2001) von 3.000 bis 5.000, am größten, mit 20 Prozentpunkten Unterschied, in Wels. In Linz betrug der Unterschied 18 Prozentpunkte, in Graz 16, in Wien 14, in Innsbruck und in den Städten mit Bevölkerung (2001) zwischen 30.000 und 50.000 ohne Dornbirn 13, in Dornbirn 12 Prozentpunkte. Mit 11 Prozentpunkten Unterschied lag die Gemeindegrößenklasse 10.000 bis 20.000 direkt am Bundesdurchschnitt. 10 Prozentpunkte Unterschied traten in den Gemeindegrößenklassen 5.000 bis 10.000, 20.000 bis 30.000 und in Klagenfurt und Villach auf, 9 Prozentpunkte in der Gemeindegrößenklasse bis 3.000 und 8 Prozentpunkte in Salzburg. Salzburg bildet damit eine Ausnahme von der offensichtlichen Tendenz, dass in den größeren Städten die Differenz größer ist. Den Gründen für diese Tendenz und einige andere wird weiter unten nachgegangen werden.

*Abbildung 1*

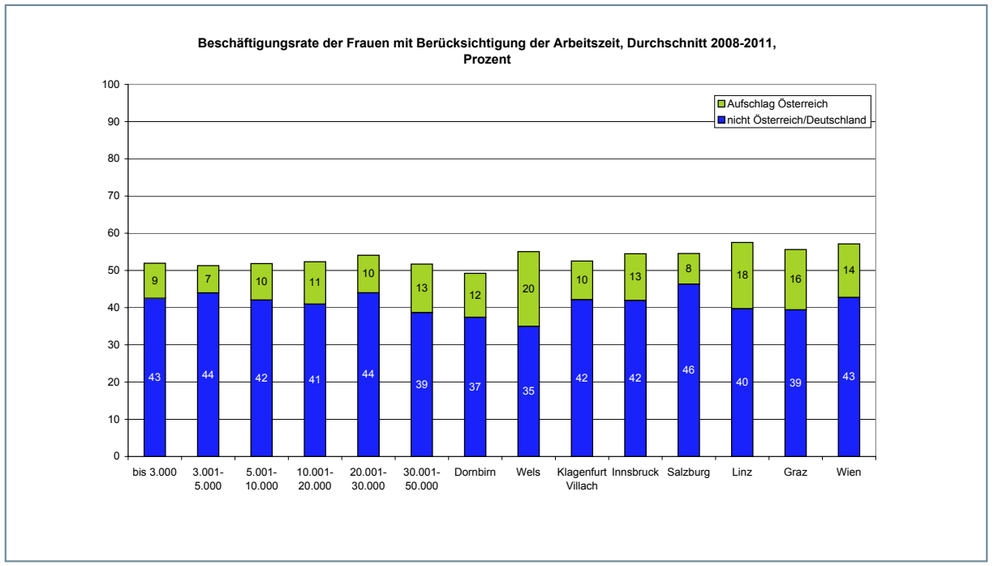


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Betrachtet man die einzelnen elterlichen Geburtsstaaten, so zeigt sich eine klare Abstufung. Wurden die Eltern in Deutschland geboren, so betrug die Beschäftigungsrate der Frauen 51,5 Prozent, wurden sie in den übrigen EU-/EFTA-Staaten inklusive Kroatien geboren, etwa 48 Prozent, ebenso, wenn sie in Bosnien-Herzegowina geboren wurden; Serbien 42,5 Prozent, sonstige Staaten 39 Prozent, Türkei nur 25 Prozent.

Die genauen Werte weichen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen und Städten meist etwas vom Österreichschnitt ab, aber die Abstufung ist fast überall in dieser Weise zu beobachten. Auffällig ist, dass bei den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern eine gewisse Tendenz besteht, wonach die Beschäftigungsrate umso höher ist, je größer die Bevölkerungszahl des Wohnorts ist. In den Gemeindegrößenklassen und Städten unter 50.000 tritt kaum ein Wert über 52 Prozent auf, von 50.000 aufwärts aber kein Wert unter 52 Prozent. Der niedrigste Wert ist 49 Prozent (Dornbirn), der höchste 57,5 Prozent (Linz). Die Tendenz zu höheren Werten in größeren Gemeinden gibt es auch bei Frauen mit in Deutschland geborenen Eltern, aber bei keinem der anderen elterlichen Geburtsstaaten. Selbstverständlich treten auch bei den anderen elterlichen Geburtsstaaten Unterschiede auf, aber sie sind nicht mit der Größe des Wohnorts verbunden. Bei Deutschland bewegen sich die Beschäftigungsraten zwischen 37 Prozent (Wels und Dornbirn) und 69 Prozent (Innsbruck), bei den übrigen EU15-/EFTA-Staaten samt Kroatien 39 Prozent (Dornbirn) bis 55 Prozent (Größenklasse 30.000 bis 50.000 ohne Dornbirn), bei Bosnien-Herzegowina 32 Prozent (Größenklasse 30.000 bis 50.000 ohne Dornbirn) bis 57 Prozent (Dornbirn), bei Serbien 22 Prozent (Linz) bis 50 Prozent (Innsbruck), bei der Türkei 13 Prozent (Graz) bis 35 Prozent (Dornbirn), und bei den sonstigen Staaten 27 Prozent (Graz) bis 44 Prozent (Wien).

Die OECD hat im Herbst 2011 die im internationalen Vergleich außerordentlich niedrige Beschäftigungsrate der Frauen mit in der Türkei geborenen Eltern hervorgehoben und dazu aufgerufen, die Gründe zu erforschen statt nur zu behaupten, und zwar unter anderem mit Hilfe von Diskriminierungstests am Arbeitsmarkt (Krause/Liebig 2011). Die EU Grundrechteagentur hat im Frühling 2008 in allen EU-Hauptstädten und einigen anderen Städten Befragungen unter EinwanderInnen und ihren Kindern durchgeführt. Dabei zeigte sich in Wien, dass Frauen mit in der Türkei geborenen Eltern große Schwierigkeiten bei der Arbeitsuche zu Protokoll geben, und zwar unabhängig von der Art, wie sie sich kleiden. Anekdotisch entsteht der Eindruck, dass ihnen von Unternehmens- ebenso wie von Politikseite vorgehalten wird, sie seien zu oft schwanger und hätten zu viele Kinder, um beschäftigbar zu sein. Dabei kursieren Phantasiezahlen über die durchschnittliche Kinderzahl. In Wahrheit sind es bei den Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit durchschnittlich rund 2,69 Lebendgeburten pro Frau (Wisbauer/Jaschinski 2012: 775). Das ist nur das Doppelte der 1,33 Lebendgeburten von Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Für die breitere Gruppe der Frauen mit in der Türkei geborenen Eltern liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Im Mikrozensus zeigt sich, dass bei ihnen am Höhepunkt, also im Alter von etwa 40 Jahren, durchschnittlich rund 2,5 Kinder im Haushalt leben.

Bei den Männern sind die Beschäftigungsraten höher als bei den Frauen und die Unterschiede zwischen den elterlichen Geburtsstaaten sind geringer. Bundesweit betrug der Unterschied zwischen den Beschäftigungsraten der Männer mit in Österreich geborenen Eltern und den Männern mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern 7 Prozentpunkte. Die größten Unterschiede traten im Süden Österreichs auf, nämlich in Graz und in Klagenfurt und Villach mit jeweils 9 Prozentpunkten, und die kleinsten in Salzburg mit 3 und in Wien sowie in den Gemeindegrößenklassen 3.000 bis 5.000 und 10.000 bis 20.000 mit 4 Prozentpunkten.



*Abbildung 2*

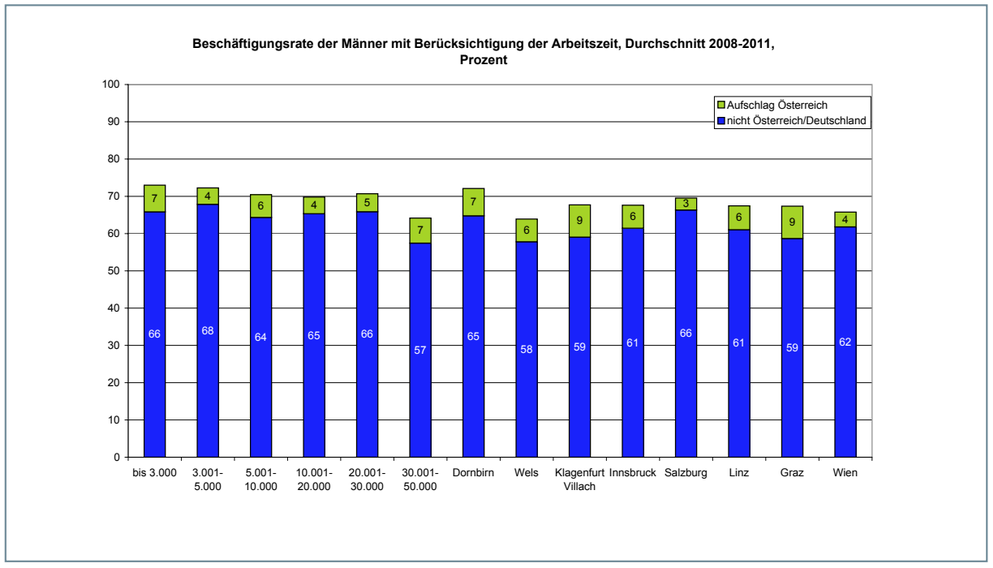


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Während bei den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern die Beschäftigungsrate in größeren Städten eher höher ist, ist es bei den Männern umgekehrt. Während in den Gemeindegrößenklassen unter 50.000 nur eine Beschäftigungsrate unter 70 Prozent auftrat, gab es ab 50.000 nur mehr eine, die 70 Prozent erreichte (Salzburg). In Ansätzen zeigt sich dieselbe Tendenz auch bei den Männern mit im Ausland außer Deutschland und speziell mit in Bosnien-Herzegowina geborenen Eltern.

Die bundesweit niedrigste Beschäftigungsrate der Männer tritt bei den sonstigen elterlichen Geburtsstaaten auf. Sie beträgt 60 Prozent mit Werten zwischen 46 (Graz) und 76,5 Prozent (Dornbirn). Beim elterlichen Geburtsstaat Serbien einschließlich Kosovo, Mazedonien und Montenegro beträgt sie ebenfalls 60 Prozent und schwankt zwischen 52 Prozent (Gemeindegrößenklasse 30.000 bis 50.000 ohne Dornbirn) und 75 Prozent (Linz). Es folgt der elterliche Geburtsstaat Türkei mit etwas über 62 Prozent und einer Bandbreite von 40 (Klagenfurt und Villach) bis 73 Prozent (Gemeindegrößenklasse 3.000 bis 5.000). Mit einem Bundesdurchschnitt von 65,5 Prozent folgen die EU-/EFTA-Staaten einschließlich Kroatien, aber ohne Deutschland, mit einem niedrigsten Wert von 55 Prozent (Gemeindegrößenklasse 30.000 bis 50.000 ohne Dornbirn) und einem höchsten von 70,5 Prozent (20.000 bis 30.000). Bosnien-Herzegowina erzielt knapp 67 Prozent mit einer Bandbreite zwischen 57 (Wels) und 72 Prozent (Salzburg). Bei Deutschland beträgt der Bundesdurchschnitt 68 Prozent, der niedrigste Wert 44 (Gemeindegrößenklasse 30.000 bis 50.000 ohne Dornbirn) und der höchste 75,5 Prozent (Dornbirn).

Es ist an dieser Stelle noch etwas zu früh, den Ursachen dieser Unterschiede zwischen den Städten und Gemeindegrößenklassen nachzuspüren. Das folgt weiter unten. Die Skizze hat bisher nur das Geschlecht, den elterlichen Geburtsstaat und die Bevölkerungszahl der Wohnsitzgemeinde in ihrem Zusammenhang mit der Beschäftigungsrate in Betracht gezogen. Hier fehlt einiges, am offensichtlichsten sicher die Bildung, aber auch die Fachrichtung des Abschlusses, das Alter, die familiären Verhältnisse und anderes mehr. Dem wird unten mit Hilfe von etwas fortgeschritteneren statistischen Techniken Rechnung getragen werden. Zuerst werden noch einige weitere Unterschiede in der Beschäftigung sowie in der Beschäftigungslosigkeit und im Beschäftigungswunsch beschrieben.

### 3.1.2. Wie häufig ist selbständige Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft?

Selbständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft findet sich bei 9 Prozent der Männer und 4,5 Prozent der Frauen in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stehen. Als Anteil an den Beschäftigten in erwerbsfähigem Alter, die nicht gleichzeitig in Ausbildung stehen, sind es 11 Prozent und 6 Prozent. Unter der Bevölkerung, deren Eltern im Ausland geboren wurden, sind die Anteile teils noch niedriger. Von den männlichen Beschäftigten, deren Eltern in Bosnien-Herzegowina geboren wurden, sind nur rund 5 Prozent selbständig beschäftigt, bei Serbien 6 Prozent und bei der Türkei 7 Prozent. Bei den entsprechenden Frauen sind es jeweils 2 bis 3 Prozent. Das Klischee vom besonders häufigen „türkischen" Selbständigen stammt aus Deutschland, besonders aus Berlin und Köln (siehe z. B. Krings-Heckemeier u. a. 2010: 62), hat aber in der österreichischen Realität keine Entsprechung. Nur selektive Wahrnehmung hält es am Leben. Häufiger ist selbständige Erwerbstätigkeit unter den Beschäftigten, deren Eltern in Deutschland und in anderen EU-/EFTA-Staaten geboren wurden, sowie unter Beschäftigten mit Eltern von außerhalb Europas. Unter den Männern mit Eltern aus Deutschland sind 15 Prozent selbständig, ebenso 15 Prozent, wenn die Eltern aus anderen EU-/EFTA-Staaten gebürtig sind, und 18 Prozent, wenn die Eltern außerhalb Europas geboren wurden. Auch bei den entsprechenden Frauen ist der Anteil mit 9 Prozent, 9 Prozent und 7 Prozent erhöht.

*Abbildung 3*

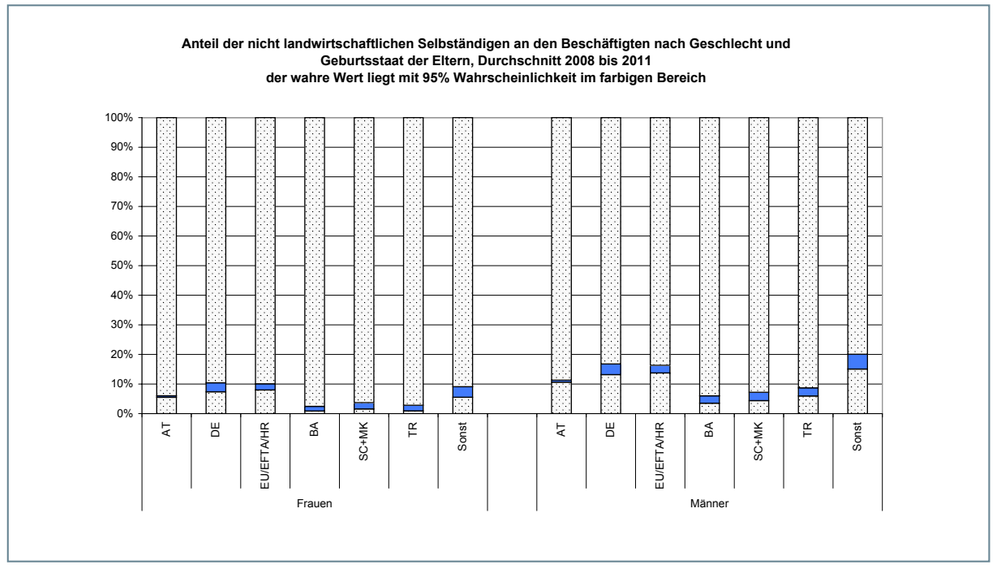


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Selbständige Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft findet sich unter der Bevölkerung mit in Deutschland und den übrigen EU-/EFTA-Staaten geborenen Eltern in kleiner Zahl und ansonsten unter der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern fast gar nicht. Die Gründe dafür sind bisher nicht näher untersucht worden. Vermutlich spielen hier rechtliche, soziale und wirtschaftliche Faktoren zusammen. Die Grundverkehrsregeln, die institutionelle Vergemeinschaftung der bäuerlichen Betriebe und der bäuerlichen Bevölkerung über Kammern und Genossenschaften, die Kleinteiligkeit der Landwirtschaft und ihre in den Dörfern ausgeprägte Rolle als Verkörperung von Vergangenheit und Tradition können eine Rolle spielen. Anders als durch Einheirat in der Landwirtschaft selbständig erwerbstätig zu werden, scheint daher fast nur in den Großstädten denkbar oder vielleicht auch da, wo es größere Betriebe gibt, die nicht auf gepachtetes Land angewiesen sind.



### 3.1.3. Wie groß sind die Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit?

Zwischen 6 und 8 Prozent der Frauen in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung sind und deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, sind aktiv auf der Suche nach Beschäftigung oder warten passiv auf eine Beschäftigungsmöglichkeit, das heißt, ohne im Moment aktiv zu suchen bzw. ohne innerhalb von 14 Tagen eine Stelle antreten zu können. Bei den entsprechenden Frauen, deren Eltern weder in Österreich noch in Deutschland geboren wurden, war der Anteil im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 um 4 bis 10 Prozentpunkte höher, wobei die 4 Prozentpunkte in Innsbruck und in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 30.000 ohne Dornbirn auftraten, die 10 Prozentpunkte in Graz. Dem Trend nach ist der Anteil der aktiv oder passiv Beschäftigung suchenden Frauen mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern in einer Gemeindegrößenklasse oder Stadt umso höher, je höher er auch bei den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern ist (r = 0,73). Die auffälligste Ausnahme von dem Trend findet sich in Graz, wo mit einem Anteil von 7 Prozent aktiv oder passiv Beschäftigung Suchenden an den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern einer von 17 Prozent bei den Frauen mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern einhergeht. Mehr dem Trend entspräche die Kombination von 7 und 12 Prozent, wie sie in der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis 10.000, in Dornbirn und in Salzburg auftritt. Ohne die ungewöhnlichen Werte von Graz betrüge der Korrelationskoeffizient r = 0,84 statt r = 0,73, wäre also deutlich näher bei seinem theoretisch möglichen Maximum von 1.

*Abbildung 4*

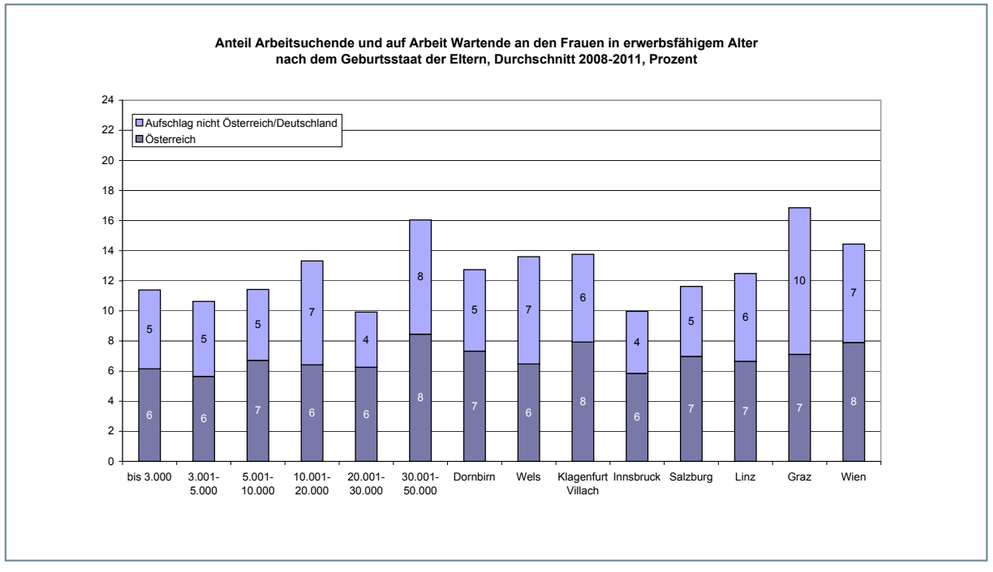


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Je nach Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt suchen zwischen 5 und 12 Prozent der Männer in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stehen und deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, aktiv oder passiv Beschäftigung. Bei den entsprechenden Männern mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern ist der Anteil um 4 bis 12 Prozentpunkte höher. Die größten Unterschiede zwischen den beiden Teilen der männlichen Bevölkerung treten in der Gemeindegrößenklasse 30.000 bis 50.000 ohne Dornbirn mit 12, in Graz mit 11 und in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 30.000 mit 8 Prozentpunkten auf, die niedrigsten in der Gemeindegrößenklasse 3.000 bis 5.000 sowie in Innsbruck und in Salzburg mit jeweils 4 Prozentpunkten. Bei den Männern ist der Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Anteil Beschäftigung Suchender bei jenen mit in Österreich und jenen mit im Ausland außer

Deutschland geborenen Eltern noch eine Spur enger als bei den Frauen. Der Korrelationskoeffizient beträgt r = 0,80. Die größte, aber trotzdem unerhebliche Ausnahme davon ist Wels, wo ein hoher Anteil an Beschäftigung Suchenden bei den Männern mit in Österreich geborenen Eltern von 12 Prozent mit einem im Verhältnis dazu unerwartet niedrigen Wert von „nur“ knapp 19 Prozent bei den Männern mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern einhergeht.

*Abbildung 5*

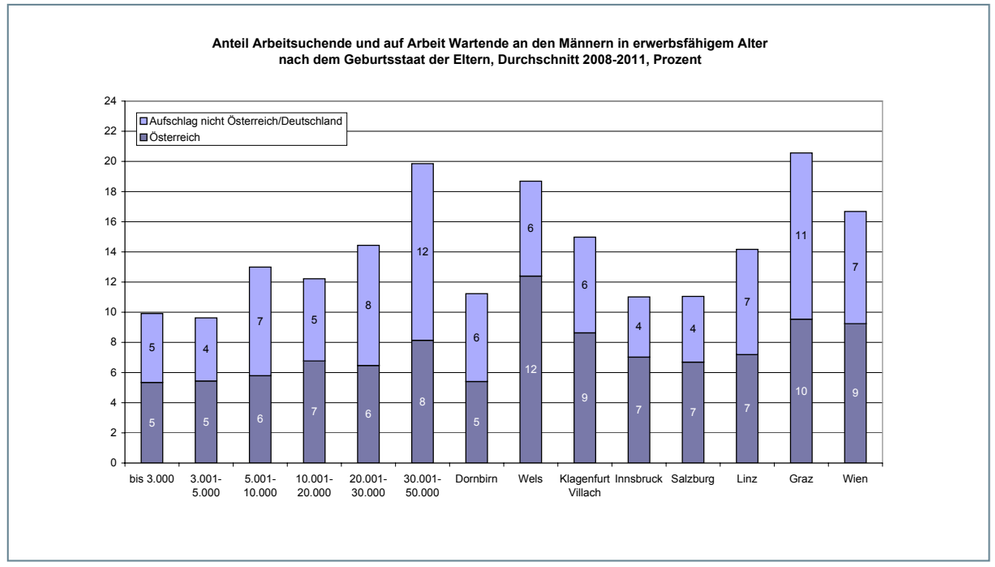


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Die bisherige Darstellung macht einigermaßen deutlich, dass aktive oder passive Suche nach Beschäftigung nicht sonderlich eng mit der Größe der Kommunen verbunden sein kann. Man sieht, dass in Graz und in der Gruppe Wiener Neustadt, Steyr, Sankt Pölten sowie bei den Männern auch in Wels Beschäftigungssuche ein vergleichsweise häufiges Vorkommnis ist. Dass dem so ist, scheint aber nicht so sehr an der Einwohnerzahl dieser Gemeinden zu liegen, sondern an anderen Merkmalen, denn Dornbirn, Innsbruck oder Salzburg und auch Linz weisen niedrigere Niveaus der Beschäftigungssuche auf. Die Arbeitsmarktforschung hat in Österreich bisher relativ selten den Auftrag gehabt, sich kleinräumig, also unterhalb der Bezirksebene, auf der Ebene von Städten oder sogar Stadtteilen, um Fragen der Beschäftigung und Beschäftigungslosigkeit zu kümmern. Das ist in Gebieten Europas, wo Arbeitslosigkeit eine größere Rolle spielt, anders. Im Ruhrgebiet etwa, mit seiner Ansammlung von Mittel- und Kleinstädten, hat es in den letzten 20 Jahren einiges an Forschung zur kleinräumigen Verteilung der Beschäftigungslosigkeit und ihrer sozialräumlichen Kumulierung mit anderen Herausforderungen gegeben, stets mit dem Blick auf den fokussierten Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen zur Verbesserung der Lage. In Österreich wirkt sich nachteilig aus, dass die Gestaltung des Arbeitsmarkts quasi den Sozialpartnern überlassen ist, für die die kleinräumigen Bezüge weitgehend irrelevant sind, während die Gemeinden, für die der kleinräumige Bezug von größter Bedeutung ist, sich aus dem Arbeitsmarktgeschehen fast völlig heraushalten. Das ist sicherlich ein Feld, in dem es ähnlich wie im Gesundheits- und im Bildungswesen früher oder später zu einer Neuordnung der Zuständigkeiten kommen wird müssen. Die territorialen Beschäftigungspakte könnten dafür ein Muster abgeben, aber wohl nur, wenn die Gemeinden selbst sie stärker als Instrument zur Lösung sehr lokaler Herausforderungen in den Blick und in die Pflicht nehmen und sie auch selbst entsprechend stark bespielen.



### 3.1.4. Mehr Beschäftigung, weniger Suche nach Beschäftigung?

Ginge man naiv an die Sache heran, würde man einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Beschäftigungsrate und der Häufigkeit von Beschäftigungssuche erwarten. Und man wird erwarten, dass der Zusammenhang negativ ist: je höher die Beschäftigungsrate, desto geringer der Anteil der Beschäftigung Suchenden. Mit ein bisschen Wissen um Arbeitsmarktvorgänge kommt man aber rasch auch zu anderen Hypothesen. Eine günstige Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten kann auch motivierend wirken und Bevölkerungsteile zur Suche nach Beschäftigung veranlassen, die das bislang nicht für sich in Erwägung gezogen hatten. Eine Zunahme der Zahl der Beschäftigung Suchenden muss kein Krisensymptom sein. Sie kann eine Begleiterscheinung von Beschäftigungserfolg sein.

In den Gemeindegrößenklassen und Städten besteht der naiv erwartete negative Zusammenhang grundsätzlich durchaus, ist aber oft nur schwach ausgeprägt. In einem zahlenmäßig sehr bedeutenden Fall gibt es ihn nicht: Bei den Frauen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, gibt es keinerlei Zusammenhang zwischen der Höhe ihrer Beschäftigungsrate in einer Gemeindegrößenklasse oder Stadt und der Häufigkeit, mit der sie Beschäftigung suchen oder darauf warten (r = 0,01). Bei den Männern der gleichen Kategorie ist der Zusammenhang dagegen deutlich ausgeprägt (r = -0,86). Hier spielt herein, dass es bei den Männern außer Beschäftigung und Beschäftigungssuche keine akzeptierten Alternativen gibt, während bei den Frauen der Haushalt eine dritte legitime Möglichkeit darstellt. Mehr als bei den Männern kann man bei den Frauen nicht davon ausgehen, dass die im Moment aktiv oder passiv Beschäftigung Suchenden das ganze Beschäftigungspotenzial darstellen. Vielmehr reicht es tief in jenen Teil der Frauen hinein, die aktuell kleine Kinder versorgen oder aus anderen Gründen auf den Haushalt konzentriert zu sein scheinen. Während man bei den Frauen somit nicht rechnen kann, dass steigende Beschäftigung kurz- oder mittelfristig mit sinkender Suche nach Beschäftigung einhergehen wird, darf man bei den Männern eine solche Erwartung eher schon haben.

Auch bei vier weiteren elterlichen Geburtsstaaten gilt, dass der Zusammenhang zwischen Beschäftigungsrate und Häufigkeit der Beschäftigungssuche bei den Männern (r = -0,60 bis r = -0,91) stärker ausgeprägt ist als bei den Frauen (r = -0,24 bis r = -0,49), nicht aber bei Deutschland, wo der Zusammenhang bei den Männern (r = -0,26) noch schwächer ausgeprägt ist als bei den Frauen (r = -0,36), und nicht bei den sonstigen elterlichen Geburtsstaaten, wo er bei den Frauen sehr markant (r = -0,92) und auch bei den Männern noch nennenswert (r = -0,71) ausgeprägt ist. Bei Deutschland kann mitspielen, dass Beschäftigte vielleicht nur für die Dauer der Beschäftigung in Österreich sind, Zeiten der Beschäftigungslosigkeit aber in Deutschland verbringen. Bei den sonstigen Staaten kann der bedeutende Anteil an AsylwerberInnen mitspielen, sodass relativ viele aus rechtlichen Gründen an einer Beschäftigung, die länger als einige Wochen dauert, gehindert sind. Folglich sind all jene, die in anderen Teilen der Bevölkerung beschäftigt wären, in diesem Teil fast permanent auf der Suche nach einer Beschäftigungsmöglichkeit oder müssen auf den Ausgang des Verfahrens warten, was für sie gleichbedeutend mit Warten auf Beschäftigung ist. Sofern sie nicht in Privatunterkünften leben, würde das aber im Mikrozensus nicht sichtbar werden. Eher könnte der Anteil der Asylberechtigten eine Rolle spielen, und darunter wieder besonders jener der höher Gebildeten. Höhere Bildung aus dem Ausland ist in Österreich bisher nur schwer in Beschäftigung zu bringen, geht aber im Allgemeinen mit hoher Beschäftigungsmotivation einher, was den ausgeprägten negativen Zusammenhang von Ausmaß der Beschäftigung und Ausmaß der Beschäftigungssuche begründen könnte. Überprüfen lässt sich das praktisch nicht, weil Asylberechtigte weder im Mikrozensus noch in den Beschäftigungsdaten der Sozialversicherungen zu erkennen sind.

Die Frauen weisen beim elterlichen Geburtsstaat Türkei über die Gemeindegrößenklassen und Städte hinweg die zweitstärkste Korrelation zwischen Höhe der Beschäftigungsrate und Häufigkeit von Beschäftigungssuche auf (r = -0,49), ganz ähnlich bei Bosnien (-0,47), die Männer hingegen die höchste beim elterlichen Geburtsstaat Serbien (r = -0,91), gefolgt von Österreich (r = -0,86) und Bosnien

(r = -0,83). Es sind diese Fälle, in denen am ehesten angenommen werden kann, dass mehr Beschäftigung weniger Beschäftigungs Suchende bedeuten würde.

### 3.1.5. Die beruflich inaktiven Frauen waren überwiegend schon in Beschäftigung

Gut ein Viertel (26 Prozent) der nicht in Ausbildung stehenden Frauen in erwerbsfähigem Alter sind weder beschäftigt noch auf der aktiven oder passiven Suche nach Beschäftigung. Unter den Frauen, deren Eltern im Ausland außerhalb Deutschlands geboren wurden, sind es 33 Prozent. Dass sie gegenwärtig beruflich inaktiv sind, heißt nicht, dass sie nicht in der Vergangenheit Berufserfahrung gesammelt haben können. Da sie in der Vergangenheit beschäftigt waren, ist die Hemmung, es auch in Zukunft wieder zu sein, vielleicht nicht allzu groß.

Insgesamt sind 82 Prozent der beruflich inaktiven Frauen schon einmal beschäftigt gewesen, und zwar nicht in einem Lehrverhältnis. Wurden die Eltern beide in Österreich geboren, beträgt der Anteil 91 Prozent, wurden die Eltern in Deutschland geboren, dann 94 Prozent, wurden sie im übrigen Ausland geboren, dann 63 Prozent, darunter 13 Prozent, die ihre frühere Berufstätigkeit nicht in Österreich ausübten. Die 63 Prozent setzen sich zusammen aus 13 Prozent, die den Haushalt führen, 29 Prozent, die Kinder oder Erwachsene betreuen, 12 Prozent im Ruhestand, 6 Prozent, die krank oder arbeitsunfähig sind, und 3 Prozent, die aus anderen Gründen momentan nicht nach Beschäftigung suchen. Von den 63 Prozent müssten demnach zwischen 42 und 51 Prozent unter geeigneten Bedingungen, wie Entlastung von Betreuungstätigkeiten, Gesundung oder anhaltend freundlichen Signalen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, aktivierbar sein. Die 37 Prozent, die noch nie beschäftigt waren, setzen sich zusammen aus 12 Prozent, die den Haushalt führen, 21 Prozent, die Kinder oder Erwachsene betreuen, und 4 Prozent, die aus diversen anderen Gründen momentan keine Beschäftigung suchen. Hiervon müssten demnach unter geeigneten Bedingungen fast alle aktivierbar sein.

Die vorhin genannten 63 Prozent der beruflich inaktiven Frauen mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern ergeben sich aus 84 Prozent, wenn die Eltern in den übrigen EU- und EFTA-Staaten einschließlich Kroatien geboren wurden, 66 Prozent, wenn in Bosnien-Herzegowina, 64 Prozent, wenn in Serbien samt Kosovo, Mazedonien und Montenegro, 44 Prozent, wenn in der Türkei, und 57 Prozent, wenn in der übrigen Welt. Darunter ist jeweils ein Teil, dessen letztes Beschäftigungsverhältnis in einer Zeit liegt, als die betreffende Frau noch nicht in Österreich lebte. Bei der Türkei macht dieser Teil nur 4 der 44 Prozent aus, bei Serbien 10 der 64, bei Bosnien 8 der 66, bei den EU- und EFTA-Staaten 20 der 84, bei der übrigen Welt 23 der 57 sowie bei Deutschland 26 der 94 Prozent.

### 3.1.6. Weniger Beschäftigung infolge geringerer Bildung?

Dass mit mehr Bildung die Beschäftigungschancen größer seien, ist in den letzten fünf bis zehn Jahren eine Art Mantra der Beschäftigungspolitik geworden. Dass es dabei vor allem darauf ankomme, eine Ausbildung über die Pflichtschule hinaus zu absolvieren, egal welche, ist ebenfalls Gemeingut geworden. Politisch hat sich das im Vorschlag des Sozialministers niedergeschlagen, eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr einzuführen. Auf diese Weise sollen einerseits die Jugendlichen davor geschützt werden, von wem auch immer frühzeitig aus dem Bildungserwerb eliminiert oder herausgelockt zu werden, und andererseits soll angesichts der absehbaren demographischen Einbrüche in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen den Betrieben ebenso wie den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen das Angebot an Lehrstellen Suchenden sichergestellt werden. Die Frage ist zu stellen, ob der Zusammenhang zwischen Bildungsausmaß und Beschäftigungswahrscheinlichkeit auch für EinwanderInnen und deren Kinder gilt, und ob dies überall in Österreich in gleicher Weise der Fall ist. Die nächsten beiden Abbildungen geben erste Auskunft.



Die erste zeigt in der Horizontalen den Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss an der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung ist. In der Vertikalen zeigt sie den Anteil der Erwerbstätigen an derselben Bevölkerung, und zwar mit Berücksichtigung der Arbeitszeit, das heißt, es ist nicht die Zahl der Beschäftigten, sondern die Zahl der Vollzeitäquivalente als Anteil an der betreffenden Bevölkerung. Für jede Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt gibt es eine Raute und ein Dreieck. Die Rauten stellen die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der Bevölkerung dar, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, die Dreiecke jene der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern. Zwei Dinge sind sofort zu sehen: Erstens stehen die Dreiecke alle weiter rechts als die Rauten. Das zeigt, dass in allen hier unterschiedenen Gemeindegrößenklassen und Städten die Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern größere Anteile mit geringer Bildung hat als die Bevölkerung, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden. Die Rauten liegen horizontal im Bereich zwischen 13 Prozent und 22 Prozent, die Dreiecke zwischen 29 Prozent und 48 Prozent. Zweitens liegen alle Rauten höher als die Dreiecke. Das heißt, in allen hier unterschiedenen Gemeindegrößenklassen und Städten hat die Bevölkerung, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, höhere Erwerbstätigenraten als die Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern. So weit erfüllen sich also die Erwartungen: Der eine Bevölkerungsteil hat kleinere Anteile an gering Gebildeten und zugleich höhere Erwerbstätigenraten als der andere. Es ist aber noch etwas Drittes sofort zu erkennen: Innerhalb der beiden Bevölkerungsteile gibt es diesen Zusammenhang nicht. Die Erwerbstätigenraten der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern bewegen sich zwar je nach Gemeindegrößenklasse oder Stadt zwischen 63 Prozent und 70 Prozent, aber die Gemeindegrößenklassen mit höheren Anteilen an gering Gebildeten haben gleich hohe Erwerbstätigenraten wie die Städte mit niedrigeren Anteilen an gering Gebildeten. Dasselbe wiederholt sich bei der Bevölkerung, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden. Dort bewegt sich die Erwerbstätigenrate zwar zwischen 49 Prozent und 60 Prozent, aber ebenfalls ohne Zusammenhang mit dem Anteil an gering Gebildeten. Der Bildungsunterschied eignet sich daher zwar als hervorragendes rhetorisches Mittel, um den Unterschied in den Erwerbschancen der beiden Bevölkerungsteile zu rechtfertigen, kann aber nicht erklären, warum trotz unterschiedlicher Anteile an gering Gebildeten in den einzelnen Gemeindegrößenklassen und Städten die Erwerbstätigenrate höher oder niedriger ist.

*Abbildung 6*

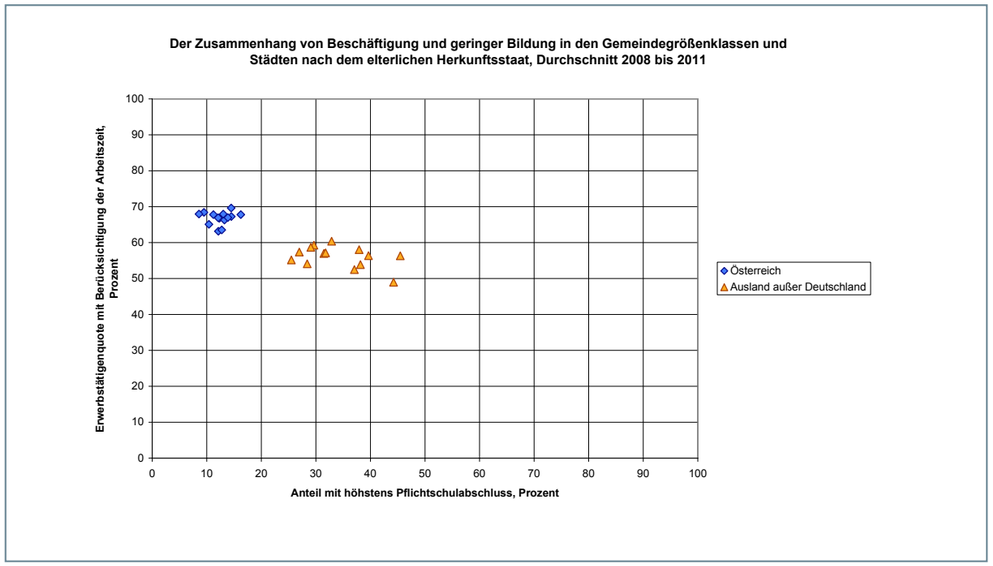


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Da es noch andere Bildungsebenen außer der Pflichtschule gibt, könnte es natürlich sein, dass nicht der Anteil der gering Gebildeten ausschlaggebend ist, sondern der einer anderen Bildungsebene. Dafür kommt in erster Linie die mittlere Bildung in Frage, also Lehrabschluss oder mehrjährige Fachschule, denn dies ist fast überall in Österreich unter der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter dominant. Nur die größten Städte machen hier eine Ausnahme. Die nächste Abbildung zeigt das Ergebnis. Das bei der geringen Bildung beobachtete Muster wiederholt sich in allen wesentlichen Punkten. Die Beschäftigungsrate ist dieselbe wie zuvor, bewegt sich also zwischen 63 Prozent und 70 Prozent. Der Bevölkerungsanteil mit mittlerer Bildung bewegt sich bei der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern zwischen 34 Prozent und 59 Prozent. Städte mit niedrigen Anteilen mittel Gebildeter haben ebenso hohe Erwerbstätigenraten wie Gemeindegrößenklassen mit hohen Anteilen mittel Gebildeter. Ganz gleich, nur auf einem niedrigeren Niveau, verhält es sich bei der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern. Der Anteil mit mittlerer Bildung bewegt sich zwischen 25 Prozent und 45 Prozent und die Erwerbstätigenrate zwischen 49 Prozent und 60 Prozent, aber ein Zusammenhang zwischen den beiden ist nicht vorhanden.

*Abbildung 7*

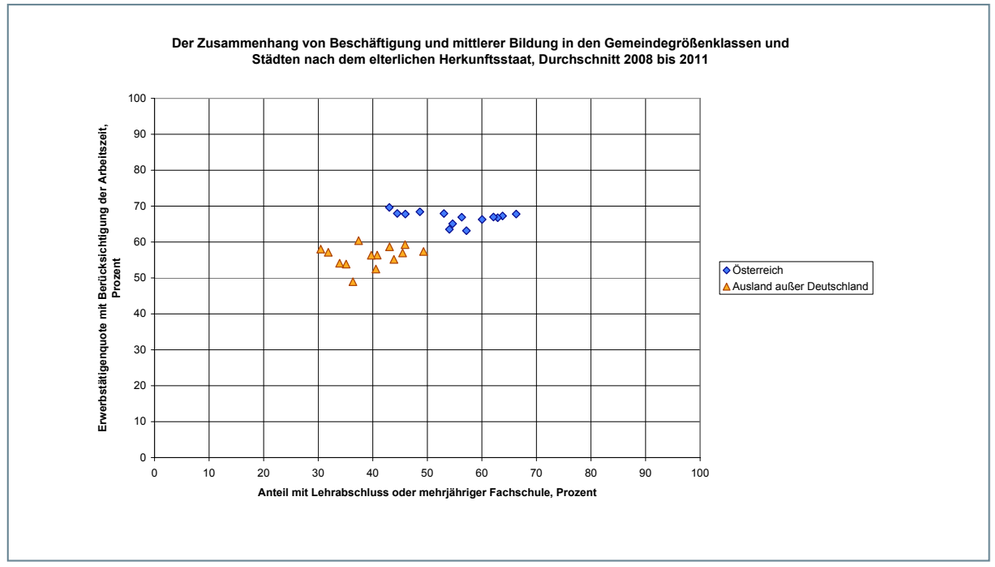


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Es zeigt sich also, dass Städte und Gemeindegrößenklassen, deren nicht in Ausbildung stehende Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mehr Bildung hat, deshalb nicht auch höhere Beschäftigungsraten haben, und zwar weder bei der Bevölkerung mit in Österreich noch bei jener mit im Ausland geborenen Eltern. Offenbar ist der Zusammenhang zwischen Bildung und Beschäftigung nicht so unmittelbar, wie manchmal suggeriert wird. Das stellt die Frage in den Raum, wovon sonst die Beschäftigungswahrscheinlichkeit abhängig ist. Bevor die Beantwortung der Frage direkt in Angriff genommen werden kann, ist es hilfreich, den Zusammenhang zwischen Bildung und Beschäftigung noch etwas näher zu betrachten.



### 3.1.7. Welchen Einfluss hat die Bildung am Arbeitsmarkt?

In den beiden vorangehenden Abbildungen wurde jeweils die Erwerbstätigenrate aller Bildungsschichten der jeweiligen Bevölkerung in Beziehung gesetzt zu den Bevölkerungsanteilen mit geringer oder mittlerer Bildung. Wie aber sehen die Beschäftigungsraten der einzelnen Bildungsschichten aus? Gibt es da nennenswerte Unterschiede? Die nächste Abbildung gibt den Überblick über die bundesweiten Verhältnisse. Zunächst ist zu sehen, dass in der Tat die Beschäftigungsrate zwischen der Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulabschluss und der Bevölkerung mit Lehrabschluss oder mehrjähriger Fachschule einen erheblichen Sprung nach oben macht. Bei der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern steigt sie von 45,4 Prozent auf 63,7 Prozent, also um fast 18 Prozentpunkte, bei der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern von 41,7 auf 58,3 Prozent, also in ganz ähnlicher Größenordnung. Höhere Bildung, sei es auf Matura- oder auf Hochschulniveau, bewegt nicht mehr viel. Bei der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern wird noch eine Steigerung auf 68,0 und 68,6 Prozent erzielt, bei der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern bleibt die Beschäftigungsrate in der Umgebung von 58 Prozent stehen. Daraus ergibt sich aber, dass die Beschäftigungsraten der beiden Bevölkerungsteile bei geringer Bildung viel näher beisammen liegen als bei höherer Bildung. Der Unterschied beträgt zwischen den beiden Bevölkerungsteilen mit höchstens Pflichtschulabschluss weniger als 4 und mit Lehre oder mehrjähriger Fachschule etwas über 5 Prozentpunkte, mit Matura aber 11,5 und mit Hochschulabschluss fast 9 Prozentpunkte. Geringere Bildung bedeutet somit einen geringeren Nachteil am Arbeitsmarkt.

*Abbildung 8*

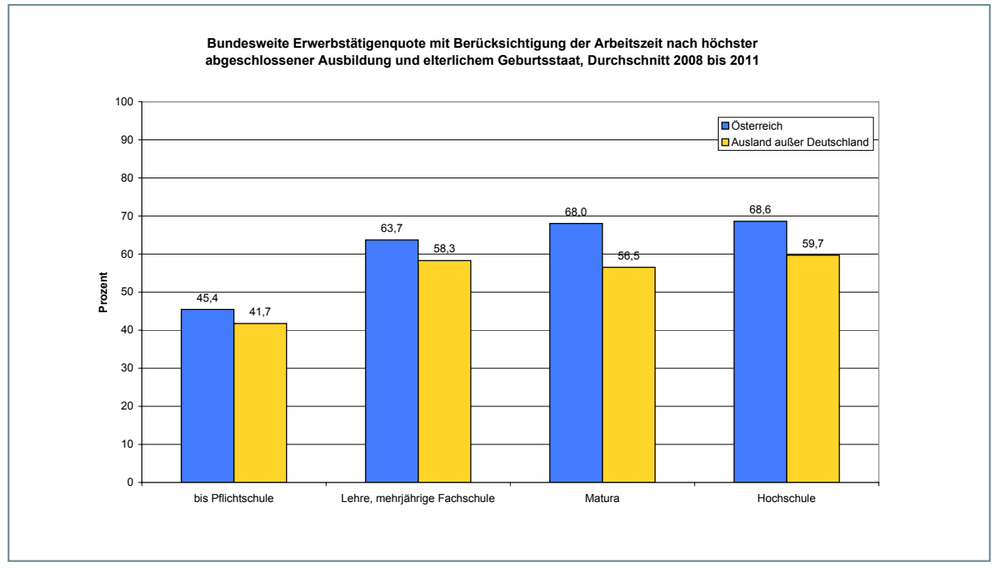


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten des Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011.

Wiederholt sich dieses bundesweite Resultat auf der Ebene der Städte und Gemeindegrößenklassen? Selbstverständlich gibt es auf dieser Ebene Variationen, aber im Wesentlichen sind die Ergebnisse dieselben. Es gibt unter den 14 hier besprochenen Gemeindegrößenklassen und Städten keine einzige, in welcher der größte Unterschied zwischen den Beschäftigungsraten der beiden Bevölkerungsteile nicht auf einer der beiden höheren Bildungsebenen aufträte. In 11 der 14 entfallen, wie auf Bundesebene, die beiden größten Unterschiede auf die beiden oberen Bildungsebenen. Ein Trend, dass die Unterschiede in größeren Städten größer oder kleiner wären als in kleineren Gemeinden, ist nicht zu erkennen.

Unterschied zwischen der Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung befindlichen Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, und der entsprechenden Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern; Prozentpunkte

| Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt | maximal Pflichtschulabschluss | Lehre oder mehrjährige Fachschule | Matura | Hochschule |
|---|---|---|---|---|
| Bis 3.000 | -4,4 | -7,2 | -14,1 | -7,6 |
| 3.001–5.000 | -0,9 | -3,9 | -6,5 | -8,2 |
| 5.001–10.000 | -4,9 | -2,2 | -7,9 | -10,6 |
| 10.001–20.000 | -2,4 | -2,5 | -8,2 | -5,4 |
| 20.001–30.000 | -3,6 | -3,0 | -12,3 | -8,2 |
| 30.001–50.000 | 5,2 | -6,3 | -2,0 | -18,2 |
| Dornbirn | 1,0 | -1,0 | -11,0 | -10,1 |
| Wels | -6,6 | -7,7 | -12,3 | 7,5 |
| Klagenfurt/Villach | -3,8 | -2,8 | -12,7 | -9,4 |
| Innsbruck | 1,3 | -3,3 | -7,0 | -9,8 |
| Salzburg | 8,9 | -1,9 | -10,4 | -9,9 |
| Linz | -1,8 | -7,8 | -9,5 | -19,1 |
| Graz | -9,3 | -3,0 | -15,0 | -6,7 |
| Wien | -1,1 | -3,0 | -11,6 | -9,4 |
| Gesamt | -3,7 | -5,4 | -11,5 | -8,9 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Wie ist es bei der Beschäftigungssuche? Auf allen vier Bildungsebenen ist der Anteil der aktiv oder passiv Beschäftigung Suchenden an der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern höher als bei der Bevölkerung, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden. Erneut trifft zu, dass der Unterschied auf den beiden oberen Bildungsebenen größer ist als auf den beiden unteren.



Unterschied zwischen dem Anteil der aktiv oder passiv Beschäftigung Suchenden in der nicht in Ausbildung befindlichen Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, und jenen in der entsprechenden Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern; Prozentpunkte

| Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt | maximal Pflichtschulabschluss | Lehre oder mehrjährige Fachschule | Matura | Hochschule |
|---|---|---|---|---|
| Bis 3.000 | 5,0 | 4,2 | 6,0 | 3,3 |
| 3.001–5.000 | 2,6 | 4,6 | 2,8 | 4,2 |
| 5.001–10.000 | 3,7 | 3,6 | 5,7 | 7,7 |
| 10.001–20.000 | 3,1 | 4,3 | 3,9 | 2,1 |
| 20.001–30.000 | 3,8 | 5,1 | 7,0 | 3,9 |
| 30.001–50.000 | 3,1 | 9,3 | 5,7 | 8,5 |
| Dornbirn | -2,4 | 5,1 | 7,5 | 4,8 |
| Wels | -8,4 | 7,4 | 13,6 | 4,4 |
| Klagenfurt/Villach | 6,8 | 1,9 | 10,3 | 3,0 |
| Innsbruck | -2,7 | 3,4 | 7,3 | 4,0 |
| Salzburg | -5,0 | 3,1 | 8,1 | 6,1 |
| Linz | -2,4 | 6,9 | 3,5 | 9,1 |
| Graz | 6,9 | 4,0 | 12,8 | 8,1 |
| Wien | -0,1 | 4,2 | 8,7 | 7,3 |
| Gesamt | 5,4 | 5,4 | 8,0 | 6,5 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

An diesen Ergebnissen ändert sich sehr wenig, wenn man sie nicht nach dem elterlichen Geburtsstaat aufbereitet, sondern nach dem Staat, in dem der höchste Bildungsabschluss erzielt wurde.

Angesichts dessen, dass die Beschäftigungsrate der gering Qualifizierten mit in Österreich geborenen Eltern oder mit in Österreich gemachtem Abschluss nicht wesentlich höher ist als jene der gering Qualifizierten mit im Ausland geborenen Eltern oder im Ausland gemachtem Abschluss, erscheinen Versuche, die einzig darauf gerichtet wären, die Häufigkeit von Erwerbstätigkeit unter EinwanderInnen mit geringen Qualifikationen oder auch ihren Kindern zu steigern, wenig aussichtsreich. Wenn, dann müsste an den Beschäftigungschancen der gesamten gering qualifizierten Bevölkerung gearbeitet werden. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass nur die Unterstützung der Beschäftigung Suchenden durch Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Sucheffizienz allein nicht zum Ziel führen kann. Es ist auch die Unterstützung der Unternehmen bei der sachlichen Entscheidungsfindung über Aufnahmen und bei der betrieblichen Integration von gering Qualifizierten nötig und in der Tat unerlässlich. Monetäre Unterstützung wäre dabei vermutlich nicht so hilfreich wie Unterstützung im Erwerb und der Weitergabe einschlägiger Kompetenz. Dies kann sehr gut auf lokaler Ebene geschehen. Es wurde zuletzt viel über die Notwendigkeit gesprochen und geschrieben, Schulpersonal besser für die reale Schulsituation auszubilden. Wenn dies beim Schulpersonal zutrifft, dann trifft es aber auch und vielleicht sogar noch mehr auf Betriebsleitungen und Betriebsräte im Umgang mit der realen Situation am Arbeitsmarkt und in den Betrieben zu. Und es trifft sicherlich auf das Personal von Arbeitsvermittlern ebenso zu. Innerhalb von kleinräumig fokussierten Beschäftigungspakten könnten Gemeinden dazu viel beitragen und viel erwirken. Mit der dort gemachten Erfahrung hätten sie auch realistische Chancen, auf Landes- und Bundesebene zweckmäßige politische und rechtliche Entwicklungen zu beschleunigen.

## 3.2. WOVON IST DIE BESCHÄFTIGUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT ABHÄNGIG UND WIE SEHR?

### 3.2.1. Die Rückführung der Beschäftigung auf eine Reihe von Einflüssen

Um die Komplexität der Bestimmungsgründe von Beschäftigung besser verstehen und abbilden zu können, wurde eine logistische Regression des Merkmals „beschäftigt ja/nein" der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung ist, auf eine Reihe von Merkmalen der Personen, des Haushalts und des Ortes durchgeführt. Die Merkmale umfassen:

1. Alter (unter 25, ab 50, Referenzkategorie 25 bis unter 50): Angesichts bekannter Tatsachen über den Zusammenhang von Alter und Beschäftigung ist zu erwarten, dass unter 25-Jährige und ab 50-Jährige unabhängig von Geschlecht, Bildung usw. geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeiten aufweisen, und zwar die Älteren geringere als die Jugendlichen.

2. höchster Abschluss (Lehre oder mehrjährige Fachschule, Matura, Hochschule, Referenzkategorie höchstens Pflichtschule): Erwartet wird, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit umso größer ist, je höher die Bildung ist.

3. Fachrichtung des höchsten Abschlusses (medizinisch-pflegerisch, naturwissenschaftlich-technisch, pädagogisch, Referenzkategorie Sonstige): Erwartet wird, dass alle drei spezifischen Fachrichtungen größere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen als die Referenzkategorie; die naturwissenschaftlich-technische Fachrichtung könnte, weil sie auch viele auf Produktionsberufe ausgerichtete Abschlüsse beinhaltet, mit geringerer Beschäftigungswahrscheinlichkeit verbunden sein als die anderen beiden Fachrichtungen.

4. Anzahl Kinder unter 3 Jahren im Haushalt: Erwartet wird, dass Kinder unter 3 Jahren sich bei den Frauen negativ und bei den Männern neutral oder sogar positiv auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit auswirken.

5. Anzahl Kinder unter 6 Jahren im Haushalt: Erwartet wird, dass Kinder unter 6 Jahren sich bei den Frauen negativ auswirken, aber weniger negativ als Kinder unter 3 Jahren; bei den Männern ist keine oder eventuell positive Wirkung zu erwarten.

6. Anzahl Kinder unter 15 Jahren im Haushalt: Erwartet wird, dass Kinder unter 15 Jahren sich bei den Frauen negativ auswirken, aber weniger negativ als Kinder unter 6 Jahren; bei den Männern ist keine oder eventuell positive Wirkung zu erwarten.

7. Familienform (Paar ohne Kinder, Paar mit Kind, allein mit Kind, allein mit Kind bei den Eltern lebend, ohne eigenes Kind bei den Eltern lebend, Referenzkategorie allein lebend): Erwartet wird, dass die Familienform bei den Männern keinen Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit hat, außer dass eventuell diejenigen, die bei den Eltern leben, obwohl sie nicht in Ausbildung stehen, weniger häufig beschäftigt sind; bei den Frauen wird erwartet, dass sie in Paaren und besonders in Paaren mit Kindern unabhängig von Zahl und Alter der Kinder weniger häufig beschäftigt sind, dass aber Alleinerzieherinnen in etwa so häufig beschäftigt sind wie Alleinstehende.

8. Urbanitätsgrad (suburban, ländlich, Referenzkategorie urban): Erwartet wird, dass die in suburbanen Gebieten lebende Bevölkerung unabhängig von allen anderen Merkmalen häufiger beschäftigt ist als die in urbanen Gebieten lebende, und dass in ländlichen Gebieten die Männer mindestens ebenso häufig beschäftigt sind, die Frauen aber weniger häufig.

9. Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt 2001 verkodet mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Gemeinden in der Größenklasse bzw. mit der Einwohnerzahl der Stadt: Erwartet wird, dass bei den Frauen Beschäftigung umso häufiger ist, je größer der Wohnort ist, und dass es bei den Männern umgekehrt ist.

10. Agrarquote 2001 verkodet in 14 Schritten von 0 bis unter 1 Prozent bis 14 Prozent und mehr: Erwartet wird, dass Männer umso häufiger beschäftigt sind, je größer die Agrarquote des Wohnorts ist, und dass es bei den Frauen umgekehrt ist.

11. Quartal (zweites, drittes, viertes Quartal, Referenzkategorie erstes Quartal): Erwartet wird, dass Beschäftigung im zweiten und dritten Quartal, also April bis September, wahrscheinlicher ist als im Winterhalbjahr, und dass dies bei den Männern deutlicher zu Tage tritt als bei den Frauen.

12. Jahr (2009, 2010, 2011, Referenzkategorie 2008): Erwartet wird, dass Beschäftigung 2009 merklich weniger wahrscheinlich war als 2008, dass sich der negative Effekt 2010 abgeschwächt hat und 2011 gleich geblieben ist.

13. Wenn im Ausland geboren, dann auch das Alter beim Aufenthaltsbeginn in Österreich, verkodet in Einzeljahren: Erwartet wird, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit umso geringer ist, je älter die Person bei Aufenthaltsbeginn war; als Ursache zu vermuten sind nicht so sehr Unterschiede in den Deutschkenntnissen als vielmehr weniger starke Vergemeinschaftung mit der nicht eingewanderten Bevölkerung, also weniger Netzwerkkontakte und weniger Zugang zu direkter, persönlicher Unterstützung.

14. Wenn die Eltern im Ausland geboren wurden, dann auch die durchschnittliche Beschäftigungsrate der Bevölkerung, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, in derselben Gemeindegrößenklasse, im selben Bundesland, mit demselben formalen Ausbildungsniveau und demselben Geschlecht: Erwartet wird, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der EinwanderInnen umso höher ist, je höher die Beschäftigungsrate der Referenzbevölkerung ist.

Die Berechnung der Regression dient zunächst zur Überprüfung der Erwartungen, nämlich ob sie sich als grundsätzlich zutreffend erweisen oder nicht, und wenn ja, in welchem Maß. Zweitens geht es um die dabei zu Tage tretenden Unterschiede zwischen den EinwanderInnen, ihren Kindern und der Bevölkerung, deren Eltern nicht eingewandert sind. Die Berechnungen wurden daher für sechs nicht in Ausbildung stehende Bevölkerungsteile in erwerbsfähigem Alter einzeln durchgeführt:

1. Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden,

2. Männer mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden,

3. Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden,

4. Männer mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden,

5. Frauen mit außerhalb Österreichs beendetem Bildungsverlauf, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden,

6. Männer mit außerhalb Österreichs beendetem Bildungsverlauf, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden.

Diese Aufteilung in sechs Bevölkerungsteile dient dem Zweck, vier Vergleiche der Beschäftigungschancen durchführen zu können: auf der einen Seite diejenigen der Frauen mit in Österreich beendeter Bildung und in Österreich geborenen Eltern und auf der anderen Seite einmal diejenigen der Frauen mit in Österreich beendeter Bildung und im Ausland geborenen Eltern und einmal diejenigen der Frauen mit im Ausland beendeter Bildung und im Ausland geborenen Eltern, und dasselbe bei den Männern. Es geht dabei jeweils um die Frauen bzw. die Männer in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stehen. Alle Ergebnisse beziehen sich auf den Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011.

### 3.2.2. Treffen die Erwartungen grundsätzlich zu?

Das Regressionsmodell lässt generell größere Beschäftigungsraten erwarten als beobachtet werden. Während die sechs beobachteten im Bereich zwischen 59 und 83 Prozent liegen, bewegen sich die erwarteten zwischen 72 und 95 Prozent. Die Differenz beträgt zwischen 12 und 18 Prozentpunkte. Die beobachteten und die erwarteten Werte korrelieren stark (r = 0,97).

Alter: Grundsätzlich trifft zu, dass sowohl die unter 25-Jährigen als auch die ab 50-jährigen bei beiden Geschlechtern gegenüber der mittleren Gruppe im Nachteil sind. Mit einer Ausnahme gilt auch, dass die Älteren nach Berücksichtigung aller anderen Einflüsse weniger häufig beschäftigt sind als die Jugendlichen. Die eine Ausnahme tritt bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern auf. Dort sind die jungen Frauen deutlich seltener beschäftigt als die älteren.

Bildung: Bei im Inland erzielten Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen trifft zu, dass nach Berücksichtigung aller anderen Faktoren Beschäftigung umso häufiger ist, je höher die Bildung ist. Es trifft nicht zu bei Bildung aus dem Ausland. Speziell hohe Bildung aus dem Ausland wirkt sich bei den Frauen nach Berücksichtigung aller anderen Einflüsse tendenziell negativer auf die Häufigkeit von Beschäftigung aus als nur Pflichtschule aus dem Ausland, während bei den Männern mit hoher Bildung aus dem Ausland sehr wohl ein schwacher, positiver Effekt einhergeht.

Fachrichtung des Abschlusses: Medizinisch-pflegerische Abschlüsse haben einen eindeutig positiven Effekt auf die Häufigkeit von Beschäftigung. Bei den anderen Fachrichtungen ist das Bild gemischt. Bei den Frauen weisen inländische pädagogische Abschlüsse einen positiven Beschäftigungseffekt auf, während sie bei den Männern einen deutlich negativen Effekt haben. Pädagogische Abschlüsse aus dem Ausland haben bei beiden Geschlechtern einen negativen Beschäftigungseffekt. Naturwissenschaftlich-technische Abschlüsse haben keinen oder einen schwach positiven Effekt, außer bei Frauen, die einen solchen Abschluss aus dem Ausland haben. Bei ihnen ist der Effekt schwach negativ.

Alter und Anzahl der Kinder: Kinder wirken sich bei den Frauen durchwegs negativ auf die Beschäftigung aus, und zwar am ehesten dann, wenn Kinder unter drei Jahren gemeinsam mit Kindern unter 6 Jahren im Haushalt leben. Bei den Männern ist das Bild uneinheitlich und die Effekte sind grundsätzlich schwach.



Familienform: Von der weiblichen wie männlichen Bevölkerung mit im Inland gemachten Abschlüssen, gleich ob die Eltern im Ausland oder im Inland geboren wurden, sind alle Familienformen mit Partner/in und/oder mit Kindern am Arbeitsmarkt mit einem im Vergleich zu Alleinstehenden positiven Effekt verbunden. Das widerspricht den Erwartungen eindeutig. Bei den Frauen mit Abschlüssen aus dem Ausland ist die Paarsituation ebenso wie das Leben in der mittleren Generation eines Dreigenerationenhaushalts mit einem negativen Beschäftigungseffekt verbunden, bei den Männern mit Abschluss aus dem Ausland ist das Leben mit Partnerin und Kind(ern) bzw. in der mittleren Generation eines Dreigenerationenhaushalts mit einem positiven Beschäftigungseffekt verbunden. Die oben angeführten Erwartungen bestätigen sich also allenfalls bei der Bevölkerung mit im Ausland gemachten Abschlüssen, nicht aber bei der im Inland beschulten Bevölkerung.

Urbanitätsgrad: Die Effekte sind nur sehr schwach und uneinheitlich. Der Urbanitätsgrad der Wohnsitzgemeinde dürfte für den Beschäftigungserfolg demnach kaum eine Rolle spielen.

Einwohnerzahl: Bei beiden Geschlechtern mit Abschluss im Inland geht mit größerer Einwohnerzahl ein weniger positives Beschäftigungsergebnis einher. Ebenso geht bei beiden Geschlechtern mit Abschluss im Ausland mit größerer Einwohnerzahl ein positiver Effekt auf die Beschäftigung einher.

Agrarquote: Eine größere Agrarquote wirkt sich bei beiden Geschlechtern mit im Inland geborenen Eltern positiv auf die Beschäftigung aus. Bei der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern hat die Agrarquote kaum einen Einfluss, besonders wenn die Bildung im Inland absolviert wurde.

Quartal: Bei den Männern sind alle Quartale günstig im Vergleich zum ersten, während bei den Frauen das Quartal für das Beschäftigungsergebnis kaum eine Rolle spielt.

Jahr: Die Erwartung, dass nach Berücksichtigung aller anderen Umstände 2009 die Beschäftigung unter jener von 2008 gelegen und der Einbruch von 2009 seither teils aufgeholt worden sei, bestätigt sich bei den Männern. Bei den Männern mit Abschluss im Inland fand das Aufholen, soweit erkennbar, vor allem 2011 statt, bei den Männern mit Abschluss im Ausland schon 2010. Bei den Frauen zeigt sich dasselbe Muster nur bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus dem Ausland. Bei den Frauen mit Bildung und Eltern aus dem Inland reduzierten sich die Beschäftigungschancen 2009 nur marginal und lagen 2011 über 2008, und bei den Frauen mit Bildung und Eltern aus dem Ausland nahmen die Beschäftigungschancen 2009 und besonders 2010 zu und blieben 2011 auf dem erhöhten Niveau.

Beschäftigungsrate der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern mit der gleichen Bildung in derselben Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt und im selben Bundesland: Bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus dem Ausland wirkt sie sich kaum auf die Beschäftigung aus, bei den anderen drei Bevölkerungsteilen mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern wirkt sie sich positiv aus. Das heißt, da, wo das Beschäftigungsniveau der „InländerInnen“ höher ist, ist es auch das der „AusländerInnen“ und umgekehrt. Das widerspricht direkt der geläufigen Verdrängungsthese, wonach Beschäftigungszuwächse von EinwanderInnen (nur) auf Kosten der ansässigen Bevölkerung erfolgen könnten.

Alter bei Aufenthaltsbeginn: Besonders bei den Frauen, in geringerem Maß auch bei den Männern bestätigt sich die Vermutung, dass bei der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland mit einem höheren Alter beim Aufenthaltsbeginn geringere Beschäftigung einhergehe.

### 3.2.3. Frauen: Bildung aus dem Ausland hilft bei der Arbeitsuche bisher gar nicht

Als Erstes vergleichen wir die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Frauen, deren Bildungsverlauf im Ausland beendet wurde und deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden, mit jener der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern und in Österreich beendetem Bildungsverlauf. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Diskrepanzen nicht entstehen, weil die Frauen mit Bildung aus dem Ausland weniger Bildung, eine andere Altersverteilung usw. hätten, sondern weil sie bei gleicher Bildung, gleichem Alter usw. nicht die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt haben. Eine Angleichung der Bildung und der anderen Merkmale an jene der Frauen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um nur 1 Prozentpunkt steigern, die Angleichung der beruflichen Verwertung der gegebenen Bildung und der übrigen Merkmale würde sie aber um 22 Prozentpunkte vergrößern. Im Detail:

1. Bei Berücksichtigung all der anderen Einflüsse erweist sich die Bildung als die Variable, die für die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit den größten Unterschied macht zwischen Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Frauen mit im Inland beendeter Bildung, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Sie macht den Unterschied aber auf andere Weise, als das bisher üblicherweise geglaubt wurde. Wenn nämlich die eingewanderten Frauen mehr Bildung aus dem Ausland mitgebracht hätten, und zwar gleich viel, wie die Frauen mit in Österreich geborenen Eltern haben, sodass sie nicht zu 43, sondern nur zu 18 Prozent geringe Bildung hätten, und zu 54 statt nur 24 Prozent mittlere Bildung, aber auch zu nur 15 statt 20 Prozent Matura und zu 12 statt 13 Prozent Hochschulabschlüsse, würde ihnen das am österreichischen Arbeitsmarkt nichts nützen. Ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit stiege dadurch um nichts. Bildung aus dem Ausland, ganz gleich welche, zählt am österreichischen Arbeitsmarkt bislang offenbar so gut wie nichts. Würde dagegen ihre aus dem Ausland mitgebrachte Bildung, so wie sie jetzt vorhanden ist, von den Betrieben und den Arbeitsvermittlern als gleichwertig mit in Österreich erworbener Bildung betrachtet, würde das ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um phänomenale 16 Prozentpunkte steigern.

2. Die Familienform erweist sich bei den Frauen als die zweite im Hinblick auf den Unterschied in den Beschäftigungschancen besonders wichtige Variable. 58 Prozent der Frauen mit Bildung aus dem Ausland leben in einem Paar mit Kind(ern), während dasselbe auf nur 46 Prozent der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern zutrifft. Von Letzteren leben dafür noch 10 Prozent bei den Eltern, obwohl sie in erwerbsfähigem Alter und nicht in Ausbildung sind, was auf nur 1 Prozent der Frauen mit Bildung aus dem Ausland zutrifft. Würden die Häufigkeiten der Familienformen angeglichen, so stiege dadurch die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit Bildung aus dem Ausland um nur 1 Prozentpunkt. Würde dagegen die Wirkung der einzelnen Familienformen am Arbeitsmarkt angeglichen, so stiege sie um fast 12 Prozentpunkte. Dabei geht es vor allem um die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in einer bestimmten Familienform, nämlich in Paaren, zumal solchen mit Kindern. Die unterschiedlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeiten von Frauen in Paaren mit Kindern machen allein 8 der 12 Prozentpunkte aus, zusammen mit den Frauen in Paaren ohne Kinder sind es 11 der 12 Prozent, und mit den Alleinerzieherinnen zusammen fast die ganze Diskrepanz. Denkbare Ursachen gibt es etliche: Die Betriebe fürchten Kinderbetreuungspflichten und weitere Schwangerschaften, Frauen in Partnerschaften und/oder mit Kindern wollen nicht berufstätig sein, weil das entweder den Verhältnissen am Ort der Herkunft oder den Verhältnissen ihrer jetzigen sozialen Lage nicht entspricht oder weil für sie Kindererziehung eine Ersatzhandlung bzw. das geringere Übel nach wenig zufriedenstellenden Erfahrungen am Arbeitsmarkt ist, oder es bestehen diverse Probleme bei der außerhäuslichen Kinderbetreuung, wie etwa fehlende Plätze in der richtigen Altersgruppe, hohe Preise, weite Wege, ungeeignete Öffnungszeiten oder unprofessionell agierendes Personal. Was davon zutrifft, lässt sich überprüfen. Dabei zeigt sich als Erstes, dass die beschäftigungslosen Frauen mit Bildung aus dem Ausland und im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern häufiger Beschäftigung suchen als die Frauen mit in Österreich geborenen Eltern: Bei jenen in Paaren ohne Kinder sind es 44 Prozent im Vergleich zu 26 Prozent, die aktiv oder passiv Beschäftigung suchen, in Paaren mit Kind(ern) sind es beide Male 25 Prozent und bei Alleinerzieherinnen sind es 41 im Vergleich zu 44 Prozent, was als Unterschied zu klein ist, um statistisch als gesichert zu gelten. Kulturell oder sozial bedingte Hemmungen, erwerbstätig zu werden, sind daher offenbar nicht in größerem, sondern in geringerem Maß vorhanden als bei den „inländischen“ Frauen. Als Zweites zeigt sich, dass Engpässe bei der Kinderbetreuung eine Rolle spielen. Von den Frauen in Paaren mit Kindern geben 15 Prozent jener mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern an, dass fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sie an der Beschäftigungssuche hindern, aber nur 8 Prozent der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern. Bei den Alleinerzieherinnen sind es beide Male 6 Prozent. Damit verbleiben von den beschäftigungslosen Frauen in Paaren ohne Kind, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden, rund 56 Prozent, die keine Anzeichen von Beschäftigungswunsch zeigen, im Vergleich zu 74 Prozent bei den Frauen, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Bei den Frauen in Paaren mit Kind(ern) sind es 60 Prozent im Vergleich zu 67 Prozent und bei den Alleinerzieherinnen sind es 53 im Vergleich zu 49 Prozent, wobei Letzteres erneut ein zu kleiner Unterschied ist, um als statistisch gesichert zu gelten. In Summe zeigt sich in eindrucksvoller Klarheit, dass nicht die Haltungen der Frauen oder ihrer Familien das Beschäftigungshindernis darstellen, sondern dass ihre ausgeprägt vorhandene Motivation zu Beschäftigung am Arbeitsmarkt ins Leere läuft oder durch unzureichende Kinderbetreuungsangebote behindert wird.

*Abbildung 9*

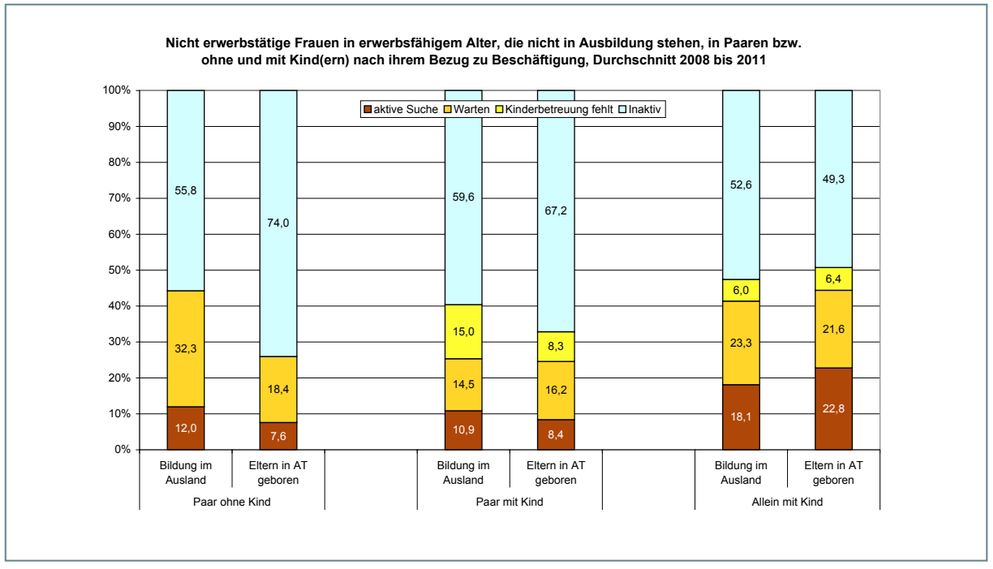


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

3. Anders als bei den ersten beiden (wie auch den noch folgenden) verhält es sich beim drittwichtigsten Merkmal. Der größere Effekt wäre hier durch die Anpassung des Merkmals zu erzielen als durch die Anpassung seiner Wirkung am Arbeitsmarkt. Würden nämlich Alter und Zahl der Kinder im Haushalt angeglichen, so würde dadurch die durchschnittliche Beschäf-

tigungswahrscheinlichkeit von Frauen mit Bildung aus dem Ausland um 4 Prozentpunkte steigen. Sie würde aber um 1 Prozentpunkt sinken, wenn die Wirkung von Kindern im Haushalt am Arbeitsmarkt angepasst würde. 77 Prozent der Frauen mit Bildung aus dem Ausland haben mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt, aber nur 50 Prozent der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern; 31 Prozent der einen, aber nur 18 Prozent der anderen haben mindestens ein Kind unter sechs Jahren im Haushalt, 15 Prozent der einen, aber nur 9 Prozent der anderen haben ein Kind unter drei Jahren im Haushalt.

4. Das durchschnittliche Alter der Frauen mit Bildung aus dem Ausland beim Aufenthaltsbeginn war 27 Jahre und 5 Monate. Niedriger als 15 könnte es nicht sein, weil sie sonst in Österreich noch schulpflichtig gewesen wären und folglich ihr Bildungsverlauf nicht im Ausland geendet hätte. War das Einreisealter um 10 Prozent niedriger, also bei etwa 24 Jahren und 9 Monaten, so ist die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2,5 Prozentpunkte höher, war sie um 20 Prozent niedriger, also bei knapp 22 Jahren liegend, so ist die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 5 Prozentpunkte größer. War das Einreisealter um 10 Prozent größer, also bei etwa 30 Jahren, so ist die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2,5 Prozentpunkte kleiner, war sie um 20 Prozent größer, also bei knapp 33 Jahren liegend, so ist die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 5 Prozentpunkte kleiner.

5. Je höher die Beschäftigungsrate der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern in derselben Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt, demselben Bundesland und auf der gleichen Bildungsebene, auf der sich eine Frau mit Bildung aus dem Ausland befindet, desto größer ist auch die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der betreffenden Frau. Der Zusammenhang ist aber nicht sonderlich stark ausgeprägt. In einer Kombination von Gemeinde, Bundesland, Bildungsebene und Geschlecht, wo die Beschäftigungsrate der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern um 10 Prozent – nicht Prozentpunkte! – über dem Gesamtdurchschnitt liegt, ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit einer Frau mit Bildung aus dem Ausland um 2,5 Prozentpunkte größer, wo sie um 20 Prozent größer ist, um 5 Prozentpunkte. Wenn sie um 10 Prozent kleiner ist, dann verringert sich die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2,5 Prozentpunkte, wäre sie um 20 Prozent kleiner, dann um 5 Prozentpunkte.

6. Würde die Verteilung der Frauen mit Bildung aus dem Ausland über die Urbanitätsgrade, die Gemeindegrößenklassen und Städte sowie über die Agrarquoten angepasst, so würde das ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2 Prozentpunkte verringern. Würden dagegen die Wirkungen dieser drei Merkmale am Arbeitsmarkt an jene bei den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern angepasst, stiege die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2 Prozentpunkte. Das liegt vor allem an der Wirkung des Agraranteils. Je höher der Agraranteil, desto größer ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit bei Frauen mit in Österreich geborenen Eltern und desto kleiner ist sie bei Frauen mit Bildung aus dem Ausland. Das liegt unter anderem auch daran, dass in Gemeinden mit hohem Agraranteil die Frauen als Bäuerinnen im eigenen Betrieb beschäftigt sind, eine Möglichkeit, die EinwanderInnen in Österreich bisher fast komplett versperrt geblieben ist.

7. Die Altersverteilung der Frauen mit Bildung aus dem Ausland ist etwas anders als jene der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen ist etwas geringer, ebenso der Anteil ab 50 Jahren. Dafür sind 72 statt nur 65 Prozent im Alter zwischen 25 und 49 Jahren. Gliche man die Altersverteilung an, so nähme die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um knapp 2 Prozentpunkte ab, und auch wenn man die Wirkung des Alters am Arbeitsmarkt angliche, nähme sie um 3 Prozentpunkte ab. Letzteres liegt fast ausschließlich daran, dass Frauen mit Bildung aus dem Ausland im Alter zwischen 50 und 59 Jahren nicht mit demselben Tempo in Pension gehen wie Frauen, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Das wiederum dürfte an den fehlenden Beitragsjahren liegen. Dafür spricht sowohl das Durchschnittsalter beim Aufenthaltsbeginn, das wie erwähnt bei 27 Jahren und 5 Monaten liegt, als auch die bereits erwähnte größere Wahrscheinlichkeit, wegen der Kinder nicht beschäftigt zu sein.

8. Würde die Verteilung der Fachrichtungen der höchsten Abschlüsse angepasst, so hätte das keinen nennenswerten Einfluss auf die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern.

9. Die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit Bildung aus dem Ausland ist 2008 bis 2010 gestiegen und 2011 gleich geblieben. Sie war 2011 um mehr als 3 Prozentpunkte größer als 2008.

*Abbildung 10*

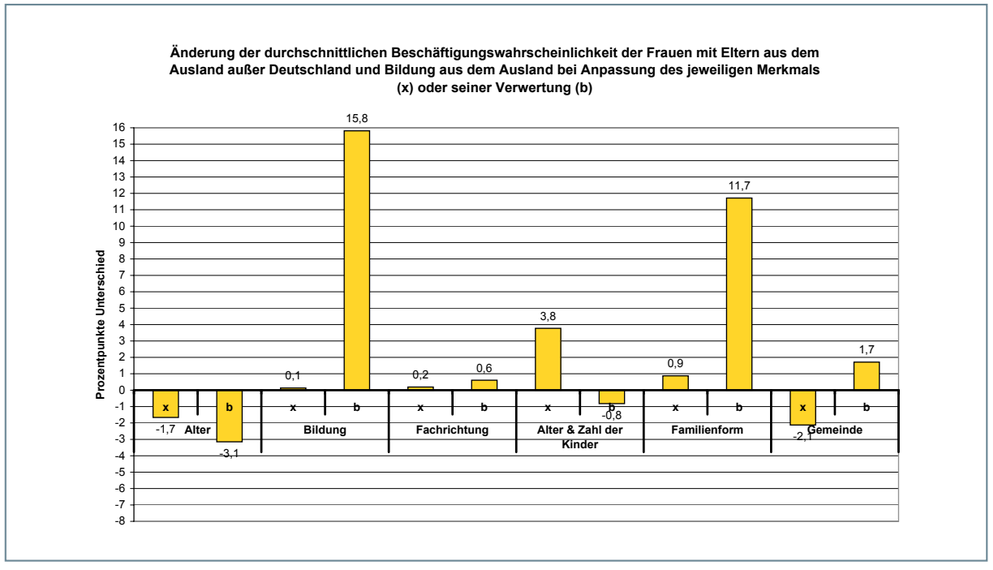


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

### 3.2.4. Eindeutiger Engpass bei der Kinderbetreuung

Im oben referierten Befund sind zwei starke Hinweise auf Engpässe bei der Kinderbetreuung als Grund für die relativ niedrige Beschäftigungsrate der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern enthalten. Der erste war der mit 15 Prozent fast doppelt so hohe Anteil von Frauen in Paaren mit Kind(ern), die angeben, durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Beschäftigungssuche gehindert zu sein. Der zweite war das vom üblichen Muster abweichende Ergebnis betreffend die Wirkung von Zahl und Alter der Kinder auf die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Denn nur bei diesem Punkt hätte die Anpassung des Merkmals einen größeren Effekt als die Anpassung der Wirkung des Merkmals.

Ein Engpass bei der Kinderbetreuung kann auf mehreren Dimensionen verortet sein. Das könnte die Zahl der Plätze sein, das könnte der Preis sein, das könnten lange Wege sein, das könnten die Öff-

nungszeiten sein im Verein mit den größeren Schwierigkeiten, die eingewanderte Frauen haben, passende Teilzeitarrangements auszuhandeln oder zugestanden zu bekommen, oder es könnte die Angst vor Ungleichbehandlung im Kindergarten sein. Letztere könnte die Kinder betreffen oder die Eltern und könnte von den anderen Kindern ausgehen, vom Personal, von der Leitung oder auch von den anderen Eltern. Es wäre erforderlich, dies alles auf glaubwürdige, unmittelbar erfahrbare Weise ausschließen zu können. Die psychologische Forschung rund um das Thema „Bedrohung durch Stereotype" (Steele 2010) zeigt, dass in einer solchen Situation einzig bedingungsloses Fördern ohne jeden Anflug von Fordern und von Vergleich zum Ziel führen kann.

### 3.2.5. Männer sind bei der Arbeitsuche weniger im Nachteil als Frauen

Dieselben Berechnungen führen bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland zu dem Ergebnis, dass ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit mit gleicher Verteilung der Bildung, des Alters, der Wohnorte usw., wie sie bei den Männern mit in Österreich geborenen Eltern zu beobachten ist, unverändert bliebe. Würden dagegen die im Ausland erworbene Bildung usw. am Arbeitsmarkt gleich bewertet wie jene der Männer mit in Österreich geborenen Eltern, dann stiege die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 8 Prozentpunkte. Bei den Männern gibt es bei keiner der Variablen eine Ausnahme von der Regel, dass die Anpassung der Wirkungsweise größeren Effekt hätte als die Anpassung der Durchschnittswerte. Im Detail:

1. Auch für die Männer mit Bildung aus dem Ausland gilt, wie bei den Frauen, dass ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit nicht stiege, wenn ihre Bildungsverteilung an jene der Männer mit in Österreich geborenen Eltern angeglichen würde, während die Anerkennung ihrer aus dem Ausland mitgebrachten Bildung als gleichwertig mit in Österreich erworbener Bildung ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um zehn Prozentpunkte steigern würde.

2. Würde die Verteilung der Männer mit im Ausland beendeter Bildung über die sechs Familienformen an jene der Männer mit im Inland geborenen Eltern angepasst, so würde sich ihre Beschäftigungswahrscheinlichkeit dadurch um 2 Prozentpunkte verringern, während die Anpassung der Wirkung der Familienformen am Arbeitsmarkt eine Steigerung um 6,5 Prozentpunkte erbrächte.

3. Die Anpassung der Altersverteilung, wenn sie denn möglich wäre, brächte gar nichts, aber die Anpassung der Wirkung des Alters am Arbeitsmarkt würde zu einer um 6 Prozentpunkte verringerten durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit führen. Wie bei den Frauen geht dies fast zur Gänze auf die spätere Pensionierung der Einwanderer zurück.

4. Würde die Verteilung der Männer mit Bildung aus dem Ausland über die Urbanitätsgrade, die Gemeindegrößenklassen und Städte sowie über die Agrarquoten angepasst, so würde das ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um nur 1 Prozentpunkt erhöhen. Würden dagegen die Wirkungen dieser drei Merkmale am Arbeitsmarkt an jene bei den Männern mit in Österreich geborenen Eltern angepasst, würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 4 Prozentpunkte abnehmen. Das liegt vor allem an der Wirkung der Einwohnerzahl. Je höher die Einwohnerzahl, desto geringer ist bei den nicht in Ausbildung stehenden Männern in erwerbsfähigem Alter mit in Österreich geborenen Eltern die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und desto größer ist sie bei den entsprechenden Männern mit Bildung aus dem Ausland.

5. Die Beschäftigungsrate der Männer mit in Österreich geborenen Eltern in derselben Gemeindegrößenklasse, demselben Bundesland und auf der gleichen Bildungsebene müsste um 20 Prozent – nicht Prozentpunkte! – steigen, um die durchschnittliche Beschäftigungsrate der Männer mit Bildung aus dem Ausland um 3 Prozentpunkte anzuheben, und um 20 Prozent fallen, um sie um 3 Prozentpunkte zu senken.

6. Das durchschnittliche Alter bei Aufenthaltsbeginn in Österreich liegt bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland bei 28 Jahren und 5 Monaten. Nähme es um 20 Prozent zu, so würde sich die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um etwa 1 Prozentpunkt verringern, und nähme es um 20 Prozent ab, so würde sie um etwa 1 Prozentpunkt steigen.

7. Würde die Zahl der Kinder im Haushalt auf das bei Männern mit in Österreich geborenen Eltern übliche Maß gesenkt, so würde das an der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit Bildung aus dem Ausland nichts ändern. Würde die Wirkung von Alter und Zahl der Kinder auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit angepasst, so stiege sie um 1 Prozentpunkt.

8. Die Anpassung der Häufigkeit der Fachrichtungen oder ihrer Akzeptanz am Arbeitsmarkt würde bei den Männern keine nachweisbare Wirkung zeigen.

9. Die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit Bildung aus dem Ausland war 2008 etwas höher als seither. Zwischen 2008 und 2011 geht es um etwa 1 Prozentpunkt, aber von 2008 auf 2009 betrug der Rückgang rund 3 Prozentpunkte.

*Abbildung 11*

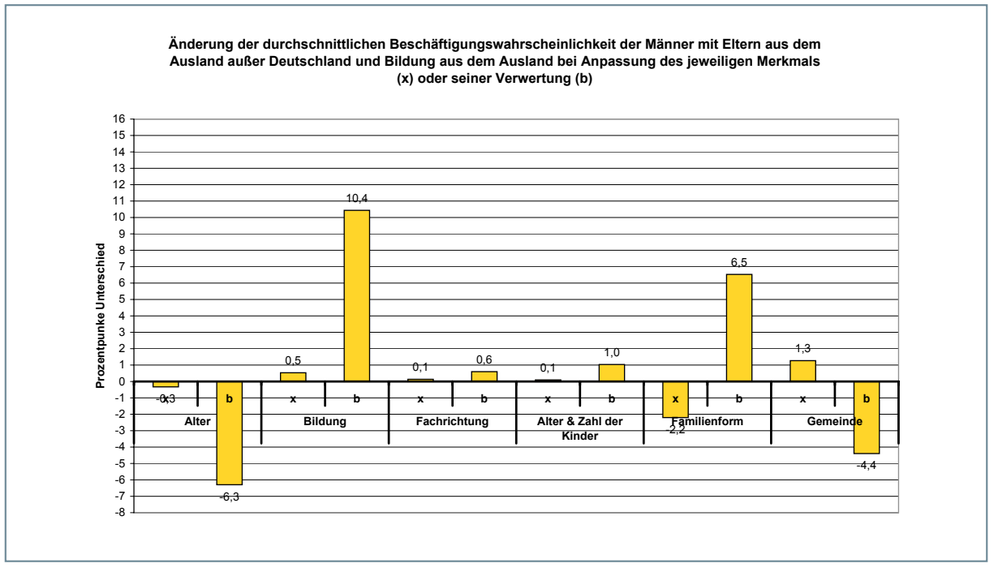


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

### 3.2.6. Frauen: Bei Bildung aus dem Inland geringe Unterschiede

Als Nächstes werden die Bestimmungsgründe der Beschäftigung derjenigen Frauen besprochen, die ihren Bildungs- und Ausbildungsweg in Österreich beendet haben, deren Eltern aber im Ausland außer Deutschland geboren wurden. Zum einen handelt es sich dabei um die Töchter von Einwanderinnen, zum anderen aber um Frauen, die zu Studienzwecken nach Österreich gekommen sind,

das Studium abgeschlossen haben und nach wie vor in Österreich leben. In der Analyse berücksichtigt sind nur jene, die unter 60 Jahre alt sind und nicht in Ausbildung stehen. Die Ergebnisse zeigen: Eine Angleichung der Bildung und der anderen Merkmale an jene der Frauen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 4 Prozentpunkte steigern, die Angleichung der beruflichen Verwertung der gegebenen Bildung und der übrigen Merkmale würde sie um 5 Prozentpunkte vergrößern. Im Detail:

1. Eine Anpassung der Bildungsverteilung an jene der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern um nur 1 Prozentpunkt steigen lassen. Würde dagegen die Wirkung der Bildung am Arbeitsmarkt angepasst, dann stiege die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern um 3 Prozentpunkte. Der Unterschied könnte eventuell durch Unterschiede bei den Noten erklärbar sein.

2. Die Angleichung von Alter und Zahl der Kinder würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern um 2 Prozentpunkte steigern, die Angleichung der Wirkung von Kindern am Arbeitsmarkt würde sie aber um 1 Prozentpunkt senken. Sie haben also bei gleicher Zahl und Altersverteilung der Kinder eine geringfügig größere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als Frauen mit in Österreich geborenen Eltern, aber sie haben mehr Kinder, nämlich durchschnittlich 0,7 unter 15-Jährige statt nur 0,5. Das rührt zumindest zum Teil von der unterschiedlichen Altersverteilung her, denn nur 20 Prozent der Frauen unter 60 Jahren mit in Österreich beendeter Bildung und im Ausland geborenen Eltern sind 50 Jahre oder älter im Vergleich zu 26 Prozent bei den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern, während 16 Prozent statt nur 9 Prozent zwischen 15 und 24 Jahre alt sind.

3. Würde die Verteilung der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern über die Urbanitätsgrade, die Gemeindegrößenklassen und Städte sowie über die Agrarquoten angepasst, so stiege ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 1 Prozentpunkt. Würden dagegen die Wirkungen dieser drei Merkmale am Arbeitsmarkt an jene bei den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern angepasst, würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 3 Prozentpunkte zunehmen. Auch in diesem Fall liegt es wieder vor allem an der Wirkung der Agrarquote.

4. Würde die Häufigkeit der sechs Familienformen angepasst, so bliebe die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern unverändert, würde die Wirkung der Familienformen angepasst, dann sänke die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 1 Prozentpunkt.

5. Die Beschäftigungsrate der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern in derselben Gemeindegrößenklasse, demselben Bundesland und auf der gleichen Bildungsebene muss um 30 Prozent – nicht Prozentpunkte! – über dem Gesamtdurchschnitt liegen, um bei den Frauen mit im Ausland geborenen Eltern eine um 1 Prozentpunkt größere durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit zu bewirken. Ebenso muss sie um 30 Prozent unter dem Durchschnitt liegen, um ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 1 Prozentpunkt zu verringern.

6. Die Angleichung der Häufigkeit der Fachrichtungen zwischen den beiden Gruppen von Frauen würde an der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit nichts ändern. Die Angleichung der Wirkung der einzelnen Fachrichtungen am Arbeitsmarkt würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern um 1 Prozentpunkt senken.



7. Würde die Altersverteilung angeglichen, so sänke die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern um 1 Prozentpunkt. Die Angleichung der Wirkung des Alters am Arbeitsmarkt würde bei den unter 25-Jährigen die Beschäftigungschancen eine Spur erhöhen, sie ab 50 Jahren aber senken. Per Saldo über alle Altersgruppen hinweg würde die Angleichung nichts bewirken.

8. Die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit im Ausland geborenen Eltern war 2008 größer als in den Folgejahren. Besonders 2009 gab es einen Einbruch, der bis 2011 nicht vollständig wettgemacht wurde. Zwischen 2008 und 2011 geht es um etwa 1 Prozentpunkt, aber von 2008 auf 2009 betrug der Rückgang rund 4 Prozentpunkte.

*Abbildung 12*

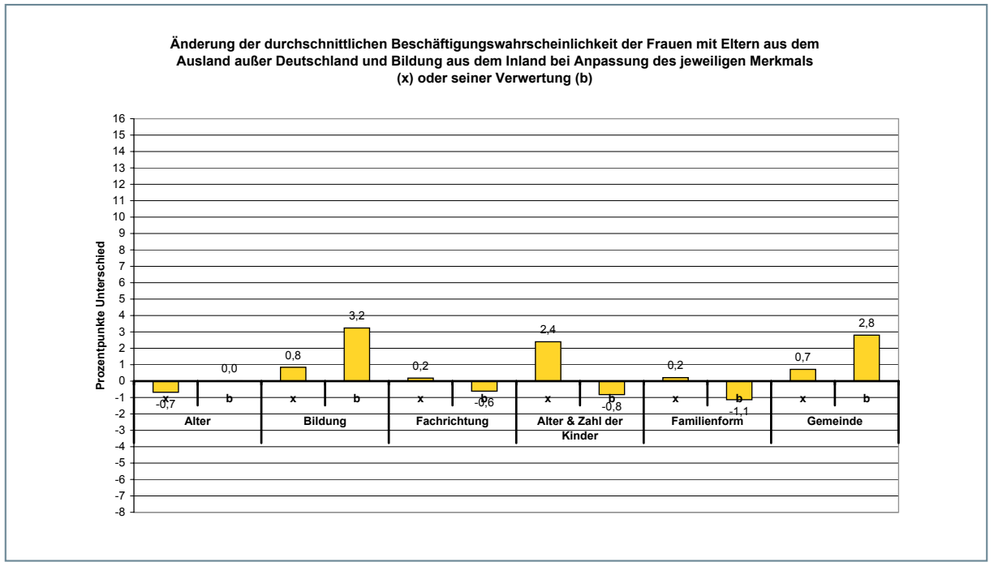


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Mikrodaten der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

### 3.2.7. Männer: Nachteile am Arbeitsmarkt trotz Bildung aus dem Inland

Die Ergebnisse für die Männer in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stehen und deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden, deren Bildungsverlauf aber im Inland beendet wurde, zeigen: Eine Angleichung der Bildung und der anderen Merkmale an jene der Männer, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 1 Prozentpunkt steigern, die Angleichung der beruflichen Verwertung der gegebenen Bildung und der übrigen Merkmale würde sie aber um 10 Prozentpunkte vergrößern. Im Detail:

1. Eine Anpassung der Bildungsverteilung an jene der Frauen mit in Österreich geborenen Eltern würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit im Ausland geborenen Eltern unverändert lassen. Würde dagegen die Wirkung der Bildung am Arbeitsmarkt angepasst, dann stiege ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um fast 8 Prozentpunkte.

2. Die Beschäftigungsrate der Männer mit in Österreich geborenen Eltern in derselben Gemeindegrößenklasse, demselben Bundesland und auf der gleichen Bildungsebene beeinflusst

die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit im Inland erworbener Bildung und im Ausland geborenen Eltern relativ stark. Liegt sie 10 Prozent – nicht Prozentpunkte! – über dem Gesamtdurchschnitt, so bewirkt das eine um fast 2 Prozentpunkte größere durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit, liegt sie 20 Prozent darüber, dann eine um etwa 3,5 Prozentpunkte höhere. Liegt sie um 10 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt, senkt das die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2 Prozentpunkte, liegt sie 20 Prozent darunter, dann um mehr als 4 Prozentpunkte.

3. Würde die Verteilung der Männer mit im Ausland geborenen Eltern über die Urbanitätsgrade, die Gemeindegrößenklassen und Städte sowie über die Agrarquoten angepasst, so würde sich ihre durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit nicht ändern. Würden dagegen die Wirkungen dieser drei Merkmale am Arbeitsmarkt an jene bei den Männern mit in Österreich geborenen Eltern angepasst, würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2,5 Prozentpunkte zunehmen. Einmal mehr liegt das vor allem an der Wirkung der Agrarquote. Je höher diese ist, desto größer ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit in Österreich geborenen Eltern und umso kleiner ist jene der Männer mit im Inland erworbener Bildung und im Ausland geborenen Eltern. Das kann an der Beschäftigung in der Landwirtschaft liegen, aber möglicherweise auch an einer größeren Bedeutung von Netzwerkkontakten in dörflichen Arbeitsmärkten. Aufbau und Pflege von Netzwerken finden in Vereinen, Gremien, Gasthäusern und anderen Treffpunkten statt.

4. Würde die Altersverteilung angeglichen, so sänke die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit im Ausland geborenen Eltern um gut 1 Prozentpunkt. Die Angleichung der Wirkung des Alters am Arbeitsmarkt würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 2 Prozentpunkte senken.

5. Die Angleichung von Alter und Zahl der Kinder würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit im Ausland geborenen Eltern unverändert lassen, die Angleichung der Wirkung von Zahl und Alter der Kinder am Arbeitsmarkt würde sie aber um 2 Prozentpunkte steigern.

6. Würde die Häufigkeit der sechs Familienformen angepasst, so nähme die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit im Ausland geborenen Eltern um 1 Prozentpunkt zu, würde die Wirkung der Familienformen angepasst, dann bliebe die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit unverändert.

7. Die Angleichung der Häufigkeit ebenso wie der Wirkung der Fachrichtungen zwischen den beiden Gruppen von Männern würde an der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit nichts ändern.

8. Die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit im Ausland geborenen Eltern war 2009 und 2010 deutlich niedriger als 2008. Sie hat 2011 etwa die Hälfte der Verluste wieder aufgeholt. Zwischen 2008 und 2011 geht es um etwa 2 Prozentpunkte, aber von 2008 auf 2009 betrug der Rückgang rund 4 Prozentpunkte.



*Abbildung 13*

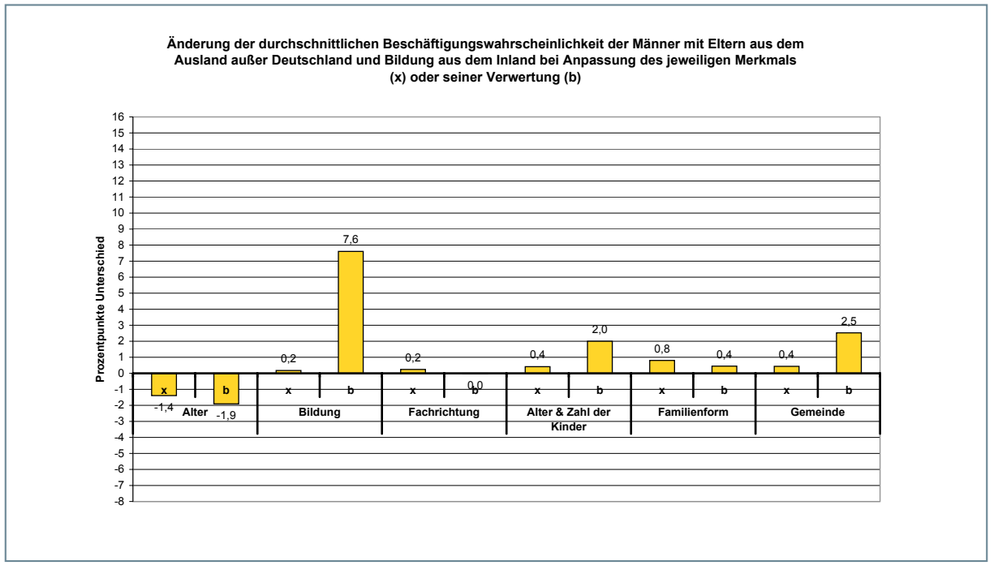


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 3.3. BILDUNGSERWERB IM INLAND NACH BILDUNGSABSCHLUSS IM AUSLAND

### 3.3.1. Das Regelschulwesen

Wenn Bildung und Beschäftigungschancen verknüpft sind, und wenn die Bildung bisher aus dem Inland sein muss, um am Arbeitsmarkt zu helfen, stellt sich die Frage, ob EinwanderInnen, auch wenn sie längst nicht mehr in dem Alter sind, in dem das Regelschulwesen sich für sie zuständig fühlen würde, noch inländische Abschlüsse erwerben.

Sieht man sich im Mikrozensus die Daten der EinwanderInnen aus anderen Staaten als Deutschland, die bei Aufenthaltsbeginn mindestens 15 Jahre alt und daher nicht mehr schulpflichtig waren, an, dann wird deutlich, dass nur relativ wenige in Österreich noch Gelegenheit zu einem inländischen Bildungsabschluss erhielten:

- Es gibt etwa 236.000 EinwanderInnen aus anderen Staaten als Deutschland, die bei Aufenthaltsbeginn mindestens 15 Jahre alt waren, die höchstens 9 Schulstufen absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben. Davon haben nur etwa 3,5 Prozent den Pflichtschulabschluss in Österreich gemacht.

- Es gibt etwa 203.000 EinwanderInnen dieser Art, die höchstens 10 oder 11 Schulstufen erfolgreich abgeschlossen haben. In Österreich entspricht dies der Lehre oder einer mehrjährigen BMS. Davon haben 10,9 Prozent den Abschluss in Österreich gemacht oder sind dabei, es zu tun.

- Es gibt etwa 118.000 EinwanderInnen dieser Art, die höchstens 12 bis 14 Schulstufen erfolgreich abgeschlossen haben. In Österreich entspricht dies höherer (aber nicht hoher) Bildung,

also einer AHS- oder BHS-Matura einschließlich Kolleg und Universitätslehrgängen ohne Abschluss. Davon haben ebenfalls 10,9 Prozent den Abschluss in Österreich gemacht oder sind dabei, es zu tun.

In Summe sind das etwa 43.300 in Österreich gemachte nicht universitäre Abschlüsse unter etwa 556.700 EinwanderInnen, die bei Aufenthaltsbeginn bereits mindestens 15 Jahre alt waren und weder einen universitären Abschluss haben noch momentan dabei sind, einen solchen zu machen. Das entspricht 7,8 Prozent. Wenn aber, wie sich weiter oben ja gezeigt hat, entscheidend ist, mehr im Inland erworbene Bildung als nur Pflichtschule zu haben, dann müssen zwei Einschränkungen getroffen werden. Die eine ist, aus den 43.300 jene 8.200 herauszunehmen, die in Österreich lediglich Pflichtschultypen abgeschlossen haben. Damit reduziert sich die Zahl der Absolventen auf die mittleren und höheren Abschlüsse, und das sind nur mehr 35.100. Die andere ist, dass man auch die Bezugsgröße entsprechend einschränken muss, also auf jene, die maximal Matura aus dem Ausland mitbrachten und zwischenzeitlich maximal Matura in Österreich gemacht haben. Das sind nur etwa 271.200 und die 35.100 entsprechen 12,9 Prozent davon. Es fragt sich, ob das Potenzial nicht wesentlich größer (gewesen) wäre, also ob nicht unter den übrigen 236.100, die keinen mittleren oder höheren Abschluss in Österreich gemacht haben, viele die Motivation und das Zeug dazu gehabt hätten, wenn es ein (finanzierbares) Angebot in erreichbarer Nähe gegeben hätte.

Dazu kommt als weiterer Punkt, dass es 285.500 EinwanderInnen in erwerbsfähigem Alter gibt, die bei Aufenthaltsbeginn mindestens 15 Jahre alt waren und einen mittleren oder höheren (nicht aber universitären) Abschluss aus dem Ausland mitbrachten und die zwischenzeitlich keinen gleichwertigen Abschluss in Österreich gemacht haben. Da die formelle Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse äußerst vertrackt und in manchen Fällen sogar unmöglich ist, etwa wenn dieselbe Ausbildung in Österreich nicht gemacht hätte werden können, wäre ein leicht zugängliches Angebot zur (eventuell beschleunigten) Wiederholung von Abschlüssen vermutlich oft hilfreich, um am Arbeitsmarkt besser unterzukommen.

### 3.3.2. Teilnahme an beruflicher Weiterbildung, oder: Wer hat, dem wird gegeben

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 nahmen 4 Prozent der nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit Bildung aus dem Ausland an beruflich orientierten Kursen teil. Bei der Bevölkerung mit Bildung aus dem Inland waren es 7 Prozent, und zwar unabhängig davon, ob die Eltern im Ausland geboren waren oder in Österreich. Die gleichen Prozentwerte gelten auch für jedes Geschlecht einzeln. In allen Fällen gilt: je höher die Bildung, desto häufiger die Teilnahme an beruflich orientierter Weiterbildung. Zu diesen Ergebnissen tragen einerseits das AMS, andererseits mit dem Beruf verbundene Fort- und Weiterbildungspflichten bei. EinwanderInnen mit Bildung aus dem Ausland dürften in beiden Hinsichten weniger Gelegenheit zur Kursteilnahme haben als die Bevölkerung mit inländischen Abschlüssen. Jedenfalls finden sich keine Anzeichen, dass das Kurswesen in seiner Breite und Vielfalt momentan stark in Anspruch genommen würde, um im Ausland erworbene Abschlüsse zu österreichischen zu machen oder durch österreichische zu ergänzen.

## 3.4. BILDUNGSERWERB DER JUGENDLICHEN

Wie sich immer wieder zeigt – so auch hier –, hat der höchste erzielte positive Bildungsabschluss einen gewissen Einfluss auf die Beschäftigungschancen. Daher ist der Bildungserwerb in den Jugendjahren von einigem Interesse, nicht nur für die unmittelbar betroffenen, sondern auch für die Kommunen.



Der Bildungserwerb der Jugendlichen aus eingewanderten Familien ist mitentscheidend – aber nicht allein entscheidend – dafür, wie sich die Frage der Integration für die Gemeinden in Zukunft stellen wird. Dieser Abschnitt zeigt, dass er auf erwartbare und typische Weise verläuft. Die Gemeinden als Schulerhalter und Kindergartenbetreiber ebenso wie die anderen Instanzen des Bildungswesens könnten aus dem vorurteilsfreien Studium der gegenwärtigen Situation und der raschen Veränderungen viel für die heutige Kommunikation und die künftige Praxis entnehmen.

Häufig beklagt wird der relativ hohe Anteil an Jugendlichen aus eingewanderten Familien, die nicht über einen Pflichtschulabschluss hinauskommen. Fast ebenso häufig wird aber übersehen, dass der Anteil viel niedriger ist, als er bei der Elterngeneration war. Dabei werden auch immer wieder Vergleiche angestellt, die irreführend sind. Für die in diesem Abschnitt gemachten Vergleiche gilt Folgendes:

1. Elterngeneration: Der Ausdruck bezeichnet in allen Fällen eine Bevölkerung zwischen 45 und 59 Jahren, die im Ausland geboren wurde. Es ist jeweils angegeben, in welchem heutigen Staat der Geburtsort liegt.

2. Jugendgeneration: Der Ausdruck bezeichnet in allen Fällen eine Bevölkerung zwischen 15 und 29 Jahren, die bei Aufenthaltsbeginn jünger als 15 Jahre war oder in Österreich geboren wurde und bei der mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Es ist jeweils angegeben, in welchem heutigen Staat der Geburtsort des Elternteils oder der Eltern liegt.

3. Jugendgeneration, deren Elternteile beide nicht eingewandert sind: Der Ausdruck bezeichnet in allen Fällen eine Bevölkerung zwischen 15 und 29 Jahren, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden.

Der Vergleich zwischen Elterngeneration und Jugendgeneration ist keiner zwischen Eltern und Kindern. Einen Vergleich zwischen den Kindern und ihren (im Haushalt lebenden) Eltern lassen die Daten nur bei den 15- bis 19-Jährigen zu (siehe dazu Gächter 2012). Die Elterngeneration, wie sie hier definiert ist, umfasst auch alle jene Personen, die keine (in Österreich lebenden) Kinder haben. Ebenso können in der Jugendgeneration Personen enthalten sein, deren Eltern nicht mehr in Österreich leben.

Um eine Jugendgeneration vorzufinden, die ausreichend groß ist, dass anhand des Mikrozensus noch Aussagen auf der Ebene von Gemeindegrößenklassen und von einzelnen Städten möglich sind, ist es erforderlich, sich auf drei elterliche Herkunftsländer zu beschränken, nämlich Türkei, Serbien (einschließlich Kosovo, Mazedonien und Montenegro) und Bosnien-Herzegowina. Bei allen anderen ist die Jugendgeneration zu klein, und zwar stets weil auch die Elterngeneration in der oben gegebenen Definition klein ist. Bei der Einwanderung aus Deutschland etwa wird es noch eine Zeit dauern, bis eine entsprechende Eltern- und Jugendgeneration vorhanden sein wird, aber es wird kommen.

Als besonders ungenügend wird häufig die Bildungssituation bei der Jugendgeneration, deren Eltern in der Türkei geboren wurden, beklagt. Für Österreich insgesamt gilt, dass von der Elterngeneration, die in der Türkei geboren wurde, rund 82 Prozent nur höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, während der Anteil bei der entsprechenden Jugendgeneration nur mehr etwa 41 Prozent beträgt. Der Anteil ist somit auf die Hälfte geschrumpft. Zu den Gleichaltrigen, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, verbleibt ein Abstand von etwa 33 Prozentpunkten, also bereits merklich weniger als zur Elterngeneration. Diese Verschiebung weg von den Eltern hin zu den Gleichaltrigen wird mit jedem Jahr markanter.

In ähnlichen Proportionen entwickeln sich die Abstände bei den Jugendlichen mit in Serbien, Kosovo, Mazedonien und Montenegro geborenen Eltern. In der Elterngeneration beträgt der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss rund 59 Prozent, in der Jugendgeneration noch 26 Prozent. Das ist

eine Verringerung um 33 Prozentpunkte. Der Abstand zu den Gleichaltrigen, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, beträgt noch etwa 19 Prozentpunkte.

Merklich rascher noch verläuft die Reduktion bei Bosnien. In der Elterngeneration beträgt der Anteil 43 Prozent, in der Jugendgeneration nur mehr etwa 16 Prozent, also 27 Prozentpunkte Abstand zur Elterngeneration und 9 zu den Gleichaltrigen, deren Eltern beide nicht eingewandert sind.

Bei allen drei Herkunftsländern kann und muss man damit rechnen, dass in der nächsten Generation der Abstand zu den Gleichaltrigen mit nicht eingewanderten Eltern völlig verschwunden sein wird. Damit wiederholt sich einmal mehr das Dreigenerationenschema. Zuletzt war es in Österreich bei den EinwanderInnen der Jahrzehnte vor 1914, ihren Kindern und Enkeln zu beobachten gewesen. Die Enkel erreichten in den 1960er und 1970er Jahren den Gleichstand bei der Bildung und ebenso bei den Berufen. Bei den Enkelkindern der EinwanderInnen aus der Türkei und dem seinerzeitigen Jugoslawien wird das in 20 bis 30 Jahren eingetreten sein. Es wird aber voraussichtlich keine statistischen Daten geben, um es sichtbar machen zu können. Im Alltag wird es daran zu bemerken sein, dass die dann 20- oder 30-Jährigen die weiter bestehende Ablehnung eines Teils der 70- oder 80-Jährigen gegen die betreffende Bevölkerung in keiner Weise mehr verstehen werden.

*Abbildung 14*

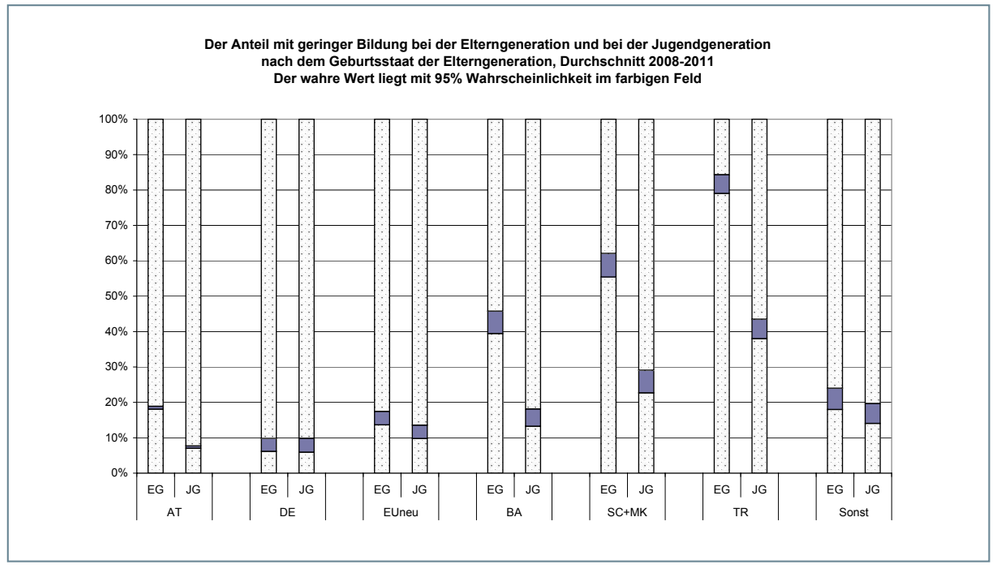


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Dieses gesamtösterreichische Schema gilt im Wesentlichen auch in den einzelnen Städten und Größenklassen von Gemeinden. Es gibt dabei aber eine gewisse Streuung.

Die in der Türkei geborene Elterngeneration besitzt in Gemeinden mit Bevölkerung 2001 von 10.000 bis 20.000 zu 93 Prozent nur maximal Pflichtschulabschluss. In Städten mit Bevölkerung von 50.000 bis 100.000 und in Wien beträgt der Anteil hingegen nur 75,5 Prozent. In Graz, der einzigen Stadt mit Bevölkerung zwischen 200.000 und 500.000, liegt der Anteil beim österreichischen Durchschnitt von etwa 82 Prozent, ähnlich auch in den Gemeinden mit Bevölkerung von 30.000 bis 50.000 und 5.000 bis 10.000. Die Situation ist also weit von einem einfachen Muster entfernt. Es trifft eindeutig nicht zu, dass der Anteil mit geringer Bildung in der Elterngeneration umso größer ist, je größer die Gemeinde ist.



Auch bei der Reduktion des Anteils von Personen mit geringer Bildung zwischen der Eltern- und der Jugendgeneration gibt es kein einfaches, leicht interpretierbares Muster. Leicht ersichtlich ist, dass es über die Gemeindegrößenklassen hinweg keinen näheren Zusammenhang zwischen dem Anteil in der Elterngeneration und dem Anteil in der Jugendgeneration gibt und auch keinen Zusammenhang mit der Größe der Gemeinde. So ist in den Größenklassen 5.000 bis 10.000, 10.000 bis 20.000, 30.000 bis 50.000 und 200.000 bis 500.000 der Anteil in der Jugendgeneration annähernd gleich, nämlich 48 oder 49 Prozent, während er in der Elterngeneration zwischen 81 Prozent und 93 Prozent schwankt. In Innsbruck und in Salzburg beträgt er in der Jugendgeneration um die 40 Prozent, obwohl er in der Elterngeneration um die 90 Prozent beträgt, in Linz und St. Pölten aber zwischen 50 und 55 Prozent, obwohl er in der Elterngeneration unter 80 Prozent liegt. Auch in Graz und in Wels beträgt der Anteil in der Jugendgeneration um die 50 Prozent, in Dornbirn mit ähnlichem Anteil in der Elterngeneration wie in Wels aber nur um die 40 Prozent. Insgesamt beträgt der Anteil der Jugendgeneration mit geringer Bildung zwischen 40 Prozent und 70 Prozent des Anteils in der Elterngeneration.

*Abbildung 15*

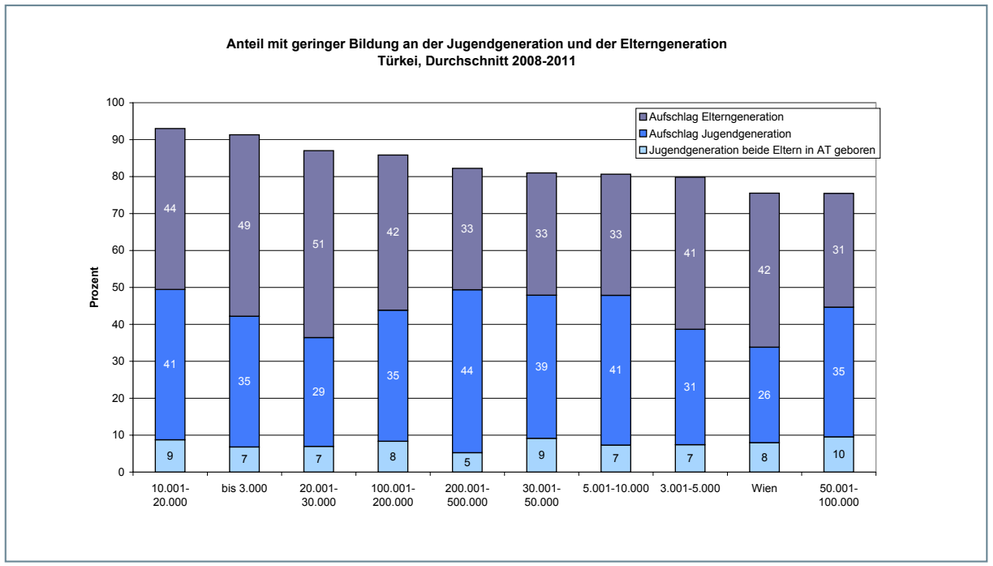


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

*Abbildung 16*

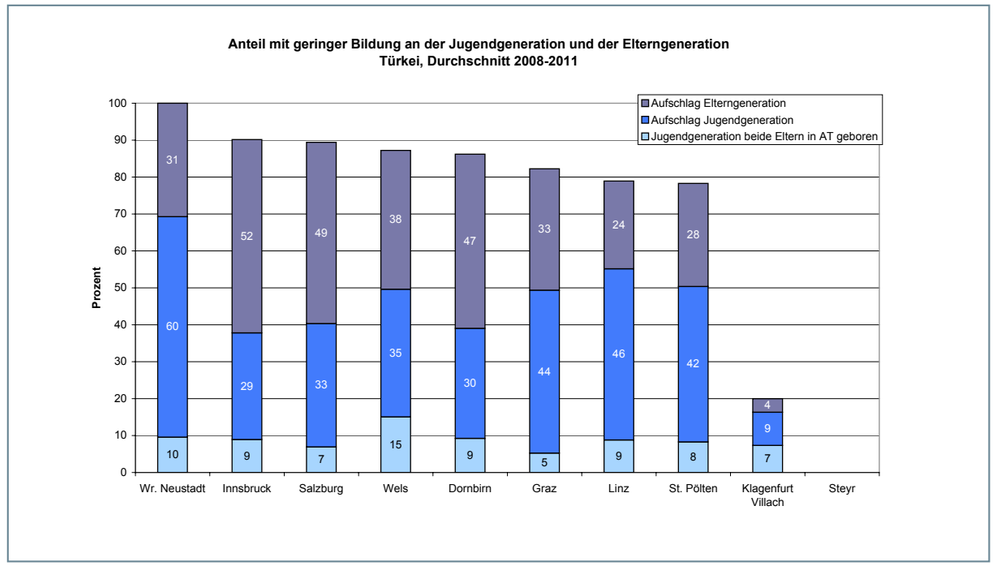


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Die in Serbien geborene Bevölkerung und ihre Kinder leben zu rund 55 Prozent in Wien. Das gesamtösterreichische Bild wird daher relativ stark von den Verhältnissen in Wien bestimmt. Dort steht einem Anteil von 60 Prozent gering Gebildeten in der Elterngeneration ein Anteil von 25 Prozent gering Gebildeten in der Jugendgeneration gegenüber, das bedeutet eine Reduktion um mehr als die Hälfte. Zur Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, bleibt ein Abstand von 17 Prozentpunkten, der in der nächsten Generation ohne großen Aufwand zu überwinden sein dürfte.

Bei Betrachtung nach den Gemeindegrößenklassen springt ein Befund mehr als deutlich ins Auge: Obwohl nicht nur in Wien, sondern auch in sechs anderen Gemeindegrößenklassen der Anteil mit geringer Bildung in der Elterngeneration um die 60 Prozent beträgt, variiert der Anteil mit geringer Bildung in der Jugendgeneration stark, nämlich zwischen etwa 20 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 5.000 und 10.000 und etwa 40 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 5.000. In Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 10.000 und 20.000, zwischen 50.000 und 100.000 sowie zwischen 100.000 und 200.000 ist der Anteil in der Jugendgeneration ebenfalls deutlich erhöht und beträgt jeweils etwa 35 Prozent. Ähnlich niedrig wie in Wien ist der Anteil in der Jugendgeneration dagegen in Gemeinden mit Bevölkerung (2001) zwischen 20.000 und 30.000. Auch in Gemeinden mit Bevölkerung bis zu 3.000 ist eine starke Reduktion zu beobachten, nämlich von 54 Prozent in der Elterngeneration auf 20 Prozent in der Jugendgeneration, während in Gemeinden mit Bevölkerung (2001) zwischen 30.000 und 50.000 die Reduktion nur von auffällig niedrigen 25 Prozent in der Elterngeneration auf 18 Prozent in der Jugendgeneration erfolgte. Hier liegt offenbar eine erhebliche Besonderheit vor.



*Abbildung 17*

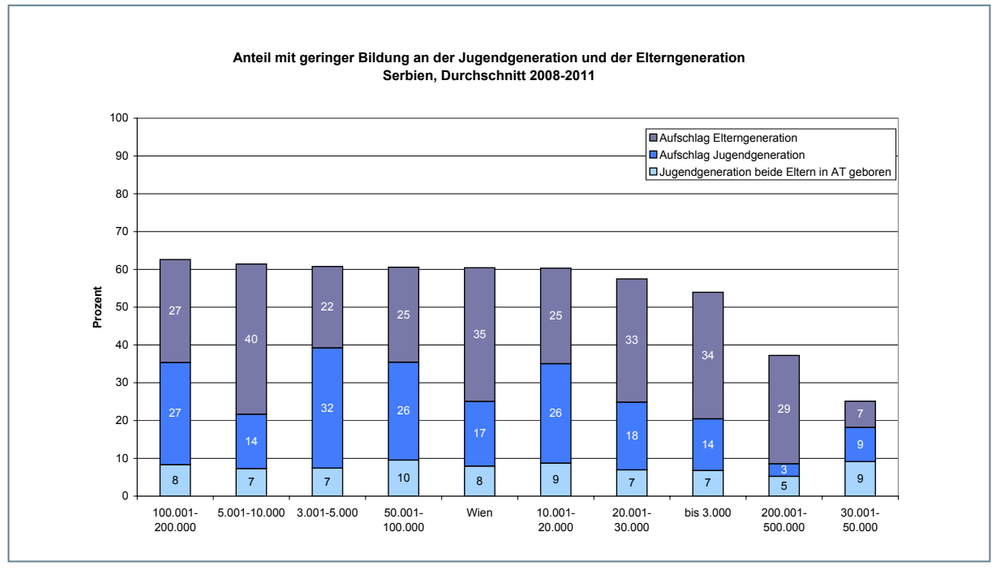


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Zwischen den einzelnen Städten gibt es ebenfalls sehr beträchtliche Unterschiede. In Innsbruck hat die aus Serbien stammende Elterngeneration zu 78 Prozent nur geringe Bildung. In der Jugendgeneration sind es noch 45 Prozent, das bedeutet keine Halbierung, aber eine Reduktion um immerhin 33 Prozentpunkte. Zur Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, verbleiben noch 36 Prozentpunkte, was an sich in der nächsten Generation zu schaffen sein müsste. In Klagenfurt und Villach ebenso wie in Dornbirn beträgt der Anteil in der Elterngeneration 65 Prozent, aber in Klagenfurt und Villach sind auch in der Jugendgeneration noch 40 Prozent zu beobachten, in Dornbirn hingegen nur mehr 32 Prozent. Während in Dornbirn die Halbierung eingetreten ist, war das in Kärnten nicht der Fall. In Dornbirn verbleiben noch 23, in Kärnten noch 32 Prozentpunkte Abstand auf die Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind. Ähnlich unterschiedlich sind die Entwicklungen in Linz und Salzburg. Von knapp unter 60 Prozent in der Elterngeneration sank der Anteil in Linz auf 42, in Salzburg jedoch auf 25 Prozent. So bleiben in Salzburg noch 18 Prozentpunkte zu überbrücken, in Linz aber noch 33. Wels ähnelt darin interessanterweise eher Salzburg als Linz. Von 54 Prozent in der Elterngeneration sank der Anteil mit geringer Bildung auf 30 Prozent in der Jugendgeneration, sodass jetzt noch 15 Prozentpunkte auf die Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, verbleiben. In Graz schließlich beträgt der Anteil schon in der Elterngeneration nur 37 Prozent, sank aber in der Jugendgeneration auf unter 10 Prozent und ist vom Anteil in der Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, kaum mehr zu unterscheiden. Zu Steyr, Wiener Neustadt und Sankt Pölten sind wegen der geringen Größe der aus Serbien eingewanderten Bevölkerung keine Aussagen möglich.

*Abbildung 18*

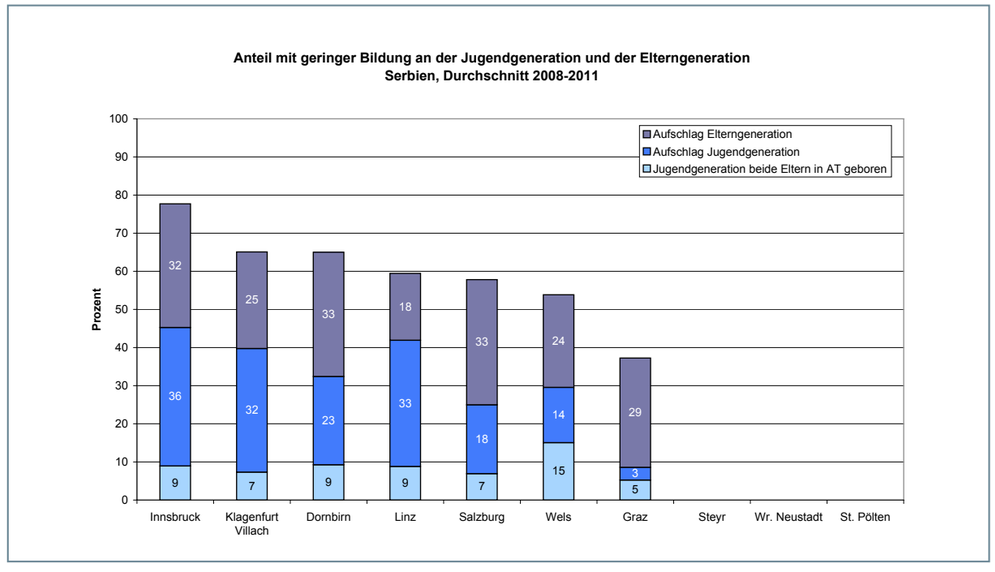


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Auch bei der Bevölkerung aus Bosnien-Herzegowina beobachtet man trotz gleicher Anteile an geringer Bildung in der Elterngeneration sehr unterschiedliche Reduktionen in der Jugendgeneration. In den Gemeinden mit Bevölkerung (2001) zwischen 30.000 und 50.000 beträgt der Anteil mit geringer Bildung in der Elterngeneration 56 Prozent und in der Jugendgeneration halb so viel, 28 Prozent. Es verbleiben 19 Prozentpunkte auf die Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind. In vier Gemeindegrößenklassen weist die Elterngeneration Anteile um 50 Prozent auf, in der Jugendgeneration aber betragen die Anteile 13 Prozent (Bevölkerung von 3.000 bis 5.000), 15 Prozent (Bevölkerung von 100.000 bis 200.000), 20 Prozent (Bevölkerung von 10.000 bis 20.000) und 28 Prozent (Bevölkerung von 50.000 bis 100.000). In drei Gemeindegrößenklassen beträgt der Anteil in der Elterngeneration 40 Prozent, während er in der Jugendgeneration 12 Prozent (Wien), 14 Prozent (Bevölkerung bis 3.000) und 19 Prozent (Bevölkerung von 20.000 bis 30.000) beträgt. Die Abstände zur Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, sind insgesamt bereits gering. In den Gemeindegrößenklassen 30.000 bis 50.000 und 50.000 bis 100.000 betragen sie noch 19 bzw. 18 Prozentpunkte, aber in allen anderen nur mehr maximal 12 Prozentpunkte und in mehreren Gemeindegrößenklassen nur mehr um die 5 Prozentpunkte.

*Abbildung 19*

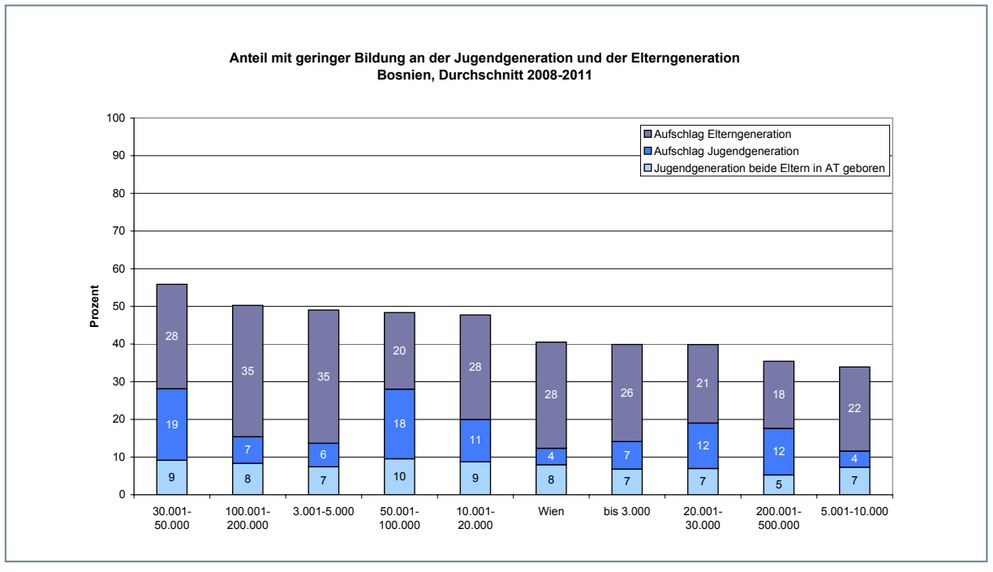


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Sieht man die einzelnen Städte an, wird die Palette an Ergebnissen etwas breiter. So hat in Dornbirn die aus Bosnien-Herzegowina gebürtige Elterngeneration zu 65 Prozent höchstens Pflichtschule absolviert, die Jugendgeneration hingegen zu nur mehr 16 Prozent, das bedeutet einen Rückgang um drei Viertel. Es verbleiben 7 Prozentpunkte Abstand auf die Jugendlichen, deren Eltern beide nicht eingewandert sind. Ähnlich markant sind die Rückgänge in Innsbruck und Salzburg, nämlich von 47 und 46 Prozent in der Elterngeneration auf 11 und 9 Prozent in der Jugendgeneration mit verbleibendem Abstand von statistisch nicht mehr zählenden 2 Prozentpunkten. Ganz anders dagegen in Sankt Pölten und auch in Wels, wo die Elterngeneration zu 58 bzw. zu 55 Prozent höchstens Pflichtschule absolviert hat und die Jugendgeneration bei 40 bzw. bei 38 Prozent steht, 31 bzw. 23 Prozentpunkte über der Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind. In der Mitte zwischen den ungewöhnlich raschen und den ungewöhnlich langsamen Entwicklungen stehen zum einen Linz und Steyr mit Reduktionen von 57 auf 23 und von 54 auf 21 Prozent mit verbleibenden Abständen von 14 bzw. 11 Prozentpunkten und zum anderen Klagenfurt und Villach sowie Graz mit Halbierungen von 43 auf 22 und von 35 auf 18 Prozent und verbleibenden Abständen von 14 bzw. 13 Prozentpunkten. In Wiener Neustadt ist die aus Bosnien-Herzegowina gebürtige Bevölkerung zu klein, um die Situation stichhaltig beschreiben zu können.

*Abbildung 20*

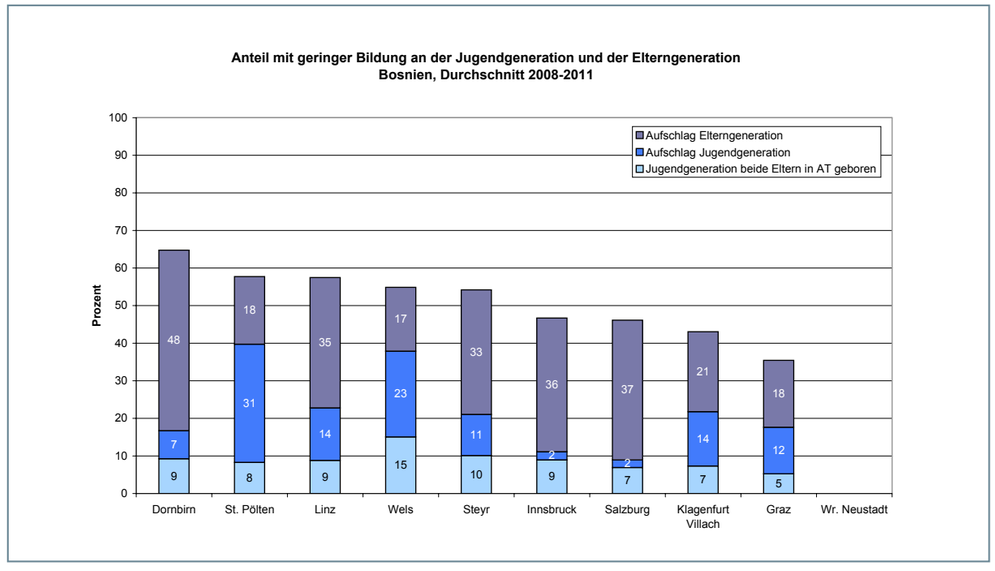


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten des Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011.

In Salzburg, Wien und Dornbirn ist bei allen drei besprochenen Bevölkerungsteilen zwischen der Eltern- und der Jugendgeneration die Halbierung oder sogar Viertelung des Anteils mit geringer Bildung eingetreten. In Innsbruck und Graz ist dies bei jeweils zwei der drei Bevölkerungsteile geschehen. In Linz sowie Klagenfurt und Villach ist es bei einem der drei Bevölkerungsteile eingetreten und in Wels bei zweien beinahe, aber bei keinem ganz. In Sankt Pölten kann nur bei zwei der drei Bevölkerungsteile eine Aussage getroffen werden: Die Halbierung ist bei beiden nicht eingetreten. In Wiener Neustadt ist sie bei dem einen Bevölkerungsteil, über den eine Aussage möglich ist, nicht eingetreten, in Steyr schon. In der Gesamtheit der Gemeinden mit Bevölkerung (2001) von 20.000 bis 30.000 hat sich die Halbierung bei allen drei Bevölkerungsteilen verwirklicht, ebenso in Gemeinden unter 3.000, in Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 bei zweien, ebenso in Gemeinden mit 3.000 bis 5.000, aber in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 nur in einem und in einem zweiten nahezu.

Beim Bevölkerungsteil mit aus Bosnien-Herzegowina stammender Elterngeneration trat unter 15 Städten und Gemeindegrößenklassen nur in Sankt Pölten und in Wels die Halbierung nicht ein. Für den Bevölkerungsteil mit aus Serbien, Kosovo, Mazedonien oder Montenegro gebürtiger Elterngeneration liegen Beobachtungen für 13 Städte bzw. Gemeindegrößenklassen vor. In sieben davon stellte sich die Halbierung ein, darunter, was in diesem Fall sehr wichtig ist, auch in Wien, und in einer war das Ergebnis nicht weit davon entfernt. Für den Bevölkerungsteil, in dem die Elterngeneration in der Türkei geboren wurde, liegen Beobachtungen aus 15 Städten bzw. Gemeindegrößenklassen vor. In sieben davon trat die Halbierung ein und in einer war das Ergebnis nicht weit davon entfernt.

Resümierend muss man drei Punkte festhalten. Erstens besteht bei den drei Bevölkerungsteilen, die auf die Einwanderung aus der Türkei, aus Serbien und aus Bosnien zurückgehen, eine allgemeine Tendenz zur Verringerung des Anteils mit geringer Bildung. Im Wesentlichen gilt, dass zumindest der halbe Abstand zwischen der Elterngeneration und Jugendgeneration, deren Eltern beide nicht eingewandert sind, überbrückt wurde, oft sogar, dass der Anteil zwischen Eltern- und Jugendgeneration halbiert wurde. Zweitens bestehen dabei die skizzierten Unterschiede zwischen den Städten bzw. den Gemeindegrößenklassen. Es ist aber dringend davon abzuraten, daraus überhastete Schlussfolgerungen zu ziehen oder gar spontan Sündenböcke zu suchen. Vielmehr sollte die Frage nach den Ursachen umsichtig und sorgfältig gestellt werden. Vieles könnte dabei mitspielen. Sieht man allein die bundesdeutsche Bildungsforschung durch, stößt man ohne große Mühe auf 80 oder 90 Faktoren, die von Einfluss sein könnten. Es besteht kein Zweifel, dass die Liste noch erweitert werden könnte. Dem nachzugehen, würde daher eine eigene Untersuchung erfordern.

## 3.5. INADÄQUATE BESCHÄFTIGUNG

### 3.5.1. Beschäftigung in Hilfs- und Anlerntätigkeiten

Bildung zu erwerben ist eines, sie am Arbeitsmarkt erfolgreich zu verwerten ein anderes. Das war schon weiter oben bei der Frage, wovon die Beschäftigungschancen bestimmt sind, klar ersichtlich. Nochmals deutlich sichtbar wird es bei der Frage nach der Art der Beschäftigung, also ob es sich um eine gering, mittel oder höher qualifizierte Tätigkeit handelt.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 lebten in Österreich rund 1.143.000 Menschen in erwerbsfähigem Alter, die aktuell oder zuletzt in einer Hilfs- oder Anlerntätigkeit unselbständig beschäftigt waren. Die diesbezügliche Klassifizierung der Tätigkeiten erfolgt in der Arbeitskräfteerhebung direkt durch die Bundesanstalt Statistik Österreich. Die drei Kategorien „Hilfstätigkeiten manuell“, „Anlerntätigkeiten manuell“ und „Hilfstätigkeiten nicht manuell“ enthalten nur unselbständig Erwerbstätige und werden im vorliegenden Bericht zur Gruppe „Hilfs- oder Anlerntätigkeiten“ zusammengefasst. Bei Befragten, die aktuell nicht erwerbstätig waren, wurde die letzte Beschäftigung vor der aktuellen Beschäftigungslosigkeit herangezogen. Lehrlinge wurden als noch nie beschäftigt klassifiziert.

Knapp ein Drittel der zuletzt oder aktuell Beschäftigten in Hilfs- und Anlerntätigkeiten lebt in Gemeinden mit Bevölkerung bis 3.000. Ein weiteres knappes Drittel lebt in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 20.000. In den Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 20.000 und 100.000 leben nur 9 Prozent, in Innsbruck, Salzburg, Linz und Graz leben zusammen 8 Prozent und in Wien 20 Prozent.

Als Anteil an allen je Beschäftigten am Wohnort haben die Beschäftigten in Hilfs- und Anlerntätigkeiten besonders in den Städten mit Bevölkerung zwischen 30.000 bis 50.000 sowie in Wels und Linz erhöhtes Gewicht. Sie machen dort bei beiden Geschlechtern jeweils über 30 Prozent aus, bei den Frauen in Wels sogar 38 Prozent. Niedrige Anteile findet man bei den Frauen in Graz (21 Prozent) und bei den Männern in Gemeinden mit Bevölkerung bis 3.000 sowie in Villach und Klagenfurt (jeweils 22 Prozent).

Zwischen den Geschlechtern teilte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Hilfs- und Anlerntätigkeiten fast genau halbe-halbe, aber als Anteil an allen jemals anders als in Lehre beschäftigt gewesenen Frauen machten die Hilfs- und Anlerntätigkeiten etwa 27 Prozent aus, bei den Männern aber nur 24 Prozent. Wenn man statt nur nach Geschlecht auch nach dem Ausbildungsniveau und nach dem Bildungsstaat unterscheidet, dann werden die Unterschiede sehr viel größer als nur zwischen den Geschlechtern. Die Anteile decken dann fast den ganzen Bereich von 0 bis 100 Prozent ab. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern erweisen sich dabei als absolut zweitrangig. Die Unterschiede zwischen den Bildungsebenen sind erwartungsgemäß viel größer, vor allem aber sind die Anteile je nach Bildungsstaat höchst verschieden.

Selbst auf dem untersten Bildungsniveau gibt es sehr beträchtliche Unterschiede beim Anteil der Beschäftigten in Hilfs- und Anlerntätigkeiten, die wenig mit dem Geschlecht und sehr viel mit dem

Bildungsstaat zu tun haben. Von den je anders als in Lehre beschäftigten Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss waren je nach Bildungsstaat zwischen 51 Prozent und 93 Prozent in Hilfs- und Anlerntätigkeiten beschäftigt. Die übrigen 49 Prozent bzw. 7 Prozent sind in mittleren, höheren und selbständigen Tätigkeiten beschäftigt. Der Anteil von 51 Prozent war beim Bildungsstaat Deutschland zu verzeichnen, derjenige von 93 Prozent bei Serbien. Auch bei Bosnien und der Türkei beträgt er 91 Prozent bzw. 92 Prozent, bei EU/EFTA/Kroatien und dem Rest der Welt 81 Prozent bzw. 82 Prozent und bei Österreich 62 Prozent. Bei den Männern mit höchstens Pflichtschulabschluss war das Spektrum ähnlich, nämlich zwischen 58 Prozent (Österreich) und 89 Prozent (Bosnien). Serbien (88 Prozent) und die Türkei (86 Prozent) lagen dem Höchstwert nahe. Deutschland, EU/EFTA/Kroatien und die sonstige Welt lagen zwischen 75 und 78 Prozent. Man sieht, dass bei beiden Geschlechtern ähnlich große Abstufungen zwischen den Bildungsstaaten vorliegen. Sie haben auch offensichtlich nichts mit Deutschkenntnissen oder der Aufenthaltsdauer zu tun, und sie haben, wie sich ohne Schwierigkeiten zeigen ließe, auch nichts mit der Qualität des jeweiligen Bildungswesens zu tun.

Mit steigender Bildung werden die Befunde eher noch drastischer. Bei mittlerer Bildung – das sind im vorliegenden Fall 10 oder 11 Schulstufen mit positivem Schul- oder Ausbildungsabschluss – bewegen sich die Anteile in Hilfs- und Anlerntätigkeiten bei den Frauen zwischen 19 Prozent (Österreich) und 84 Prozent (Bosnien) und bei den Männern zwischen 20 Prozent (Österreich) und 65 Prozent (Türkei), und mit 12 bis 14 Schulstufen („Matura“) bei den Frauen zwischen 5 Prozent (Österreich und Deutschland) und 78 Prozent (Serbien und Türkei) sowie bei den Männern zwischen 5 Prozent (Österreich) und 63 Prozent (Bosnien). Auf diesen beiden Bildungsebenen sind Frauen mit Bildung aus dem Ausland eindeutig stärker gefährdet als Männer. Der wesentliche Unterschied besteht aber nach wie vor zwischen den Bildungsstaaten. Wieder liegen Bosnien, Serbien und die Türkei jeweils relativ nahe beisammen, mit deutlich größeren Anteilen in Hilfs- und Anlerntätigkeiten als bei EU/EFTA/Kroatien bzw. der sonstigen Welt und mit viel niedrigeren Anteilen bei Österreich und Deutschland.

Noch eine Bildungsstufe höher, mit Hochschulabschlüssen, reicht das Spektrum bei den Frauen von 2 Prozent (Österreich; Deutschland 3 Prozent) bis 40 Prozent (Serbien) und bei den Männern von 1 Prozent (Österreich, Deutschland) bis 46 Prozent (Türkei; Serbien 45 Prozent). Bei den Frauen sind die 40 Prozent beim Bildungsstaat Serbien einsame Spitze. Bosnien, Türkei und sonstige Welt kommen auf jeweils 26 Prozent bis 28 Prozent und auch bei den Männern kommen Bosnien und die sonstige Welt auf 28 bzw. 27 Prozent. Auch das sind jedoch hohe Werte, denn sich vorzustellen, dass mehr als ein Viertel der Beschäftigten mit Hochschulabschlüssen in Hilfs- und Anlerntätigkeiten zugange sind, ist ernüchternd. Es gibt keine genaueren Untersuchungen dazu (siehe aber Jubany u.a. 2012) aber Betriebsleitungen und Betriebsräte scheinen bisher niemals von sich aus auf die Idee zu kommen, bei ihren Beschäftigten mit ausländischen Abschlüssen nennenswerte Qualifikationen zu vermuten. Wenn sie darauf stoßen, dann offenbar nur durch Zufall. Die wenigen bekannt gewordenen Reaktionen auf solche Funde in der Belegschaft waren teils positiv, teils hilflos und teils negativ. Von Beförderung über Unzuständigkeit bis Kündigung war alles dabei.



*Abbildung 21*

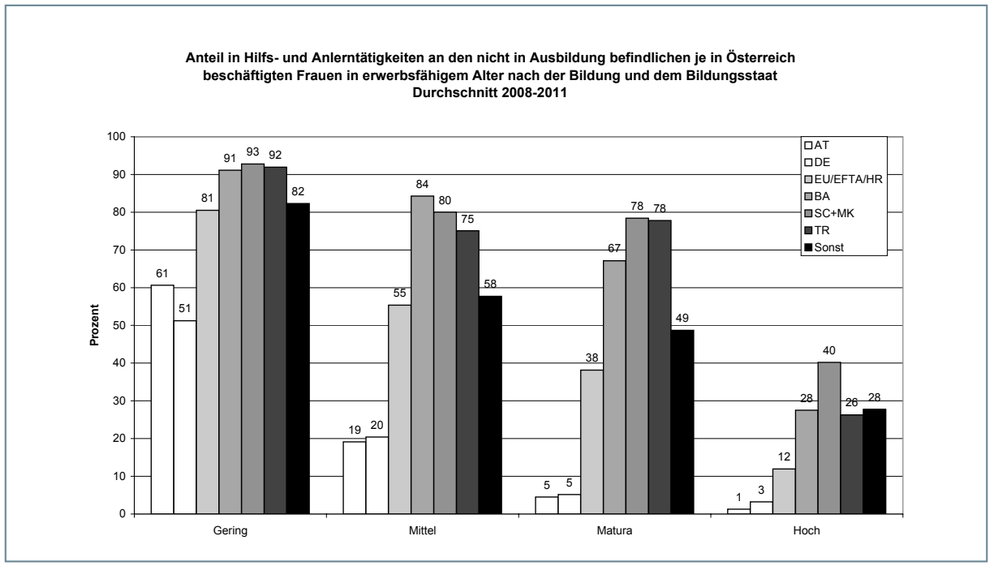


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

*Abbildung 22*

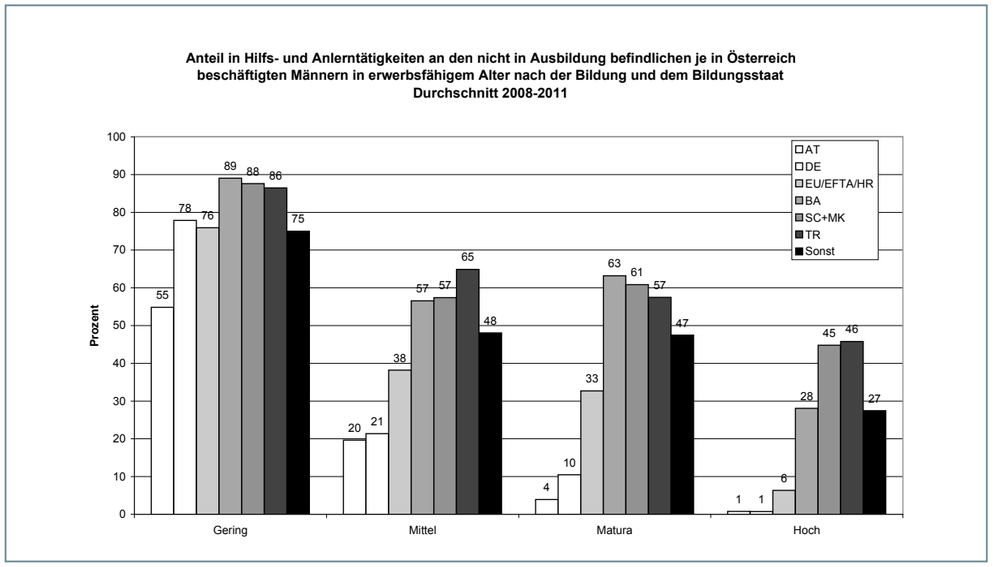


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

### 3.5.2. Beschäftigung in Berufen mit geringerem Bildungsgehalt

Berufe gibt es viele, und sie voneinander abzugrenzen ist oft schwierig. Es gibt aber seit 1968 eine bei der UNO getroffene Vereinbarung über die international vergleichbare Erfassung der Berufe, die International Standard Classification of Occupations (ISCO). Sie ist seit 1988 in neun berufliche Ebenen gegliedert, die sogenannten ISCO-Einsteller oder Obergruppen, die vom Prinzip her an den Bildungserfordernissen der Berufe orientiert und von oben nach unten nummeriert sind. (Eine zehnte Ebene, die militärischen Berufe umfassend, stand vor 2008 außerhalb der Hierarchie und ist seither intern hierarchisch gegliedert.) Auf der Hierarchiestufe 1 finden sich die Führungspositionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, auf der Stufe 2 die Berufe mit akademischen Voraussetzungen, auf der Stufe 3 die Berufe, die spezielle höhere Bildung erfordern, usw. bis zur Stufe 9, auf der die Hilfstätigkeiten angesiedelt sind. Auf jeder Stufe gibt es eine nicht hierarchische Unterteilung nach Fachbereichen, die mit einer groben Gliederung von ein bis vier Fachbereichen pro Hierarchiestufe beginnt. Das sind die sogenannten ISCO-Zweisteller oder Hauptgruppen. Davon gibt es zurzeit auf den Stufen 1 bis 9 insgesamt 26. Die wenigen Fachbereiche auf der Ebene der ISCO-Zweisteller sind dann weiter unterteilt und ergeben im nächsten Schritt bereits weit über hundert ISCO-Dreisteller (Untergruppen). Das geht dann noch weiter, aber es sind die Dreisteller, die für den vorliegenden Zweck relevant sind, denn in dieser Detaillierung sind die Berufe in der österreichischen Arbeitskräfteerhebung gruppiert (zur näheren Information siehe http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/oeisco08_implementierung/informationen_zur_isco08/index.html).

Der Bildungsgehalt wurde aber nicht einfach auf der Ebene der ISCO-Dreisteller berechnet. Die Beschäftigten wurden zusätzlich in vier Gruppen unterteilt, nämlich nach dem Geschlecht und danach, ob sie eine Vorgesetztenfunktion innehaben oder nicht. Mit dieser vierfachen Unterteilung der ISCO-Dreisteller ergeben sich 598 in den Jahren 2008 bis 2011 tatsächlich besetzte Berufsgruppen. Auf dieser Detaillierungsebene wurde sodann die durchschnittliche Bildung der Beschäftigten in jeder der Berufsgruppen berechnet. Im Durchschnitt über alle Beschäftigten und alle vier Jahre betrug der Bildungsgehalt der von ihnen ausgeübten Berufe 11,30 Schulstufen. Der niedrigste Wert einer Berufsgruppe ist 9,0 Schulstufen (leitende Tätigkeiten in der Berufsgruppe 912), der höchste 18,19 Schulstufen (nicht leitende Tätigkeiten in der Berufsgruppe 225); beides durchaus bemerkenswert.

Die Idee, die Berufe nach ihrem Bildungsgehalt zu skalieren, wurde von Hauser & Warren (1997) genauer geprüft und generell empfohlen. Es wird weiter unten gezeigt werden, dass in Österreich der Bildungsgehalt eines Berufs und das durchschnittliche Einkommen in dem Beruf eng miteinander verbunden sind.

Mit höherer Bildung ist es nicht ungewöhnlich, in Berufen beschäftigt zu sein, in denen der Durchschnitt der Beschäftigten mindestens eine Schulstufe an Bildung weniger hat als man selbst. Beschäftigte mit in Österreich gemachten Abschlüssen ab 15 Schulstufen, also ab PädAk bzw. SozAk, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, erbringen ihre Vollzeitäquivalente zu rund 63 Prozent in Berufen, in denen die durchschnittliche Bildung der Beschäftigten mindestens eine Schulstufe niedriger liegt. Analoge Beschäftigte mit Matura (12 bis 14 Schulstufen) tun dies zu rund 57 Prozent. Der Grund liegt in der großen Verbreitung von Lehrabschlüssen und mehrjähriger Fachschule (10 bis 11 Schulstufen). Das macht sich auch darin bemerkbar, dass Beschäftigte mit im Inland gemachten Abschlüssen dieser Art und mit im Inland geborenen Eltern nur zu rund 1 Prozent in Berufen arbeiten, in denen der Durchschnitt der Beschäftigten mindestens 1 Schulstufe weniger als sie selbst absolviert hat.

Wurde der Abschluss zwar in Österreich gemacht, aber die Eltern wurden im Ausland außer Deutschland geboren, dann vergrößert sich das Risiko, in einem Beruf beschäftigt zu sein, in dem der Durchschnitt der Beschäftigten mindestens 1 Schulstufe weniger Bildung hat, ein wenig. Es beträgt mit mittlerer Bildung dann 2 Prozent statt 1, mit höherer Bildung 60 Prozent statt 57 und mit hoher Bildung 67 Prozent statt 63. Statistisch gesehen sind diese Unterschiede zu gering, um als einigermaßen gesichert gelten zu können. Die Einheitlichkeit der Unterschiede über die drei Bildungsstufen verlangt aber doch Aufmerksamkeit.

Wenn die Bildung im Ausland außer Deutschland erworben wurde, sind die Diskrepanzen größer. Dann werden mit mittlerer Bildung 8 statt 1 Prozent, mit höherer 82 statt 57 Prozent und mit hoher 86 statt 63 Prozent der Vollzeitäquivalente in Berufen erbracht, in denen der Durchschnitt der Beschäftigten mindestens eine Schulstufe weniger absolviert hat. Das Phänomen tritt bei beiden Geschlechtern mit ungefähr der gleichen Intensität auf. Mit anderen Worten: Beschäftigte, die an sich für qualifiziertere Tätigkeiten geeignet wären, blockieren Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte.

*Abbildung 23*

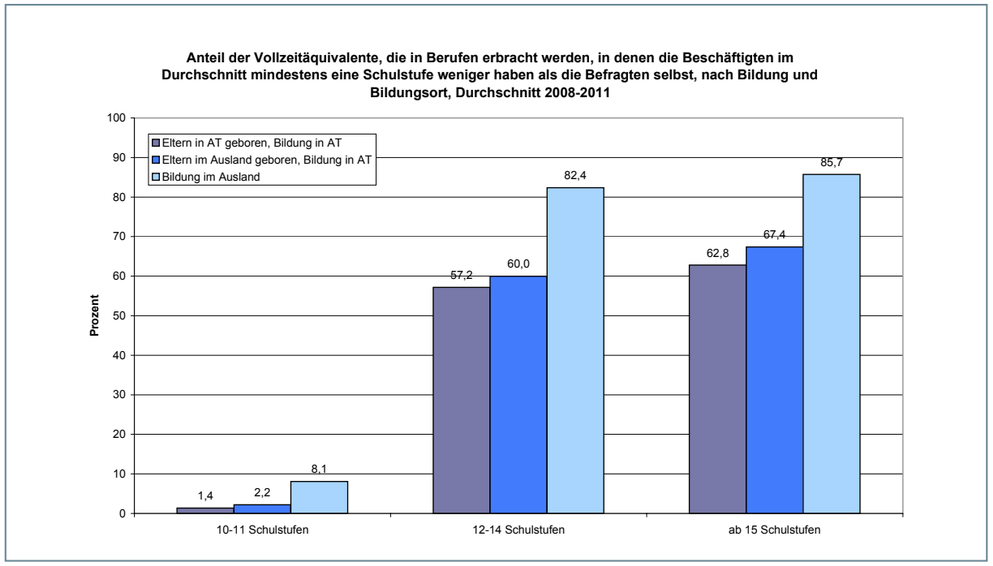


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Wie es in dieser Hinsicht in den einzelnen Gemeindegrößenklassen und Städten steht, kann im Detail nicht mit Gewissheit gesagt werden. Sicher ist, dass keine stark vom allgemeinen Muster abweicht. Den statistischen Anzeichen nach dürfte die Problematik in Salzburg sowie in Klagenfurt und Villach etwas weniger, in Innsbruck und Dornbirn etwas deutlicher ausgeprägt sein.

## 3.6. WORAN ENTSCHEIDET SICH DIE BERUFLICHE POSITION?

### 3.6.1. Vorgehensweise bei der Beantwortung der Frage

Wie oben bei der Beschäftigung kann es auch beim Bildungsgehalt nicht genügen, bei dem ersten Eindruck aus der voranstehenden Abbildung zu bleiben. Sie unterscheidet nur zwischen Beschäftigten auf drei Bildungsstufen und mit drei migrationsbezogenen Kategorien. Das Alter, das Geschlecht, die Beschäftigungsdauer, die familiäre Situation und vor allem auch die Merkmale des Wohnorts sind dabei alle noch nicht berücksichtigt. Der Ausweg ist erneut, eine Regressionsanalyse durchzuführen. Der Bildungsgehalt des Berufs ist im Gegensatz zur Beschäftigung keine Frage von ja und nein, sondern liegt in rund 500 Ausprägungen vor, die mit voller Berechtigung auf einer bei 0 beginnenden Skala inhaltlich interpretiert werden können. Dadurch wird eine lineare Regression möglich statt der bei der Beschäftigung angewandten logistischen Regression, was die Interpretation der Ergebnisse wesentlich weniger aufwendig macht.

Als Merkmale der Person, die einen Einfluss auf die am Bildungsgehalt gemessene berufliche Position haben können, wurden herangezogen:

- ihre Bildung gemessen in Schulstufen (linear und im Quadrat),
- die Fachrichtung des höchsten Abschlusses von der Lehre aufwärts (medizinisch-pflegerisch, naturwissenschaftlich-technisch, pädagogisch, Sonstiges),
- in formaler Ausbildung befindlich (ja, nein),
- Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Haushalt,
- Zahl der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren im Haushalt,
- Zahl der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im Haushalt,
- AlleinerzieherIn (ja, nein),
- Selbständige Erwerbstätigkeit (ja, nein)
- normale Wochenarbeitsstunden,
- Beschäftigungsdauer beim jetzigen Betrieb in Monaten (linear und im Quadrat),
- das Alter (linear und im Quadrat).

Die Herkunft der Bildung wurde als sogenannter Interaktionsterm berücksichtigt. Wurde der Bildungsverlauf im Ausland beendet, wurde die Bildung gemessen in Schulstufen (linear) nochmals eigens in die Regressionsgleichung aufgenommen. Dabei wurden sechs Staatengruppen gebildet:

- DE: Deutschland,
- EU/EFTA/HR: übrige EU- und EFTA-Staaten einschließlich Kroatien,
- BA: Bosnien-Herzegowina,
- SC+MK: Serbien zusammen mit Kosovo, Montenegro und Mazedonien,
- TR: Türkei,
- Sonst: übrige Welt.

Die siebente Gruppe, Österreich, bleibt dadurch als Referenzgruppe erhalten. Wurde die Bildung im Inland beendet, so wurde auf die genau gleiche Weise nach den Geburtsstaaten der Eltern unterschieden.

Als Merkmale der Gemeinde wurden herangezogen:

- Größenkategorie im Jahr 2001 (bis 500, 501–1.000, 1.001–1.500, 1.501–2.000, 2.001–2.500, 2.501–3.000, 3.001–5.000, 5.001–10.000, 10.001–20.000, 20.001–30.000, 30.001–50.000 außer Dornbirn, wobei jede dieser Kategorien mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl

der dazugehörenden Gemeinden kodiert wurde, Dornbirn, Wels, Klagenfurt und Villach, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Wien),
- Agrarquote im Jahr 2001 (14 Kategorien von „bis unter 1%“ in Einprozentschritten bis „11 bis unter 12%“, „12 bis unter 14%“ und „ab 14%“),
- Bevölkerungsdichte (3 Kategorien, hoch, mittel, niedrig bzw. „urban“, „suburban“ und „ländlich“).

Die Berechnungen wurden viermal durchgeführt:

- Frauen in erwerbsfähigem Alter, wobei die Analyse sich auf die Bildungsstaaten bezog, nicht auf die Geburtsstaaten der Eltern,
- Frauen in erwerbsfähigem Alter mit im Inland beendetem Bildungsverlauf, wobei die Analyse sich auf die Geburtsstaaten der Eltern bezog,
- Männer in erwerbsfähigem Alter, wobei die Analyse sich auf die Bildungsstaaten bezog, nicht auf die Geburtsstaaten der Eltern,
- Männer in erwerbsfähigem Alter mit im Inland beendetem Bildungsverlauf, wobei die Analyse sich auf die Geburtsstaaten der Eltern bezog.

Herangezogen wurden die Daten der 16 Befragungsquartale von Anfang 2008 bis Ende 2011.

Die Resultate der linearen Regression bestehen jeweils in genauer Auskunft, wie jeder der aufgelisteten Faktoren mit dem Bildungsgehalt des ausgeübten Berufs zusammenhängt, also beispielsweise, ob bei Beschäftigten, die sich ansonsten nicht unterscheiden, mit mehr Bildung Beschäftigung in Berufen mit größerem Bildungsgehalt einhergeht, und um wie viel größer, oder ob sich bei Beschäftigten, die sich sonst in nichts unterscheiden, allein durch die unterschiedliche Fachrichtung des höchsten Abschlusses Unterschiede im Bildungsgehalt des ausgeübten Berufs ergeben, und wie groß diese Unterschiede sind. Das sind nur zwei Beispiele. Die gleiche Auskunft ergibt sich für alle oben aufgelisteten Variablen, also auch für die Größenkategorie, die Agrarquote und die Bevölkerungsdichte. Es zeigt sich dann, ob die Gemeindegrößenklasse, die Agrarquote oder die Bevölkerungsdichte in Zusammenhang stehen mit dem Bildungsgehalt der Berufe der Beschäftigten. Erwarten wird man möglicherweise, dass in größeren, urbaneren Kommunen mit niedriger Agrarquote auch eher Beschäftigte leben, die in Berufen mit größerem Bildungsgehalt beschäftigt sind, aber das muss nicht sein. Beschäftigte in Berufen mit größerem Bildungsgehalt pendeln oft aus dem suburbanen, kleiner strukturierten Umland in die großen Städte. Es kann daher leicht sein, dass die Auswirkungen der Einwohnerzahl, der Agrarquote und der Bevölkerungsdichte nur gering sind. Das wird sich weiter unten weisen.

### 3.6.2. Die Ergebnisse

Da es um den Bildungsgehalt des Berufs geht, den die Beschäftigten innehaben, interessiert zunächst speziell die Wirkung der jeweils eigenen Bildung. Dabei zeigt sich deutlich, dass Personen mit Bildung aus dem Ausland außer Deutschland, die ansonsten in allem gleich sind und auch gleiche Bildung haben, beruflich deutlich unter Kolleginnen und Kollegen platziert werden, deren Bildung aus Österreich ist, ebenso wie ansonsten gleiche Frauen deutlich unter den Männern platziert werden.

Auch wenn die Bildung aus dem Inland ist, die Eltern aber im Nicht-EU-/EFTA-Ausland geboren wurden, wird ein Nachteil in der beruflichen Positionierung erkennbar, und zwar eher bei den Männern als bei den Frauen. Nach allen Faktoren, die, wie oben beschrieben, in den Berechnungen berücksichtigt wurden, ist schwer vorstellbar, welche Erklärungen außer unbewusster oder auch bewusster Benachteiligung in Form von Diskriminierung es dafür geben könnte.



Bei den Frauen zeigt sich, dass Bildung bis zu zehn Schulstufen, also bis Lehrabschluss, sich nicht positiv auf die berufliche Position auswirkt. Ab 11 Schulstufen, also mit mindestens dem positiven Abschluss einer mehrjähriger Fachschule, trägt sie zur Steigerung der beruflichen Stellung über den allgemeinen Durchschnitt hinaus bei. Eine BHS-Matura wirkt sich mit einer ganzen Schulstufe beim Bildungsgehalt des Berufs aus, ein Abschluss einer dreijährigen pädagogischen Akademie oder Sozialakademie mit zwei Schulstufen, ein vier- oder fünfjähriges Studium bereits mit etwa drei Schulstufen. Das alles gilt, wenn die Bildung in Österreich absolviert wurde, und auch, wenn sie in Deutschland erworben wurde. Bildung aus allen anderen Staaten ist mit erheblichen Abschlägen versehen. Bildung aus EU/EFTA/Kroatien und der Türkei führt in Berufe mit etwa einer Schulstufe weniger an Bildungsgehalt und entsprechend geringerem Einkommen, und Bildung aus allen anderen Staaten liegt nochmals etwa eine Viertelschulstufe darunter.

*Abbildung 24*

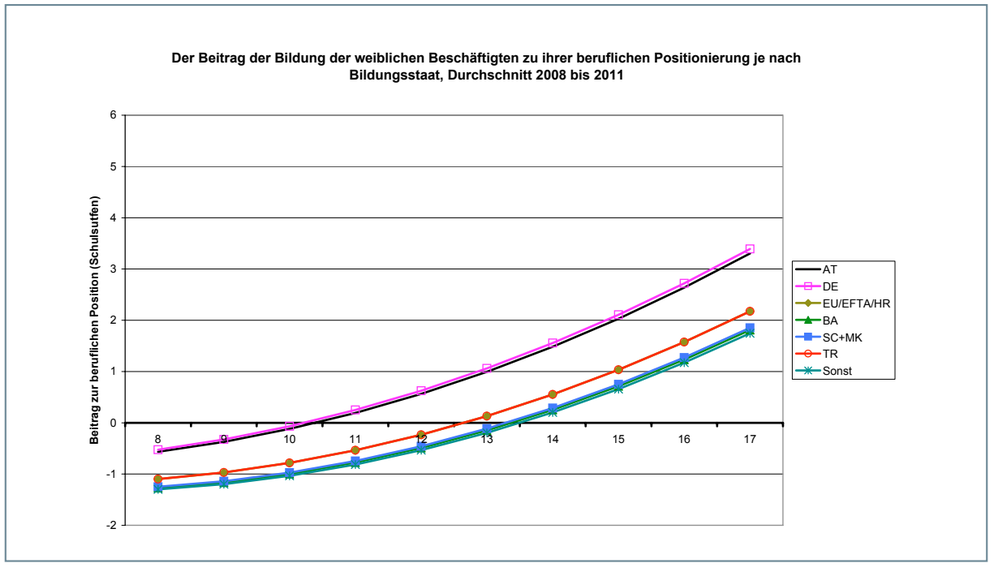


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Ist bei den Frauen die Bildung aus dem Inland, sind die Eltern aber aus dem Ausland, dann wirkt sich das weit weniger aus. Die deutlichste negative Wirkung auf den Bildungsgehalt des Berufs tritt bei Frauen auf, deren Eltern in den sonstigen Staaten geboren wurden. Sie beträgt dort etwa ein Viertel einer Schulstufe. Bei der Türkei beträgt die negative Wirkung ungefähr ein Sechstel einer Schulstufe. Im Vergleich zu den Unterschieden bei Bildung aus dem Ausland ist das nicht viel, aber ein Viertel einer Schulstufe entspricht monetär gesehen deutlich über € 1.000 brutto pro Jahr.

Bei den Männern wirkt sich Bildung deutlich stärker und positiver aus als bei den Frauen. Es gibt keinen Bereich negativer Wirkung. Schon ohne positiv abgeschlossene Pflichtschule zeigt sich eine positive Wirkung im Wert von einer Schulstufe. Mit Fachschulabschluss sind es bereits zwei, mit BHS-Matura drei Schulstufen an Bildungsgehalt des Berufs, mit Akademie sind es vier und mit Universitätsabschluss etwa 5 Schulstufen. Über das ganze Bildungsspektrum sind das stets eineinhalb bis zwei Schulstufen mehr als bei den Frauen. Weiter unten wird zu sehen sein, dass dem ein monetärer Wert von etwa € 10.000 brutto pro Jahr entspricht.

Wie bei den Frauen, so spielt es auch bei den Männern praktisch keine Rolle, ob die Bildung aus Deutschland ist oder aus Österreich. Wurde sie dagegen in anderen Staaten absolviert, so gehen damit merkliche berufliche Verluste einher, am wenigsten, wenn die Bildung in den anderen EU-/EFTA-Staaten einschließlich Kroatien erworben wurde. Das wirkt sich nur mit etwa einer halben Schulstufe negativ auf die berufliche Position aus. Bildung aus der Türkei wirkt sich mit etwa 0,8 Schulstufen, Bildung aus allen anderen Staaten mit etwa 1 Schulstufe negativ aus.

*Abbildung 25*

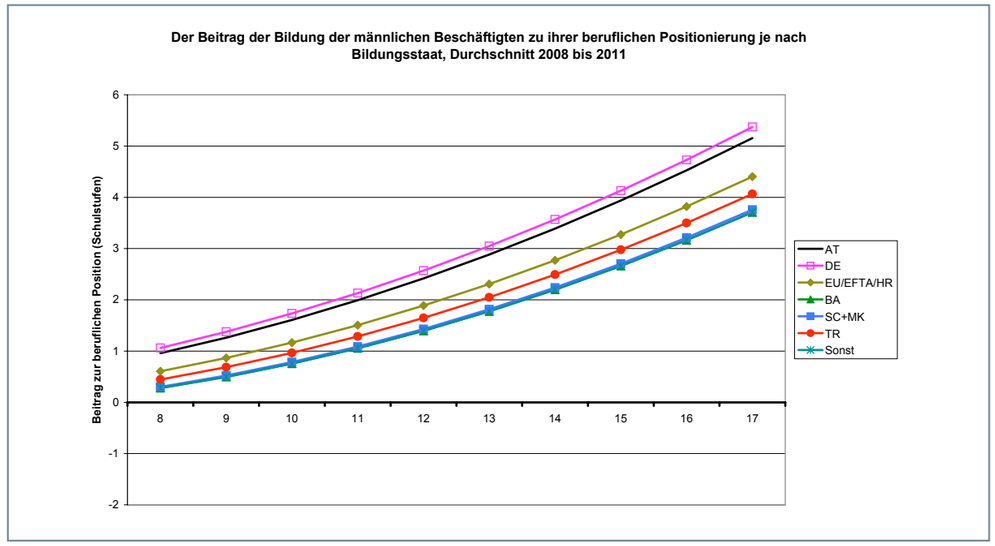


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Wie wirkt sich bei den Männern mit im Inland erworbener Bildung ein im Ausland liegender elterlicher Geburtsstaat aus? Insgesamt schwach negativ. Am deutlichsten zu erkennen ist das bei den Beschäftigten mit Eltern aus der Türkei. Sie kostet der elterliche Geburtsstaat rund 0,4 Schulstufen Bildungsgehalt des Berufs, während es bei Bosnien, Serbien und den sonstigen Staaten etwa 0,3 Schulstufen sind. Welche passable Erklärung es dafür bei gleichem Alter, gleicher Bildung, gleicher Fachrichtung, gleicher Arbeitszeit, gleicher Beschäftigungsdauer, gleicher familiärer Situation und gleichem Wohnort geben könnte, ist schwer vorzustellen.

Relativ großen Einfluss auf den Bildungsgehalt des Berufs hat die Fachrichtung des höchsten Abschlusses. Ein medizinisch-pflegerischer Abschluss geht bei den Frauen mit etwas mehr als einer halben Schulstufe mehr an Bildungsgehalt einher, bei den Männern aber mit etwa 1,3 zusätzlichen Schulstufen an Bildungsgehalt. Der Unterschied kommt dadurch zustande, dass unter den Männern bisher nur wenige Krankenpfleger, aber viele Ärzte sind und dass es bei den Frauen genau umgekehrt ist. Pädagogische Abschlüsse bedeuten für Frauen einen Zugewinn von etwa 1,1 Schulstufen Bildungsgehalt des Berufs, bei den Männern etwa 1,0.

Wo jemand lebt, ist beruflich nicht ganz belanglos. Eine größere Bevölkerung am Wohnort spielt für die Frauen eine positive und für die Männer eine negative Rolle. Eine um 10.000 größere Bevölkerung bedeutet für die Frauen 0,4 zusätzliche Schulstufen an Bildungsgehalt des Berufs, für die Männer 0,2 weniger. Uneinigkeit darüber, wo man hinziehen soll, ist bei beruflich orientierten Paaren sozusagen vorprogrammiert.



Die Agrarquote der Wohnsitzgemeinde ist ebenfalls von Bedeutung. Je höher sie ist, desto geringer ist der Bildungsgehalt des Berufs. Es braucht aber 10 Prozentpunkte Unterschied, um beim Bildungsgehalt des Berufs eine Veränderung um 0,2 Schulstufen zu bewirken. Das gilt bei beiden Geschlechtern in ähnlicher Weise.

Im suburbanen Raum zu leben geht im Vergleich zum urbanen Raum mit einem geringfügig niedrigeren Bildungsgehalt des Berufs einher, bei den Männern mehr als bei den Frauen. Im ländlichen Raum zu leben ist doppelt so nachteilig wie im suburbanen Raum.

## 3.7. VERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG ÜBER DIE GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN UND STÄDTE

Die nicht in Ausbildung stehende Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern ist ungleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. In Wien leben rund 41 Prozent dieses Bevölkerungsteils, während etwa 10 Prozent in den Gemeinden der Größenklasse 5.000 bis 10.000, etwa 8 Prozent in jenen der Größenklasse 10.000 bis 20.000 und etwa 7 Prozent in jenen der Größenklasse 3.000 bis 5.000 leben. In Gemeinden der Größenklassen bis 3.000 leben rund 13 Prozent des Bevölkerungsteils, in jenen der Größenklasse 20.000 bis 30.000 rund 4 Prozent. In Salzburg, Linz und Graz leben jeweils etwa 3 Prozent des Bevölkerungsteils, in Innsbruck etwa 2 Prozent, in Klagenfurt und Villach zusammen ebenfalls rund 2 Prozent, in Wels, Sankt Pölten und Dornbirn jeweils rund 1 Prozent, in Steyr und Wiener Neustadt jeweils 0,5 Prozent. Aus dieser Verteilung ergibt sich, dass der Bundesdurchschnitt jeweils sehr stark durch Wien geprägt ist, aber auch durch die Gemeinden mit 3.000 bis 20.000 EinwohnerInnen, und dass er durch die Gesamtheit der Gemeinden mit Bevölkerung bis 3.000 in ganz ähnlichem Maß geprägt ist wie durch die vier Städte zwischen 100.000 und 250.000.

*Abbildung 26*

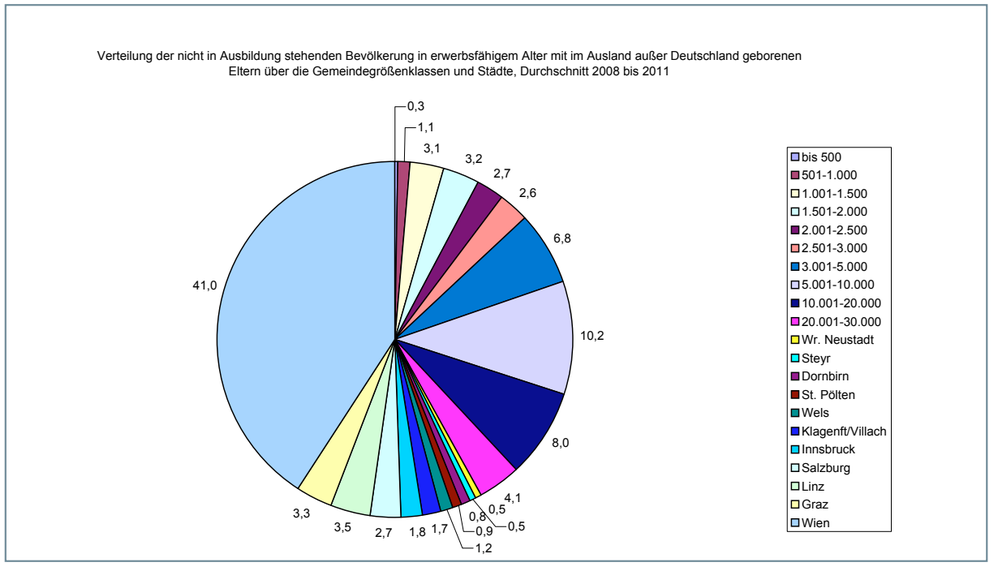


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Aus der ungleichmäßigen Verteilung ergeben sich sehr unterschiedliche Anteile der nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern an der jeweiligen örtlichen Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht. Es gibt eine sehr einfache Teilung: Alle Gemeindegrößenklassen und Städte ab 10.000 EinwohnerInnen liegen über dem bundesdurchschnittlichen Anteil von 22 Prozent, alle Gemeindegrößenklassen mit Bevölkerung bis 10.000 liegen darunter. Den höchsten Anteil verzeichnet Wien. Hier betrug dieser im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 rund 44 Prozent, in Wels etwa 38 Prozent, in Salzburg etwa 36 Prozent, in Dornbirn etwa 34 Prozent, in Linz rund 33 Prozent, in Innsbruck 30, in Wiener Neustadt 29, in Graz, Sankt Pölten und den Gemeinden der Größenklasse 20.000 bis 30.000 27 Prozent, in Steyr 25, in den Gemeinden der Größenklasse 10.000 bis 20.000 24 und in Klagenfurt und Villach 23 Prozent. Bei 22 Prozent liegt der Bundesdurchschnitt. Die Gemeindegrößenklassen von 2.500 bis 10.000 weisen Anteile zwischen 10 und 20 Prozent auf, jene unter 2.500 Anteile von 6,5 bis 9,5 Prozent.

*Abbildung 27*

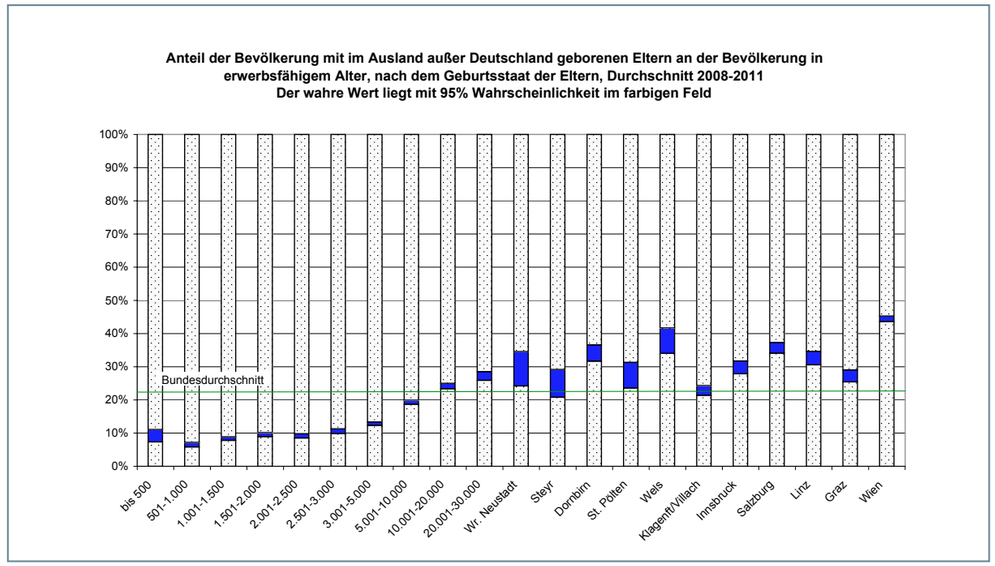


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Die Verteilung der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern über die Gemeindegrößenklassen und Städte und ihr Anteil an der örtlichen Bevölkerung, Durchschnitt 2008 bis 2011; Prozent

| Gemeindegrößenklasse | Verteilung | +/– | Anteil | +/– |
|---|---|---|---|---|
| Bis 500 | 0,3 | 0,1 | 9,2 | 1,9 |
| 501–1000 | 1,1 | 0,1 | 6,5 | 0,7 |
| 1.001–1.500 | 3,1 | 0,2 | 8,3 | 0,5 |
| 1.501–2.000 | 3,2 | 0,2 | 9,5 | 0,6 |
| 2.001–2.500 | 2,7 | 0,2 | 9,1 | 0,6 |
| 2.501–3.000 | 2,6 | 0,2 | 10,6 | 0,7 |
| 3.001–5.000 | 6,8 | 0,3 | 12,8 | 0,5 |
| 5.001–10.000 | 10,2 | 0,4 | 19,3 | 0,6 |
| 10.001–20.000 | 8,0 | 0,4 | 24,2 | 0,8 |
| 20.001–30.000 | 4,1 | 0,3 | 27,2 | 1,3 |
| Wr. Neustadt | 0,5 | 0,1 | 29,4 | 5,2 |
| Steyr | 0,5 | 0,1 | 25,0 | 4,2 |
| Dornbirn | 0,8 | 0,1 | 34,1 | 2,5 |
| St. Pölten | 0,9 | 0,1 | 27,4 | 3,9 |
| Wels | 1,2 | 0,1 | 37,9 | 3,8 |
| Klagenfurt/Villach | 1,7 | 0,2 | 22,8 | 1,5 |
| Innsbruck | 1,8 | 0,2 | 29,8 | 1,9 |
| Salzburg | 2,7 | 0,2 | 35,7 | 1,6 |
| Linz | 3,5 | 0,2 | 32,6 | 2,0 |
| Graz | 3,3 | 0,2 | 27,2 | 1,8 |
| Wien | 41,0 | 0,6 | 44,4 | 0,8 |
| Gesamt | 100,0 | 0,0 | 22,3 | 0,2 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

# 4. VERBESSERUNG DER FINANZIELLEN SITUATION DER GEMEINDEN DURCH VERBESSERUNG DER INTEGRATION

## 4.1. ZIEL DES UNTERSUCHUNGSTEILS

Ertragsanteile spielen für die Einnahmen der Gemeinden eine besonders große Rolle. Für ihre Höhe sind die Einnahmen des Bundes aus den einkommensabhängigen Steuern der Beschäftigten und der Körperschaften direkt relevant. Sie nehmen (real) zu, wenn die Einkommen der Beschäftigten (real) steigen und wenn die Zahl der Beschäftigten steigt. In dem Maß, in dem es gelingt, das berufliche Potenzial der Bevölkerung zu realisieren, steigen die Einnahmen des Bundes und somit jene der Gemeinden. Es ist daher die Frage zu klären, in welchem Ausmaß dies gegenwärtig der Fall ist und ob bestimmte, besonders auch mit Einwanderung zusammenhängende Merkmale die Realisierung des beruflichen Potenzials be- und verhindern.

Denkbar ist, dass die Bevölkerung je nach Größe, Struktur und Lage der Gemeinde größere oder kleinere Chancen hat, ihr berufliches Potenzial voll zu verwirklichen. Wäre dies der Fall, so gäbe es ein Argument für mehr oder weniger Dringlichkeit bei den verschiedenen Gruppen von Gemeinden, sich mit der Realisierung des beruflichen Potenzials der Bevölkerung konstruktiv zu befassen. Dieser Punkt wird daher im Folgenden ebenfalls zu klären sein.

## 4.2. ERWARTUNGEN AUFGRUND BISHERIGER STUDIEN

### 4.2.1. Bertelsmann-Studie

Für das Deutschland des Jahres 2005 wurde 2008 eine von der Bertelsmann-Stiftung angeregte und finanzierte Studie vorgelegt (Fritschi & Jann 2008). Dem ging eine ausführliche Konzeptstudie voraus (Fritschi u. a. 2007).

In der deutschen Studie wurde „Integration“ anhand der Bildung, der subjektiven Deutschkenntnisse und der Vereinsaktivität gemessen. Die drei Komponenten im Einzelnen:

1. Bildung: Hatten die Befragten mehr Bildung als nur einen positiven Haupt- und Pflichtschulabschluss erreicht und davon mindestens (die letzten) zwei Jahre im Inland absolviert, so galt das als positiv, alles andere als nicht positiv.

2. Deutschkenntnisse: War die Selbstbewertung der Befragten bei Sprechen oder bei Schreiben auf Deutsch mindestens „gut“, so galt das als positiv, alles andere als nicht positiv.

3. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen *und* sozialen Diensten (z. B. Feuerwehr, Sportvereine) und/oder Beteiligung an Bürgerinitiativen, Parteien und Kommunalpolitik galt als positiv, Tätigkeit ausschließlich in Vereinen als nicht positiv.

Wenn mindestens zwei der drei Komponenten positiv waren, wurde die Person als „integriert“ kodiert, sonst als „weniger integriert“. Nur für die erste der drei Komponenten stünde die Information auch in Österreich zur Verfügung.

In der Studie wurde zunächst untersucht, wie sehr Integration dieser Art mit dem Anteil der Beschäftigten und jenem der Arbeitslosen, dem durchschnittlichen Einkommen pro Kopf und pro Erwerbstätigen, der beruflichen Autonomie, dem Anteil der selbständig Beschäftigten und der Personen in Ausbildung in Zusammenhang steht.

Dabei wurden in der Studie vier Bevölkerungsteile unterschieden: im Ausland geborene ausländische Staatsangehörige, im Ausland geborene Eingebürgerte, im Inland geborene Kinder von im Ausland geborenen Eltern, im Ausland geborene Spätaussiedler.

Es wurden drei Versionen gerechnet. In der ersten wurden neben der Integriertheit der Befragten das Bundesland, das Alter, das Geschlecht und der Bevölkerungsteil als Einflüsse auf die Arbeitsmarktlage und das Einkommen zugelassen, in der zweiten zusätzlich der Herkunftsstaat, wobei sechs unterschieden wurden, und in der dritten zusätzlich noch die Aufenthaltsdauer.

Die Ergebnisse zu Beschäftigung und Einkommen wurden umgelegt auf die Einkommensteuern, Sozialversicherungsbeiträge, Renten und Pensionen, Sozialtransfers an Individuen und Sozialtransfers pro Individuum an Haushalte. Die in der Studie ausgewiesene Fiskalbilanz scheint aber nicht die Summe dieser fünf Komponenten zu sein.

Die Differenz bei der durchschnittlichen Fiskalbilanz zwischen den als „integriert“ und den als „weniger integriert“ kodierten Befragten multipliziert mit der Zahl der „weniger Integrierten“ ergab die gesellschaftlichen Kosten, wobei unter „Kosten“ nicht nur der zusätzliche Aufwand, sondern vor allem die entgangenen Einnahmen zu verstehen sind. Je nach Anzahl der zugelassenen Einflüsse waren das zwischen 11,8 und 15,6 Milliarden Euro pro Jahr. Unter Berücksichtigung der üblichen statistischen Schwankungsbreiten ergibt sich allerdings in Wahrheit ein Bereich zwischen 2,3 und 22,7 Milliarden Euro. Ein dermaßen vages Ergebnis ist nicht mehr sonderlich hilfreich. Um den Bereich, in dem der tatsächliche Wert mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegt, einzuengen, wäre eine wesentlich größere Zahl an Befragten nötig gewesen, als im deutschen Sozioökonomischen Panel (SOEP) zur Verfügung standen.

In der Studie wurden sodann die fiskalischen Wirkungen auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Auf die Kommunen entfielen 1,3 ± 0,7 Milliarden Euro pro Jahr. Der Betrag wurde aber nicht zu anderen kommunalfiskalischen Größen in Beziehung gesetzt.

Ganz schematisch auf Österreich umgelegt, würden die 1,3 Milliarden etwa 130 Millionen Euro entsprechen (mit allen statistischen Unsicherheiten € 60 Millionen bis € 200 Millionen). Das entspricht nur rund 0,65 Prozent der rund 21.000 Millionen Euro, welche die Budgets aller österreichischen Kommunen 2009 zusammen ausmachten. Die deutsche Studie zeigt somit, dass mehr Bildung, bessere Deutschkenntnisse und mehr ehrenamtliche Tätigkeit von EinwanderInnen und ihren Kindern keine sonderlich großen Effekte für die Finanzen der Gemeinden erwarten lassen. Die Frage erhebt sich, ob man woanders ansetzen könnte, um mehr Wirkung zu erzielen. Man kann, ja, man muss sogar, denn die Bertelsmann-Studie ist zwar technisch gut gemacht, hat aber inhaltlich gravierende Schwächen.

### 4.2.2. Die deutsche Studie ist vom Konzept her wenig zufriedenstellend

Auf einen ersten wichtigen Schwachpunkt der Studie wurde bereits vor einigen Jahren hingewiesen (Krings-Heckemeier u. a. 2010: 21–28 & Anhang 11–14): Bildung, Deutschkenntnisse und gemeinschaftliche Beteiligung – vulgo „soziale Integration“ – wurden als gleichwertig behandelt und gleich gewichtet. Dafür wurde in der Studie keine Begründung gegeben und es gibt auch keinen Grund, anzunehmen, alle drei stünden in gleich starkem Bezug zum Arbeitsmarktergebnis. Die drei Komponenten bestehen aus zehn einzelnen Indikatoren:

- Bildung
  - Hauptschulabschluss vorhanden (29,0%)
  - mindestens 9 Schulstufen absolviert (26,6%)
  - zwei Jahre Schulbildung in Deutschland (4,6%)
- subjektive Deutschkenntnisse
  - Deutschbeherrschung beim Sprechen (9,0%)
  - Deutschbeherrschung beim Schreiben (9,2%)
  - Umgangssprache ganz, teils-teils oder nicht Deutsch (8,4%)
- gemeinschaftliche Beteiligung
  - Besuche von Deutschen in den letzten 12 Monaten (5,1%)
  - Besuche bei Deutschen in den letzten 12 Monaten (5,9%)
  - ehrenamtliche Tätigkeiten (1,8%)
  - Beteiligung an Bürgerinitiativen usw. (0,4%).

In Klammer ist in der Auflistung jeweils angegeben, wie groß der mittels Faktorenanalyse ermittelte Anteil des betreffenden Indikators am Gesamtkonstrukt „Integration“ ist. Während in der Bertelsmann-Studie die Bildung, die subjektiven Deutschkenntnisse und die gemeinschaftliche Beteiligung jeweils gleiches Gewicht hatten, stellt sich nun heraus, dass die Bildung rund 60 Prozent, die subjektiven Deutschkenntnisse rund 27 Prozent und die gemeinschaftliche Beteiligung nur rund 13 Prozent des Gesamtgewichts hätten bekommen sollen, also ein Verhältnis von, grob, 4:2:1 statt 1:1:1.

Der zweite Schwachpunkt ist grundlegender und hat weiter reichende Konsequenzen als der erste. Krings-Heckemeier und KollegInnen (2010) ließen die Annahme unangetastet, dass Bildung, subjektive Deutschkenntnisse und gemeinschaftliche Beteiligung bestimmend auf den Arbeitsmarkterfolg wirkten. Es müssen aber ernste Zweifel an dieser Zuordnung von Ursache und Wirkung angemeldet werden. Ob dem so ist, hätte zuerst empirisch untersucht werden müssen, statt einfach die Annahme zu treffen. Mindestens ebenso sehr wäre zu vermuten, dass die Deutschkenntnisse und die gemeinschaftliche Beteiligung Folgen von Beschäftigung statt ihre Ursachen sind. Sozialpsychologische Studien zeigen seit vielen Jahrzehnten kontinuierlich, dass die Trennung von Mehrheit und Minderheit im Zusammenhang mit der Arbeit wesentlich weniger genau durchgezogen wird als im Vereinswesen und in allen anderen Bereichen (LaPiere 1936; Allport 1954; Elias/Scotson 1993). Wenn daher die Möglichkeit zu einer weitergehenden Übernahme der Mehrheitssprache und von Mehrheitsverhalten entsteht, dann am ehesten am Arbeitsplatz und ausgehend von ihm, denn dort ist die Kontakthäufigkeit am größten. Es scheint zwar keine systematischen Untersuchungen zu geben, aber in Erzählungen taucht immer wieder der Hinweis von EinwanderInnen auf, dass ihre Deutschkenntnisse in Zeiten ohne Beschäftigung, besonders auch in der Pension, schrumpfen. Es gibt daher guten Grund zu der Annahme, dass sowohl die Deutschkenntnisse als auch gemeinsame Aktivitäten mit Personen aus der nicht eingewanderten Bevölkerung der Beschäftigung oft nicht vorausgehen, sondern deren Folge sind. Für die Bertelsmann-Studie bedeutet dies, dass sie mit einiger Wahrscheinlichkeit ein verkehrtes Bild von den Ansatzpunkten für kommunale Aktivitäten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation zeichnet. Die Kommunen würden dazu verleitet, in Dinge zu investieren, die eventuell gerade nicht zum Ziel führen und sich so als Fass ohne Boden erweisen könnten. In Österreich fehlt leider die Datengrundlage, um die deutsche Studie nachahmen und allenfalls korrigieren zu können.

Drittens stellt sich die Frage von Ursache und Wirkung auch noch auf eine andere Weise. Wenn tatsächlich neben der Bildung die besseren Deutschkenntnisse und die gemeinschaftliche Beteiligung der Schlüssel zu mehr Beschäftigung wären und man sich fragte, wie die einen zu besseren Deutschkenntnissen und zu mehr Kontakten kamen als die anderen, könnte man in der Bertelsmann-Studie keine Antwort finden. Wenn dies nämlich nicht das Resultat kommunaler Interventionen war, dann bleibt die Frage offen, ob kommunale Interventionen überhaupt ein sinnvoller Weg dazu sind, und es bleibt die Anschlussfrage offen, wo denn nun die sinnvollen kommunalen Interventionsmöglichkeiten liegen.

Ein vierter Punkt wird anhand der ernüchternden fiskalischen Ergebnisse der Bertelsmann-Studie deutlich. Offenbar muss man, wenn es um die Finanzen der Gemeinden geht, nach anderen Ansatzpunkten suchen, als dort gewählt wurden. Der wesentliche, andere Ansatzpunkt liegt auch auf der Hand. In der deutschen Studie wurden nur die Effekte der Angleichung von „weniger integrierten“ an „stärker integrierte“ EinwanderInnen und ihre Nachfahren untersucht, wobei, wie gesagt, „Integration“ anhand von Bildung, Deutschkenntnissen und gemeinschaftlicher Beteiligung gemessen wurde. Nicht untersucht wurde interessanterweise der Effekt einer Angleichung beider Gruppen – der „weniger“ und der „stärker Integrierten“ – an die nicht eingewanderte Bevölkerung. Das heißt, es wurde nur der Unterschied zwischen einem Niveau der Benachteiligung und einem andern zu messen versucht, aber nicht jener zwischen diesen beiden besonderen Niveaus der Benachteiligung und dem sozusagen normalen Niveau und Muster von Benachteiligung, wie es für die jeweilige Gesellschaft auch ohne Einwanderung charakteristisch ist. Diese eingeschränkte Vorgehensweise mag spontan als „realistisch“ empfunden werden, ist aber in Wahrheit weit davon entfernt. Das ist, als mäße man die Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen nicht an jenen der Männer, sondern teilte die Frauen in zwei Gruppen und begnügte sich damit, eine Angleichung zwischen den beiden Gruppen von Frauen zu erzielen. Kurzfristig mag das durchgehen, aber als längerfristiges politisches oder administratives Ziel könnte es schwerlich auf Akzeptanz hoffen.

Bei der Angleichung des Beschäftigungserfolgs an jenen der nicht eingewanderten Bevölkerung würde es im Kern um Angleichung auf zwei Dimensionen gehen. Die eine ist die Ausstattung mit beschäftigungs- und einkommensrelevanten Merkmalen, wie etwa Bildung, Alter, Geschlecht, Beschäftigungsdauer usw., die andere die Wirksamkeit dieser Merkmale am Arbeitsmarkt. Bildung, Alter, Geschlecht, Beschäftigungsdauer usw. haben bei EinwanderInnen und bei ihren Kindern, ganz gleich wie „integriert“ sie in mancher Hinsicht sein mögen, eventuell nicht die gleichen Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen und das Einkommen wie bei der übrigen Bevölkerung. Dieser unterschiedliche Erfolg in der Verwertung von Attributen kann von großer Bedeutung sein. Daher genügt es keineswegs, die Bildung anzugleichen. Man muss außerdem bei gleicher Bildung die Beschäftigungschancen, die Stellung in der beruflichen Hierarchie und das Einkommen angleichen.

Zu beachten ist zudem die Tatsache, dass je nach Konjunktur zwischen 820.000 und 950.000 Arbeitsplätze (22% bis 24% der Beschäftigung) in Hilfs- und Anlerntätigkeiten sind. Das umfasst eine breite Palette von Tätigkeiten in der Industrie ebenso wie die zahlreichen Transport-, Bewirtungs-, Bewachungs- und Reinigungstätigkeiten. Das bedeutet, dass ein sehr beträchtlicher Teil der Beschäftigung keine weitergehende Bildung oder Ausbildung erfordert. Auch wenn die gesamte Bevölkerung einen Universitätsabschluss hätte, müssten diese häufig relativ gering entlohnten Tätigkeiten besetzt werden. Der Verwertbarkeit von Bildung usw. sind demnach Grenzen gesetzt, die in der Struktur des Arbeitsmarktes liegen, auf welche die Beschäftigten und Arbeitsuchenden bei aller Bildung, allen Deutschkenntnissen und bürgerschaftlichem Engagement keinen Einfluss haben. Vielmehr ist die Frage zu stellen, nach welchen Kriterien die betreffenden Arbeitsplätze besetzt werden, ob nach Können und Wissen oder nach Beziehungen, Aussehen und Akzent.

Fazit: Man sollte die deutsche Studie nicht zur intellektuellen Grundlage weiterer Untersuchungen in Österreich oder anderswo machen, sondern man müsste zuerst ihre ungeklärten Hypothesen über Ursache und Wirkung empirisch abtesten, und man kann sie in Österreich schon rein von der Datenverfügbarkeit her nicht nachahmen.

### 4.2.3. Studien über Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts

In einem Artikel in der Österreichischen Gemeindezeitung (Hagenauer/Maurer 2008) wurde auf der Grundlage deutscher Studien argumentiert, dass durch adäquatere Aufnahme der Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit am Arbeitsmarkt Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts um 2,5 bis 5 Milliarden Euro zu erwarten wären. Wenn davon zwei Drittel auf die Bruttolöhne entfallen, dann wären das zwischen 1,7 und 3,4 Milliarden Euro und Ertragsanteile für die Gemeinden zwischen 50 und 100 Millionen Euro. Durch Erweiterung der Berechnungen auch auf die eingebürgerte Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter würde sich der Betrag vermutlich noch vergrößern. Dazu kämen noch Ertragsanteile aus der Umsatzsteuer infolge erhöhten Konsums. Um welche Summe für die Gemeinden es sich letztlich handeln könnte, wurde in dem Beitrag nicht zu schätzen versucht.

## 4.3. VORGEHENSWEISE

### 4.3.1. Fünf Effekte

Der erste Ansatzpunkt liegt bei den Beschäftigten selbst. Sie stellen unter der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter die viel größere Zahl als die Beschäftigungslosen. Ihre betriebliche Verwendung ist vielfach suboptimal. Es ginge darum, inner- oder zwischenbetriebliche berufliche Mobilität in adäquatere Tätigkeiten und Positionen zu ermöglichen, um die Wertschöpfung und das Einkommen sowohl der Beschäftigten als auch der gesamten Gesellschaft zu maximieren. So wird die Mehrheit der un- und angelernten Tätigkeiten von Beschäftigten ausgeführt, die mindestens einen Lehrabschluss haben. Seit längerem bekannt ist auch, dass eingewanderte Beschäftigte häufig weit unter ihrem Bildungs- und Ausbildungsniveau beschäftigt werden und dass Betriebsleitungen und Arbeitnehmervertretungen nur selten auf die Idee kommen, bei eingewanderten Beschäftigten mittleres oder höheres Ausbildungsniveau zu vermuten. Der erste Ansatzpunkt zieht vier weitere nach sich, sodass sich eine Liste von fünf möglichen Quellen höherer Einnahmen ergibt:

1. Mobilitätseffekt: Die Beschäftigten sind nicht alle optimal beschäftigt. In vielen steckt ein Potenzial, das in ihrer gegenwärtigen Beschäftigung nur teilweise realisiert wird. Die Frage ist hier, um wie viel weniger es bei EinwanderInnen und ihren Kindern realisiert wird als bei Beschäftigten, deren Eltern nicht im Ausland geboren wurden, und welchen finanziellen Unterschied es machen würde. Um die Potenzialrealisierung verbessern zu können, ist die Hauptfrage aber natürlich, an welchen Stellen und wodurch der Realisierungsunterschied überhaupt entsteht.

2. Nachbesetzungseffekt: Wenn alle Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern in Berufe aufrücken könnten, in denen ihr Potenzial in gleicher Weise realisiert würde wie bei Beschäftigten, deren Eltern nicht im Ausland geboren wurden, dann müssten die meisten der Stellen, die sie bisher innehatten, nachbesetzt werden. Dadurch entstünde ein gewisses Maß an zusätzlicher Beschäftigung und damit an zusätzlichem Einkommen. Auch davon würde wieder ein Anteil an die Gemeinden fließen.

3. Vertrauenseffekt: Wenn es gelingt, Potenziale besser zu realisieren, könnte das sowohl bei den Betrieben als auch bei den EinwanderInnen, die jetzt dem Arbeitsmarkt fernbleiben, zu gesteigertem Vertrauen in die wechselseitige Verträglichkeit führen. Es käme dadurch zu

mehr Beschäftigung von bisher beschäftigungslosen EinwanderInnen, und zwar auf adäquaten beruflichen Ebenen. Auch dies würde zusätzliches Einkommen generieren.

4. Verbreiterungseffekt: Durch die beruflichen Aufstiege aus Punkt 1 und die zusätzlichen Einstiege in mittlere und höhere Tätigkeiten in Punkt 3 entstünde über den bloßen Nachbesetzungseffekt hinaus zusätzlicher Bedarf an Beschäftigten in nach- und zugeordneten Tätigkeiten.

5. Der direkte Kaufkrafteffekt und sein indirekter Beschäftigungseffekt: Durch das ganze zusätzliche Einkommen würde sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen vergrößern. Insofern diese im Inland erzeugt oder gehandelt werden, entstünde dadurch zusätzliches betriebliches Einkommen zum einen sowie weitere Nachfrage nach Arbeitskräften zum anderen.

Die Erträge aus den fünf Effekten werden weiter unten der Reihe nach quantifiziert. Ebenso quantifiziert werden die möglichen Einsparungen bei den direkten Sozialtransfers, die sich daraus ergeben können.

### 4.3.2. Ertragsanteile: Zwei Datenkörper und die Berufsangabe als Brücke zwischen ihnen

Um zu den Ertragsanteilen Aussagen tätigen zu können, die noch auf Gemeindeebene relevant sind, können nur die größten verfügbaren Datensätze genügen. Zugleich müssen sie über die einzelne Person relativ viel Information enthalten, um die Ursachen nicht realisierter Einkommenspotenziale erkennen zu können. Im Prinzip entspricht der Mikrozensus mit seinen rund 190.000 Interviews pro Jahr und den detaillierten Angaben zu Beruf, Bildung und Haushalt diesen Anforderungen. Er hatte aber bis vor kurzem das Manko, keine Angaben über das Einkommen zu enthalten. Daher ist eine Brücke zu einem anderen Datenkörper erforderlich, der Einkommensinformation enthält. Zu EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) lässt sich eine solche Brücke konstruieren. Sie besteht in der Stellung des Berufs in der Hierarchie der Berufe, worüber in beiden Datenkörpern in genau gleich konstruierter Weise Information vorliegt. Die Hierarchie wird in beiden Datenkörpern durch die oben bereits vorgestellte ISCO bereitgestellt.

In EU-SILC wird die ISCO-Gliederung der Berufe nur als Zweisteller (Hauptgruppen) umgesetzt, sodass auf Ebene 1 die Fachbereiche 11, 12 und 13 vorliegen, auf Ebene 2 die Fachbereiche 21 bis 24 usw., insgesamt 26 Stück, was angesichts der Fallzahl in EU-SILC auch sinnvoll ist. Im Mikrozensus sind die Fachbereiche detaillierter angegeben, nämlich als Dreisteller (Untergruppen) statt nur als Zweisteller, lassen sich aber ohne jede Ungewissheit zu Zweistellern zusammenfassen.

Der springende Punkt bei der Prozedur ist, dass es einen relativ engen Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen in einer ISCO-Hauptgruppe und der durchschnittlichen Bildung in derselben ISCO-Hauptgruppe gibt. Je mehr Bildung die Beschäftigten in einer ISCO-Hauptgruppe im Durchschnitt haben, desto höher ist auch ihr durchschnittliches Einkommen. Um den Zusammenhang noch zu vergrößern, wurde außer nach der ISCO-Hauptgruppe zusätzlich zwischen Beschäftigten in leitenden und nicht leitenden Funktionen sowie nach dem Geschlecht unterschieden. Je nach Geschlecht und mit leitender Funktion oder ohne ergeben sich zwischen dem durchschnittlichen Bildungsgehalt und dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen der 26 ISCO-Hauptgruppen Korrelationen von r = 0,83 bis r = 0,86. Das sind relativ hohe Werte, die bei jeweils 26 Messwerten statistisch hoch signifikant sind (F-Werte zwischen 53 und 71).

Bei den Männern ergibt sich auf diese Weise über alle leitenden und nicht leitenden Tätigkeiten hinweg bei 40 Wochenstunden ein um € 5.070,77 brutto pro zusätzlicher Schulstufe höheres jährliches Erwerbseinkommen, bei den Frauen € 4.250,55.



Bei den Frauen wurde eine sehr ungewöhnliche, mäßig zahlreiche Berufsgruppe, nämlich nicht leitende Beschäftigte in der ISCO-Hauptgruppe 73, Druckerinnen, Kunsthandwerkerinnen u.ä., aus der Analyse weggelassen. Ihr Bruttojahreseinkommen lag 2007 bis 2009 im Durchschnitt bei € 73.900 und damit höher als bei allen anderen weiblichen Berufsgruppen. Ärztinnen in leitenden Positionen kamen demgegenüber auf € 57.300. Zwar gibt es keine Anzeichen eines Mess- oder eines Kodierungsfehlers, sodass die Angaben sehr wohl der Realität entsprechen dürften, aber dennoch wurde diese Gruppe aus der Analyse ausgeschlossen, und zwar aus Gründen des statistischen Verfahrens. Ausreißer können unter Umständen, auch wenn sie nur relativ wenige Fälle umfassen, die Ergebnisse einer Regressionsanalyse über Gebühr beeinflussen, sodass man der Wirklichkeit näher kommt, wenn sie weggelassen werden.

Es wurde eine lineare Regression des durchschnittlichen Bruttoeinkommens 2007 bis 2009 in den 103 durch die ISCO-Hauptgruppen, die beiden Geschlechter und leitende Funktion ja/nein definierten Berufsgruppen (abzüglich der nicht leitenden Frauen in der ISCO-Hauptgruppe 73) auf eine Reihe von Einflussvariablen berechnet:

- die durchschnittliche Bildung in jeder der 103 einbezogenen Berufsgruppen
- das Geschlecht (mit Referenz weiblich)
- die leitende Funktion
- das Alter
- der Abstand der eigenen zur durchschnittlichen Bildung in der Berufsgruppe
- die Betriebsgröße
- der Geburtsstaat (AT und EU15/EFTA, EU neu, ehemaliges Jugoslawien ohne Slowenien, Türkei, Sonstige) (mit Referenzstaat AT)

Es ergibt sich ein R = 0,91 und ein korrigiertes R-Quadrat = 0,82. Es bestehen keinerlei Multikorrelationsrisiken. Die durchschnittliche Bildung pro Berufsgruppe erweist sich als mit Abstand größter Einfluss auf das durchschnittliche Einkommen (t = 4452), gefolgt von der leitenden Funktion (t = 2275) und dem Geschlecht (t = 2053). Danach kommen mit großem Abstand die Betriebsgröße (t = 393), das Alter (t = 137), der sonstige Geburtsstaat (t = -87), der Anteil der Erwerbsjahre an den Jahren seit der/die Befragte 15 war (t = -65), der Geburtsstaat ehemaliges Jugoslawien ohne Slowenien (t = -18), EU neu (t = 7), der Abstand der eigenen Bildung zur durchschnittlichen Bildung der Berufsgruppe (t = -5) und völlig ohne Erklärungskraft der Geburtsstaat Türkei (t = 1). Die Regressionskonstante hat t = -2078. (Zur Verwendung des t-Werts als Index der Erklärungskraft einer Variablen siehe Bring 1994 und Wolf/Best 2010.) Die Regressionsanalysen wurden mit ähnlichen Ergebnissen für beide Geschlechter einzeln durchgeführt. Daraus ergibt sich bei den Frauen ein Ertrag von € 4.599 pro Schulstufe Bildungsgehalt des Berufs und bei den Männern von € 5.124. Insbesondere bei den Männern ist der Betrag sehr ähnlich jenem aus der Korrelationsanalyse. Diese aus der Regression gewonnenen linearen Einkommensraten pro Schulstufe, um die ein Beruf real mehr verlangt, werden in der weiteren Untersuchung verwendet. Sie spielen eine zentrale Rolle.

Mit der aus EU-SILC gewonnenen Information über den Zusammenhang zwischen dem Bildungsgehalt von Berufen und ihren Verdienstmöglichkeiten wurde der Mikrozensus mit seiner viel größeren Fallzahl und seinen viel genaueren Angaben zur Größe, Struktur und Lage von Gemeinden herangezogen, um die Zugehörigkeit der Befragten zu einer durch ihren Bildungsgehalt charakterisierten Berufsgruppe in Beziehung zu setzen zu anderen Merkmalen der je einzelnen beschäftigten Person und den Merkmalen ihres Wohnorts.

### 4.3.3. Verringerung der direkten kommunalen Kosten von Beschäftigungslosigkeit und niedrigen Einkommen

Aus nicht realisiertem Einkommenspotenzial erwachsen den Kommunen Kosten. Jeder der fünf Einkommenseffekte wirkt daher in dem Maß, wie er realisiert wird, verringernd auf die Sozialausgaben.

Die Kosten sind teils direkt und teils indirekt.

Die direkten Kosten der Gemeinde umfassen die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung einschließlich Wohnkostenzuschuss.

Indirekte Kosten entstehen für Gemeinden durch den zusätzlichen Aufwand, den eine vermehrte Zahl an Anträgen, eine dichtere Betreuungs-, Beratungs- und Sicherheitsinfrastruktur und allenfalls zusätzlicher sozialer Wohnbau verursacht. Einige weitere Punkte dazu:

- Entgangene Marktchancen im Ausland (Hagenauer/Maurer 2008: 14; Troper 2008: 18).
- Zusätzliche Gesundheitskosten (Troper 2008); aber: Wenn Leute früher sterben entfallen Pflegekosten; andererseits: Vorzeitige Berufsunfähigkeit steigert die Sozialhilfekosten.
- Es fällt mehr und vielleicht kostspieligere Jugendarbeit an, wenn Jugendliche nicht in der Schule oder im Betrieb sind; möglicherweise auch mehr und kostspieligere Reinigungsarbeit (Graffiti) im öffentlichen Raum.
- Sich verschlechternde Lebensqualität führt zu Stimmverlusten bei Wahlen (Hagerty 2002).

Die indirekten Kosten sind schwer zu beziffern und würden eine eigene Untersuchung erfordern. Sie können hier nicht berücksichtigt werden.

Die erwähnten direkten Kosten sind dagegen bekannt und können, was entscheidend ist, mittels EU-SILC in Beziehung gesetzt werden zum nicht verwirklichten Einkommenspotenzial von Individuen und Haushalten. Erwartet wird, dass die direkten Kosten für die Gemeinden umso größer sind, je weniger das Einkommenspotenzial ausgeschöpft ist. Es geht darum, dieses Verhältnis zu errechnen und die mögliche Kostenersparnis zu beziffern, die sich aus besserer Ausschöpfung des Einkommenspotenzials von eingewanderten Familien ergeben würden.

Beachten muss man erstens, dass die Sozialhilfe je nach Bundesland anders geregelt ist und dass die Gemeinden zwar zusammen 40% der Sozialhilfe bezahlen, dass aber die einzelne Gemeinde nicht nach der Zahl der Fälle zahlt, sondern „in hohem Maß nach ihrer Finanzkraft“ (Statistik Austria 2010: 54). Die kommunalen Ausgaben sind nur wenig von der aktuellen sozialen Situation der Einwohnerschaft abhängig. Mehr oder weniger SozialhilfebezieherInnen in der Gemeinde zu haben, wirkt sich auf das Gemeindebudget kurzfristig bestenfalls indirekt aus, nämlich durch den Personalaufwand in der Fallbearbeitung. Die Transferausgaben machen zwar rund 31% der Gemeindeausgaben (ohne Wien) aus (Statistik Austria 2010: 29, Abb. 4), aber rund 90 Prozent davon sind Zahlungen an das Land, an Gemeindeverbände und an andere Gemeinden (Gemeindefinanzbericht 2010: 60). Steigende Zahlen an SozialhilfebezieherInnen im Bundesland oder im Gemeindeverband bewirken steigende Umlagebeiträge unabhängig davon, ob die BezieherInnenzahlen in der eigenen Gemeinde gestiegen sind oder nicht.

Wie bei den Einkommen muss auch bei den direkten Sozialkosten die Berufsgruppe als Bindeglied zwischen Einkommen und Sozialkosten herhalten. Zur Ermittlung des Bezugs zwischen Berufsgruppe und Höhe der Sozialtransfers wurden wieder die Daten von EU-SILC für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 herangezogen. Daten für die Berichtsjahre 2010 und 2011 standen noch nicht zur Verfügung. Der Bruttobezug an Sozialtransfers inklusive Wohnungsbeihilfen, aber ohne Kindergeld und Versicherungsleistungen, steht in EU-SILC nur pro Haushalt, nicht pro Individuum zur Verfügung. Um einen Betrag pro Individuum zu erhalten, wurde der Bruttobezug pro Haushalt durch die Zahl der Haushaltsmitglieder dividiert. Es wurde eine lineare Regression des durchschnittlichen Bruttobezugs an Sozialtransfers 2007 bis 2009 in den 107 durch die ISCO-Hauptgruppen einschließlich einer Gruppe „beschäftigungslos“, die beiden Geschlechter und leitende Funktion ja/nein definierten Berufsgruppen (abzüglich der nicht leitenden Frauen in der ISCO-Hauptgruppe 73) auf eine Reihe von Variablen berechnet:

- die durchschnittliche Bildung in jeder der 107 einbezogenen Berufsgruppen
- das Geschlecht (mit Referenz weiblich)
- das Alter (linear und im Quadrat)
- der Abstand der eigenen zur durchschnittlichen Bildung
- das Haushaltseinkommen inkl. Pensionen, ohne Sozialleistungen
- die Haushaltsgröße
- der Geburtsstaat (AT und EU15/EFTA, EU neu, ehemaliges Jugoslawien ohne Slowenien, Türkei, Sonstige) (mit Referenzstaat AT)
- das Bundesland (mit Referenzbundesland Wien).

Es ergibt sich ein R = 0,60 und ein korrigiertes R-Quadrat = 0,36. Es bestehen keinerlei Multikorrelationsrisiken, außer zwischen dem Alter und seinem Quadrat. Die durchschnittliche Bildung pro Berufsgruppe erweist sich als größter Einfluss auf das durchschnittliche Einkommen (t = -1758), gefolgt vom Alter und seinem Quadrat (t = -1306 und t = 1306) und dem männlichen Geschlecht (t = -1155). Danach kommen mit großem Abstand das Haushaltseinkommen inkl. Pensionen ohne Sozialleistungen (t = 623), der Abstand der eigenen Bildung zur durchschnittlichen Bildung der Berufsgruppe (t = 360), der Geburtsstaat Türkei (t = 303), der sonstige Geburtsstaat (t = 288), Oberösterreich (t = -228), die Haushaltsgröße ( t= 192), Salzburg (t = -181), Niederösterreich (t = -181), Tirol ( t = -129), Steiermark (t = -117), der Geburtsstaat ehemaliges Jugoslawien ohne Slowenien (t = 83), Kärnten (t = -77), Vorarlberg (t = -36), Burgenland (t = -25) und EU neu (t = -19). Die Regressionskonstante hat t = 2976. (Zur Verwendung des t-Werts als Index der Erklärungskraft einer Variablen siehe Bring 1994 und Wolf/Best 2010.) Daraus ergibt sich eine Verringerung der Sozialtransfers um € 11,07 pro Schulstufe, um die der Bildungsgehalt des Berufs größer ist.

Das zusätzliche Steueraufkommen und die Verringerung der direkten Kosten ergeben zusammen den direkten Gesamtertrag verbesserter Integration. Mögliche indirekte Kostensenkungen sind darin nicht enthalten.

### 4.3.4. Die Ermittlung des beruflichen Potenzials der Beschäftigten

Um einschätzen zu können, wohin die aktuell Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern sich beruflich verändern könnten, wenn ihr Potenzial in gleicher Weise realisiert würde wie bei Beschäftigten, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, und ebenso um einschätzen zu können, wer im Zuge der Nachbesetzung der dadurch frei werdenden Stellen welchen Beruf ausüben könnte, ist es nötig, das berufliche Potenzial zu berechnen. In Ansätzen wurde das weiter oben bei der Frage, woran sich der Bildungsgehalt des Berufs entscheide, bereits getan. Wieder geht es um die Frage, mit welchen Merkmalen eine Person ausgestattet sein muss, um für die Ausübung von Tätigkeiten mit einem bestimmten Bildungsgehalt beschäftigt zu werden. Die entsprechenden gegenwärtigen Verhältnisse unter den Beschäftigten mit in Österreich geborenen Eltern werden dafür als Norm herangezogen. Damit ist nicht gesagt, dass es unter ihnen keine nicht realisierten Potenziale gäbe. Unter den gegebenen kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, die alle keiner abrupten Änderung zugänglich sind, muss man das aber als das Limit des kurzfristig Machbaren ansehen.

Will man das Zuwachspotenzial der Einkommen und der Ertragsanteile realisieren, so stellt sich die Frage, wo man ansetzen müsste. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Merkmalsunterschiede: Wenn die Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern, zum Beispiel, Bildungsdefizite gegenüber den Beschäftigten mit im Inland geborenen Eltern aufweisen, dann werden ihre Einkommen entsprechend niedriger sein. Schulungen wären dann ein naheliegendes Mittel, um beruflichen Aufstieg in besser bezahlte Tätigkeiten zu erreichen. Bei anderen Merkmalen, wie etwa dem Alter, gibt es keine Eingriffsmöglichkeit. Wenn Beschäftigte mit im Ausland geborenen Eltern im Durchschnitt jünger sind und höherwertige Berufe mit dem Alter zugänglicher werden, dann kann man außer Abwarten nicht viel machen. Ähnlich ist das, wenn es nicht um das bloße Alter geht, sondern um die Dauer der Berufserfahrung als Einfluss auf, zum Beispiel, den Eintritt in Leitungsfunktionen. Allerdings hängt die Dauer der Berufserfahrung nicht nur vom Alter ab, sondern auch von der Kontinuität der Beschäftigung. Wenn Beschäftigte mit im Ausland geborenen Eltern häufiger in Arbeitslosigkeit geraten, dann könnte es sehr wohl einen Ansatzpunkt geben. Man kann diesen Gedanken, dass Merkmalsunterschiede eine Rolle spielen können und werden, bei der Erklärung von Unterschieden im Bildungsgehalt des erreichten Berufs und folglich im Einkommen bei der ganzen Liste der Variablen durchspielen, die in der linearen Regression berücksichtigt wurden. Das ist vermutlich nicht nötig, denn das Prinzip ist sicherlich an diesen wenigen Beispielen verständlich.

2. Verwertungsunterschiede: Es kann auch sein, dass Beschäftigte mit im Ausland geborenen Eltern bei gegebener Bildung nicht Berufe mit demselben Bildungsgehalt erreichen wie Beschäftigte mit derselben Bildung, wenn ihre Eltern im Inland geboren wurden. In diesem Fall besteht das Problem nicht in einem Bildungsdefizit, sondern in einem Nachteil am Arbeitsmarkt, der dazu führt, dass gleich viel Bildung nicht gleich viel wert ist. Die Frage ist dann, woran das liegen könnte: Warum kommen die einen mit ebenso viel Bildung wie die anderen beruflich weiter? Das Gleiche beim Alter: Warum erreichen die einen bestimmte berufliche Stellungen früher als andere? Das Gleiche bei der Berufserfahrung: Warum brauchen die einen, sagen wir, zwei Jahre, die anderen fünf Jahre, um nicht mehr auf der untersten Hierarchieebene zu stehen? Auch das kann wieder mit allen Variablen durchgespielt werden. Die Interventionsmöglichkeiten, um die ungleiche Verwertung gleicher Merkmale zu überwinden, sind komplexer als in dem einfachen Fall der Merkmalsunterschiede. Häufig sind sie rechtlicher Natur, zum Beispiel Gleichbehandlungsvorschriften und -anwaltschaften, doch gibt es auch andere, in Österreich bisher wenig genutzte Ansätze.

Die Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten ist der klassische Anwendungsfall einer nach ihren Erfindern so benannten Blinder-Oaxaca-Zerlegung (Blinder 1973; Oaxaca 1973; Reimers 1983; Oaxaca/Ransom 1999). Sie zeigt, wie sich der Gesamtunterschied zwischen zwei Beschäftigtengruppen auf die Merkmalsunterschiede und auf die Verwertungsunterschiede verteilt.

Voraussetzung für die Durchführung der Zerlegung ist, dass für beide Beschäftigtengruppen separate, aber identische Regressionsanalysen durchgeführt wurden. Die im vorliegenden Fall zur Anwendung kommende statistische Technik ist eine lineare Regression. Der Bildungsgehalt des Berufs wird dadurch rechnerisch auf eine Reihe von Merkmalen der Personen und ihres Umfelds bezogen. Als Merkmale der Person, die Einfluss auf die am Bildungsgehalt gemessene berufliche Position haben können, wurden herangezogen:

- ihre Bildung gemessen in Schulstufen (linear und im Quadrat),
- die Fachrichtung des höchsten Abschlusses von der Lehre aufwärts (medizinisch-pflegerisch, naturwissenschaftlich-technisch, pädagogisch, Sonstiges),
- in formaler Ausbildung befindlich (ja, nein),
- Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Haushalt,
- Zahl der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren im Haushalt,
- Zahl der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im Haushalt,
- AlleinerzieherIn (ja, nein),
- Selbständige Erwerbstätigkeit (ja, nein)
- normale Wochenarbeitsstunden,
- Beschäftigungsdauer beim derzeitigen Betrieb in Monaten (linear und im Quadrat),
- das Alter (linear und im Quadrat).

Als Merkmale der Gemeinde wurden herangezogen:

- Größenkategorie im Jahr 2001 (bis 500, 501–1.000, 1.001–1.500, 1.501–2.000, 2.001–2.500, 2.501–3.000, 3.001–5.000, 5.001–10.000, 10.001–20.000, 20.001–30.000, 30.001–50.000 außer Dornbirn, wobei jede dieser Kategorien mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der dazugehörenden Gemeinden kodiert wurde, Dornbirn, Wels, Klagenfurt und Villach, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Wien),
- Agrarquote im Jahr 2001 (14 Kategorien von „bis unter 1%“ in Einprozentschritten bis „11 bis unter 12%“, „12 bis unter 14%“ und „ab 14%“),
- Bevölkerungsdichte (3 Kategorien, hoch, mittel, niedrig bzw. „urban“, „suburban“ und „ländlich“).

Das Geschlecht und der Geburtsstaat der Eltern wurden nicht als Variablen in die lineare Regression aufgenommen. Sie stellen den Gegenstand der Blinder-Oaxaca-Zerlegung dar. Daher wurden separate lineare Regressionen für mehrere Gruppen von Beschäftigten gerechnet:

- Frauen mit in Österreich geborenen Eltern,
- Frauen mit mindestens einem im Ausland außer Deutschland geborenen Elternteil,
- Frauen mit mindestens einem im Ausland außer Deutschland geborenen Elternteil und Bildung aus Österreich,
- Frauen mit mindestens einem im Ausland außer Deutschland geborenen Elternteil und Bildung aus dem Ausland,
- Männer mit in Österreich geborenen Eltern,
- Männer mit mindestens einem im Ausland außer Deutschland geborenen Elternteil
- Männer mit mindestens einem im Ausland außer Deutschland geborenen Elternteil und Bildung aus Österreich,
- Männer mit mindestens einem im Ausland außer Deutschland geborenen Elternteil und Bildung aus dem Ausland.

In ergänzenden Analysen wurden weitere Unterteilungen der Beschäftigten mit Ausbildung im Ausland bzw. Ausbildung im Inland vorgenommen und entsprechend mehr lineare Regressionen gerechnet. Die Bildungsstaaten bzw. die elterlichen Geburtsstaaten wurden wieder wie folgt gruppiert:

- AT: Österreich,
- DE: Deutschland,
- EU/EFTA/HR: übrige EU- und EFTA-Staaten einschließlich Kroatien,
- BA: Bosnien-Herzegowina,
- SC+MK: Serbien zusammen mit Kosovo, Montenegro und Mazedonien,
- TR: Türkei,
- Welt: übrige Welt.

Herangezogen wurden die Daten der 16 Befragungsquartale von Anfang 2008 bis Ende 2011.

Auf diese Weise entstehen differenzierte Ergebnisse, die einmal gröber, einmal feiner zwischen den Geburtsstaaten der Eltern oder zwischen dem Herkunftsstaat der Bildung unterscheiden. In jedem Fall unterschieden wird nach dem Geschlecht. Diese Ergebnisse werden im nächsten Abschnitt berichtet, und zwar der Reihe nach für alle fünf oben besprochenen Effekte: Aufstieg, Nachbesetzung, Vertrauen, Verbreiterung und Kaufkraft.



# 5. FISKALISCHE ERGEBNISSE

## 5.1. EFFEKT 1: DIE REALISIERUNG DES BERUFLICHEN POTENZIALS DER AKTUELL BESCHÄFTIGTEN

### 5.1.1. Mobilitätseffekt: Die Größe des Unterschieds

These: Die Beschäftigten sind nicht alle optimal beschäftigt. In vielen steckt ein Potenzial, das in ihrer gegenwärtigen Beschäftigung nur teilweise realisiert wird. Die Frage ist, um wie viel weniger es bei EinwanderInnen und ihren Kindern realisiert wird als bei Beschäftigten, deren Eltern nicht im Ausland geboren wurden, und welchen finanziellen Unterschied das macht. Daran schließt die Hauptfrage an: An welchen Stellen und wodurch entsteht der Realisierungsunterschied, und wo kann man folglich ansetzen, um die Potenzialrealisierung verbessern zu können?

Männer, deren Eltern im Inland geboren wurden, waren 2008 bis 2011 im Durchschnitt in Tätigkeiten mit einem Bildungsgehalt von 11,25 Schulstufen beschäftigt. Wurde die Eltern im Ausland, aber nicht in Deutschland, geboren worden, so betrug der durchschnittliche Bildungsgehalt 10,93 Schulstufen. Bei den Frauen lag das Niveau beide Male höher, nämlich bei 11,47 und 11,08 Schulstufen. Das mag zunächst überraschen, Faktum ist aber, dass gering qualifizierte Männer wesentlich häufiger beschäftigt sind als gering qualifizierte Frauen und dass Berufsgruppen mit relativ geringen Qualifikationserfordernissen weit häufiger männer- als frauendominiert sind. Einbezogen sind hier alle selbständig und unselbständig Erwerbstätigen in erwerbsfähigem Alter.

Der durchschnittliche Unterschied im Bildungsgehalt des Berufs zwischen Beschäftigten, deren Eltern im Ausland geboren wurden, und Beschäftigten, deren Eltern in Österreich geboren wurden, beträgt somit bei den Frauen 0,39 Schulstufen und bei den Männern 0,32 Schulstufen. Dies übersetzt sich bei den Frauen in € 1.771 und bei den Männern in € 1.634 pro Beschäftigten mit im Ausland, aber nicht in Deutschland geborenen Eltern und Jahr. Das summiert sich für alle Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern auf einen Nachteil bei den Bruttolöhnen und -gehältern von € 997 Millionen pro Jahr und für die Gemeinden auf nicht angefallene Ertragsanteile von € 17,7 Millionen. In dem Maß, in dem es gelänge, die Beschäftigten mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern beruflich mit jenen mit in Österreich geborenen Eltern gleichzustellen, könnten diese zusätzlichen Einkommen und Ertragsanteile realisiert werden.

Rund € 18 Millionen sind nicht viel im Vergleich zu den etwa € 5.000 Millionen an Ertragsanteilen, welche die Gemeinden im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 einnahmen, aber es wird sich im Weiteren zeigen, dass sie der Hebel für viel größere Beträge sind.

### 5.1.2. Wichtiger als die Bildung ist ihre Verwertung

Die Blinder-Oaxaca-Zerlegung führt zu einem Ergebnis, das in diametralem Gegensatz zur öffentlichen Debatte steht. Sie zeigt nämlich, dass die erste Möglichkeit, also die Anpassung der Merkmalsunterschiede, nicht zum Ziel führen würde, sondern von ihm weg. Es ist nämlich so, dass die Merkmale der Beschäftigten mit im Ausland, aber nicht in Deutschland geborenen Eltern etwas günstiger sind. Eine Angleichung ihrer Merkmale an jene der Beschäftigten mit in Österreich geborenen Eltern würde

die jährliche Bruttolohn- und -gehaltssumme bei den Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern daher nicht vergrößern, sondern um rund € 318 Millionen verringern. Die Ertragsanteile würde das um rund € 5,6 Millionen schmälern.

Gelänge es dagegen, die unterschiedliche berufliche Verwertung der Merkmale der Beschäftigten an jene der Beschäftigten mit in Österreich geborenen Eltern anzugleichen, dann erbrächte das rund € 1,3 Milliarden an zusätzlichen Bruttoeinkommen und somit rund € 23,4 Millionen an Ertragsanteilen pro Jahr. Vom Betrag her entspricht das in etwa 0,6 Prozent der heutigen Ertragsanteile. Die € 1,3 Milliarden an Bruttoverdienst, der den Beschäftigten nur deshalb entgeht, weil sie oder ihre Eltern aus dem Ausland zugezogen sind, kann man mit einem im Englischen, seit er 1997 in einem von der britischen Regierung herausgegebenen Volkszählungsbericht verwendet wurde (Heath/McMahon 1997), häufigen Ausdruck als Minderheitenpönale bezeichnen (Heath/Cheung 2006: 19). Das ist, was EinwanderInnen und ihre Kinder quasi jährlich an die Betriebe entrichten müssen, um in Österreich beschäftigt sein „zu dürfen".

Dieser Gesamtbefund trifft nicht bei jedem elterlichen Geburtsstaat gleichermaßen zu. Das Verhältnis zwischen Merkmalsanpassung und Verwertungsanpassung kann sehr unterschiedlich sein. Die genannten € 5,6 Millionen Verlust an Ertragsanteilen durch Merkmalsanpassung würden durch Verluste bei drei Beschäftigtengruppen und Gewinnen bei drei anderen entstehen:

- € 3,3 Millionen Verlust bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Inland, deren Eltern im Ausland außer Deutschland geboren wurden
- € 4 Millionen Verlust bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland, deren Eltern in den EU-/EFTA-Staaten ohne Deutschland geboren wurden
- € 4,1 Millionen Verlust bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus den sonstigen Staaten
- € 1,6 Millionen Gewinn bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und in Bosnien geborenen Eltern
- € 1,7 Millionen Gewinn bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit in Serbien usw. geborenen Eltern
- € 2,4 Millionen Gewinn bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit in der Türkei geborenen Eltern

Es stehen also potenziellen Verlusten von etwa € 11,4 Millionen bei den einen drei Gruppen Gewinne von etwa € 5,7 Millionen bei den anderen drei gegenüber. Wenn, dann müsste sich das Bemühen darauf richten, die Einkommenszugewinne bei den einen zu realisieren, ohne gleichzeitig die Verluste bei den anderen schlagend zu machen. Merkmalsanpassungen zu erreichen ist jedoch weitgehend illusorisch. Das Alter ändert sich von selbst und kann nicht beeinflusst werden, die Bildung ist ab einem bestimmten Alter nur mehr in relativ kleinem Maß änderbar, was auch für die Fachrichtung des höchsten Abschlusses gilt, Zahl und Alter der Kinder unter 15 Jahren, die im Haushalt leben, ändern sich, wenn die Kinder erst einmal geboren sind, ebenfalls nur mehr von selbst. Am leichtesten beeinflussbar erscheint noch die wöchentliche Arbeitszeit, etwa durch ein passendes Kinderbetreuungsangebot. Auch der Stand der Bildung ist selbstverständlich beeinflussbar, aber die Bevölkerung über 30 Jahre ist gegenwärtig nur selten in Ausbildungen zu finden, die (realistischerweise) zu einem formalen Abschluss führen (werden).



Die € 23,4 Millionen an Ertragsanteilen, die aus der Verwertungsanpassung zu erzielen wären, würden bei allen sechs Beschäftigtengruppen anfallen:

- € 5,5 Millionen bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit Eltern aus den EU-/EFTA-Staaten ohne Deutschland
- € 5,1 Millionen bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit Eltern aus sonstigen Staaten
- € 4,0 Millionen bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit Eltern aus Bosnien-Herzegowina
- € 3,6 Millionen bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit Eltern aus Serbien usw.
- € 3,1 Millionen bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Inland und mit Eltern aus dem Ausland außer Deutschland
- € 2,0 Millionen bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und mit Eltern aus der Türkei.

Die Verwertung der Merkmale hat den Vorteil, besser beeinflussbar zu sein als die Merkmale selbst. Die Unterschiedlichkeit der Verwertung beruht zumindest zum Teil auf Vorurteilen, die teils ausgeräumt, teils durch flankierende Maßnahmen weniger entscheidungsrelevant gemacht werden können.

Nur bei den Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland und in der Türkei geborenen Eltern ist der Betrag, der aus der Verwertungsanpassung zu lukrieren ist, geringer, als jener aus der Merkmalsanpassung es wäre. Verwertungsanpassung und Merkmalsanpassung stehen bei ihnen in einem Verhältnis von etwa 46:54, während es bei Bosnien und bei Serbien jeweils etwa 70:30 beträgt.

*Abbildung 28*

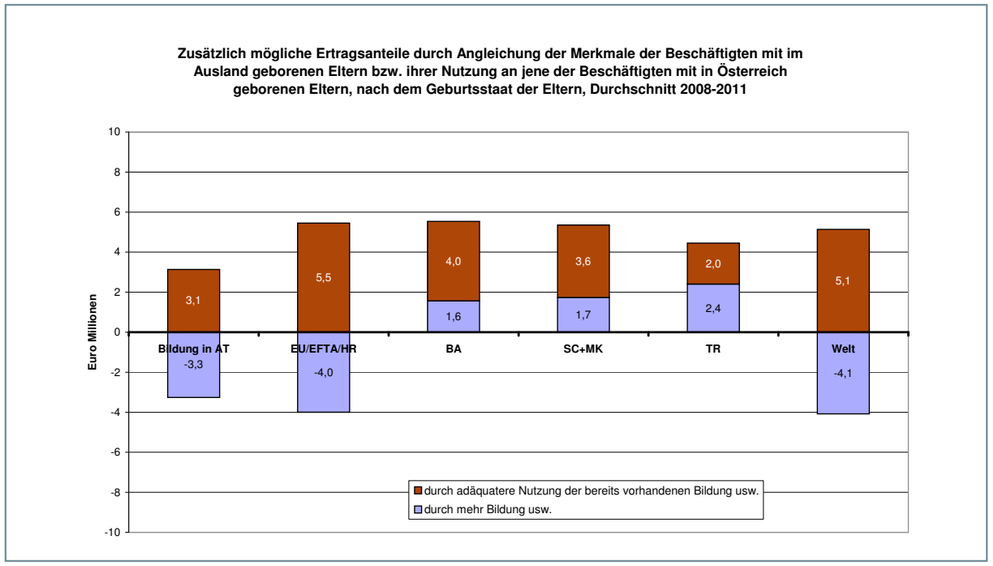


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Zugleich entstünden bei den direkten Sozialkosten voraussichtlich Einsparungen von etwa € 3 Millionen jährlich.

Von den € 26,3 Millionen an jährlichen Ertragsanteilen und Sozialkostenverringerunen entstünde fast die Hälfte in Wien. Der Anteil Wiens liegt hier höher, als es seinem Anteil an der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern entspräche, der 41 Prozent beträgt. 12 Prozent entstünden in den anderen Städten mit Bevölkerung über 100.000. 9 Prozent entstünden in Gemeinden mit Bevölkerung (bei der Volkszählung 2001) zwischen 20.000 und 100.000, 22 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung (bei der Volkszählung 2001) zwischen 3.000 und 20.000, also etwas weniger, als ihrem Anteil an der relevanten Bevölkerung entspräche, und 8 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung unter 3.000.

Lohnsummen (Mio. €) real und bei adäquater Beschäftigung sowie die daraus erwachsenden Ertragsanteile und deren Verteilung über die Gemeindegrößenklassen

| Größenklasse | Lohn Mio. € | | | Ertrag | Sozial | Verteilung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | real | wie AT | Zuwachs | Mio. € | Mio. € | % |
| Bis 500 | 101 | 106 | 5 | 0,1 | 0,1 | 0,4 |
| 501–1.000 | 398 | 407 | 9 | 0,2 | 0,2 | 0,7 |
| 1.001–1.500 | 994 | 1.019 | 26 | 0,5 | 0,5 | 2,0 |
| 1.501–2.000 | 1.084 | 1.111 | 26 | 0,5 | 0,5 | 2,0 |
| 2.001–2.500 | 906 | 932 | 26 | 0,5 | 0,5 | 2,0 |
| 2.501–3.000 | 807 | 826 | 19 | 0,3 | 0,4 | 1,5 |
| 3.001–5.000 | 2.320 | 2.391 | 71 | 1,3 | 1,4 | 5,4 |
| 5.001–10.000 | 3.313 | 3.432 | 119 | 2,1 | 2,4 | 9,1 |
| 10.001–20.000 | 2.554 | 2.653 | 99 | 1,8 | 2,0 | 7,5 |
| 20.001–30.000 | 1.336 | 1.388 | 52 | 0,9 | 1,0 | 3,9 |
| Wr. Neustadt | 178 | 184 | 6 | 0,1 | 0,1 | 0,5 |
| Steyr | 136 | 139 | 3 | 0,1 | 0,1 | 0,2 |
| Dornbirn | 243 | 252 | 9 | 0,2 | 0,2 | 0,7 |
| St. Pölten | 225 | 238 | 13 | 0,2 | 0,3 | 1,0 |
| Wels | 335 | 350 | 16 | 0,3 | 0,3 | 1,2 |
| Klagenfurt/Villach | 547 | 568 | 20 | 0,4 | 0,4 | 1,5 |
| Innsbruck | 575 | 590 | 15 | 0,3 | 0,3 | 1,1 |
| Salzburg | 916 | 957 | 41 | 0,7 | 0,8 | 3,1 |
| Linz | 1.073 | 1.122 | 49 | 0,9 | 1,0 | 3,7 |
| Graz | 984 | 1.034 | 50 | 0,9 | 1,0 | 3,8 |
| Wien | 12.852 | 13.493 | 641 | 11,4 | 12,8 | 48,8 |
| Summe | 31.878 | 33.193 | 1.315 | 23,4 | 26,3 | 100,0 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 5.2. EFFEKT 2: DER NACHBESETZUNGSEFFEKT

These: Wenn alle Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern in Berufe aufrücken können, in denen ihr Potenzial in gleicher Weise realisiert wird wie bei Beschäftigten, deren Eltern nicht im Ausland geboren wurden, dann müssen die Stellen, die sie bisher innehatten, großteils nachbesetzt werden. Dadurch entsteht zusätzliche Beschäftigung mit zusätzlichem Einkommen. Davon fließt ein Anteil an die Gemeinden.

Die Berechnungen ergeben, dass sich die Ertragsanteile aus den Lohn- und Einkommensteuern unter diesem Punkt auf rund € 382 Millionen pro Jahr belaufen würden. Der Betrag ergibt sich, wenn angenommen wird, dass jede berufliche Veränderung, bei welcher der neue Beruf zumindest 0,1 Schulstufen über dem vorherigen liegt, zu einer Nachbesetzung führt. Ein Abstand von 0,1 Schulstufen zwischen Berufen ist bereits eine konservative Annahme. Fast alle Berufe liegen in Wahrheit näher beisammen. Einige wenige haben größere Abstände zu den nächsten Nachbarn. Das gibt es vor allem am untersten Ende und im obersten Bereich der Verteilung der Berufe. Bei den drei Berufen am unteren Ende – ISCO 912 leitend, 912 nicht leitend, 826 nicht leitend – wurde der größere Abstand in der Berechnung des Nachbesetzungsbedarfs eigens berücksichtigt. Beschäftigung im Umfang von 424.000 Vollzeitäquivalenten müsste nachbesetzt werden, 165.000 bei den Frauen, 259.000 bei den Männern. Nimmt man 0,2 Schulstufen an statt 0,1, so verringert sich der Nachbesetzungsbedarf um etwa 10 Prozent. Die Nachbesetzung müsste nicht zwingend mit bisherigen EinwanderInnen oder ihren Kindern erfolgen, sondern könnte nicht eingewanderte Arbeit Suchende oder auch neue EinwanderInnen umfassen. In Österreich standen im Durchschnitt 2008 bis 2011 knapp 1,5 Millionen Vollzeitäquivalente von aktiv oder passiv Arbeit Suchenden zur Verfügung, wenn man von durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten ausgeht. Im Durchschnitt erfordern die nachbesetzten Stellen Bildung im Umfang von 10,32 Schulstufen. Darin unterscheiden sich die von Frauen und von Männern verlassenen Stellen unwesentlich. Bei den Frauen wäre somit ein Volumen von rund 1,7 und bei den Männern von 2,7 Millionen Schulstufen neu zu besetzen. Bei einer Rate von rund € 4.599 pro Schulstufe und Vollzeitäquivalent bei den Frauen und rund € 5.124 bei den Männern ergibt sich eine hinzukommende Lohnsumme von brutto rund € 21,5 Milliarden. Der Ertragsanteil beläuft sich, wie oben gezeigt, auf 3,04 Prozent und somit auf rund € 382 Millionen pro Jahr.

Dazu kämen noch etwa € 49 Millionen an Einsparungen bei den direkten Sozialkosten, in Summe somit € 703 Millionen.

Von den rund € 703 Millionen an Ertragsanteilen und verringerten Sozialkosten entstünden rund 41 Prozent in Wien und 11 Prozent in den anderen Städten mit Bevölkerung ab 100.000 und 9,5 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 20.000 und 100.000. Fast 26 Prozent entstünden in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 20.000 und 12,5 Prozent in Gemeinden mit höchstens 3.000 EinwohnerInnen. Diese Verteilung entspricht recht genau den Anteilen der jeweiligen Städte und Gemeindegrößenklassen an der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern.

Lohnzuwächse (Mio. €) durch Nachbesetzungen sowie die daraus erwachsenden Ertragsanteile und deren Verteilung über die Gemeindegrößenklassen

| Größenklasse | Lohnzuwachs brutto Mio. € | Ertrag Mio. € | inkl. Sozial Mio. € | Verteilung % |
|---|---|---|---|---|
| Bis 500 | 83 | 1 | 2 | 0,4 |
| 501–1.000 | 238 | 4 | 5 | 1,1 |
| 1.001–1.500 | 617 | 11 | 12 | 2,9 |
| 1.501–2.000 | 684 | 12 | 14 | 3,2 |
| 2.001–2.500 | 580 | 10 | 12 | 2,7 |
| 2.501–3.000 | 499 | 9 | 10 | 2,3 |
| 3.001–5.000 | 1.530 | 27 | 31 | 7,1 |
| 5.001–10.000 | 2.255 | 40 | 45 | 10,5 |
| 10.001–20.000 | 1.816 | 32 | 36 | 8,4 |
| 20.001–30.000 | 913 | 16 | 18 | 4,2 |
| Wr. Neustadt | 108 | 2 | 2 | 0,5 |
| Steyr | 95 | 2 | 2 | 0,4 |
| Dornbirn | 165 | 3 | 3 | 0,8 |
| St. Pölten | 170 | 3 | 3 | 0,8 |
| Wels | 245 | 4 | 5 | 1,1 |
| Klagenfurt/Villach | 358 | 6 | 7 | 1,7 |
| Innsbruck | 354 | 6 | 7 | 1,6 |
| Salzburg | 638 | 11 | 13 | 3,0 |
| Linz | 726 | 13 | 15 | 3,4 |
| Graz | 665 | 12 | 13 | 3,1 |
| Wien | 8.780 | 156 | 176 | 40,8 |
| Summe | 21.517 | 382 | 431 | 100,0 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 5.3. EFFEKT 3: DER VERTRAUENSEFFEKT

These: Wenn es gelingt, Potenziale besser zu realisieren, wird das sowohl bei den Betrieben als auch bei den EinwanderInnen, die jetzt keine Absicht haben, in den Arbeitsmarkt einzutreten, zu gesteigertem Vertrauen in die wechselseitige Verträglichkeit führen. Es kommt dadurch zu mehr Beschäftigung von bisher beschäftigungslosen EinwanderInnen, und zwar auf adäquaten beruflichen Ebenen mit dem entsprechenden Einkommen.

Unter diesem Punkt ergeben die Berechnungen rund € 130 Millionen an Ertragsanteilen an den Lohn- und Einkommensteuern und rund € 17 Millionen an verringerten Sozialkosten pro Jahr. Es handelt sich um eine Obergrenze. Der Betrag entsteht auf folgende Weise: Unter der Bevölkerung, die selbst oder deren Eltern im Ausland, aber nicht in Deutschland geboren wurden, stehen bei jenen Personen, die weder aktiv Arbeit suchen noch, ohne aktiv zu suchen, auf Arbeit warten, wenn man die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Geschlechter annimmt, rund 143.000 Vollzeitäquivalente zur Beschäftigung zur Verfügung, nämlich etwa 70.000 bei den Frauen und etwa 73.000 bei den Männern. Wendet man auf diese Personengruppe mit ihren Charakteristika die Koeffizienten der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern aus der in Punkt 1 beschriebenen Regressionsanalyse an, so ergibt sich, dass für Frauen wie Männer im Durchschnitt Arbeitsplätze mit etwa 10,5 Schulstufen zu erwarten sind. Für beide Geschlechter zusammen ergibt das ein Volumen von rund 1,5 Millionen Schulstufen, somit Löhne und Einkommen von rund € 7,3 Milliarden und folglich Einkommensanteile von etwa € 130 Millionen und verringerte Sozialkosten von etwa € 17 Millionen, zusammen rund € 147 Millionen pro Jahr.

Der Haken ist, dass die 143.000 Vollzeitäquivalente weit weniger sind als der Nachbesetzungsbedarf unter Punkt 2. Alles, was der Vertrauenseffekt an zusätzlicher Beschäftigung produzieren könnte, wurde daher vermutlich bereits unter dem Nachbesetzungseffekt aufgesogen. Zwar könnte es real so sein, dass ohne den Vertrauenseffekt der Nachbesetzungseffekt unter den EinwanderInnen nicht voll zum Tragen käme, sondern sich komplett auf die nicht eingewanderten Beschäftigung Suchenden konzentrierte. Für die Gemeindefinanzen ist auf der Einnahmenseite zwar belanglos, mit wem die Stellen besetzt werden, auf der Ausgabenseite könnte es aber wünschenswert sein, dass zusätzliches Einkommen eher in einkommensschwachen als in Mittelschichthaushalten anfällt. Die einkommensschwachen Haushalte finden sich vermehrt unter EinwanderInnen, auch gut qualifizierten.

Von den rund € 147 Millionen an Ertragsanteilen und verringerten Sozialkosten entstünden rund 41 Prozent in Wien und rund 12 Prozent in den anderen Städten mit Bevölkerung ab 100.000. Rund 24 Prozent entstünden in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 20.000. Diese Verteilung entspricht recht genau den Anteilen der jeweiligen Städte und Gemeindegrößenklassen an der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern.

Beim Vertrauenseffekt bestünde das erste Anzeichen von Erfolg in steigender manifester Arbeitslosigkeit, weil Teile der Bevölkerung aus der passiven in die aktive Arbeitssuche wechseln bzw. sich beim AMS melden würden, die sich bisher keine realen Chancen am Arbeitsmarkt ausgerechnet hatten und deshalb nicht aktiv geworden waren. Dieser Anfangseffekt könnte eine Weile anhalten, während die Zuversicht sich in der eingewanderten Bevölkerung ausbreitet und zunächst der Zustrom in die aktive Arbeitsuche zunimmt. In dem Maß aber, in dem, erstens, sich das Reservoir an bisher Passiven sich erschöpft und, zweitens, die neuen aktiv Arbeit Suchenden in (adäquate) Beschäftigung kommen, würde sich der Anfangseffekt steigender Arbeitslosenzahlen abschwächen und durch steigende Beschäftigtenzahlen abgelöst werden. Es müsste darauf geachtet werden, diesen Vorgang in der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Wenn es gelänge, das Vertrauen in realistische Chancen auf adäquate Beschäftigung in kurzer Zeit herzustellen, dann könnte der Anfangseffekt kurz und schmerzlich sein. Wahrscheinlicher ist, dass die Herstellung des Vertrauens ein sehr allmählicher Vorgang sein wird. Das würde bedeuten, dass der Anfangseffekt erhöhter manifester Arbeitslosigkeit geringer ausfiele, aber viel länger anhielte.

Ein solcher Klimaumschwung am Arbeitsmarkt könnte einen Effekt auch auf die Einwanderung selbst haben. Der Zuzug von qualifiziertem Personal würde sich in der Folge eventuell weniger auf Flüchtlinge und PartnerInnen beschränken und daher insgesamt zunehmen. Das ist aber reine Spekulation und der Umfang sollte nicht überschätzt werden.

## 5.4. EFFEKT 4: DER VERBREITERUNGSEFFEKT

These: Durch die beruflichen Aufstiege aus Effekt 1, die Nachbesetzungen aus Effekt 2 und die zusätzlichen Einstiege in mittlere und höhere Tätigkeiten in Effekt 3 entsteht über den bloßen Nachbesetzungseffekt hinaus notwendigerweise zusätzlicher Bedarf an Beschäftigten in nach- und zugeordneten Tätigkeiten.

Ob es einen Verbreiterungseffekt gibt oder nicht, hängt völlig von der Existenz des Vertrauenseffekts (Effekt 3) ab. Da sich das als unwahrscheinlich herausgestellt hat, weil dieser sozusagen im Nachbesetzungseffekt (Effekt 2) aufgeht, kann auch nicht mit einem Verbreiterungseffekt gerechnet werden.

## 5.5. EFFEKT 5: DER KAUFKRAFTEFFEKT

These: Durch das ganze zusätzliche Einkommen aus den Punkten 1 bis 4 vergrößert sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Insofern diese im Inland erzeugt oder gehandelt werden, entsteht dadurch zusätzliches betriebliches Einkommen zum einen sowie weitere Nachfrage nach Arbeitskräften zum anderen.

Aus den beruflichen Aufstiegen (Effekt 1) und den daraufhin nötigen Nachbesetzungen (Effekt 2) ergibt sich insgesamt ein Einkommenszuwachs von brutto rund € 22,8 Milliarden. Die Frage ist nun, wie viel davon voraussichtlich in den Konsum fließen würde. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung seit 2008 einschließlich der Prognosen bis 2013 zeigt, dass einer Summe von brutto € 884,1 Milliarden an Arbeitnehmerentgelten und brutto € 697,7 Milliarden an Einkommen von Selbständigen und Gewinnen ein Konsum von € 1.299,6 Milliarden gegenübersteht. Der Konsum entspricht somit etwa 82% der Entgelte, Einkommen und Gewinne. Das ist ein erstaunlich hoher Anteil, wenn man bedenkt, dass es sich auf der Einkommensseite um Bruttogrößen handelt. Man muss aber bedenken, dass beim Konsum auch derjenige von (Gebiets-)Körperschaften enthalten ist. Erstaunlicher wird es, wenn man sich die Veränderungen von 2008 bis 2011 ansieht. Während Arbeitnehmerentgelte, Einkommen und Gewinne zusammen um € 15,8 Milliarden wuchsen, nahm der Konsum um € 18,2 Milliarden zu. Der Konsumzuwachs betrug somit das 1,15-Fache des Einkommenszuwachses.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, nominell, Milliarden Euro

| | Einkommen | | Konsum | |
|---|---|---|---|---|
| | Arbeitnehmerentgelt | Einkommen der Selbständigen und Gewinne | Betrag | Prozent der Einkommen |
| 2008 | 138,5 | 114,6 | 202,0 | 79,8 |
| 2009 | 139,7 | 106,6 | 205,9 | 83,6 |
| 2010 | 142,6 | 112,9 | 212,3 | 83,1 |
| 2011 | 148,2 | 120,7 | 220,2 | 81,9 |
| 2012 | 155,3 | 120,3 | 227,1 | 82,4 |
| 2013 | 159,8 | 122,6 | 232,1 | 82,2 |
| Summe | 884,1 | 697,7 | 1299,6 | 82,2 |
| Zunahme 2008–2011 | 9,7 | 6,1 | 18,2 | 115,2 |

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich

Legt man das auf den durch bessere Integration im Beschäftigungswesen erzielbaren Einkommenszuwachs von € 22,8 Milliarden um, dann ergibt sich ein Konsumzuwachs von rund € 26,3 Milliarden und bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 17,93 Prozent (2009) ein Umsatzsteueraufkommen von rund € 4,7 Milliarden. Davon würden rund € 553 Millionen an die Gemeinden fließen.

## 5.6. SUMME ERTRAGSANTEILE UND REDUZIERTE SOZIALKOSTEN

Effekt 1 zeigte, dass die adäquatere berufliche Platzierung der EinwanderInnen und ihrer Kinder den Gemeinden zusätzliche Erträge von rund € 23 Millionen bringen könnte, und Effekt 2, dass die Nachbesetzung der dadurch frei werdenden Stellen rund € 382 Millionen erbringen könnte. Zu diesen in Summe € 694 Millionen kommen aus der Umsatzsteuer nochmals € 553 Millionen hinzu, sodass sich insgesamt ein Betrag von € 958 Millionen ergibt. Dazu kommen € 51 Millionen an Reduktionen bei den direkten Sozialkosten. Das sind in Summe € 1.009 Millionen und entspricht rund 6 Prozent der gesamten Gemeindefinanzen.

Einkommenszuwächse und daraus resultierender Ertrag für die Gemeinden aus den fünf Effekten (Mio. €)

| | Löhne | Ertrag | Reduktion Sozialkosten |
|---|---|---|---|
| 1 Aufstieg | 1.315 | 40 | 3 |
| 2 Nachbesetzung | 21.517 | 654 | 48 |
| 3 Vertrauen | 0 | 0 | 0 |
| 4 Verbreiterung | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 22.832 | 694 | 51 |
| 5 Konsum | 26.300 | – | – |
| Umsatzsteuer | 4.716 | 553 | – |
| Gesamtsumme | | 1.247 | 51 |

Quelle: ZSI. Berechnungen (siehe oben)

## 5.7. ZUWACHSE BEI DER KOMMUNALSTEUER

Die Kommunalsteuer beträgt 3 Prozent der Arbeitslöhne von nicht unmittelbar bei Gebietskörperschaften Beschäftigten. Die Abgrenzung der erfassten und der befreiten Beschäftigten bzw. Vollzeitäquivalente erweist sich als unmöglich. Das vereitelt eine direkte Schätzung der Kommunalsteuer. Ein indirekter Weg besteht darin, ihre Größenrelation zu den Ertragsanteilen heranzuziehen und von der oben berechneten Steigerung der Ertragsanteile ausgehend die zu erwartende Steigerung der Kommunalsteuer zu schätzen. 2009 stand außerhalb Wiens den Ertragsanteilen von € 4.879,3 Millionen ein Kommunalsteueraufkommen von € 1.721,5 Millionen gegenüber. Letzteres sind 35% des Ersteren. Geht man von den oben ermittelten € 1.247 Millionen an zusätzlichen jährlichen Ertragsanteilen aus, so ergibt das bei einem Satz von 35 Prozent ein zusätzliches Kommunalsteueraufkommen von etwa € 338 Millionen. Eine präzisere Schätzung scheint beim gegenwärtigen Informationsstand nicht möglich.

Da die Kommunalsteuer sich nach der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort bemisst, verteilt sie sich etwas anders über die Gemeindegrößenklassen und Städte als die Bevölkerung. Alle Gemeindegrößenklassen und Städte ab einer Bevölkerung von 5.000 haben einen größeren Anteil an der Beschäftigung am Arbeitsort als an der Wohnbevölkerung, alle unter 5.000 einen kleineren. Das Problem sind allerdings wieder die Beschäftigten in Gebietskörperschaften, die nicht ausgesondert werden können. Trotzdem ist die Verteilung aller Beschäftigten am Arbeitsort die bessere Annäherung als die Verteilung der Bevölkerung.

*Abbildung 29*

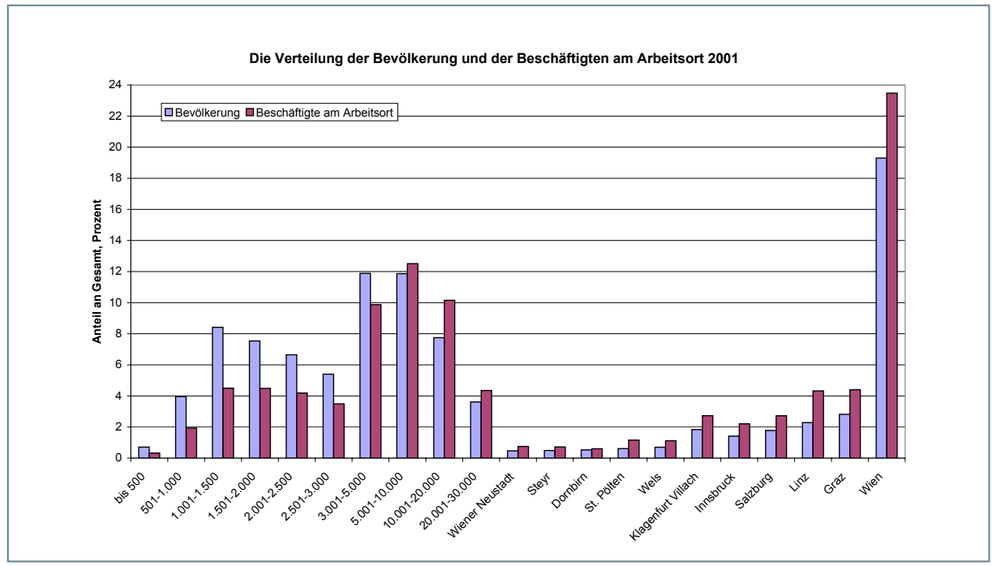


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der freundlicherweise von der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung gestellten Daten der Volkszählung 2001.

Es geht nun darum, die durch den Effekt 2 zusätzlich entstehende, in Vollzeitäquivalenten gemessene Beschäftigung statt, wie dort, über die Wohnsitzgemeinden über die hypothetischen Arbeitsorte zu verteilen. Dazu wird zuerst der Anteil der Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt des Wohnsitzes an den Vollzeitäquivalenten in Verhältnis gesetzt zu ihrem Anteil an der Bevölkerung 2001, dann mit diesem Verhältnis der Anteil der Gemeindegrößenklasse bzw. Stadt an der Beschäftigung am Arbeitsort 2001 multipliziert und schließlich die Summe der so erhaltenen Werte auf 100 skaliert. Damit steht eine näherungsweise Verteilung des möglichen Beschäftigungszuwachses über die Arbeitsorte zur Verfügung. Diese Verteilung kann nun auf die € 338 Millionen an zusätzlicher Kommunalsteuer angewandt werden. Dabei zeigt sich, dass etwa 42 Prozent der erwarteten Kommunalsteuerzuwächse auf Wien entfallen, etwa 16 Prozent auf die anderen Städte mit Bevölkerung über 100.000, etwa 11 Prozent auf die Städte und Gemeindegrößenklassen von 20.000 bis 100.000, etwa 25 Prozent auf die Gemeindegrößenklassen 3.000 bis 20.000 und etwa 6 Prozent auf die Gemeindegrößenklassen bis 3.000.

Die Verteilung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze, des potenziellen Zuwachses an Vollzeitäquivalenten und an Kommunalsteuer über die Gemeindegrößenklassen und Städte

| | Verteilung bei der Volkszählung 2001, % | | Verteilung des Zuwachses an Vollzeitäquivalenten, % | | Zuwachs Kommunalsteuer, Mio. € |
|---|---|---|---|---|---|
| | Bevölkerung | Beschäftigte am Arbeitsort | Wohnort | Arbeitsort | |
| Bis 500 | 0,7 | 0,3 | 0,4 | 0,2 | 0,7 |
| 501–1.000 | 4,0 | 1,9 | 1,1 | 0,5 | 2,0 |
| 1.001–1.500 | 8,4 | 4,5 | 2,9 | 1,3 | 5,8 |
| 1.501–2.000 | 7,5 | 4,5 | 3,2 | 1,6 | 7,2 |
| 2.001–2.500 | 6,6 | 4,2 | 2,7 | 1,5 | 6,5 |
| 2.501–3.000 | 5,4 | 3,5 | 2,3 | 1,3 | 5,6 |
| 3.001–5.000 | 11,9 | 9,9 | 7,2 | 5,1 | 22,5 |
| 5.001–10.000 | 11,9 | 12,5 | 10,5 | 9,5 | 41,9 |
| 10.001–20.000 | 7,7 | 10,1 | 8,6 | 9,6 | 42,3 |
| 20.001–30.000 | 3,6 | 4,3 | 4,2 | 4,4 | 19,3 |
| Wiener Neustadt | 0,5 | 0,7 | 0,5 | 0,7 | 3,1 |
| Steyr | 0,5 | 0,7 | 0,4 | 0,6 | 2,5 |
| Dornbirn | 0,5 | 0,6 | 0,8 | 0,8 | 3,4 |
| St. Pölten | 0,6 | 1,2 | 0,8 | 1,3 | 5,7 |
| Wels | 0,7 | 1,1 | 1,2 | 1,6 | 7,0 |
| Klagenfurt & Villach | 1,8 | 2,7 | 1,7 | 2,1 | 9,3 |
| Innsbruck | 1,4 | 2,2 | 1,6 | 2,2 | 9,6 |
| Salzburg | 1,8 | 2,7 | 3,0 | 3,9 | 17,3 |
| Linz | 2,3 | 4,3 | 3,4 | 5,6 | 24,5 |
| Graz | 2,8 | 4,4 | 3,1 | 4,1 | 18,1 |
| Wien | 19,3 | 23,5 | 40,4 | 42,2 | 185,4 |
| Summe | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 439,9 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Volkszählungsdaten und der Mikrodaten des Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 5.8. DIE MÖGLICHEN ZUWÄCHSE IN SUMME

Die Ertragsanteile, die Reduktion der Sozialkosten und die Kommunalsteuer ergeben eine Gesamtsumme von rund € 1.348 Millionen. Davon entstehen rund 41 Prozent in Wien, weitere rund 12 Prozent in den anderen Städten mit Bevölkerung über 100.000, rund 25 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 20.000, etwa 10 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 20.000 und 100.000 und rund 11 Prozent in Gemeinden mit Bevölkerung bis 3.000.

Zuwachs an jährlichen Ertragsanteilen und Kommunalsteueraufkommen (Mio. €) und deren Verteilung über die Gemeindegrößenklassen

| Größenklasse | Ertragsanteile | Reduktion Sozialkosten | Kommunalsteuer | Summe | Verteilung Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| Bis 500 | 4 | 0 | 1 | 4 | 0 |
| 501–1.000 | 10 | 1 | 2 | 12 | 1 |
| 1.001–1.500 | 27 | 1 | 4 | 33 | 2 |
| 1.501–2.000 | 30 | 2 | 6 | 37 | 3 |
| 2.001–2.500 | 25 | 1 | 5 | 32 | 2 |
| 2.501–3.000 | 22 | 1 | 4 | 27 | 2 |
| 3.001–5.000 | 67 | 4 | 17 | 88 | 7 |
| 5.001–10.000 | 100 | 5 | 32 | 137 | 10 |
| 10.001–20.000 | 80 | 4 | 33 | 117 | 9 |
| 20.001–30.000 | 40 | 2 | 15 | 58 | 4 |
| Wiener Neustadt | 5 | 0 | 2 | 7 | 1 |
| Steyr | 4 | 0 | 2 | 6 | 0 |
| Dornbirn | 7 | 0 | 3 | 10 | 1 |
| St. Pölten | 8 | 0 | 4 | 12 | 1 |
| Wels | 11 | 1 | 5 | 17 | 1 |
| Klagenfurt Villach | 16 | 1 | 7 | 24 | 2 |
| Innsbruck | 15 | 1 | 7 | 24 | 2 |
| Salzburg | 28 | 2 | 13 | 43 | 3 |
| Linz | 33 | 2 | 19 | 53 | 4 |
| Graz | 30 | 2 | 14 | 46 | 3 |
| Wien | 395 | 21 | 143 | 559 | 41 |
| Summe | 1.247 | 51 | 338 | 1.348 | 100 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Volkszählungsdaten und der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011



*Abbildung 30*

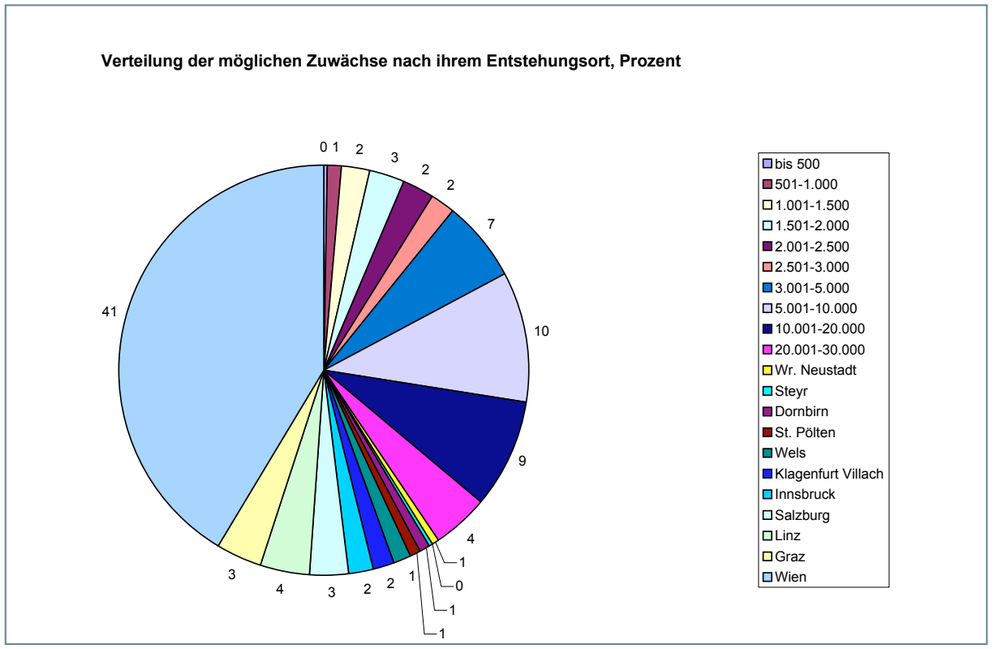


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Volkszählungsdaten und der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

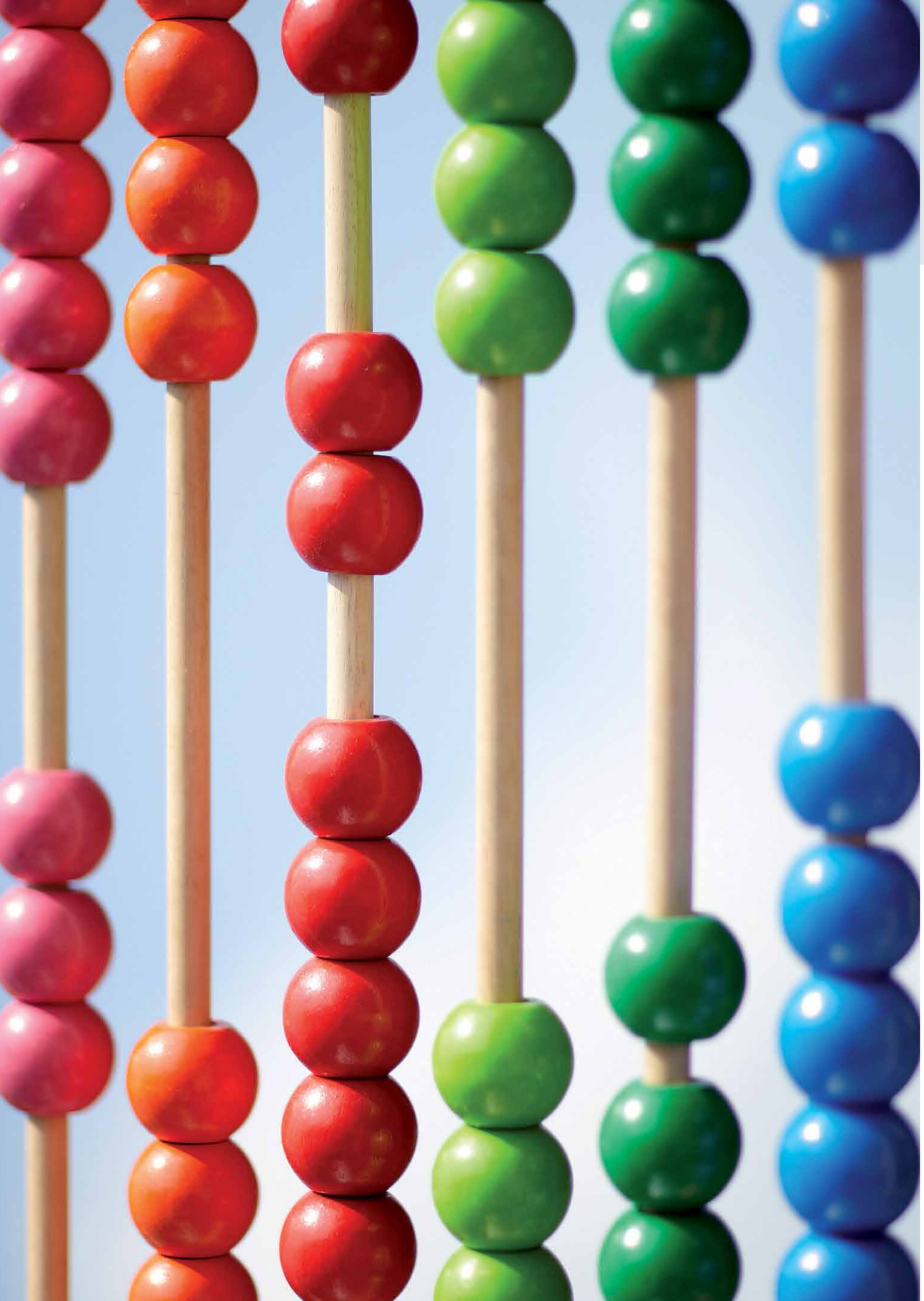

# 6. EINE ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND EINIGE SCHLÜSSE DARAUS

## 6.1. DER FISKALISCHE BEFUND 2008–2011

### 6.1.1. Fiskalische Potenziale für die Gemeinden

Wie die Berechnungen zeigen, lassen sich durch die adäquatere Beschäftigung der bereits jetzt beschäftigten EinwanderInnen und ihrer Kinder (Aufstiegseffekt) sowie durch die daraus sich ergebende Notwendigkeit, auf ihren bisherigen Arbeitsplätzen neues Personal einzustellen (Nachbesetzungseffekt) € 406 Millionen an Ertragsanteilen gewinnen. Dazu kommen weitere € 553 Millionen aus der Umsatzsteuer und € 338 Millionen aus der Kommunalsteuer sowie € 51 Millionen aus verringerten direkten Sozialtransfers, zusammen € 1.348 Millionen an jährlichen Einkünften für die Gemeinden, also etwa 5 Prozent der Einnahmen der Gemeinden im Jahr 2011. Dies sind die jährlichen Kosten der gegenwärtigen Situation. Sie verteilen sich, wie die Abbildung zeigt, ähnlich über die Gemeindegrößenklassen und Städte wie die Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern. Den kleineren Gemeinden entgeht etwas weniger, den größeren etwas mehr als es ihrem Anteil an der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern entspräche. Das liegt zur Gänze an der Verteilung der entgangenen Kommunalsteuer.

Ergänzende Berechnungen, über die hier jedoch nicht weiter berichtet werden wird, zeigen auch, dass Beträge ähnlicher Größenordnung durch die adäquatere Beschäftigung von Frauen und die daraus resultierenden Folgeeffekte erzielt werden könnten.

*Abbildung 31*

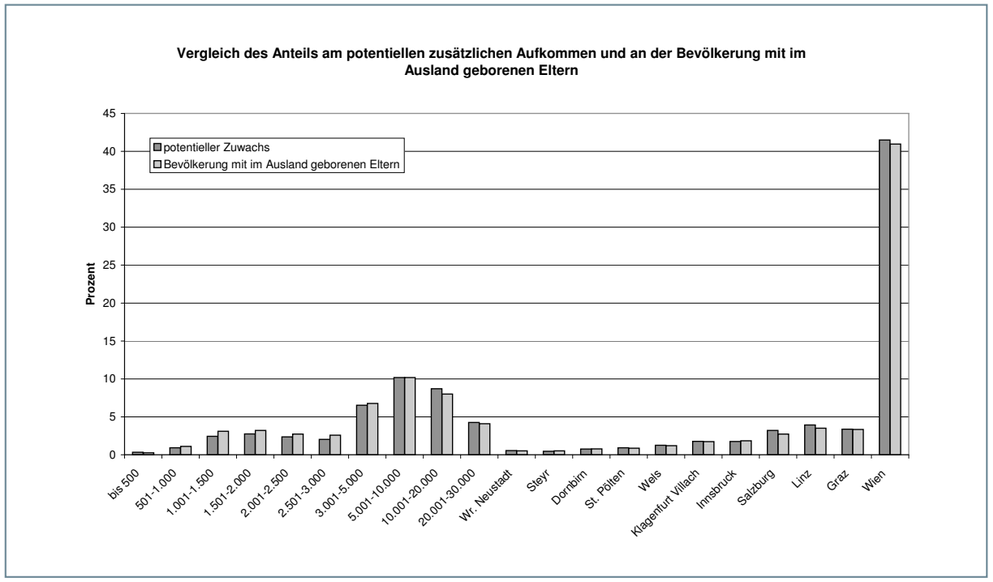


Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Volkszählungsdaten und der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011.

Je nach Blickwinkel mag dieser Betrag groß oder klein anmuten. Sicher ist, dass er nicht von heute auf morgen und auch nicht zwischen einer Wahl und der nächsten erlöst werden kann. Es wird etwas Beharrlichkeit erfordern, einige Sachkompetenz, Geschick beim Durchbrechen von Konventionen und dadurch auch die Loslösung von Denkschablonen, die an sich schon lange überlebt sind. Es hat lange gedauert, aber die Zahl der Gemeinden, die beim Umgang mit dem Thema Einwanderung gerne etwas bewegen würden, ist in den letzten zehn Jahren immer rascher gewachsen. Ob sie jene kritische Masse bereits erreicht haben, dass das Davonlaufen vor dem Thema die Ausnahme geworden wäre, lässt sich nicht sagen, aber wenn es noch nicht so weit ist, wird es in absehbarer Zeit so weit kommen. Unter den größeren Städten ist es auf jeden Fall bereits so weit, und auch die Umlandgemeinden erkennen immer mehr ihre Zuständigkeit.

Anders als bei der Kommunalsteuer, die rund ein Viertel der gesamten Erträge ausmacht, besteht die Schwierigkeit bei den Ertragsanteilen darin, dass sie den Gemeinden kollektiv zukommen. Die einzelne Gemeinde hat keinen unmittelbaren Nutzen davon, Aktivitäten zu setzen, durch welche die Ertragsanteile aller Gemeinden anwachsen. Entsprechend gering ist der Anreiz für die einzelne Gemeinde, etwas zu tun. Beheben kann das nur eine gemeinsame Aktion. Sie könnte von Gemeindebund und Städtebund oder auch von der Bundesregierung angeregt und organisiert werden.

Für den Anfang wäre es nicht zwingend nötig, dass sich alle mit gleichem Elan beteiligen. Die Beteiligung sollte eine kritische Masse erreichen, um das Etikett der „Ausnahme“ abstreifen zu können. Dabei kann es auch helfen, sich in einen größeren Kontext als nur den österreichischen zu stellen. Die EU bietet dazu Möglichkeiten und auch finanzielle Ressourcen. Anreize in Wettbewerbsform könnten vielleicht dennoch auch die einzelne Gemeinde motivieren, sich über den Durchschnitt zu erheben.

### 6.1.2. Mindestens € 23 Millionen Aufstiegseffekt

Durch den Aufstieg von Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern in Berufe, die ihrer Bildung und anderen Attributen besser entsprechen, als dies gegenwärtig der Fall ist, lassen sich mindestens € 23 Millionen an Ertragsanteilen pro Jahr erlösen. Der Betrag ist nicht größer, weil es ja ausschließlich um Personen geht, die aktuell bereits beschäftigt sind. Es geht daher in Hinblick auf die Ertragsanteile nur um Lohnzuwächse, nicht um neu hinzukommende Beschäftigte, deren Einkommen sich von Null auf vierstellige Beträge steigern würde.

Die Beschäftigung in mittleren Tätigkeiten ist stabil, auch jene in gering qualifizierten Tätigkeiten ist seit 2010 wieder bei etwa 900.000 stabil, aber jene in höheren Tätigkeiten wächst beständig und liegt heute um etwa 200.000 bzw. 20 Prozent über dem Niveau von 2004. Mittlere Qualifikationen sind unter der eingewanderten Bevölkerung deutlich seltener als höhere. Ihr Potenzial, statt in Hilfstätigkeiten in Berufen mit ausgeprägter Nachfrage beschäftigt zu sein, ist daher erheblich. Man darf auch nicht übersehen, dass in Österreich ein Niveau an Arbeitslosigkeit besteht, das in fast allen anderen Ländern als Vollbeschäftigung gedeutet würde. Es besteht daher grundsätzlich Nachfrage auf praktisch allen Ebenen. Es fehlt den Betrieben aber häufig am Vertrauen in die eigene Fähigkeit, Personal mit Akzent oder mit anderen als den üblichen Schwächen in der komplizierten deutschen Grammatik im Alltag gleichwertig behandeln zu können. Hier bedürfte es eines effektiveren Austauschs unter den Betrieben, aber auch effektiverer Unterstützung durch Personalvermittler jeder Größe und durch die Sozialpartner. Es mag dabei auch um Finanzierungen gehen, aber wesentlicher dürften Know-how und Vorbilder, an denen man sich festhalten kann, sein. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass auch klar formulierte, eingeübte und im Bedarfsfall durchgesetzte Regeln für den betrieblichen Umgang besonders wichtig sind. Das gilt selbstredend auch für Betriebe im Eigentum der Kommunen und für die Kommunen selbst als Arbeitgeber. Auch in ihrer Rolle als Auftrag- und Subventionsgeber können sie wichtige Akzente setzen.



Solche Maßnahmen würden viel Raum für Aufstiege schaffen. Die Betriebe sehen heute oft den Bedarf nicht, weil sie auch das Potenzial nicht sehen. Bis jetzt entdecken sie in aller Regel nur durch Zufall, dass die Reinigungskraft diplomierte Krankenpflegerin ist oder dass der Bäckereigehilfe ein Studium absolviert hat. Man kann das durchaus als einen Mangel an sozialer Kompetenz auf der Seite von Geschäftsleitungen und auch Betriebsräten sehen, dass hier der Zufall eine so prominente Rolle spielt. Dem ließe sich gewiss abhelfen, ohne dass der Aufwand übertrieben groß wäre.

Mit einem Schlag lassen sich die Aufstiege selbstverständlich nicht realisieren. Dazu fehlt vieles im österreichischen Beschäftigungswesen. Der Wechsel in andere Berufe müsste vielfach über Wechsel in andere Betriebe erfolgen. So abenteuerlustig sind nicht allzu viele, schon gar nicht, wenn der Arbeitsmarkt für sie bisher ein größeres Wagnis war als für andere. Ein bedeutendes Hemmnis für die rasche Realisierung des Aufstiegspotenzials ist vermutlich auch, dass die österreichische Gesellschaft insgesamt nicht auf beruflichen Aufstieg eingestellt ist, schon gar nicht auf von den Betroffenen selbst initiierten (Haller u.a. 1985). Sie ist da kulturell in vielerlei Hinsicht in der Zeit vor 1918 stecken geblieben und hat es verabsäumt, sich nach 1945 zielgerichteter zu demokratisieren. Hier wäre ein neuer Impuls angebracht.

### 6.1.3. € 382 Millionen Nachbesetzungseffekt

Mehr als ein Drittel des Potenzials an zusätzlichen Einnahmen, € 382 Millionen jährlich, entfällt auf den Nachbesetzungseffekt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die durch die Aufstiege frei werdenden Arbeitsplätze zumallergrößten Teil wieder nachbesetzt würden. Die Aufsteiger würden eher geringer qualifizierte Tätigkeiten frei machen, sodass adäquate Beschäftigungschancen für Personen mit weniger Bildung und Ausbildung entstünden.

Der Effekt hat die mehr als sechzehnfache Größe des Aufstiegseffekts. Das kommt daher, dass es hier nicht um Lohnzuwächse geht, sondern samt und sonders um neue Beschäftigung. Alternative Berechnungen mit strikteren Annahmen über den Nachbesetzungsbedarf verringern das Potenzial nur um etwa 10 Prozent. Doch selbst wenn der Nachbesetzungseffekt in der Realität nur halb oder sogar nur ein Viertel so groß ausfiele, wie es die Berechnungen möglich erscheinen lassen, wären dies nennenswerte Summen für die Budgets der Gemeinden.

### 6.1.4. Der Vertrauenseffekt

Dazu kommt, dass, wenn der Nachbesetzungseffekt markant geringer ausfiele als berechnet, ein Potenzial für einen anderen Effekt entstünde, provisorisch „Vertrauenseffekt“ genannt, der den jetzt vorliegenden Berechnungen zufolge vom Nachbesetzungseffekt seiner schieren Größe wegen verschluckt würde. Man muss eigentlich so sagen: Wenn der Nachbesetzungseffekt in der berechneten Größe realisiert werden soll, dann geht das ohne den Vertrauenseffekt gar nicht oder sehr viel langsamer. Worum es sich handelt, ist die Erwartung, dass durch den beruflichen Aufstieg das betriebliche Vertrauen ebenso wie jenes der Arbeitsvermittler in die berufliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern anwüchse, sodass ein erweitertes Interesse auch an der großen Zahl jener EinwanderInnen und Kinder von EinwanderInnen entstünde, die bislang am Arbeitsmarkt nur zweitrangige Chancen bekommen haben. Zugleich würden die Aufstiege voraussichtlich zu besserer informeller Information über faktisch offene Stellen führen, und die Aufsteiger könnten zudem gegenüber der Geschäftsführung quasi als Garanten für die neu Aufgenommenen fungieren und diesen gegenüber als Mentoren.

Solche Funktionen als Garanten und Mentoren könnten grundsätzlich auch andere Personen übernehmen. Damit müsste man nicht unbedingt auf die Aufsteiger warten. Gemeinden könnten leicht

entsprechende Programme starten. Sie tun das immer wieder im Bildungswesen. Das ginge aber auch im Beschäftigungswesen und nicht nur bei jungen Leuten. Verbindungen in Betriebe hinein gäbe es genug, nicht zuletzt vermittelt über Vereinskontakte. Auch an diesem Punkt bieten sich für die Kommunen als Arbeitgeber, als Eigentümer und als Auftrag- und Subventionsgeber Ansatzpunkte.

Das berechnete Potenzial umfasst € 130 Millionen an Ertragsanteilen, den der Vertrauens- zum Nachbesetzungseffekt beisteuern könnte.

### 6.1.5. € 553 Millionen Kaufkrafteffekt

Die höheren Einkommen der beruflichen Aufsteiger ebenso wie die neu hinzukommenden Einkommen der durch Nachbesetzung neu Beschäftigten würden die Kaufkraft der Bevölkerung nennenswert erhöhen. Dies würde zu weiteren € 553 Millionen an Ertragsanteilen führen, die der Umsatzsteuer entstammen.

### 6.1.6. € 338 Millionen Kommunalsteuer

Die zusätzlichen Einkommen würden sich auch vermittels der Kommunalsteuer auswirken. Das Potenzial liegt bei € 338 Millionen jährlich. Da die Kommunalsteuer sich an der Beschäftigung orientiert, nicht an der Einwohnerzahl, würden die Beschäftigungszentren hier etwas besser abschneiden. Positiv beträfe dies vor allem die Gemeinden mit Bevölkerung (im Jahr 2001) von 10.000 bis 20.000 und die Städte ab Bevölkerung von etwa 50.000, negativ die Gemeinden mit Bevölkerung unter 5.000.

### 6.1.7. € 51 Millionen geringere direkte Sozialtransfers

Zu erwarten ist, dass die zusätzlichen und höheren Einkommen auch den Bedarf an Transferleistungen, wie Wohnungsbeihilfen und Grundsicherung, verringern würden. Das berechnete Potenzial liegt bei € 51 Millionen pro Jahr.

Zu vermuten ist, dass auch diverse indirekte Kosten geringer würden. Indirekte Kosten entstehen für Gemeinden unter anderem durch den zusätzlichen Aufwand, den eine vermehrte Zahl an Anträgen, eine dichtere Betreuungs-, Beratungs- und Sicherheitsinfrastruktur und allenfalls zusätzlicher sozialer Wohnbau verursachen. Die indirekten Kosten sind schwer zu beziffern und würden eine eigene Untersuchung erfordern. Ihre Berücksichtigung war in der vorliegenden Untersuchung von Beginn an nicht vorgesehen.

## 6.2. MITTEL UND ANSATZPUNKTE

### 6.2.1. Ansatzpunkte

Eine der fataleren der überlebten Denkschablonen betrifft die Ansatzpunkte. Die Berechnungen zeigen, dass der Handlungsbedarf zwecks Realisierung der zusätzlichen Einnahmen nicht in erster Linie bei der Verbesserung der Ausstattung der EinwanderInnen und ihrer Kinder mit Bildung und anderen beschäftigungsrelevanten Merkmalen liegt, sondern bei der Verbesserung der Akzeptanz der gegebenen Bildung und der anderen Merkmale in den Betrieben.



Dieses Ergebnis wirft zwei Schwierigkeiten auf. Die eine besteht darin, dass es in hohem Maß konträr zur öffentlichen Diskussion der letzten Jahre steht. Dort wurden bekanntlich EinwanderInnen im Großen und Ganzen als Defizitträger dargestellt. Besonders wurden die halbwüchsigen Kinder der EinwanderInnen zu prototypischen Bildungsverweigerern stilisiert. Diese öffentliche Darstellung widerspricht den Tatsachen, entspricht aber althergebrachten Argumentationsmustern, den Benachteiligten auch noch die Schuld zuzuschieben: Auf den Schaden folgen der Spott und die Häme. Wenn die Ergebnisse nun zeigen, dass der größere Teil der Defizite bei der österreichischen Gesellschaft liegt, nämlich im Prinzip bei ihren relativ gering entwickelten Fähigkeiten, auf Menschen und ihre Attribute wertschätzend statt abwertend zuzugehen, dann darf man nicht mit allzu großer Willigkeit bei sich selbst oder der Öffentlichkeit rechnen, das spontan zu akzeptieren. Man wird aber, will man das Potenzial nicht nur der EinwanderInnen und ihrer Kinder, sondern der ganzen Bevölkerung adäquater als bisher realisieren, hier um einen Paradigmenwechsel nicht herumkommen. Diesen kann und muss man auf allen Ebenen vollziehen, auf der kommunalen nicht weniger als auf jener der Länder oder der Bundespolitik.

Die andere Schwierigkeit besteht in der fehlenden Zuständigkeit und damit auch in der fehlenden Kompetenz. Die Einrichtungen, die einen Befund wie diesen als Auftrag verstehen könnten, gibt es in Österreich bis jetzt nicht. Stellen, die sich mit Ungleichbehandlung befassen, sind in ihrem Mandat eingeschränkt, in der Perspektive ausschließlich juristisch ausgelegt und personell viel zu schwach besetzt, um im nötigen Umfang flächendeckend als Berater, Unterstützer, Inspekteure und Rechercheure in der Vorbeugung, der Aufdeckung und der Wiedergutmachung aktiv werden zu können. Abgesehen von spezialisierten Einrichtungen – man denke an etwas wie eine Österreichische Grundrechteagentur – fehlen aber auch einschlägige Aktivitäten und Neigungen in den bestehenden Organisationen einschließlich Ministerien, die mit dem Beschäftigungs- und dem Bildungswesen befasst sind. Unter den sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen gibt bis jetzt nur wenige, die einen internen Prozess zur Erkennung von alltäglicher Ungleichbehandlung und zur Formulierung von Zielen und Mitteln zur Herstellung von Gleichbehandlung begonnen, geschweige denn zum Abschluss gebracht hätten. Ein interner Prozess dieser Art ist aber als Mittel des Kompetenzerwerbs fast unerlässlich, ebenso wie es schwierig wäre, bei anderen die Umsetzung von Normen, Zielen und Wünschen zu erwirken, wenn man sich den Vorwurf gefallen lassen müsste, sie selbst nicht zu befolgen. Auch die öffentlichen wie privaten Bildungsträger sind in dieser Situation nicht in erster Linie als Vermittler von noch mehr Bildungsabschlüssen gefordert, sondern als unvoreingenommene Dienstleister, die in der Lage sind, den Menschen als solchen ernst zu nehmen und nicht als Träger einer sozialen Punzierung zu sehen.

Dessen ungeachtet gibt es schon auch Angleichungsspielraum bei der Bildung und anderen Merkmalen, nur ist er kleiner und ungleich schwerer zu nutzen als der Spielraum bei der Angleichung der Chancen, gegebene Bildung adäquater als bisher zu verwerten. Es mag leichter erscheinen, 40-Jährigen ein Bildungsangebot zu machen, als ihrer vorhandenen Bildung mehr Geltung zu verschaffen, aber es ist schwer, 40-Jährigen jene Sicherheiten zu bieten, die sie benötigen, um die Annahme eines Bildungsangebots nicht als überdimensionales Risiko und quasi als Verrat an der Familie erscheinen zu lassen. Dazu kommt, dass eine Investition in die Herstellung von Chancengleichheit eine in die Zukunft der Gesellschaft ist, nicht nur in die Zukunft eines einzelnen Lebens. Zwar wirken auch Investitionen in die Bildung der Einzelnen in gewissem Maß über diese selbst hinaus weiter, aber in erster Linie bleiben sie beim Individuum und sterben mit diesem.

### 6.2.2. Gleiche Bildung, ungleiche Chancen

Die Erkenntnis, dass es nicht in erster Linie um die Verbesserung der Bildung und anderer Merkmale der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern geht, sondern um die effektive Gleichstellung bei den Verwertungschancen der vorhandenen Bildung und anderer Merkmale im Beschäftigungswesen

(und sicherlich auch in anderen Bereichen), stellt sich sowohl bei der Frage der Beschäftigung als solcher ein als auch bei der Frage des Zugangs zu mehr oder weniger einträglichen Berufen. Zum Beispiel zeigen die Berechnungen, dass durch Angleichung der Bildung der Frauen mit Bildung aus dem Ausland an jene der Frauen mit Bildung aus Österreich deren Beschäftigungswahrscheinlichkeit nicht gesteigert werden kann. Die Angleichung der Verwertungschancen der Bildung im Beschäftigungswesen würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit dagegen um 16 Prozentpunkte erhöhen. Auch bei den entsprechenden Männern würde die Angleichung der Bildung nichts bringen, aber die Angleichung der Verwertung der bereits jetzt vorhandenen Bildung würde die durchschnittliche Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 10 Prozentpunkte steigern. Selbst wenn die Bildung aus dem Inland ist, die Eltern aber im Ausland außer Deutschland geboren wurden, zeigt sich derselbe Effekt, wenn auch schwächer. Bei den Frauen würde Angleichung der Bildung in um 1 Prozentpunkt größerer durchschnittlicher Beschäftigungswahrscheinlichkeit resultieren, Angleichung der Verwertungschancen der Bildung aber in 3 Prozentpunkten, bei den Männern in 0 und 8 Prozentpunkten.

Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland zeigen die Berechnungen, dass ein Ortswechsel innerhalb Österreichs sich der Tendenz nach eher negativ auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit auswirken würde. Sie profitieren aber am Arbeitsmarkt nicht in gleicher Weise wie Frauen mit in Österreich geborenen Eltern und in Österreich gemachtem Bildungsabschluss von den Vorteilen ihres jetzigen Wohnorts. Eine Angleichung der ortsbezogenen Chancen brächte ihnen etwa 2 Prozentpunke an Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland ist es umgekehrt. Sie würden durch einen Umzug möglicherweise leicht an Beschäftigungswahrscheinlichkeit dazugewinnen, sind aber am derzeitigen Wohnort bereits stärker in Beschäftigung, als das von den Attributen der Gemeinde her zu erwarten wäre. Bei den Frauen wie den Männern mit in Österreich beendeter Bildung und im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern trifft zu, dass sie durch einen Ortswechsel nichts oder fast nichts an Beschäftigungswahrscheinlichkeit gewinnen würden, dass sie aber durch gleiche Chancen am örtlichen Arbeitsmarkt 2 bis 3 Prozentpunkte an Beschäftigungswahrscheinlichkeit dazugewinnen könnten.

Beim Zugang zu Berufen mit kleinerem oder größerem Einkommenspotenzial zeigt sich dasselbe Bild erneut. Zunächst einmal zeigen die Berechnungen, dass die gleiche Bildung bei Männern in viel höhere berufliche Sphären führt als bei Frauen. Zweitens zeigen sie, dass innerhalb jedes Geschlechts bei Bedachtnahme auf das Alter, die Beschäftigungsdauer, die wöchentliche Arbeitszeit, selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit, die Fachrichtung des Abschlusses, die familiäre Situation, Zahl und Alter der Kinder und mehrere Merkmale des Wohnorts Bildung aus Deutschland im österreichischen Beschäftigungswesen ungefähr gleich viel wert ist wie Bildung aus Österreich, dass Bildung aus anderen Staaten aber stark abgewertet wird, und dass das für Bildung aus dem ehemaligen Jugoslawien noch stärker zutrifft als für jene aus anderen Staaten. Letzteres, obwohl internationale Vergleichstests im mathematisch-naturwissenschaftlichen Themenfeld die Bildung im seinerzeitigen Jugoslawien als der österreichischen vergleichbar ausweisen (Hanushek/Kimko 2000; Sweetman 2004). In der Tat ist es so, dass von Beschäftigten mit in Österreich beendeter mittlerer oder höherer Bildung 13 Prozent in Hilfs- und Anlerntätigkeiten beschäftigt sind, von jenen mit im Ausland außer Deutschland beendeter mittlerer oder höherer Bildung aber 45 Prozent, darunter bei den Frauen 49 Prozent und bei den Männern 42 Prozent. Mit ein Grund dafür dürfte sein, dass EinwanderInnen, und vielleicht besonders auch Asylberechtigte, häufig irgendeine Tätigkeit annehmen, um zumindest ein Einkommen zu haben, dann aber aus der Arbeitsmarktschublade, in die sie dadurch geraten, nie mehr herauskommen. In den Betrieben scheint nur sehr selten und nur durch Zufall bemerkt oder selbst vermutet zu werden, dass EinwanderInnen hochwertige Abschlüsse und gute Qualifikationen haben können. EinwanderInnen scheinen auch nicht immer das Vertrauen zu haben, dass die Reaktion auf die Entdeckung positiv wäre. Die positiven Beispiele, die es gibt, würden größere Bekanntheit verdienen, nicht nur unter den EinwanderInnen, sondern vor allem auch unter den Betriebsleitungen und Betriebsräten.



Dass das Hauptproblem nicht bei der Bildung, sondern bei der Verwertung vorhandener Bildung am Arbeitsmarkt liegt, stellt eine ganz neue Herausforderung dar. Diese Herausforderung ist, wie anhand der EU-Arbeitskräfteerhebung gezeigt werden kann, nur in wenigen Staaten der EU so groß wie in Österreich oder noch größer, nämlich in Spanien, Italien und Griechenland. Die generelle Herangehensweise an Probleme der Ungleichbehandlung erfolgt in der EU ebenso wie in Nordamerika über den Begriff der Diskriminierung. Diskriminierung, speziell auch im Beschäftigungswesen, ist in vielfacher Weise verboten. Die von Österreich 1973 ratifizierte ILO-Konvention 111 aus dem Jahr 1958 tut es ebenso wie die weniger umfassenden Richtlinien 2000/43 und 2000/78 der Europäischen Union aus dem Jahr 2000, die beide seit 2004 in Österreich gültiges Recht sind. Viel umfassender tut es der Artikel 21 der EU-Charta der Grundrechte, ebenfalls aus dem Jahr 2000, der ein generelles, mit etwa 20 Beispielen untermauertes Diskriminierungsverbot ausspricht und der, wie der Verfassungsgerichtshof im März 2012 erkannte, in Österreich im Verfassungsrang steht. Diskriminierung ist eine Form der Ungerechtigkeit. Die österreichische Bevölkerung erweist sich in den Eurobarometer-Umfragen der letzten 15 Jahre nicht nur als ungewöhnlich rassistisch, und zwar auf allen Bildungsebenen (Winkler 2003), sondern auch als ungewöhnlich hilflos angesichts von Diskriminierung. Wenn Letzterem abgeholfen werden könnte, würde sich vielleicht auch Ersteres wandeln.

Die Kommunen haben bisher wenig oder gar keine Erfahrung im Umgang mit Angelegenheiten, die das Personalwesen privater Betriebe betreffen. Sie sind aber häufig die Eigentümer von Betrieben und stets selbst Arbeitgeber. Je größer sie sind, desto mehr trifft das zu. Nur sehr wenige darunter haben bisher versucht, in ihrem eigenen Personalwesen die Qualifikationsstruktur der EinwanderInnen sowie ihrer Kinder zu berücksichtigen. Dieser Punkt steht heute sicher auf der Tagesordnung und die Ergebnisse dieser Studie belegen es mit einigem Nachdruck.

### 6.2.3. Ungleichheit beim Zugang zu Kinderbetreuung

Plastisch sichtbar wird in den Ergebnissen, dass Engpässe bei der Kinderbetreuung ein bedeutend größeres Beschäftigungshindernis für Frauen mit im Ausland geborenen Eltern darstellen als für Frauen mit in Österreich geborenen Eltern. Woran das liegt, müsste genauer untersucht werden und wäre auch eine oder mehrere genauere Untersuchungen wert. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Die Zahl der Plätze, die formellen und informellen Regeln, nach denen die Plätze vergeben werden, der Preis, lange Wege, die Öffnungszeiten im Verein mit den größeren Schwierigkeiten, die eingewanderte Frauen haben, passende Teilzeitarrangements auszuhandeln oder zugestanden zu bekommen, oder Angst der Eltern vor Ungleichbehandlung im Kindergarten. Letztere könnte die Kinder betreffen oder die Eltern und könnte von den anderen Kindern ausgehen, vom Personal, von der Leitung oder auch von den anderen Eltern. Es wäre erforderlich, dies alles auf glaubwürdige, unmittelbar erfahrbare Weise ausschließen zu können. Um herauszufinden, welches davon wie sehr zutrifft, sollten jedenfalls nicht bloß Meinungen diskutiert werden. Manches davon fällt in den Bereich der Kindergartenleitungen, manches in den Bereich der politischen EntscheidungsträgerInnen. Sowohl in der Kindergarten- aus- wie auch -weiterbildung sollte die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Mehrheits- und Minderheitsangehörigen einen bedeutend größeren Stellenwert bekommen, und solches Wissen sollte auch von den EntscheidungsträgerInnen beherzigt werden. Das bloße Erfahrungswissen sollte dagegen mehr in den Hintergrund treten, da es unausweichlich stark von selektiver Wahrnehmung, von Gerüchten und von fabrizierter Erinnerung verzerrt ist.

### 6.2.4. Bildungserwerb der Jugendlichen

Um den Bildungserwerb der Jugendlichen richtig zu beurteilen, darf man den Vergleich nicht nur unter den Jugendlichen, sondern muss ihn gleichzeitig auch mit den Eltern machen. Das ist von den

Daten her nur eingeschränkt möglich. Man kann sich annähern, indem man einen Vergleich zwischen Elterngeneration und Jugendgeneration macht. Der Altersunterschied muss dabei 30 Jahre betragen. Im vorliegenden Fall wurden die 15- bis 29-Jährigen mit den 45- bis 59-Jährigen verglichen, und zwar hinsichtlich des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss, der sich nicht in einer weiterführenden Ausbildung befindet. Dabei zeigt sich für Österreich insgesamt, dass bei den elterlichen Geburtsstaaten Türkei und Serbien der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss in der Jugendgeneration nur mehr etwa halb so groß ist wie in der Elterngeneration und bei Bosnien sogar noch kleiner. Wenn die Reduktion des Anteils mit geringer Bildung im gleichen Tempo weitergeht, und dies ist zu erwarten, wird der verbleibende Abstand zur Jugendgeneration mit in Österreich geborenen Eltern in 20 bis 30 Jahren verschwunden sein.

Dabei gibt es bemerkenswerte Unterschiede zwischen Städten. Um ein Beispiel zu geben: Die Elterngeneration mit in der Türkei geborenen Eltern hat in Linz zu 79 Prozent höchstens Pflichtschule absolviert und bei der Jugendgeneration mit in der Türkei geborenen Eltern sind es noch immer 55 Prozent. Die Reduktion beträgt nur 24 Prozentpunkte und es bleiben noch 46 Prozentpunkte auf das Niveau der Jugendgeneration mit in Österreich geborenen Eltern. In Salzburg hat die Elterngeneration zu 89 Prozent höchstens Pflichtschule absolviert, aber die Jugendgeneration zu nur mehr 40 Prozent, was eine Reduktion um 49 Prozentpunkte darstellt. Auf das Niveau der Jugendgeneration mit in Österreich geborenen Eltern verbleiben noch 33 Prozentpunkte Abstand. Bei Serbien verläuft der Vergleich zwischen diesen beiden Städten genau gleich. Bei Bosnien dagegen haben sich in beiden Städten ähnliche Reduktionen ergeben. Es wäre höchst wünschenswert, die Gründe für diesen und für eine Reihe anderer bemerkenswerter Unterschiede zwischen Städten in Erfahrung zu bringen. Völlig falsch wäre es aber, bei Meinungen dazu stehen zu bleiben, so eloquent sie auch vorgetragen sein mögen. Es müssten systematisch Hypothesen gebildet und anhand der besten verfügbaren Daten auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden.

Der Eindruck, den die hier verarbeiteten Daten vermitteln, ist, dass im Grunde geschieht, was im Bereich des jugendlichen Bildungserwerbs überall auf der Welt immer geschehen ist, wenn nichts weiter getan wurde, außer Assimilationsdruck auszuüben: Innerhalb von drei Generationen gleichen sich die Bildungsergebnisse an. Aber drei Generationen sind 90 Jahre, und davon ist im Fall der Gastarbeiteranwerbung erst die Hälfte vergangen. Es kann überhaupt kein Zweifel bestehen, dass es bei der Bildung schneller gehen könnte, auch in Österreich, nicht nur in Kanada oder Australien. Der Fall der kriegsbedingten Zuwanderung aus Bosnien Mitte der 1990er Jahre beweist es. Daraus wäre lokal viel zu lernen. Ginge man auf EinwanderInnen generell so sorgend und fördernd zu, wie man es bei dieser einen Gruppe tat, sähe vieles anders aus.

Man sieht bei der Bevölkerung mit in Bosnien geborenen Eltern aber auch, dass der Erfolg im Bildungswesen nicht unbedingt im Beschäftigungswesen ankommen muss. Im Beschäftigungswesen ist die Konstellation eine ganz andere als im Bildungswesen. Zum einen fehlen die Eltern als AkteurInnen. Zum anderen geht es um Geld. Im Bildungswesen wird Geld ausgegeben, im Beschäftigungswesen muss man es wieder hereinbekommen. Die Herstellung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung ist im Beschäftigungswesen daher mit deutlich mehr politischer und administrativer Anstrengung verbunden als im Bildungswesen. Dem stellen sich die Sozialpartner als wesentliche Akteure im österreichischen Beschäftigungswesen bisher nur sehr punktuell. Für die Kommunen ist es aber von eminenter Bedeutung, dass hier etwas vorwärts geht.

Mehr oder minder schlagartig wurde die Bildung der Jugendlichen aus eingewanderten Familien ab Herbst 2005 ein blühendes Thema. Zuvor hatte sie seit den 1970er Jahren ein Untergrunddasein gefristet. So positiv die Hinwendung der Öffentlichkeit zu dem Thema sein mag, leidet sie massiv unter einer höchst unsachlich geführten Debatte. Die DebattenteilnehmerInnen würden gut daran tun, sich mehr an den Fakten zu orientieren und da, wo sie EntscheidungsträgerInnen sind, auch mehr zur Eruierung der Fakten beizutragen. Ein faktenbasierter Zugang zu Fragen des Bildungswesens ist in Österreich noch neu. Es ist heute nicht mehr die Blackbox, die es vor zehn Jahren noch war, aber es gibt noch immer große Hürden beim Zugang zu Daten, die an sich öffentlich und für Forschungszwecke zugänglich sein sollten, und es gibt auf Seiten der Verwaltung bisher nur sehr eingeschränkte Kompetenz in der Umformulierung von Ungewissheiten in Forschungsfragen und in der Rezeption der gewaltig angewachsenen deutschsprachigen Bildungsforschung.

### 6.2.5. Über die Wirkungen besserer Deutschkenntnisse wissen wir … leider zu wenig

Die Studie zeigt, dass es EinwanderInnen in Österreich nicht so sehr an Bildung mangelt wie an Chancen, die Bildung adäquat zu verwerten. Zu fürchten ist, dass es auch bei den Deutschkenntnissen ähnlich sein könnte. Ob dem so ist und wie sehr, ist zum jetzigen Zeitpunkt bezogen auf Österreich völlig unbekannt. Daher ist es für Gebietskörperschaften relativ schwierig und bis zu einem gewissen Grad auch riskant, bessere Arbeitsmarktergebnisse in der Folge besserer Deutschkenntnisse anzunehmen, in Aussicht zu stellen oder gar zu versprechen. Hier die Datenlage zu verbessern, wäre gewiss wünschenswert, ist aber schwierig, denn flächendeckend Tests durchzuführen, die Auskunft über die derzeitigen mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse geben, und sie mit einer Befragung über andere mögliche Einflüsse auf das Beschäftigungsergebnis und über das Beschäftigungsergebnis selbst zu kombinieren, ist eine große Herausforderung. Gänzlich unmöglich ist es selbstverständlich, die Deutschkenntnisse von vor 10 oder 20 Jahren zu testen, die ebenfalls wichtig sein könnten für die nachfolgende Beschäftigungskarriere, an deren vorläufigem Ende die heutige Beschäftigungssituation steht. Selbst lokal begrenzte Deutschtests sind schwer vorstellbar.

Was es in anderen Staaten öfter, in Österreich aber höchst selten gibt, etwa jetzt in PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies, http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/piaac/index.html), einer Befragung in einer größeren Anzahl von OECD-Staaten mit rund 5.000 Befragten in Österreich, sind Fragen nach der eigenen Einschätzung der Deutschkenntnisse. PIAAC ist so angelegt, dass auch die Auswirkungen der sprachlichen und anderen Kompetenzen auf das Beschäftigungsergebnis eingeschätzt werden können. Die Zahl der eingewanderten Befragten hält sich in PIAAC in Österreich leider sehr in Grenzen. Lokale und regionale Ergebnisse sind praktisch undenkbar.

Faktum ist, dass Diskriminierungstests auf einer ganzen Reihe von nationalen und städtischen Arbeitsmärkten in Europa selbst im Bereich der Hilfstätigkeiten massive Nachteile wegen eines Hauchs von Akzent oder selbst wegen des bloßen Vornamens gezeigt haben, wenn der Name oder der Akzent an Einwanderung gemahnten (Allasino u.a. 2004; Arrijn u.a. 1998; Attström 2007; Bovenkerk u.a. 1995; Cediey/Foroni 2007; Colectívo IOE/Pérez Molina 1996; Fibbi u.a. 2003; Goldberg u.a. 1996; Zegers de Beijl 1999 neben zahlreichen anderen). Diese Nachteile erweisen sich in den Tests in Europa für die „zweite Generation“ im Allgemeinen als ungefähr doppelt so groß wie bei gleichen Tests in Nordamerika jene von schwarzen Beschäftigung-Suchenden.

Angesichts dessen erscheint es ausgesprochen ratsam, den Deutscherwerb durch EinwanderInnen nicht für sich allein stehen zu lassen. Damit bessere Deutschkenntnisse ihre potenzielle Wirkung im Beschäftigungswesen entfalten können, braucht es flankierende Maßnahmen. Diese müssen sich auf die Betriebe richten. Ihr Realismus in Bezug auf die Fähigkeiten von jungen Menschen mit Akzent oder mit bisher ungewohnten Namen muss gesteigert werden. Dazu gehört, die Vertrauensbasis durch mehr persönlichen Kontakt zu verbessern. Dies ist auch für die Kommunen selbst wichtig. Auch ihnen mangelt es vielfach noch an dem Vertrauen, dass eine Person mit Akzent in einer verantwortungsvollen Position erfolgreich sein könne. Die wachsende Zahl an positiven Beispielen, die es bereits gibt, sollte Kommunen, wo es diese positiven Beispiele noch nicht gibt, helfen, ihre Befürchtungen zu überwinden.

## 6.3. EINIGE REALISIERUNGSNAHE INDIKATOREN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN

### 6.3.1. Die Auswahl der Indikatoren

Die hier gesammelten Indikatoren sind alle im Lauf des Berichts näher besprochen worden. Keiner wird an dieser Stelle neu eingeführt. Sie werden hier zu Übersichtszwecken Stadt für Stadt und Gemeindegrößenklasse für Gemeindegrößenklasse zusammengestellt. Die Auswahl konzentriert sich auf Größen mit relativ geringen statistischen Schwankungsbreiten. Das geht auf Kosten der Differenziertheit, denn selbstverständlich wäre es, zum Beispiel, wünschenswert, die Beschäftigungsquoten nach der Bildungsebene zu differenzieren. In den einzelnen Berichtsteilen werden die Indikatoren zum Teil detaillierter dargestellt, als dies hier erfolgt.

1. Das nicht realisierte fiskalische Potenzial in seinen drei Komponenten: Ertragsanteile, verringerte direkte Sozialtransfers und Kommunalsteuer.

2. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht, mit Berücksichtigung der Arbeitszeit bis 40 Stunden. Die Arbeitszeit der Beschäftigten wurde in Vollzeitäquivalente umgerechnet, wobei 40 Stunden oder mehr als 1 Vollzeitäquivalent gelten. Um den Anteil der realisierten an den potenziellen Vollzeitäquivalenten zu berechnen, wurde angenommen, die aktuell Beschäftigungslosen würden, wenn sie in Beschäftigung wären, die durchschnittliche Stundenzahl ihres Geschlechts, ihrer Bildungsstufe und ihrer Stadt bzw. Gemeindegrößenklasse beschäftigt sein, differenziert nach dem elterlichen Geburtsstaat.

3. Der Anteil der aktiv Beschäftigung Suchenden oder auf Beschäftigung Wartenden an der nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, differenziert nach dem elterlichen Geburtsstaat.

4. Der Anteil der Beschäftigung in Hilfs- und Anlerntätigkeiten (HAT) an der gesamten Beschäftigung mit mehr Bildung als positivem Pflichtschulabschluss differenziert nach dem Ort, an dem der höchste Abschluss gemacht wurde. Die Beschäftigung wurde in Vollzeitäquivalenten gemessen.

5. Der Anteil mit Bildungs- oder Ausbildungsabschlüssen über der Pflichtschule an der nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter differenziert nach dem Ort, an dem der höchste Abschluss gemacht wurde.

6. Der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an der Elterngeneration und an der Jugendgeneration, differenziert nach dem elterlichen Geburtsstaat. Personen, die sich in Ausbildung befinden, wurden mit dem Abschluss berücksichtigt, auf den sie momentan zusteuern. Der Begriff Elterngeneration ist hier definiert als die Bevölkerung im Alter zwischen 45 und 59 Jahren, die Jugendgeneration ist 30 Jahre jünger, also zwischen 15 und 29 Jahre alt. Die beiden wesentlichen Indikatoren hierbei sind die Veränderung zwischen der Eltern- und der Jugendgeneration und der Unterschied zwischen den beiden Teilen der Jugendgeneration.

Alle Indikatoren werden für jedes der Geschlechter und für beide zusammen ausgewiesen. Dadurch ergibt das in Summe pro Stadt 60 Indikatoren, von denen 24 Unterschiede anzeigen und 36 den aktuellen Stand.

Rundungsdifferenzen wurden in den Tabellen nicht ausgeglichen. Es kann daher, zum Beispiel, vorkommen, dass 4 statt 5 als Differenz zwischen 11 und 6 ausgewiesen wird. Das tritt auf, wenn etwa der eine Wert in Wirklichkeit nicht 11, sondern 10,6 und der andere nicht 6, sondern 6,2 ist, sodass die Differenz 4,4 ist und auf 4 abgerundet wird.

In den Spalten mit „+/–“ im Kopf sind die zur Spalte links daneben gehörenden statistischen Schwankungsbreiten angegeben. Der wahre Wert liegt mit 95 Prozent Wahrscheinlichkeit irgendwo im +/–Bereich um den in der jeweiligen linken Spalte angegebenen Wert. Beispielsweise bedeutet eine Beschäftigungsquote von 57 ± 2 Prozent, dass der wahre Wert nicht 57 Prozent sein muss, dass er aber mit 95 Prozent Wahrscheinlichkeit irgendwo im Bereich zwischen 55 Prozent und 59 Prozent liegt.

### 6.3.2. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 20.000 und 30.000 (im Jahr 2001)

In der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 30.000 geht es um ein nicht realisiertes Potenzial von rund € 58 Millionen pro Jahr, bestehend aus € 40 Millionen an Ertragsanteilen, € 2 Millionen an verringerten direkten Sozialtransfers und € 19 Millionen an Kommunalsteuer.

Wesentliche Merkmale, Durchschnitt 2008–2011, alle Angaben in Prozent, der wahre Werte liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit innerhalb des +/– Bereichs um den angegebenen Prozentwert

| | | Österreich | +/– | Ausland außer Deutschland | +/– | Differenz (Prozentpunkte) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 54 | 3 | 44 | 4 | -10 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 1 | 10 | 3 | 4 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 11 | 2 | 53 | 8 | 42 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 83 | 2 | 57 | 6 | -26 |
| Männer | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 71 | 2 | 66 | 4 | -5 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 1 | 14 | 3 | 8 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 15 | 2 | 45 | 8 | 30 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 91 | 1 | 69 | 6 | -22 |
| Gesamt | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 63 | 4 | 55 | 7 | -8 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 1 | 12 | 2 | 6 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 13 | 1 | 48 | 6 | 35 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 87 | 1 | 62 | 4 | -25 |
| Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss | | | | | | |
| Frauen | Elterngeneration | 23 | 1 | 44 | 2 | |
| | Jugendgeneration | 8 | 1 | 20 | 2 | 12 |
| | Änderung | -15 | | -23 | | |
| Männer | Elterngeneration | 11 | 1 | 26 | 2 | |
| | Jugendgeneration | 6 | 1 | 19 | 2 | 13 |
| | Änderung | -5 | | -7 | | |
| Gesamt | Elterngeneration | 17 | 1 | 35 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 20 | 1 | 13 |
| | Änderung | -10 | | -15 | | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Besonderheiten:

- Niedrigster Anteil an Beschäftigung Suchenden bei den Frauen sowohl mit in Österreich als auch mit im Ausland geborenen Eltern und kleinster Unterschied zwischen den beiden
- Bei beiden Geschlechtern zusammengenommen kleinster Unterschied beim Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss zwischen den beiden Teilen der Jugendgeneration

### 6.3.3. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 10.000 und 20.000 (im Jahr 2001)

In der Gemeindegrößenklasse 10.000 bis 20.000 geht es um ein nicht realisiertes Potenzial von rund € 117 Millionen pro Jahr, bestehend aus € 80 Millionen an Ertragsanteilen, € 4 Millionen an verringerten direkten Sozialtransfers und € 42 Millionen an Kommunalsteuer.

Wesentliche Merkmale, Durchschnitt 2008–2011, alle Angaben in Prozent, der wahre Werte liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit innerhalb des +/– Bereichs um den angegebenen Prozentwert

| | | Österreich | +/– | Ausland außer Deutschland | +/– | Differenz (Prozentpunkte) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 52 | 2 | 41 | 3 | -11 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 1 | 13 | 2 | 7 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 11 | 1 | 67 | 6 | 56 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 82 | 1 | 46 | 4 | -36 |
| Männer | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 70 | 2 | 65 | 3 | -4 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 7 | 1 | 12 | 2 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 13 | 1 | 51 | 6 | 38 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 87 | 1 | 55 | 4 | -32 |
| Gesamt | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 61 | 2 | 53 | 5 | -8 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 7 | 1 | 13 | 1 | 6 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 12 | 1 | 57 | 4 | 45 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 85 | 1 | 50 | 3 | -34 |
| Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss | | | | | | |
| Frauen | Elterngeneration | 22 | 0 | 64 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 29 | 1 | 22 |
| | Änderung | -15 | | -35 | | |
| Männer | Elterngeneration | 10 | 0 | 47 | 2 | |
| | Jugendgeneration | 10 | 0 | 32 | 1 | 22 |
| | Änderung | 1 | | -15 | | |
| Gesamt | Elterngeneration | 16 | 0 | 55 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 9 | 0 | 31 | 1 | 22 |
| | Änderung | -7 | | -24 | | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Besonderheiten:

- Mit anderen zusammen kleinster Anteil an Beschäftigung Suchenden unter den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern
- Größter Unterschied beim Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss zwischen den beiden Teilen der weiblichen Jugendgeneration

### 6.3.4. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 5.000 und 10.000 (im Jahr 2001)

In der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis 10.000 geht es um ein nicht realisiertes Potenzial von rund € 137 Millionen pro Jahr, bestehend aus € 100 Millionen an Ertragsanteilen, € 4 Millionen an verringerten direkten Sozialtransfers und € 42 Millionen an Kommunalsteuer.

Wesentliche Merkmale, Durchschnitt 2008–2011, alle Angaben in Prozent, der wahre Werte liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit innerhalb des +/– Bereichs um den angegebenen Prozentwert

| | | Österreich | +/– | Ausland außer Deutschland | +/– | Differenz (Prozentpunkte) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 52 | 1 | 42 | 3 | -10 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 7 | 1 | 11 | 2 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 12 | 1 | 56 | 6 | 43 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 83 | 1 | 53 | 4 | -30 |
| Männer | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 70 | 1 | 64 | 3 | -6 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 1 | 13 | 2 | 7 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 14 | 1 | 43 | 5 | 29 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 90 | 1 | 64 | 4 | -26 |
| Gesamt | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 62 | 2 | 54 | 4 | -8 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 0 | 12 | 1 | 6 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 14 | 1 | 48 | 4 | 34 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 87 | 1 | 58 | 3 | -29 |
| Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss | | | | | | |
| Frauen | Elterngeneration | 23 | 0 | 48 | 2 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 24 | 1 | 17 |
| | Änderung | -16 | | -24 | | |
| Männer | Elterngeneration | 9 | 0 | 30 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 26 | 1 | 18 |
| | Änderung | -2 | | -4 | | |
| Gesamt | Elterngeneration | 16 | 0 | 39 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 25 | 1 | 18 |
| | Änderung | -9 | | -13 | | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Keine Besonderheiten.

### 6.3.5. Gemeinden mit Bevölkerung zwischen 3.000 und 5.000 (im Jahr 2001)

In der Gemeindegrößenklasse 3.000 bis 5.000 geht es um ein nicht realisiertes Potenzial von rund € 88 Millionen pro Jahr, bestehend aus € 67 Millionen an Ertragsanteilen, € 4 Millionen an verringerten direkten Sozialtransfers und € 23 Millionen an Kommunalsteuer.

Wesentliche Merkmale, Durchschnitt 2008–2011, alle Angaben in Prozent, der wahre Werte liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit innerhalb des +/– Bereichs um den angegebenen Prozentwert

| | | Österreich | +/– | Ausland außer Deutschland | +/– | Differenz (Prozentpunkte) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 51 | 1 | 44 | 3 | -7 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 1 | 11 | 2 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 13 | 1 | 56 | 6 | 44 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 80 | 1 | 60 | 5 | -21 |
| Männer | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 72 | 1 | 68 | 3 | -4 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 5 | 1 | 10 | 2 | 4 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 15 | 1 | 49 | 6 | 35 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 89 | 1 | 66 | 5 | -23 |
| Gesamt | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 62 | 2 | 56 | 5 | -6 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 0 | 10 | 1 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 14 | 1 | 52 | 4 | 38 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 85 | 1 | 63 | 3 | -22 |
| Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss | | | | | | |
| Frauen | Elterngeneration | 28 | 0 | 50 | 2 | |
| | Jugendgeneration | 8 | 0 | 23 | 2 | 15 |
| | Änderung | -19 | | -27 | | |
| Männer | Elterngeneration | 11 | 0 | 35 | 2 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 21 | 1 | 14 |
| | Änderung | -4 | | -14 | | |
| Gesamt | Elterngeneration | 19 | 0 | 43 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 22 | 1 | 15 |
| | Änderung | -12 | | -21 | | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011.

Besonderheiten:

- Kleinster Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten der Frauen mit in Österreich und im Ausland geborenen Eltern sowie bei beiden Geschlechtern zusammen
- Höchste Beschäftigungsquote der Frauen sowie beider Geschlechter zusammen mit im Ausland geborenen Eltern
- Niedrigster Anteil an Beschäftigung Suchenden bei den Männern sowohl mit Eltern aus Österreich als auch aus dem Ausland und kleinster Unterschied
- Niedrigster Anteil an Beschäftigung Suchenden bei beiden Geschlechtern zusammen mit Eltern aus dem Ausland.

### 6.3.6. Gemeinden mit Bevölkerung unter 3.000 (im Jahr 2001)

In der Gemeindegrößenklasse bis 3.000 geht es um ein nicht realisiertes Potenzial von rund € 146 Millionen pro Jahr, bestehend aus € 118 Millionen an Ertragsanteilen, € 6 Millionen an verringerten direkten Sozialtransfers und € 28 Millionen an Kommunalsteuer.

Wesentliche Merkmale, Durchschnitt 2008–2011, alle Angaben in Prozent, der wahre Werte liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit innerhalb des +/– Bereichs um den angegebenen Prozentwert

| | | Österreich | +/– | Ausland außer Deutschland | +/– | Differenz (Prozentpunkte) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 52 | 1 | 43 | 2 | -9 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 0 | 11 | 2 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 14 | 1 | 53 | 4 | 40 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 77 | 1 | 63 | 3 | -15 |
| Männer | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 73 | 1 | 66 | 2 | -7 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 5 | 0 | 10 | 1 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 16 | 1 | 40 | 5 | 24 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 89 | 0 | 71 | 4 | -18 |
| Gesamt | Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten | 63 | 1 | 54 | 4 | -9 |
| | Anteil sucht oder wartet auf Beschäftigung | 6 | 0 | 11 | 1 | 5 |
| | Anteil Vollzeitäquivalente in Hilfs- und Anlerntätigkeiten | 15 | 0 | 46 | 3 | 31 |
| | Anteil mit Abschluss über der Pflichtschule nach Bildungsort | 84 | 0 | 66 | 2 | -17 |
| Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss | | | | | | |
| Frauen | Elterngeneration | 34 | 0 | 42 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 24 | 1 | 17 |
| | Änderung | -27 | | -18 | | |
| Männer | Elterngeneration | 13 | 0 | 28 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 18 | 1 | 11 |
| | Änderung | -6 | | -11 | | |
| Gesamt | Elterngeneration | 23 | 0 | 36 | 1 | |
| | Jugendgeneration | 7 | 0 | 20 | 1 | 14 |
| | Änderung | -16 | | -15 | | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Besonderheiten:

- Höchste Beschäftigungsquote der Männer mit in Österreich geborenen Eltern
- Mit anderen zusammen niedrigster Anteil an Beschäftigung Suchenden unter den Frauen mit in Österreich geborenen Eltern sowie unter den Männern sowohl mit in Österreich als auch mit im Ausland geborenen Eltern
- Mit anderen zusammen höchster Anteil in Hilfs- und Anlerntätigkeiten unter den Männern mit in Österreich geborenen Eltern und Ausbildung über der Pflichtschule
- Kleinster Unterschied zwischen der Bevölkerung mit in Österreich und im Ausland geborenen Eltern beim Anteil mit Abschlüssen über der Pflichtschule
- Bei beiden Geschlechtern mit in Österreich geborenen Eltern markanteste Verringerung des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss zwischen Eltern- und Jugendgeneration
- Niedrigster Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss unter der weiblichen Elterngeneration mit im Ausland geborenen Eltern

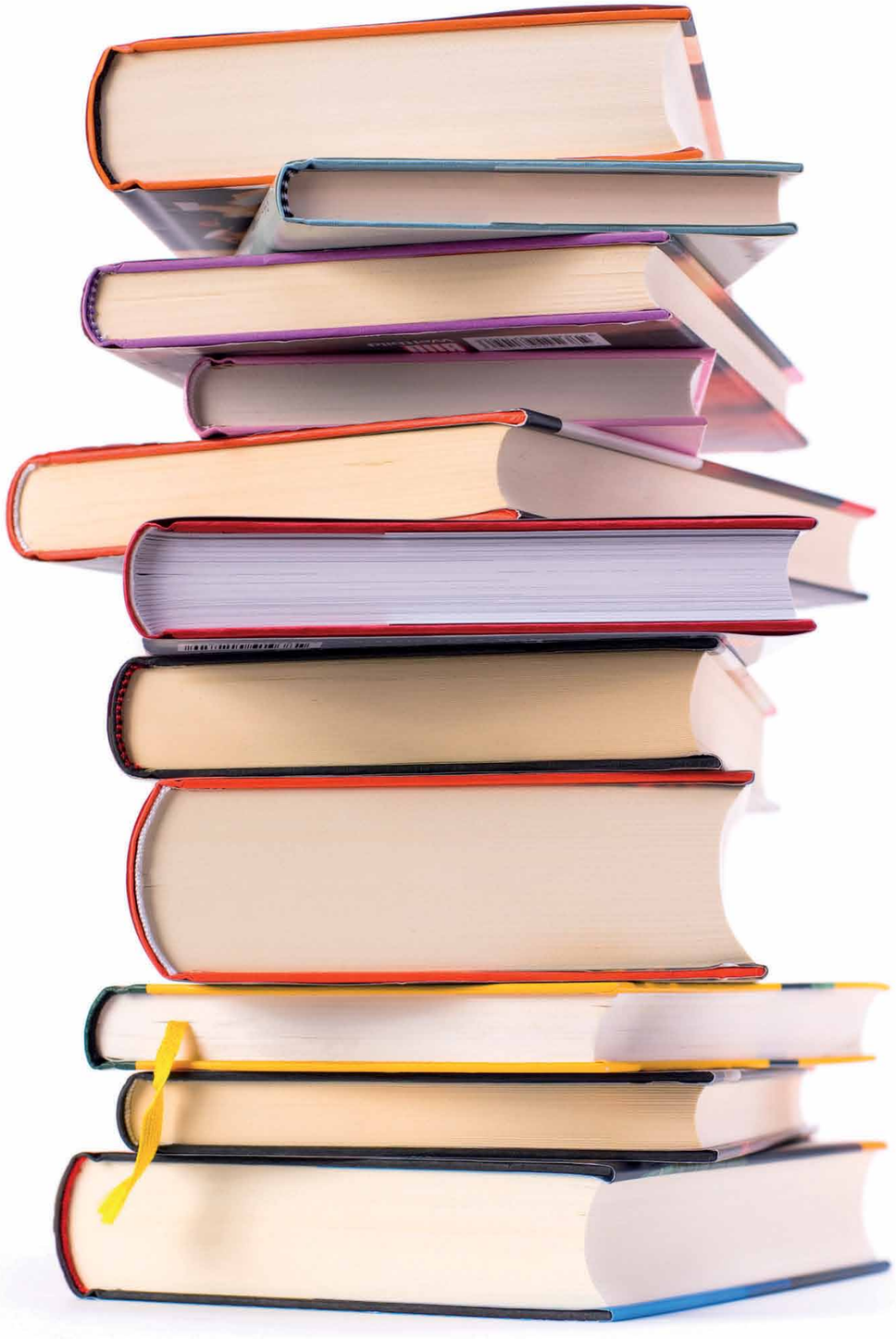



# 7. LITERATURVERZEICHNIS


Allasino, Enrico / Reyneri, Emilio / Venturini, Alessandra / Zincone, Giovanna (2004): Labour Market Discrimination Against Migrant Workers in Italy; International Migration Papers 67; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.

Allport, Gordon W (1954/1975): The Nature of Prejudice; Basic Books (Deutsch: Die Natur des Vorurteils; Kiepenheuer & Witsch, 1971).

Arrijn, Peter / Feld, Serge / Nayer, André and others (1998): Discrimination in access to employment on grounds of foreign origin: the case of Belgium; International Migration Papers 23E; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.

Attström, Karin (2007): Discrimination Against Native Swedes of Immigrant Origin in Access to Employment; International Migration Papers 86E; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.

Bauer, Helfried / Biwald, Peter / Haindl, Anita (2012) Status quo und längerfristige Trends in der österreichischen Gemeindefinanzierung; in: Pitlik u.a. 2012: 27–54.

Blinder, Alan S. (1973): Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates; Journal of Human Resources 8/4: 436–455.

Bovenkerk, Frank / Gras, M. J. I. / Ramsoedh, D. et al. (1995): Discrimination Against Migrant Workers and Ethnic Minorities in Access to Employment in the Netherlands; International Migration Papers 4; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.

Bring, Johan (1994): How to Standardize Regression Coefficients; The American Statistician 48/3: 209–213.

Bröthaler, Johann / Bauer, Helfried / Schönbäck, Wilfried (2006): Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung; Springer.

Bröthaler, Johann / Sieber, Lena / Schönbäck, Wilfried / Maimer, Alexander / Bauer, Helfried (2002): Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich. Befunde und Optionen; Springer.

Cediey, Eric / Foroni, Fabrice (2007): Discrimination in Access to Employment on Grounds of Foreign Origin in France: A National Survey of Discrimination Based on the Testing Methodology of the ILO; International Migration Papers 85E; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.

Colectívo IOE / Pérez Molina, Rafael (1996): Labour Market Discrimination Against Migrant Workers in Spain; International Migration Papers No. 9E; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/index.htm.

Elias, Norbert (1993) Zur Theorie von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen; in: Elias/Scotson 1993: 7–56.

Elias, Norbert / Scotson, John J. (1993): Etablierte und Außenseiter; übersetzt von Michael Schröter; Suhrkamp (orig. 1965).

Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguet, Etienne (2003): Le passeport ou le diplôme ? Etudes des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration ; Rapport de recherche 31/2003 ; Swiss Forum for Migration and Population Studies, http://doc.rero.ch/lm.php?url=1000,44,4,20070222144033-RW/31.pdf.

Fritschi, Tobias / Jann, Ben (2008): Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Welche gesellschaftlichen Kosten entstehen, wenn Integration nicht gelingt?; Bertelsmann Stiftung, http://www.buerobass.ch/projekte_d.php?id_subkern=19, 2011-01-31.

Fritschi, Tobias / Stutz, Heidi / Schmugge, Susanne (2007): Gesellschaftliche Kosten der Nichtintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Kommunen. Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis weisen Integrationsmaßnahmen auf bei der Verhinderung von gesellschaftlichen Kosten sowie bei der Erschließung von Potenzialen? Teil 1: Konzept; Bertelsmann Stiftung, http://www.buerobass.ch/projekte_d.php?id_subkern=19, 2011-01-31.

Gächter, August (2012): Der Bildungserwerb der 15- bis 19-Jährigen; Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität Nr. 26; https://www.zsi.at/attach/p26_12_bfi1stn.pdf, 2012-12-17.

Goldberg, Andreas / Mourinho, Dora / Kulke, Ursula (1996): Labour Market Discrimination Against Foreign Workers in Germany; International Migration Papers 7E; Geneva: ILO, http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.

Guger, Alois / Agwi, Martina / Buxbaum, Adolf / Festl, Eva / Knittler, Käthe / Halsmayer, Verena / Pitlik, Hans / Sturn, Simon / Wüger, Michael (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich; wifo http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=36801&typeid=8&display_mode=2.

Hagenauer, Anja / Maurer, Axel (2008): Was kostet Nichtintegration? Ökonomische Aspekte; Österreichische Gemeinde-Zeitung 2/2008: 12–15, http://www.staedtebund.gv.at/oegz/oegz-beitraege/jahresarchiv/details/artikel/was-kostet-nichtintegration-oekonomische-aspekte.html, 2011-12-09.

Hagerty, Michael R. (2002): Declining Quality of Life Costs Governments Elections: Review of 13 OECD Countries; Social Indicators Research 58/1-3: 383–402.

Haller, Max / König, Wolfgang / Krause, Peter / Kurz, Karin (1985): Patterns of Career Mobility and Structural Positions in Advanced Capitalist Societies: A Comparison of Men in Austria, France, and the United States; American Sociological Review 50/5:579–603.

Hanushek, Eric A. / Kimko, Dennis D. (2000): Schooling, Labor Force Quality, and the Growth of Nations; American Economic Review 90/5: 1184–1208, http://www.caldercenter.org/about/HanushekPubs.cfm, 2007-06-28.

Hauser, Robert M. / Warren, John Robert (1997): Socioeconomic Indexes for Occupations: A Review, Update, and Critique; Sociological Methodology 27: 177–298.

Heath, Anthony F. / Cheung, Sin Yi (2006): Ethnic penalties in the labour market: Employers and discrimination; Department for Work and Pensions Research Report No 341, http://research.dwp.gov.uk/asd/asd5/rports2005-2006/rrep341.pdf, 2013-01-04.



Heath, Anthony F. / McMahon, Dorren (1997): Education and occupational attainments: the impact of ethnic origins; in: Karn (ed) 1997: 91–113.

Jubany, Olga et al. (2012): Trade Unions, Economic Change and Active Inclusion of Migrant Workers, Final Report; manuscript http://www.ub.edu/TEAM/webfm_send/133, 2013-01-07.

Karn, Valerie (ed) (1997): Ethnicity in the 1991 Census, Volume 4: Employment, education and housing among the ethnic minority populations of Britain; The Stationary Office.

Kommunalkredit (2010): Gemeindefinanzbericht 2010. Ergebnisse, Analysen, Prognosen; Kommunalkredit.

Kommunalkredit (2012): Gemeindefinanzbericht 2012. Ergebnisse, Analysen, Prognosen; Kommunalkredit, http://www.kommunalkredit.at/uploads/Gemeindefinanzbericht2012_6475_DE.pdf.

Krause, Karolin / Liebig, Thomas (2011): The labour market integration of immigrants and their children in Austria; OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 127, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs; OECD Publishing http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/oecd-social-employment-and-migration-working-papers_1815199x.

Krings-Heckemeier, Therese / Heyn, Timo / Kleinhans, Katrin / Wilbert, Katrin (2010): Migration/Integration und Stadtteilpolitik – Städtebauliche Strategien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_187652/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/ON082010.html, 2012-12-19.

LaPiere, Richard T. (1936): Type-Rationalizations of Group Antipathy; Social Forces 15/2: 232–237.

Mühlberger, Peter / Ott, Siegfried (2012): Handbuch zur Kommunalsteuer, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage; Neuer wissenschaftlicher Verlag.

Oaxaca, Ronald (1973): Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets; International Economic Review 14/3: 693–709.

Oaxaca, Ronald L. / Ransom, Michael R. (1999): Identification in Detailed Wage Decompositions; Review of Economics and Statistics 81/1: 154–157.

Pilz, Dietmar / Platzer, Reinhard / Stadler, Wilfried (1996): Handbuch der kommunalen Finanzwirtschaft. Kommunaler Haushalt, Kooperationsmodelle, Finanzierungslösungen; Manz.

Pitlik, Hans / Schratzenstaller, Margit / Bauer, Helfried / Biwald, Peter / Haindl, Anita (2012): Optionen zur Stärkung der Abgabenautonomie der österreichischen Gemeinden; WIFO und KDZ, http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc.htm?item=S_2012_ABGABENAUTONOMIE_44858$.PDF, 2012-08-16.

Reimers, Cordelia W. (1983): Labor Market Discrimination against Hispanic and Black Men; Review of Economics and Statistics 65: 570–579.

Statistik Austria (2007): Mikrozensusdaten ab 2004. Beschreibung der abgeleiteten Merkmale; Statistik Austria.

Statistik Austria (2010): Österreichs Städte in Zahlen 2010; Wien: Statistik Austria und Österreichischer Städtebund.

Statistik Austria (2012): Österreichs Städte in Zahlen 2012; Wien: Statistik Austria und Österreichischer Städtebund.

Sweetman, Arthur (2004): Immigrant source country educational quality and Canadian labour market outcomes; Analytical Studies Branch Research Paper Series, No. 234; Statistics Canada, http://www.statcan.gc.ca/pub/11f0019m/11f0019m2004234-eng.pdf, 2010-07-01.

Troper, Reinhard (2008): Volkswirtschaftliche Kosten der Nichtintegration; Österreichische Gemeinde-Zeitung 2/2008: 16–18 http://www.staedtebund.gv.at/oegz/oegz-beitraege/jahresarchiv/details/artikel/volkswirtschaftliche-kosten-der-nichtintegration.html, 2011-12-09.

Winkler, Jürgen R. (2003): Ursachen fremdenfeindlicher Einstellungen in Westeuropa. Befunde einer international vergleichenden Studie; Aus Politik und Zeitgeschichte B26: 33–38, http://www.bpb.de/publikationen/NBAFT3,0,0,Umgang_mit_Migrantinnen_und_Migranten.html, 2011-07-11.

Wisbauer, Alexander / Jaschinski, Ina (2012): Demographische Strukturen und Trends 2011; Statistische Nachrichten 67/10: 768–784.

Wolf, Christof / Best, Henning (2010): Lineare Regressionsanalyse; in: Wolf/Best (Hg.) 2010: 607–638, http://www.handbuch-datenanalyse.de/sites/default/files/Wolf_Best_2010-Kap24.pdf, 2010-10-27.

Wolf, Christof / Best, Henning (Hg.) (2010): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse; VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zegers de Beijl, Roger (ed) (1999): Documenting Discrimination Against Migrant Workers in the Labour Market: A Comparative Analysis of Four European Countries; Geneva: ILO.





# 8. ANHANG

## 8.1. LOGISTISCHE REGRESSION DER BESCHÄFTIGUNG JA/NEIN

Herangezogen wurden die Daten des Mikrozensus der Jahre 2008 bis 2011.

Die abhängige Variable war Beschäftigung ja/nein, wobei den internationalen Konventionen folgend als beschäftigt galt, wer in der Woche vor der Befragung mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet hatte.

Wald-Werte sind ohne Vorzeichen angegeben.

Durchschnittswerte, Regressionskoeffizienten und Beträge der Wald-Werte der unabhängigen Variablen für die drei Bevölkerungsteile: Eltern im Ausland geboren und Bildung im Ausland beendet, Eltern im Ausland geboren und Bildung in Österreich beendet, Eltern in Österreich geboren und Bildung in Österreich beendet

| | Durchschnittswerte | | | Regressionsergebnis | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ausland | | AT | Ausland-Ausland | | Ausland-AT | | AT-AT | |
| Frauen | Ausland | AT | AT | b | Wald | b | Wald | b | Wald |
| 25–49 Jahre | 0,72 | 0,64 | 0,65 | | 316,9 | | 296,4 | | 1105,0 |
| 15–24 Jahre | 0,05 | 0,16 | 0,09 | -1,24 | 232,9 | -0,41 | 93,8 | 0,01 | 5,1 |
| Ab 50 Jahre | 0,23 | 0,20 | 0,26 | -0,64 | 240,7 | -1,09 | 294,1 | -1,43 | 1089,1 |
| Männer | | | | | | | | | |
| 25–49 Jahre | 0,66 | 0,57 | 0,59 | | 373,3 | | 507,1 | | 1462,6 |
| 15–24 Jahre | 0,03 | 0,19 | 0,09 | -0,29 | 40,6 | -0,50 | 129,2 | -0,91 | 458,5 |
| Ab 50 Jahre | 0,31 | 0,24 | 0,31 | -1,03 | 372,9 | -1,82 | 505,1 | -2,00 | 1452,4 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Pflicht | 0,43 | 0,26 | 0,18 | | 120,4 | | 123,4 | | 883,5 |
| Lehre/BMS | 0,24 | 0,43 | 0,54 | 0,02 | 3,7 | 0,75 | 110,1 | 0,78 | 622,9 |
| Matura | 0,20 | 0,14 | 0,15 | -0,07 | 11,7 | 1,04 | 110,1 | 1,34 | 675,4 |
| Hochschule | 0,12 | 0,17 | 0,13 | -0,50 | 58,3 | 1,04 | 84,8 | 1,74 | 698,2 |
| Männer | | | | | | | | | |
| Pflicht | 0,34 | 0,20 | 0,10 | | 77,6 | | 93,9 | | 807,7 |
| Lehre/BMS | 0,38 | 0,54 | 0,66 | 0,12 | 29,2 | 0,24 | 42,7 | 0,83 | 532,4 |
| Matura | 0,15 | 0,12 | 0,14 | -0,10 | 18,7 | 0,46 | 63,2 | 1,18 | 553,4 |
| Hochschule | 0,13 | 0,13 | 0,10 | 0,25 | 35,0 | 0,80 | 81,6 | 2,29 | 717,8 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Sonstige | 0,91 | 0,89 | 0,87 | | 76,7 | | 143,2 | | 221,1 |
| Med-Pflege | 0,04 | 0,06 | 0,06 | 0,42 | 69,0 | 0,89 | 125,0 | 0,52 | 194,9 |
| Nawi-Tech | 0,04 | 0,02 | 0,03 | -0,12 | 20,9 | 0,05 | 4,3 | 0,25 | 69,8 |
| Pädagogisch | 0,02 | 0,04 | 0,05 | -0,15 | 18,0 | 0,72 | 77,5 | 0,37 | 103,5 |
| Männer | | | | | | | | | |
| Sonstige | 0,80 | 0,75 | 0,69 | | 77,1 | | 81,2 | | 244,0 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Med-Pflege | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,81 | 57,5 | 0,51 | 38,2 | 0,63 | 98,3 |
| Nawi-Tech | 0,18 | 0,22 | 0,29 | 0,09 | 24,9 | 0,27 | 73,1 | 0,28 | 203,9 |
| Pädagogisch | 0,01 | 0,01 | 0,01 | -0,63 | 43,2 | 0,29 | 18,5 | -0,52 | 85,6 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Anz. Kinder <3 | 0,15 | 0,16 | 0,09 | -0,36 | 92,6 | -0,29 | 59,7 | -0,38 | 156,1 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,31 | 0,29 | 0,18 | -0,56 | 190,8 | -0,50 | 128,1 | -0,36 | 201,0 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 0,77 | 0,70 | 0,50 | -0,23 | 159,1 | -0,26 | 126,2 | -0,35 | 381,2 |
| Männer | | | | | | | | | |
| Anz. Kinder <3 | 0,14 | 0,12 | 0,07 | -0,17 | 32,2 | 0,13 | 18,8 | 0,14 | 25,8 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,28 | 0,24 | 0,15 | 0,07 | 18,0 | -0,16 | 29,6 | -0,11 | 30,5 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 0,71 | 0,55 | 0,41 | -0,01 | 5,6 | -0,14 | 57,0 | 0,09 | 56,6 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Allein | 0,11 | 0,15 | 0,15 | | 136,8 | | 84,5 | | 234,2 |
| Paar | 0,20 | 0,19 | 0,21 | -0,47 | 121,7 | 0,22 | 45,5 | 0,14 | 75,5 |
| Kind | 0,01 | 0,14 | 0,10 | -0,03 | 3,0 | -0,01 | 1,8 | -0,23 | 87,2 |
| Paar mit Kind | 0,58 | 0,44 | 0,46 | -0,36 | 95,6 | 0,27 | 56,7 | 0,27 | 147,1 |
| Alleinerzieherin | 0,01 | 0,02 | 0,01 | -0,39 | 30,7 | 0,48 | 41,4 | 0,07 | 15,7 |
| Lebt bei Eltern | | | | | | | | | |
| Alleinerzieherin | 0,08 | 0,07 | 0,08 | -0,15 | 31,2 | 0,39 | 61,2 | 0,30 | 123,5 |
| Männer | | | | | | | | | |
| Allein | 0,20 | 0,18 | 0,19 | | 176,4 | | 300,4 | | 688,9 |
| Paar | 0,19 | 0,18 | 0,21 | -0,04 | 12,3 | 0,33 | 75,9 | 0,16 | 102,0 |
| Kind | 0,02 | 0,23 | 0,17 | -0,44 | 56,5 | -0,42 | 98,9 | -0,20 | 104,5 |
| Paar mit Kind | 0,57 | 0,40 | 0,42 | 0,40 | 116,7 | 1,00 | 216,0 | 1,02 | 578,4 |
| Alleinerzieher | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,71 | 11,0 | 0,39 | 17,0 | 0,55 | 41,8 |
| Lebt bei Eltern | | | | | | | | | |
| Alleinerzieher | 0,02 | 0,01 | 0,01 | -0,33 | 41,4 | 0,31 | 23,5 | 0,47 | 103,5 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Urban | 0,63 | 0,58 | 0,27 | | 59,1 | | 20,8 | | 120,6 |
| Suburban | 0,20 | 0,23 | 0,27 | -0,20 | 58,3 | -0,07 | 16,7 | 0,01 | 6,8 |
| Ländlich | 0,17 | 0,19 | 0,46 | -0,10 | 23,9 | 0,01 | 1,2 | -0,16 | 76,6 |
| EinwohnerInnen | 689,47 | 568,45 | 233,96 | 0,00 | 14,4 | -0,00 | 65,9 | -0,00 | 44,6 |
| Agrarquote | 1,91 | 2,12 | 4,01 | -0,02 | 25,0 | -0,01 | 12,5 | 0,04 | 195,0 |
| Männer | | | | | | | | | |
| Urban | 0,65 | 0,55 | 0,27 | | 42,1 | | 16,4 | | 53,0 |
| Suburban | 0,20 | 0,25 | 0,27 | 0,16 | 42,0 | -0,07 | 16,3 | 0,06 | 31,9 |
| Ländlich | 0,15 | 0,21 | 0,47 | 0,12 | 23,9 | -0,05 | 9,9 | -0,01 | 5,8 |
| EinwohnerInnen | 721,44 | 546,47 | 230,88 | 0,00 | 63,0 | -0,00 | 72,4 | -0,00 | 110,9 |
| Agrarquote | 1,76 | 2,20 | 4,12 | 0,04 | 43,3 | -0,01 | 10,4 | 0,04 | 216,0 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Quartal 1 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | | 16,3 | | 18,4 | | 25,3 |
| Quartal 2 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,04 | 15,0 | 0,00 | 1,1 | 0,02 | 16,1 |
| Quartal 3 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,01 | 4,7 | -0,01 | 1,5 | 0,04 | 23,8 |
| Quartal 4 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,03 | 11,1 | 0,05 | 14,7 | 0,03 | 18,9 |
| Männer | | | | | | | | | |
| Quartal 1 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | | 107,1 | | 59,3 | | 135,6 |
| Quartal 2 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 79,8 | 0,22 | 59,3 | 0,17 | 108,6 |
| Quartal 3 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,31 | 98,7 | 0,11 | 29,0 | 0,18 | 116,3 |
| Quartal 4 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,23 | 71,9 | 0,11 | 29,1 | 0,16 | 103,1 |
| Frauen | | | | | | | | | |
| Jahr 2008 | 0,25 | 0,24 | 0,25 | | 62,7 | | 52,8 | | 26,9 |
| Jahr 2009 | 0,24 | 0,25 | 0,25 | 0,05 | 16,7 | -0,19 | 51,9 | -0,01 | 5,8 |
| Jahr 2010 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,15 | 51,5 | -0,11 | 28,5 | 0,00 | 2,6 |
| Jahr 2011 | 0,25 | 0,26 | 0,25 | 0,14 | 50,7 | -0,07 | 19,9 | 0,03 | 18,7 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011



| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Männer | | | | | | | | | |
| Jahr 2008 | 0,25 | 0,24 | 0,25 | | 56,7 | | 72,4 | | 151,0 |
| Jahr 2009 | 0,24 | 0,25 | 0,25 | -0,18 | 55,3 | -0,25 | 64,6 | -0,22 | 138,3 |
| Jahr 2010 | 0,25 | 0,26 | 0,25 | -0,07 | 20,9 | -0,23 | 59,3 | -0,20 | 125,4 |
| Jahr 2011 | 0,26 | 0,26 | 0,25 | -0,07 | 21,3 | -0,12 | 30,5 | -0,13 | 82,0 |

Beschäftigungsquote der Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | 45,01 | 52,89 | 0,02 | 170,7 | 0,00 | 16,1 | | |
| Männer | 54,52 | 60,24 | 0,02 | 139,3 | 0,02 | 117,1 | | |
| Alter bei Aufenthaltsbeginn | | | | | | | | |
| Frauen | 27,43 | | -0,04 | 287,0 | | | | |
| Männer | 28,44 | | -0,01 | 67,9 | | | | |
| Konstante | | | | | | | | |
| Frauen | | | 1,39 | 205,0 | 0,82 | 104,0 | 1,09 | 408,4 |
| Männer | | | 0,32 | 45,3 | 0,26 | 29,7 | 1,12 | 415,3 |
| Nagelkerke | | | | | | | | |
| Frauen | | | | 0,18 | | 0,18 | | 0,17 |
| Männer | | | | 0,14 | | 0,22 | | 0,27 |
| % richtig | | | | | | | | |
| Frauen | | | | 67,6 | | 73,5 | | 80,0 |
| Männer | | | | 75,6 | | 78,3 | | 83,1 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 8.2. LINEARE REGRESSION DES PERSÖNLICHEN EINKOMMENS AUF DEN BILDUNGSGEHALT DES BERUFS

Herangezogen wurden die Daten von SILC 2008, SILC 2009 und SILC 2010.

Die abhängige Variable (pygisco) war das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen pro Beschäftigten in einem ISCO-Zweisteller für ein bestimmtes Geschlecht und leitende Funktion ja oder nein. Referenzgeschlecht ist weiblich, Referenzgeburtsstaat ist Österreich, Referenzbundesland ist Wien.

Regressionskoeffizienten und t-Werte der unabhängigen Variablen, Durchschnittswerte aller Variablen

| | b | t | x |
|---|---|---|---|
| Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen | | | 31534,51 |
| Durchschnittliche Bildung im ISCO-Zweisteller nach Geschlecht und leitender Funktion, Schulstufen mit positivem Abschluss | 4830,89 | 4.452 | 11,34 |
| Leitende Funktion | 7192,76 | 2.275 | 0,41 |
| Geschlecht männlich | 6282,77 | 2.053 | 0,56 |
| Alter am 1.1. des Erhebungsjahres | 17,76 | 137 | 39,07 |
| Differenz eigene Bildung zu Durchschnittsbildung | -4,52 | -5 | -0,04 |
| Betriebsgröße | 18,79 | 393 | 32,11 |
| Prozentanteil der Erwerbsjahre am Alter minus 15 Jahre | -4,36 | -65 | 80,23 |
| Geburtsstaat EU-Mitglieder 2004 & 2007 | 63,58 | 7 | 0,02 |
| Geburtsstaat ehemaliges Jugoslawien | -109,84 | -18 | 0,06 |
| Geburtsstaat Türkei | 10,57 | 1 | 0,02 |
| Geburtsstaat Sonst | -720,66 | -87 | 0,03 |
| Konstante | -30627,36 | -2.078 | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 8.3. LINEARE REGRESSION DER SOZIALTRANSFERS AUF DEN BILDUNGSGEHALT DES BERUFS

Herangezogen wurden die Daten von SILC 2008, SILC 2009 und SILC 2010.

Die abhängige Variable (mtrans) war die Summe aus „anderen Leistungen zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung brutto“ (hy060) und von „Wohnungsbeihilfen brutto“ (hy070) dividiert durch die Zahl der Haushaltsmitglieder (hsize).

Referenzgeschlecht ist weiblich, Referenzgeburtsstaat ist Österreich, Referenzbundesland ist Wien.

Regressionskoeffizienten und t-Werte der unabhängigen Variablen, Durchschnittswerte aller Variablen

| | b | t | x |
|---|---|---|---|
| Durchschnittlicher Bezug von Sozialleistungen pro Kopf des Haushalts, Euro pro Jahr | | | 54,36 |
| Durchschnittliche Bildung im ISCO-Zweisteller nach Geschlecht und leitender Funktion, Schulstufen mit positivem Abschluss | -11,07 | -1.758 | 11,10 |
| Geschlecht männlich | -18,70 | -1.155 | 0,52 |
| Differenz eigene Bildung zu Durchschnittsbildung | 1,67 | 360 | 0,06 |
| Haushaltseinkommen inkl. Pensionen, ohne Sozialleistungen | 0,00 | -623 | 39853,87 |
| Haushaltsgröße | 1,24 | 192 | 3,11 |
| Alter am 1.1. des Erhebungsjahres | -5,24 | -1.306 | 39,00 |
| Alter zum Quadrat | 0,07 | 1.306 | 1690,72 |
| Geburtsstaat EU-Mitglieder 2004 & 2007 | -1,00 | -19 | 0,02 |
| Geburtsstaat ehemaliges Jugoslawien | 2,98 | 83 | 0,06 |
| Geburtsstaat Türkei | 15,03 | 303 | 0,03 |
| Geburtsstaat Sonst | 11,91 | 288 | 0,04 |
| Bgld. | -1,22 | -25 | 0,03 |
| Ktn. | -2,87 | -77 | 0,06 |
| NÖ | -4,86 | -181 | 0,18 |
| OÖ | -6,20 | -229 | 0,18 |
| Sbg. | -6,62 | -181 | 0,07 |
| Stmk. | -3,37 | -117 | 0,14 |
| Tirol | -4,33 | -129 | 0,08 |
| Vbg. | -1,47 | -36 | 0,05 |
| Konstante | 283,75 | 2.976 | |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 8.4. LINEARE REGRESSION DES BILDUNGSGEHALTS DES BERUFS

Herangezogen wurden die Daten des Mikrozensus der Jahre 2008 bis 2011.

Die abhängige Variable war der Bildungsgehalt des Berufs (isco3led), definiert als durchschnittliche Bildung im ISCO-Dreisteller nach Geschlecht und leitender Funktion, Schulstufen mit positivem Abschluss.

Referenzfachrichtung ist Sonstige, Referenzfamiliensituation ist nicht alleinerziehend, Referenzstatus im Beschäftigungswesen ist unselbständig beschäftigt, Referenzurbanitätsgrad ist urban, Referenzstaat ist Österreich.

Regressionskoeffizienten

| | Frauen | | | Männer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | nach Bildungs-staat | Bildung AT, nach Geburts-staat der Eltern | Gesamt | nach Bildungs-staat | Bildung AT, nach Geburts-staat der Eltern |
| Konstante | 9,69 | 9,79 | 9,48 | 7,63 | 7,97 | 7,20 |
| Bildung (Schulstufen) | -0,25 | -0,31 | -0,25 | 0,02 | -0,04 | 0,09 |
| Bildung Quadrat | 0,03 | 0,03 | 0,03 | 0,02 | 0,02 | 0,02 |
| Medizinisch-pflegerisch | 0,55 | 0,54 | 0,54 | 1,27 | 1,24 | 1,33 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | -0,32 | -0,25 | -0,28 | -0,15 | -0,16 | -0,17 |
| Pädagogisch | 1,14 | 1,10 | 1,12 | 0,99 | 0,99 | 1,02 |
| In Ausbildung | 0,24 | 0,22 | 0,21 | 0,33 | 0,30 | 0,29 |
| Anz. Kinder <3 | 0,03 | 0,06 | 0,04 | -0,02 | 0,02 | 0,00 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,05 | 0,09 | 0,11 | -0,01 | 0,02 | 0,02 |
| Anz. Kinder 7–<15 | -0,03 | 0,00 | 0,01 | -0,02 | 0,01 | 0,02 |
| Alleinerziehend | 0,04 | 0,03 | 0,05 | 0,07 | 0,07 | 0,08 |
| Selbständig | -0,14 | -0,18 | -0,22 | 0,00 | -0,02 | -0,06 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -0,00 | -0,00 | -0,00 |
| Einwohnerzahl | -0,00 | 0,00 | 0,00 | -0,00 | -0,00 | -0,00 |
| Agrarquote | -0,01 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 |
| Suburban | -0,00 | -0,03 | -0,04 | -0,04 | -0,07 | -0,09 |
| Ländlich | -0,04 | -0,07 | -0,08 | -0,12 | -0,16 | -0,18 |
| Jahr | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,03 |
| Alter | 0,02 | 0,03 | 0,02 | 0,03 | 0,04 | 0,03 |
| Alter Quadrat | -0,00 | -0,00 | -0,00 | -0,00 | -0,00 | -0,00 |
| DE | | 0,01 | 0,01 | | 0,01 | 0,00 |
| EU/EFTA/HR | | -0,07 | -0,01 | | -0,04 | -0,00 |
| BA | | -0,09 | -0,01 | | -0,09 | -0,03 |
| SC+MK | | -0,09 | -0,01 | | -0,08 | -0,02 |
| TR | | -0,07 | 0,00 | | -0,06 | -0,03 |
| Sonst | | -0,09 | -0,02 | | -0,09 | -0,02 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

t-Werte

| | Frauen | | | Männer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | nach Bildungs-staat | Bildung AT, nach Geburts-staat der Eltern | Gesamt | nach Bildungs-staat | Bildung AT, nach Geburts-staat der Eltern |
| Konstante | 1.224 | 1.262 | 1.127 | 1.055 | 1.118 | 932 |
| Bildung (Schulstufen) | -227 | -279 | -209 | 16 | -43 | 82 |
| Bildung Quadrat | 644 | 706 | 610 | 487 | 551 | 392 |
| Medizinisch-pflegerisch | 491 | 491 | 463 | 713 | 711 | 723 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | -200 | -159 | -163 | -272 | -298 | -295 |
| Pädagogisch | 800 | 792 | 789 | 415 | 423 | 425 |
| In Ausbildung | 208 | 196 | 178 | 317 | 286 | 277 |
| Anz. Kinder <3 | 18 | 33 | 25 | -26 | 28 | 4 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 46 | 83 | 99 | -17 | 22 | 30 |
| Anz. Kinder 7–<15 | -61 | -11 | 21 | -56 | 27 | 62 |
| Alleinerziehend | 40 | 26 | 43 | 32 | 32 | 33 |
| Selbständig | -145 | -193 | -226 | 5 | -37 | -83 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 231 | 288 | 296 | 107 | 104 | 118 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 163 | 77 | 70 | 221 | 131 | 102 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 23 | 55 | 44 | -73 | -43 | -34 |
| Einwohnerzahl | -30 | 74 | 56 | -127 | -23 | -30 |
| Agrarquote | -113 | -157 | -142 | -180 | -223 | -219 |
| Suburban | -5 | -34 | -40 | -57 | -92 | -106 |
| Ländlich | -39 | -70 | -73 | -137 | -189 | -205 |
| Jahr | 68 | 83 | 72 | 102 | 121 | 138 |
| Alter | 105 | 169 | 116 | 199 | 237 | 187 |
| Alter Quadrat | -116 | -153 | -95 | -177 | -187 | -136 |
| DE | | 31 | 37 | | 92 | 27 |
| EU/EFTA/HR | | -586 | -61 | | -403 | -20 |
| BA | | -480 | -39 | | -514 | -134 |
| SC+MK | | -418 | -66 | | -489 | -131 |
| TR | | -220 | -7 | | -354 | -178 |
| Sonst | | -611 | -114 | | -654 | -131 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

## 8.5. LINEARE REGRESSION DES BILDUNGSGEHALTS DES BERUFS FÜR DIE BLINDER-OAXACA-ZERLEGUNG

Herangezogen wurden die Daten des Mikrozensus der Jahre 2008 bis 2011.

Die abhängige Variable war der Bildungsgehalt des Berufs (isco3led), definiert als durchschnittliche Bildung im ISCO-Dreisteller nach Geschlecht und leitender Funktion, Schulstufen mit positivem Abschluss.

Referenzfachrichtung ist Sonstige, Referenzfamiliensituation ist nicht alleinerziehend, Referenzstatus im Beschäftigungswesen ist unselbständig beschäftigt, Referenzurbanitätsgrad ist urban.

Männer, Durchschnittswerte der Variablen

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| Bildungsgehalt des Berufs, Schulstufen | 11,25 | 12,05 | 10,93 | 11,21 | 10,65 |
| Bildung (Schulstufen) | 11,22 | 12,50 | 11,22 | 11,27 | 11,18 |
| Bildung Quadrat | 131,77 | 166,50 | 133,63 | 134,42 | 132,84 |
| Medizinisch-pflegerisch | 0,02 | 0,03 | 0,02 | 0,02 | 0,01 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | 0,28 | 0,22 | 0,21 | 0,22 | 0,19 |
| Pädagogisch | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| In Ausbildung | 0,07 | 0,07 | 0,06 | 0,11 | 0,02 |
| Anz. Kinder <3 | 0,08 | 0,12 | 0,14 | 0,13 | 0,16 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,09 | 0,09 | 0,14 | 0,13 | 0,16 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 0,31 | 0,24 | 0,40 | 0,34 | 0,47 |
| Alleinerziehend | 0,06 | 0,03 | 0,04 | 0,06 | 0,02 |
| Selbständig | 0,15 | 0,15 | 0,11 | 0,12 | 0,10 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 39,07 | 38,85 | 38,81 | 38,79 | 38,83 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 142,26 | 109,12 | 91,91 | 101,16 | 82,64 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 36446,94 | 25575,51 | 18946,72 | 23292,27 | 14593,55 |
| Einwohnerzahl | 218,81 | 352,37 | 629,47 | 545,03 | 714,06 |
| Agrarquote | 4,22 | 2,70 | 1,99 | 2,17 | 1,80 |
| Suburban | 0,27 | 0,25 | 0,23 | 0,25 | 0,20 |
| Ländlich | 0,48 | 0,32 | 0,18 | 0,20 | 0,16 |
| Jahr | 2,48 | 2,52 | 2,53 | 2,54 | 2,52 |
| Alter | 39,42 | 40,26 | 38,91 | 35,72 | 42,12 |
| Alter Quadrat | 1689,27 | 1754,91 | 1647,19 | 1423,88 | 1870,89 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Männer, Regressionskoeffizienten

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| Konstante | 6,88 | 8,21 | 11,63 | 8,72 | 14,21 |
| Bildung (Schulstufen) | 0,12 | -0,16 | -0,54 | -0,14 | -0,90 |
| Bildung Quadrat | 0,01 | 0,03 | 0,04 | 0,02 | 0,05 |
| Medizinisch-pflegerisch | 1,29 | 1,25 | 1,17 | 1,48 | 0,60 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | -0,16 | -0,12 | -0,10 | -0,18 | -0,04 |
| Pädagogisch | 1,02 | 1,40 | 0,59 | 0,92 | -0,33 |
| In Ausbildung | 0,30 | 0,56 | 0,35 | 0,28 | 0,65 |
| Anz. Kinder <3 | 0,00 | 0,03 | -0,01 | -0,06 | 0,09 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,04 | -0,23 | -0,02 | -0,08 | 0,03 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 0,03 | 0,00 | -0,08 | -0,04 | -0,06 |
| Alleinerziehend | -0,07 | -0,13 | 0,05 | 0,00 | -0,05 |
| Selbständig | -0,08 | 0,12 | 0,30 | 0,08 | 0,42 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 0,0076 | 0,0165 | 0,00 | 0,01 | 0,00 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 0,0006 | 0,0030 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 0,0000 | 0,0000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einwohnerzahl | 0,0000 | 0,0000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Agrarquote | -0,0192 | -0,0196 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Suburban | -0,08 | -0,10 | -0,06 | -0,11 | 0,01 |
| Ländlich | -0,18 | -0,16 | -0,08 | -0,18 | 0,05 |
| Jahr | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0,04 | -0,01 |
| Alter | 0,03 | 0,05 | 0,01 | 0,02 | 0,00 |
| Alter Quadrat | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Männer, Beträge der Wald-Werte

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| Konstante | 816 | 181 | 800 | 421 | 687 |
| Bildung (Schulstufen) | 107 | -27 | -265 | -46 | -343 |
| Bildung Quadrat | 332 | 114 | 485 | 212 | 489 |
| Medizinisch-pflegerisch | 645 | 144 | 290 | 285 | 101 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | -271 | -30 | -76 | -100 | -21 |
| Pädagogisch | 396 | 85 | 96 | 123 | -33 |
| In Ausbildung | 260 | 82 | 144 | 105 | 119 |
| Anz. Kinder <3 | 3 | 7 | -6 | -31 | 48 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 52 | -47 | -16 | -40 | 15 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 69 | 2 | -111 | -39 | -59 |
| Alleinerziehend | -63 | -16 | 18 | 1 | -10 |
| Selbständig | -109 | 27 | 184 | 34 | 182 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 101 | 43 | 21 | 51 | -10 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 80 | 69 | 111 | 37 | 71 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | -23 | -46 | 34 | 10 | -5 |
| Einwohnerzahl | -11 | 0 | -35 | -57 | 52 |
| Agrarquote | -211 | -27 | 14 | 3 | 7 |
| Suburban | -92 | -21 | -35 | -49 | 6 |
| Ländlich | -186 | -32 | -37 | -65 | 19 |
| Jahr | 119 | 16 | 29 | 60 | -14 |
| Alter | 198 | 49 | 37 | 37 | 0 |
| Alter Quadrat | -147 | -51 | -56 | -20 | -7 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011



Männer

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| N | 8.496 | 368 | 1.818 | 986 | 832 |
| N gewichtet | 1.380.436 | 58.683 | 354.873 | 177.592 | 177.281 |
| Korrigiertes R-Quadrat | 0,76 | 0,78 | 0,74 | 0,78 | 0,71 |

Frauen, Durchschnittswerte der Variablen

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| Bildungsgehalt des Berufs, Schulstufen | 11,47 | 11,95 | 11,08 | 11,55 | 10,65 |
| Bildung (Schulstufen) | 11,45 | 12,24 | 11,49 | 11,67 | 11,34 |
| Bildung Quadrat | 136,94 | 158,31 | 139,81 | 143,94 | 136,08 |
| Medizinisch-pflegerisch | 0,06 | 0,09 | 0,06 | 0,06 | 0,05 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | 0,03 | 0,03 | 0,03 | 0,02 | 0,04 |
| Pädagogisch | 0,05 | 0,03 | 0,03 | 0,04 | 0,02 |
| In Ausbildung | 0,08 | 0,09 | 0,08 | 0,14 | 0,03 |
| Anz. Kinder <3 | 0,02 | 0,04 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,06 | 0,06 | 0,08 | 0,08 | 0,09 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 0,28 | 0,23 | 0,38 | 0,36 | 0,39 |
| Alleinerziehend | 0,11 | 0,11 | 0,12 | 0,14 | 0,10 |
| Selbständig | 0,10 | 0,10 | 0,06 | 0,07 | 0,06 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 35,03 | 35,01 | 35,27 | 35,35 | 35,19 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 119,55 | 89,01 | 84,35 | 90,40 | 78,89 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 27639,81 | 17962,34 | 15970,08 | 18951,89 | 13284,28 |
| Einwohnerzahl | 256,63 | 347,54 | 658,73 | 588,24 | 722,23 |
| Agrarquote | 3,95 | 2,93 | 1,99 | 2,07 | 1,91 |
| Suburban | 0,27 | 0,25 | 0,20 | 0,22 | 0,18 |
| Ländlich | 0,44 | 0,36 | 0,18 | 0,19 | 0,18 |
| Jahr | 2,48 | 2,54 | 2,53 | 2,51 | 2,54 |
| Alter | 38,49 | 38,38 | 38,68 | 35,37 | 41,66 |
| Alter Quadrat | 1611,07 | 1595,24 | 1615,55 | 1391,69 | 1817,19 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Frauen, Regressionskoeffizienten

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| Konstante | 9,52 | 12,13 | 11,01 | 8,52 | 12,10 |
| Bildung (Schulstufen) | -0,27 | -0,58 | -0,39 | -0,09 | -0,59 |
| Bildung Quadrat | 0,03 | 0,04 | 0,03 | 0,02 | 0,03 |
| Medizinisch-pflegerisch | 0,51 | 0,66 | 0,78 | 0,81 | 0,68 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | -0,28 | 0,08 | -0,22 | -0,31 | 0,02 |
| Pädagogisch | 1,12 | 0,92 | 0,92 | 1,04 | 0,10 |
| In Ausbildung | 0,18 | 0,11 | 0,48 | 0,41 | 0,76 |
| Anz. Kinder <3 | 0,05 | -0,09 | 0,04 | 0,09 | 0,07 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 0,12 | -0,22 | -0,01 | 0,13 | -0,03 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 0,01 | 0,12 | -0,08 | -0,01 | -0,10 |
| Alleinerziehend | 0,02 | -0,15 | 0,00 | -0,02 | -0,08 |
| Selbständig | -0,25 | 0,24 | 0,30 | 0,15 | 0,28 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 0,0113 | 0,0062 | 0,01 | 0,02 | 0,01 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 0,0005 | 0,0023 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 0,0000 | 0,0000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einwohnerzahl | 0,0001 | 0,0001 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Agrarquote | -0,0151 | -0,0121 | -0,01 | -0,02 | -0,01 |
| Suburban | -0,02 | -0,21 | -0,02 | -0,10 | 0,05 |
| Ländlich | -0,06 | -0,32 | -0,10 | -0,16 | 0,05 |
| Jahr | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,00 | 0,03 |
| Alter | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0,02 | 0,02 |
| Alter Quadrat | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Frauen, Beträge der Wald-Werte

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| Konstante | 1058 | 242 | 654 | 330 | 538 |
| Bildung (Schulstufen) | -208 | -84 | -168 | -24 | -218 |
| Bildung Quadrat | 586 | 157 | 333 | 143 | 331 |
| Medizinisch-pflegerisch | 413 | 112 | 273 | 201 | 189 |
| Naturwissenschaftlich-technisch | -158 | 8 | -58 | -41 | 5 |
| Pädagogisch | 753 | 87 | 224 | 201 | 17 |
| In Ausbildung | 143 | 17 | 173 | 122 | 152 |
| Anz. Kinder <3 | 24 | -10 | 10 | 16 | 16 |
| Anz. Kinder 3–<6 | 101 | -34 | -4 | 39 | -10 |
| Anz. Kinder 7–<15 | 23 | 38 | -78 | -5 | -82 |
| Alleinerziehend | 27 | -28 | 2 | -7 | -31 |
| Selbständig | -250 | 40 | 113 | 37 | 88 |
| Normale Wochenarbeitsstunden | 274 | 27 | 92 | 130 | 54 |
| Beschäftigungsdauer (Monate) | 61 | 41 | 80 | 23 | 45 |
| Beschäftigungsdauer Quadrat | 47 | -30 | 56 | 21 | 20 |
| Einwohnerzahl | 68 | 31 | -13 | -18 | 72 |
| Agrarquote | -135 | -15 | -26 | -26 | -30 |
| Suburban | -19 | -38 | -10 | -33 | 17 |
| Ländlich | -52 | -52 | -38 | -42 | 16 |
| Jahr | 76 | 8 | 25 | 3 | 47 |
| Alter | 118 | 15 | 25 | 29 | 28 |
| Alter Quadrat | -95 | -18 | -60 | -21 | -49 |

Quelle: ZSI. Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 16 Quartale von Anfang 2008 bis Ende 2011

Frauen

| | Österreich | Deutschland | Sonst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gesamt | Bildung AT | Bildung nicht AT |
| N | 6.942 | 314 | 1.469 | 749 | 720 |
| N gewichtet | 921.068 | 39.552 | 235.588 | 111.642 | 123.946 |
| Korrigiertes R-Quadrat | 0,76 | 0,77 | 0,69 | 0,74 | 0,66 |

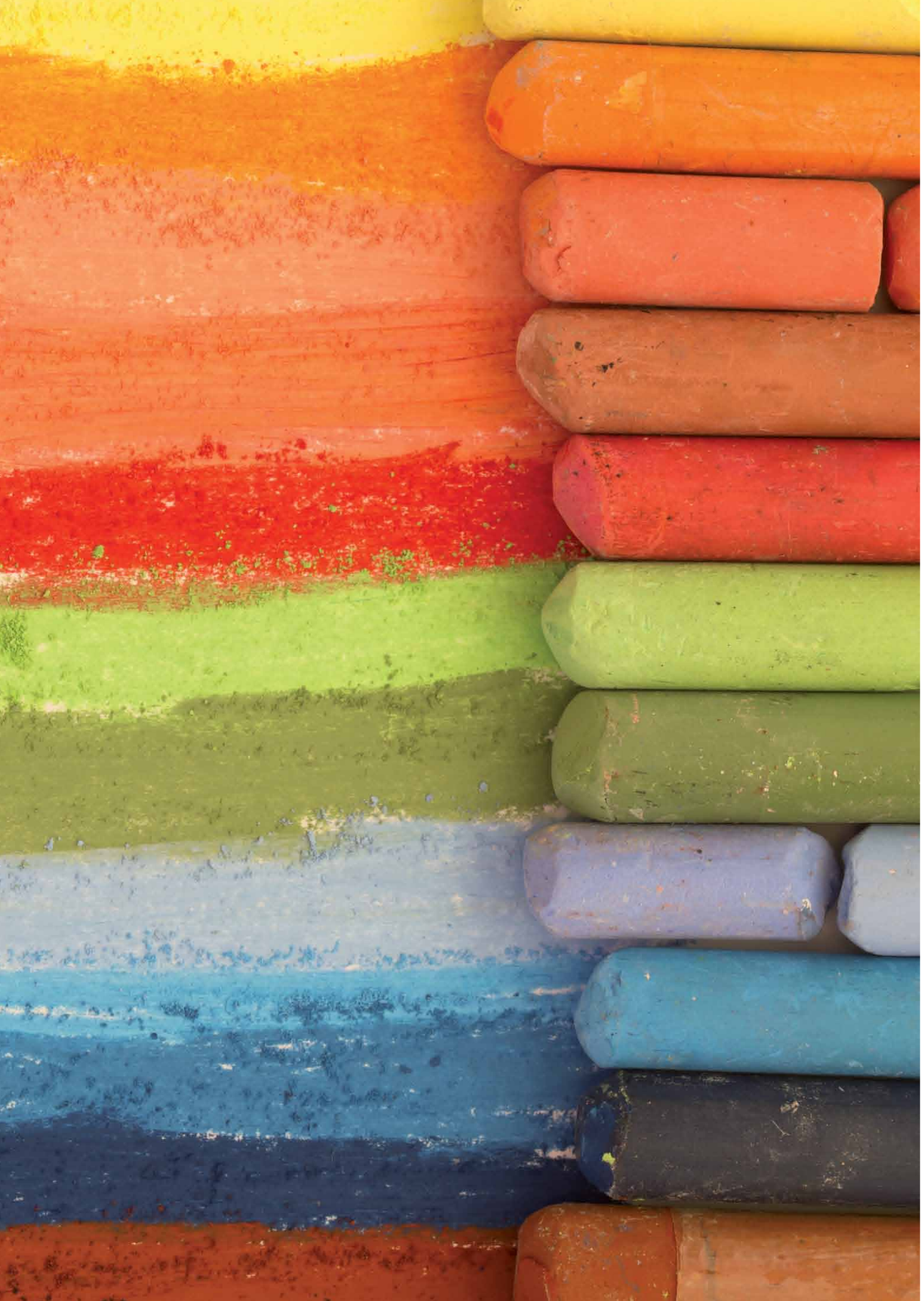



## Abbildungsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| Abbildung 1: | Beschäftigungsrate der Frauen mit Berücksichtigung der Arbeitszeit, Durchschnitt 2008–2011, Prozent | 17 |
| Abbildung 2: | Beschäftigungsrate der Männer mit Berücksichtigung der Arbeitszeit, Durchschnitt 2008–2011, Prozent | 19 |
| Abbildung 3: | Anteil der nicht landwirtschaftlichen Selbständigen an den Beschäftigten nach Geschlecht und Geburtsstaat der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2011. Der wahre Wert liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit im farbigen Bereich | 20 |
| Abbildung 4: | Anteil Arbeit Suchende und auf Arbeit Wartende an den Frauen in erwerbsfähigem Alter nach dem Geburtsstaat der Eltern, Durchschnitt 2008–2011, Prozent | 21 |
| Abbildung 5: | Anteil Arbeit Suchende und auf Arbeit Wartende an den Männern in erwerbsfähigem Alter nach dem Geburtsstaat der Eltern, Durchschnitt 2008–2011, Prozent | 22 |
| Abbildung 6: | Der Zusammenhang von Beschäftigung und geringer Bildung in den Gemeindegrößenklassen und Städten nach dem elterlichen Herkunftsstaat, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 25 |
| Abbildung 7: | Der Zusammenhang von Beschäftigung und mittlerer Bildung in den Gemeindegrößenklassen und Städten nach dem elterlichen Herkunftsstaat, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 26 |
| Abbildung 8: | Bundesweite Erwerbstätigenquote mit Berücksichtigung der Arbeitszeit nach höchster abgeschlossener Ausbildung und elterlichem Geburtsstaat, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 27 |
| Abbildung 9: | Nicht erwerbstätige Frauen in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stehen, in Paaren bzw. ohne und mit Kind(ern) nach ihrem Bezug zu Beschäftigung, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 35 |
| Abbildung 10: | Änderung der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit Eltern aus dem Ausland außer Deutschland und Bildung aus dem Ausland bei Anpassung des jeweiligen Merkmals (x) oder seiner Verwertung (b) | 37 |
| Abbildung 11: | Änderung der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit Eltern aus dem Ausland außer Deutschland und Bildung aus dem Ausland bei Anpassung des jeweiligen Merkmals (x) oder seiner Verwertung (b) | 39 |
| Abbildung 12: | Änderung der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Frauen mit Eltern aus dem Ausland außer Deutschland und Bildung aus dem Inland bei Anpassung des jeweiligen Merkmals (x) oder seiner Verwertung (b) | 41 |
| Abbildung 13: | Änderung der durchschnittlichen Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Männer mit Eltern aus dem Ausland außer Deutschland und Bildung aus dem Inland bei Anpassung des jeweiligen Merkmals (x) oder seiner Verwertung (b) | 43 |
| Abbildung 14: | Der Anteil mit geringer Bildung bei der Elterngeneration und bei der Jugendgeneration nach dem Geburtsstaat der Elterngeneration, Durchschnitt 2008–2011. Der wahre Wert liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit im farbigen Feld | 46 |
| Abbildung 15: | Anteil mit geringer Bildung an der Jugendgeneration und der Elterngeneration, Türkei, Durchschnitt 2008–2011 (Einwohnergrößenklassen) | 47 |

| | | |
|---|---|---|
| Abbildung 16: | Anteil mit geringer Bildung an der Jugendgeneration und der Elterngeneration, Türkei, Durchschnitt 2008–2011 (Städte) | 48 |
| Abbildung 17: | Anteil mit geringer Bildung an der Jugendgeneration und der Elterngeneration, Serbien, Durchschnitt 2008–2011 (Einwohnergrößenklassen) | 49 |
| Abbildung 18: | Anteil mit geringer Bildung an der Jugendgeneration und der Elterngeneration, Serbien, Durchschnitt 2008–2011 (Städte) | 50 |
| Abbildung 19: | Anteil mit geringer Bildung an der Jugendgeneration und der Elterngeneration, Bosnien, Durchschnitt 2008–2011 (Einwohnergrößenklassen) | 51 |
| Abbildung 20: | Anteil mit geringer Bildung an der Jugendgeneration und der Elterngeneration, Bosnien, Durchschnitt 2008–2011 (Städte) | 52 |
| Abbildung 21: | Anteil in Hilfs- und Anlerntätigkeiten an den nicht in Ausbildung befindlichen je in Österreich beschäftigten Frauen in erwerbsfähigem Alter nach der Bildung und dem Bildungsstaat, Durchschnitt 2008–2011 | 55 |
| Abbildung 22: | Anteil in Hilfs- und Anlerntätigkeiten an den nicht in Ausbildung befindlichen je in Österreich beschäftigten Männern in erwerbsfähigem Alter nach der Bildung und dem Bildungsstaat, Durchschnitt 2008–2011 | 55 |
| Abbildung 23: | Anteil der Vollzeitäquivalente, die in Berufen erbracht werden, in denen die Beschäftigten im Durchschnitt mindestens eine Schulstufe weniger haben als die Befragten selbst, nach Bildung und Bildungsort, Durchschnitt 2008–2011 | 57 |
| Abbildung 24: | Der Beitrag der Bildung der weiblichen Beschäftigten zu ihrer beruflichen Positionierung je nach Bildungsstaat, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 61 |
| Abbildung 25: | Der Beitrag der Bildung der männlichen Beschäftigten zu ihrer beruflichen Positionierung je nach Bildungsstaat, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 62 |
| Abbildung 26: | Verteilung der nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern über die Gemeindegrößenklassen und Städte, Durchschnitt 2008 bis 2011 | 63 |
| Abbildung 27: | Anteil der Bevölkerung mit im Ausland außer Deutschland geborenen Eltern an der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, nach dem Geburtsstaat der Eltern, Durchschnitt 2008–2011. Der wahre Wert liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit im farbigen Feld | 64 |
| Abbildung 28: | Zusätzlich mögliche Ertragsanteile durch Angleichung der Merkmale der Beschäftigten mit im Ausland geborenen Eltern bzw. ihrer Nutzung an jene der Beschäftigten mit in Österreich geborenen Eltern, nach dem Geburtsstaat der Eltern, Durchschnitt 2008–2011 | 81 |
| Abbildung 29: | Die Verteilung der Bevölkerung und der Beschäftigten am Arbeitsort 2001 | 88 |
| Abbildung 30: | Verteilung der möglichen Zuwächse nach ihrem Entstehungsort, Prozent | 91 |
| Abbildung 31: | Vergleich des Anteils am potenziellen zusätzlichen Aufkommen und an der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern | 93 |